

Stadtumbau

Campus für Demokratie Berlin-Lichtenberg

Bauhistorische Studie

zum ehemaligen MfS-Areal Normannenstraße

vorgelegt von Marie Josée Seipelt – SDARC Seipelt Dluzniewski Architekten und
Eckhard Hasler – BSQB | Büro für Stadt, Quartier und Beteiligung

Impressum

Auftraggeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat IV B – Soziale Stadt, Stadtumbau, Zukunftsinitiative Stadtteil
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Ansprechpartnerin: Birgit Hunkenschroer
Telefon: 030 90139 4866 E-Mail: birgit.hunkenschroer@sensw.berlin.de

Bearbeitung

BSQB | Büro für Stadt, Quartier und Beteiligung
Eckhard Hasler
Franz Mehring Platz 1
10243 Berlin
Telefon: 015 254 254 338 E-Mail: e.hasler@bsqb.de

SDARC Seipelt Dluzniewski Architekten
Marie Josée Seipelt
Franz Mehring Platz 1
10243 Berlin
Telefon: 030 2978 4604 E-Mail: sdarc@sdarc.de

Titelbild: Sichtschutz aus Betonformsteinen im Vorbau des Hauses 1 des ehem. MfS-Areals

Stand: 30. Oktober 2020

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Studie die gewohnte und in den meisten Geschichtsquellen auch durchgängig verwendete männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Die Bildrechte liegen bei den Autoren, sofern nicht anders angegeben.

Dieses Werk und seine Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungsrechte Dritter wurden nur für die digitale Veröffentlichung dieser Studie erteilt. Eine Verbreitung dieser Studie als Ganzes durch Setzen von Links auf den Standort der digitalen Studie ist ausdrücklich erwünscht.

© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2020

Die Studie wurde finanziert durch Mittel des Bundes und des Landes Berlin im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau“ für das Fördergebiet „Frankfurter Allee Nord“.



Inhalt

Aufbau der Studie	4
Teil A Aufgabe und Resultate der Studie	
A.1 Anlass und Ziel	6
A.2 Grundlagen der Studie / Einordnung in das Verfahren	8
A.3 Resultate der Studie / Empfehlungen	10
Teil B Materialien	
B.1 Überblick über den Bestand mit Nummerierung entsprechend MfS-Systematik	16
B.2 Bestand	17
B.3 Liegenschaften	39
B.4 Eigentumsverhältnisse	46
B.5 Denkmalschutz	48
B.6 Städtebauliches Gefüge / Hierarchien	50
B.7 Übergreifende Merkmale der MfS Nutzung	52
Teil C Ortsbestimmungen	
C.1 Das Areal im Inneren	55
C.2 Das Areal nach außen	72
Teil D Beurteilung möglicher Eingriffe / Veränderungen	
D.1 Neubau	86
D.2 Abbruch	90
D.3 Umnutzung	93
D.4 Wegeführung / Zugänglichkeit	98
D.5 Freiraum	101
Teil E Empfehlungen	
E.1 Entwicklungsprämissen aus baugeschichtlicher / baukultureller Sicht	103
E.2 Kriterienraster	105
E.3 Hinweise für die Bewertung von Vorhaben	106
Teil F Anhang	
F.1 Zeitstrahl der Bebauungsgeschichte des Areals	112
F.2 Katalog	113
F.3 Abbildungsverzeichnis / Bildquellen	166
F.4 Quellen	170

Aufbau der Studie

Teil A Aufgabe und Resultat der Studie

Das Untersuchungsgebiet ist Teil des Terrains in Berlin-Lichtenberg, das das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ab 1950 bis zu seiner Auflösung 1989 in Besitz genommen hatte. Es ist unmittelbar am U-Bahnhof Magdalenenstraße zwischen Frankfurter Allee und Normannenstraße gelegen, westlich von der Ruschestraße und östlich von der Magdalenenstraße begrenzt.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 22.03.2018 unter dem Titel „Campus für Demokratie in Lichtenberg auf den Weg bringen“ folgendes beschlossen:

„Das Gelände der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit soll entsprechend dem Vorschlag des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu einem Ort der Erinnerung, des Gedenkens, der historischen Forschung und der politischen Bildung werden. Der Campus für Demokratie soll im Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale als ›Ort der Erinnerung, des Gedenkens, der historischen Forschung und der politischen Bildung‹ akzentuiert werden. [...]“^[1]

Um die naheliegende Frage „Warum sieht es auf dem Gelände so aus, wie es aussieht“ und die daran anschließende „In welcher Form wollen wir es im Zuge der Weiterentwicklung des Campus für Demokratie erhalten“ zu beantworten, sind aus unserer Sicht einige grundlegende Kenntnisse über die Entstehung des Komplexes und seine Veränderungen im Laufe der Zeit erforderlich. Die Aufgabe der Studie ist es, diese Kenntnisse in Wort und Bild zu vermitteln und damit den am weiteren Planungsprozess Beteiligten eine Hilfe für zukünftige Entscheidungen an die Hand zu geben. Diese Entscheidungen werden städtebaulichen, architektonischen und gesellschaftspolitischen Charakter haben.

Grundsätzlich leiten wir aus der Untersuchung des bestehenden baulichen Gefüges und der Nutzungsgeschichte des Areals ab, dass das Authentische des Areals wesentlich an die noch vorhandene Bausubstanz gebunden ist und diese in ihrem Gefüge erhalten, genutzt bzw. umgenutzt und im Bedarfsfall erweitert werden sollte, auf Abbrüche also, von gut begründeten Ausnahmen abgesehen, verzichtet werden sollte.

Gleichwohl stellt die künftige Entwicklung andere Nutzungsansprüche als ein Ministerium für Staatssicherheit, Um- und Neubauten sind hier notwendig, die sowohl auf dem Gelände eine größere Transparenz als auch nach außen eine dringend erforderliche größere Öffnung zur Stadt schaffen. Zum prägenden Spannungsfeld des Areals zwischen Überwachungsapparat und Aufbegehren tritt der zusätzliche Spannungsbogen eines bereits im Entstehen begriffenen „Campus für Demokratie“ hinzu, der einerseits die Geschichte des Ortes überwinden soll und andererseits auf dessen Authentizität angewiesen bleibt.

Anhand von ausgewählten Orten wird der Charakter des Geländes und anhand möglicher Eingriffe werden deren Folgen beschrieben und Empfehlungen abgeleitet.

Die vorliegende bauhistorische Studie stellt einen Fachbeitrag für zukünftige Entscheidungsprozesse dar. Sie ist nicht losgelöst von anderen Fachbeiträgen sowie von wirtschaftlichen, städtebaulichen und bautechnischen Gesichtspunkten zu betrachten. Zusammen mit anderen Fachbeiträgen gibt die Studie Hinweise für die erforderlichen Abwägungen bei der Umsetzung der komplexen Planungsprozesse und nachfolgenden Baumaßnahmen.

1 Mehr Informationen zur Standortentwicklung auf den Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadtumbau/Standortentwicklung-Campus-fuer-Demokratie.8225.0.html> sowie auf der Internetseite des Standortmanagements <http://www.campus-für-demokratie.berlin/>.

Teil B Materialien

In diesem Abschnitt der Studie sind die erarbeiteten Grundlagen für das Gesamtareal zusammengestellt, das Handwerkszeug, das uns in die Lage versetzt, die spezifischen Ortsbestimmungen, die in Abschnitt C dargestellt sind und die Beurteilungen in Abschnitt D, vornehmen zu können.

Mit Hilfe von Karten, Plänen und Bildnachweisen wird hier die Bau- und Nutzungsgeschichte des Ortes vorgestellt, sein spezifischer Charakter beschrieben, seine städtebaulichen Besonderheiten, aber auch Einzelheiten an den Gebäuden selbst erläutert.

Teil C Ortsbestimmungen

Hier werden beispielhaft das Spezifische einzelner Örtlichkeiten sowie die Vielfältigkeit des Geländes als Gesamtes illustriert. Die Vielfalt der örtlichen Gegebenheit hat seine Ursache in der prozesshaften räumlichen Entwicklung des Baublocks und der schrittweisen Ausdehnung des Ministeriums für Staatssicherheit bis zur vollständigen Inbesitznahme des Blocks.

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind bis auf wenige Grundstücke an der heutigen Frankfurter Allee kaum Flächen im Baublock für Gebäude in Anspruch genommen. Auf dem Gebiet sind Laubenkolonien (Schrebergärten) angesiedelt.

Nach und nach erst wird sein östlicher und nördlicher Rand bebaut. Im Inneren stehen nur vereinzelt Gebäude, als das Ministerium für Staatssicherheit ab 1950 schrittweise bestehende Gebäude umnutzt, abbricht, ersetzt und die Mitte neu bebaut.

Diese Art des Vorgehens und die nach Süden stark abfallende Topografie des Geländes führen zu einer vielfältig differenzierten Raumbildung, im Laufe der Zeit mit unterschiedlichen Bauweisen und Architekturen besetzt, die heute in ihrer Konsistenz und Widersprüchlichkeit prägend für das Areal sind.

Teil D Beurteilung von Eingriffen / Veränderungen

Wir betrachten unsere Studie als Beitrag zu dem Abstimmungsprozess, der bereits unter den vielen Beteiligten in Diskussionen in Gang gekommen ist.

Aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung stehen Bereiche des ehemaligen MfS-Areals als Gesamtanlage oder Ensemble unter Denkmalschutz.^[2] Es sind Absichten des Abbruchs,

des Neubaus sowie der Verdichtung und des Umbaus an den anderen, nicht unter Schutz stehenden Gebäuden schon bekannt. Dazu nehmen wir im Teil D, ohne die Eigentumsverhältnisse in den Blick zu nehmen, grundsätzlich Stellung. Dabei weisen wir auf die Auswirkungen verschiedener Eingriffe auf das Areal als Ganzes und auf die in Teil C ermittelten, spezifischen Raumsituationen hin.

Teil E Empfehlungen

In diesem Teil der Studie werden Prüfschritte für Bau- und (Um-)Nutzungsvorhaben im Areal vorgeschlagen sowie Empfehlungen für den Aufbau und die fallweise Anwendung eines

Kriterienrasters für Vorhaben aus der Perspektive der bauhistorischen Studie formuliert.

Teil F Anhang / Katalog

Der Katalog erlaubt einen Rückgriff auf Informationen zu einzelnen Gebäuden und Freiräumen. Die Informationen sind tabellarisch (Zeitstrahl) und als Gebäude- und Freiraumkartei aufbereitet.

Damit werden die im Rahmen der Studie gewonnenen Erkenntnisse in einer übersichtlichen Form präsentiert.

2 Vgl. detailliert dazu Kap B.5.

Teil A Aufgabe und Resultate der Studie

A.1 Anlass und Ziel

Die bauhistorische Untersuchung bezieht sich auf einen geschichtsträchtigen Ort, der sowohl für das Überwachungssystem der DDR und die zahlreichen von hier organisierten systemimmanenten Tätigkeiten und die angesammelten

„Erkenntnisse“ steht, als auch für den zivilgesellschaftlichen Aufstand für die Öffnung der Archive und gegen die Vernichtung der Akten im Januar und September 1990.

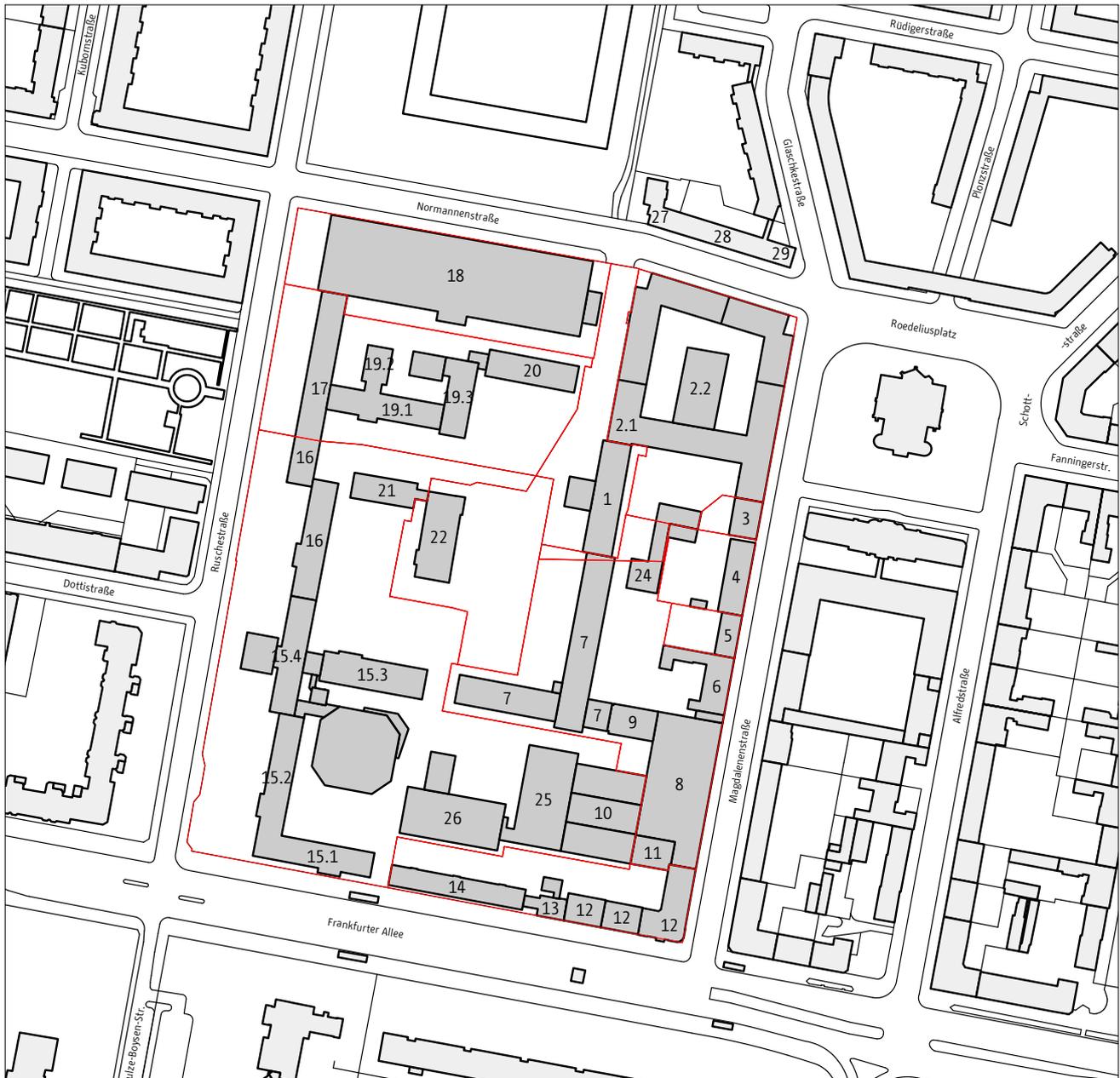


Abb. 1 Baublock zwischen Normannenstraße im Norden, Magdalenenstraße im Osten, Frankfurter Allee im Süden und Ruschestraße im Westen, rot eingetragen heutige Flurstücksgrenzen des Untersuchungsbereiches

Der Lichtenberger Baublock zwischen Normannenstraße im Norden, Magdalenenstraße im Osten, Frankfurter Allee im Süden und Ruschestraße im Westen ist der größte Block der

über den Stadtbezirk verteilten landesweiten Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gewesen.

Nicht nur die Nutzung durch das MfS, auch frühere und spätere Phasen haben im Untersuchungsbereich Spuren hinterlassen. Seit dem Ende der DDR verzeichnet das Areal eine schon drei Jahrzehnte dauernde, wechselvolle Nachwendegeschichte. Der besonders geschichtsbedeutsame Ort des MfS und der Wendeereignisse ordnet sich baulich in einen größeren Zusammenhang ein, der erkundet werden muss, um die solide Basis für die Weiterentwicklung des Geländes zu bilden.

Die Kenntnis aller Nutzungs- und Bebauungsphasen – einschließlich der Zerstörungen von Gebäuden und ganzen Straßenzügen für Neues – ist aufschlussreich und in ihrer Tragweite meist nur im Zusammenhang zu begreifen. Wir sehen die Aufgabenstellung daher nicht nur in der Untersuchung des Gebäudebestandes und seiner Nutzungen, sondern

auch, darauf aufbauend, in der Darstellung von Kriterien, die dem Gelände heute und in der zukünftigen Entwicklung in seiner baukulturellen und sozialpolitischen Bedeutung gerecht würde. Das geht über die Betrachtung des denkmalgeschützten Bestandes hinaus und bezieht das Gesamtareal einschließlich seiner Gebäude und Freiräume, seines städtebaulichen Gefüges sowie seiner bestehenden oder unterbrochenen Beziehung zum umgebenden Stadtraum mit ein.

Widersprüchlich wie der Ort ist die aktuelle Situation. Ein lebendiger Gesundheitsstandort, aktive Informations-, Museums-, Archiv- und Forschungseinrichtungen, wahrnehmbarer Leerstand sowie irritierende Relikte eines einst vollständig von der umgebenden Stadt abgeschotteten Archipels. Nicht ohne Kontroversen wird auch die Zukunft des Areals entwickelt werden.

Exkurs: Nur ein Teil eines deutlichen größeren Standortes des MfS im Stadtbezirk Lichtenberg

Der Baublock in der Normannenstraße ist nur der südliche Teil des Dienstkomplexes DK NO gewesen. Zum Dienstkomplex gehörte auch ein Block an der Gotlindestraße nördlich des Sportplatzes. Weitere Funktionen waren an der Dottistraße untergebracht. Schließlich nahm auch das Wohnen für Angehörige des MfS einen immer größeren Anteil in den umliegenden Wohngebieten ein.

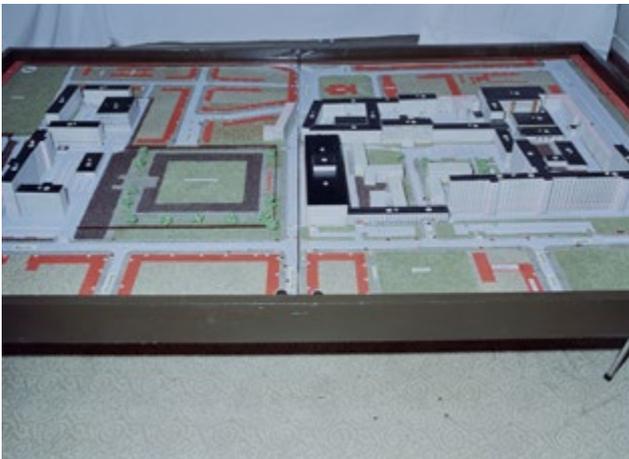


Abb. 2 *Modellfoto des Dienstkomplexes mit dem Untersuchungsbereich rechts, dem Bereich an der Gotlindestraße links und dem Sportplatz zwischen den beiden Anlagen (Ausschnitt) [BStU][1]*



Abb. 3 *Blick in die Dottistraße von Westen, links das alte Postamt mit Verbindungsbrücke. Im Hintergrund das Untersuchungsgebiet mit noch unverstelltem Blick auf Haus 7, frühe 1970er Jahre [BStU]*

1 Die Quellenangaben derjenigen Bilder in der Studie, die durch die BStU aus den Unterlagen des MfS zur Verfügung gestellt worden sind – in der Studie jeweils mit [BStU] gekennzeichnet – befinden sich in Teil F ab Seite 166.

A.2 Grundlagen der Studie / Einordnung in das Verfahren

A.2.1 Grundlagen der Studie

Die Ermittlung und Auswertung der Quellen bezüglich von MfS-Unterlagen ist in enger Zusammenarbeit mit der BStU erfolgt. Besonders die Sichtung von Fotografien und Bauakten des MfS dienten zur Evaluierung unserer Einschätzung zur Entwicklung des Gebäude- und Freianlagenbestands.

Eingeschränkt werden muss, dass die Recherche sich nur auf eine Auswahl von Unterlagen und nur auf die bereits erschlossenen Materialien bei der BStU bezieht. Neben der bereits bekannten Literatur zur baulichen und nutzungsseitigen Entwicklung auf dem Areal sind eine ganze Reihe anderer Quellen herangezogen worden, die das bisher dokumentierte Bild der Entwicklung ergänzen.

A.2.2 Bauhistorische Studie und Fortschreibung der Sanierungsziele

Die Erstellung der Studie erfolgte in enger Abstimmung mit dem Standortmanagement für den Campus für Demokratie. Zeitgleich mit der Erarbeitung der Studie wurden die Sanierungsziele für den Campus für Demokratie, als Teil des Sanierungsgebietes „Frankfurter Allee Nord“ (FAN) fortgeschrieben. Aus den Erkenntnissen der Studie sind dabei Hinweise für die Konkretisierung der Sanierungsziele gegeben worden, aus der Bearbeitung der Sanierungsziele Hinweise auf bestehende Setzungen zur Entwicklung des Geländes so-

wie auf bisherige Vorschläge und Diskussionen zur Entwicklung des Areals.

Aufgrund ihres unterschiedlichen Charakters und Abstraktionsgrades sind Sanierungsziele und die Resultate der bauhistorischen Studie nicht deckungsgleich.

A.2.3 Wesentliche Termine und Themen von Abstimmungen:

Die vorliegende Studie ist in enger Abstimmung mit dem Standortmanagement, der Planergemeinschaft für Stadt und Raum und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Auftraggeberin erfolgt.

Abstimmungen und Einzelkonsultationen haben zudem stattgefunden

- mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Herrn Dr. Fisch,
- mit dem Bezirksamt Lichtenberg, Stadtentwicklungsamt, Herrn Radke;
- mit dem Sanierungsbeauftragten für das Sanierungsgebiet „Frankfurter Allee Nord“ (FAN), Stattdbau, Herrn Tegeler sowie
- mit dem Berliner Beauftragten für die Aufarbeitung der SED Diktatur (BAB), Herrn Sello.

Informationen zur bauhistorischen Studie erfolgten im Fachbeirat zum Campus für Demokratie (Sitzung am 17. Januar 2020) sowie im Fach- und Projektbeirat (Sitzung am 21. Oktober 2020).

Im Rahmen der Recherche fanden darüber hinaus Konsultationen mit folgenden Institutionen / Personen statt:

- BStU – Abstimmungen mit Herrn Dr. Halbrock als ausgewiesener Kenner der Entwicklungs- und Ereignisgeschichte des Areals;
- BStU – Bild- und Aktenrecherche und -einsichtnahmen mit Unterstützung durch Frau Schmidt;
- BStU – Gespräch mit der Abteilung Standortentwicklung zu den Vorstellungen und Anforderungen der Entwicklung entsprechend der einschlägigen Beschlusslage zum Standort, u.a. mit Herrn Becker;
- Bezirksamt Lichtenberg, Untere Denkmalschutzbehörde
 - telefonische Abstimmung mit Frau Bergmann;
- Aufarbeitungsverein Bürgerkomitee 15. Januar – diverse mündliche Abstimmungen mit Herrn Dr. Booß, Einsichtnahme in Bestandsdokumentationen;
- Robert Havemann Gesellschaft – Besichtigung der durch die Gesellschaft genutzten Räume in Haus 17 im Zuge von Begehungen des Geländes, Gespräch mit Frank Ebert und anderen über Anforderungen des Archivs der Gesellschaft;
- Landesarchiv Berlin, Fotoarchiv – Bildrecherche und -einsichtnahme mit Unterstützung durch Frau Bartzsch;
- Forschungsverbund SED-Staat und Mitarbeiter der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Herr Erler;
- Leiter des Museums Lichtenberg, Herr Dr. Moldt;
- Teilnahme an einer Sitzung des Runden Tisches Roedeliusplatz mit kurzer Vorstellung von Aufgabe und Vorgehensweise der Studie (20. Januar 2020).

A.3 Resultate der Studie / Empfehlungen

A.3.1 Bestand als Ausgangspunkt – Bindung an den authentischen Ort

Ausgangspunkt der bauhistorischen Studie ist der Bestand im Areal zum Zeitpunkt der Untersuchung.

Als ehemalige militärisch-geheimdienstliche Anlage trägt diese dem Typus gemäße Kennzeichen. Dass diese Attribute mehr oder weniger offen zu Tage treten, gehört zur Typologie.[3]

Bei der Anordnung und Gestaltung der Bauten, Flächen und Raumsituationen im Areal und gegenüber der umgebenden Stadt spielen erkennbar architektonische, städtebauliche und landschaftsgestalterische Qualitätsmaßstäbe der jeweiligen Entstehungszeit eine Rolle. Städtebauliche Konzepte des MfS sind mit der Inanspruchnahme des Areals stufenweise weiter entwickelt, zum Teil auch verändert, verworfen oder aus wirtschaftlichen sowie politischen Gründen aufgegeben worden. Funktionsbedingtheit und Pragmatismus haben im Gelände ebenso Platz gefunden wie wohl abgewogene Repräsentativität von Architektur und Nutzung. Entwicklungs-

brüche, Gegensätze und Widersprüche prägen den Bestand bis heute ebenso wie die Erkennbarkeit bestimmter, einheitlicher Merkmale als zur MfS-Nutzung zugehörig.

Am heutigen Baubestand ist eine vielschichtige, mehr oder weniger ausgeprägte Lesbarkeit früherer Nutzungen und damit verbundener zeitgeschichtlicher Ereignisse auf dem Areal gegeben, deren Bedeutung ausschlaggebend für die (Weiter-) Entwicklung des Campus für Demokratie an diesem Standort ist. Das Authentische des Ortes ist zum Teil schon verwischt und wird, so steht zu befürchten, in der weiteren Entwicklung nicht, bloß weil es da ist, erhalten werden. Den Campus für Demokratie als widersprüchlich besetzten Ort der Unterdrückung und des Aufbegehrens dagegen an Ort und Stelle zu bewahren und so weiterzuentwickeln, dass dieser Ort auch für künftige Nutzer und Besucher lesbar im Sinne von „erkennbar“ bleibt, erfordert aus unserer Sicht eine Bindung an den Bestand.

A.3.2 Weiter bauen am Gefüge, ohne den authentischen Ort zu gefährden

Die empfohlene Bindung an den Bestand bezieht sich über die Gebäude hinaus bereits auf die städtebauliche Ebene. Ist die frühere Nutzung durch das MfS im Inneren des Geländes ganz unterschiedlich ausgeprägt und kaum als Gesamtzusammenhang wahrnehmbar, tritt sie nach außen überdeutlich hervor. Das Hermetische des Areals, heute nur punktuell durch die Wegnahme früher blickdichter Tore und singulärer Vorbauten aufgelöst, tritt zu allen Seiten jeweils spezifisch in Erscheinung. Die Westseite zur Ruschestraße ist in ihrer ursprünglichen Gestalt noch vorhanden und erkennbar. Maßgeblich sind hier trotz Veränderungen die großen Zusammenhänge des Plattenbaus und seiner signifikanten Gestaltung – auch und gerade in Beziehung zum, den Abschluss an höchster Stelle des Geländes bildenden, Haus 18 als Sonderbau.

Die anderen Seiten des Areals zeigen nach außen das Einfügen von Gebäuden in bereits durch das MfS genutzten oder für die Nutzung durch das MfS vorgesehenen Altbaubestand. Hier kommt es zu sich einfügenden Ergänzungen wie zu harten Brüchen im Stadtgefüge. Besonders letztere sind sichtbarer Beleg dafür, dass nicht alle baulichen Vorstellungen des MfS umgesetzt werden konnten.

Maßgeblich für die unterschiedliche Behandlung der Außenseiten scheint auch zu sein, dass ihr Charakter in der öffentlichen Wahrnehmung verschieden gewesen ist, denn Frankfurter Allee und Ruschestraße sind wichtige Verkehrsachsen mit allgemeinem Verkehr gewesen, wohingegen die Normanenstraße und die Magdalenenstraße nach und nach für den Verkehr vollständig[4] oder weitgehend gesperrt worden ist.

3 Aufschlussreich ist ein Vergleich typologischer Merkmale mit heutigen geheimdienstlichen Einrichtungen. Ohne diese Merkmale können solche Anlagen wie gewöhnliche Bürogebäude oder gewöhnliche Parkhäuser erscheinen.

4 In der Normanenstraße blieb nur der nördliche Fußweg der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Bestimmung des richtigen städtebaulichen Maßes und Maßstabs ist an dieser Stelle nicht trivial. Ein differenzierter Maßstab würde berücksichtigen müssen, dass an einigen Stellen bereits eine geringe Veränderung der Höhenverhältnisse kritisch zu sehen ist, da sich mit der Höhe auch die Hierarchie verändert, die das Areal prägt.[5] Sinngemäß gilt das für ein Weiterbauen am Denkmal oder in seiner Umgebung.

Die Frage, wie die notwendigen Flächen für die geplanten Nutzungen bereitgestellt werden können, sollte aus unserer

Sicht daher auf zwei Aspekte gerichtet werden: mögliche Erweiterungsoptionen im Inneren des Areals, dabei den unterschiedlichen Charakter der Örtlichkeiten berücksichtigend[6] sowie eine (Um-)Nutzung bestehender Gebäude, sofern möglich.

Neuerungen und Ergänzungen im Inneren dürfen nach außen sichtbar werden. Das kann – abhängig vom Entwurf – sogar förderlich für die Wahrnehmung der weiteren Konversion des Standortes sein.

A.3.3 Spezifische Gestaltungsmerkmale an Ort und Stelle erhalten

Im Areal ist ein Kanon von Gestaltungsmerkmalen feststellbar, der den verschiedenen Entwicklungsphasen des MfS-Areals eindeutig zuzuordnen ist. Dieser trägt in seiner Gesamtheit und seiner Vielfalt zur Erkennbarkeit der Nutzungs- und Entwicklungsgeschichte des Areals bei. Die Gestaltungen korrespondieren mit den Bauweisen.[7]

Gestaltung und pointierte Hervorhebung folgen dabei den technischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Vorstellungen der jeweiligen Entstehungszeit. Überformungen hat es im Hinblick auf Harmonisierungen des Erscheinungsbildes vor allem schon bestehender, nachträglich in die MfS-Nutzung einbezogener Gebäude gegeben.[8] Andere Veränderungen sind offenbar aus technischen Gründen erfolgt, wobei im Einzelfall der Funktion Vorrang vor der Fortführung ursprünglich vorhandener Gestaltungsprinzipien gegeben worden ist.[9]

Weder Plattenbauoberflächen noch Betonoberflächen gewinnen durch Alterung an Schönheit. Patina, wie wir sie an Holz-, Metall und Natursteinoberflächen kennen, wird hier nicht auftreten. Zum Erhalten gehört damit auch das Aushalten des authentischen Alterns.

Die Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an die energetische Gebäudesanierung führen heute oft zu maßgeblichen Gestaltveränderungen. Ein Beispiel für die Überdeckung der bauzeitlichen Fassadengestaltung ist die Fassadendämmung und damit einhergehende Umgestaltung am Haus 8. Dass dieses Gebäude in Bauweise und Gestalt dem Haus 15/16 mit Sockel, Querband, Attika sowie Betonung der Vertikalen am Treppenhaus sehr ähnelt, ist heute nicht mehr erkennbar.

A.3.4 Neues als Neues sichtbar machen

Um seinen Zweck zu erfüllen, benötigt der Campus für Demokratie deutlich mehr Intervention, als den Bestand zu erhalten und ihn adäquat (um-)zunutzen. Das gilt nicht nur für erweiterte betriebliche und öffentliche Nutzungen der BStU in der künftigen Konfiguration mit dem Bundesarchiv[10]

und für die Erweiterung der Möglichkeiten als Forschungs-, Erinnerungs- und Lernort, sondern auch für die Wiedereinbindung des einst hermetisch abgeschirmten Areals in das Gefüge und Leben des Stadtquartiers.

5 Zur Hierarchie und städtebaulichen Dominanten vgl. Kap. B.6.

6 Vgl. Ortsbestimmungen der Örtlichkeiten im Inneren des Areals in Kap. C.1.1 bis C.1.7.

7 Vgl. Zuordnung des Bestands zu Zeitschichten in Kap B.2.1 und Baukonstruktionen in Kap. B.2.2

8 Z. B. Angleichung der Dachflächen und Fassaden der Altbauten an der Frankfurter Allee – Haus 12, vgl. Kap. C.2.1.

9 Vgl. z. B. Umbau des Heizhauses (Haus 26) in Kap. C.1.4.

10 Vgl. Beschluss des Deutschen Bundestags vom 26.09.2019, dazu Vorbemerkung zu Kap. D auf Seite 85

All das wird erfordern, mit dem Neuen sichtbar zu werden. Bindung an den Bestand und Bewahrung der Authentizität steht dieser Anforderung dann nicht entgegen, wenn das Neue maßstäblich bzw. angemessen ist. Wir empfehlen, bei der Entwicklung und Beurteilung solcher Eingriffe nicht nur einzelne Nutzungen, einzelne Gebäude und Räume in den Blick zu nehmen, sondern das Gesamtareal mit seinen charakteristischen Teilräumen und städtebaulichen Bezügen und Sichtachsen.

A.3.5 Zukunftsfähig planen und bauen

Noch bauen wir häufig, wie wir es im 20. Jahrhundert getan haben. Voraussichtlich werden Nachhaltigkeitsziele, Ressourcenschonung, Energieeinsparung, Klimaschutz und Klimaanpassung in Zukunft stärker zu berücksichtigen sein.

Eine bauhistorische Studie tut daher gut daran, diese Anforderungen zu berücksichtigen.

Mit der empfohlenen Bindung an den Bestand kann in dieser Hinsicht bereits viel erreicht werden. Die Erneuerung der technischen Infrastruktur – in diesem Fall angesichts der analogen und digitalen Archivanforderungen besonders anspruchsvoll – kann durch integrierte Ansätze einen wesentlichen Beitrag auch zur Entlastung des Bestands vor überhöhten, unangemessenen Anforderungen leisten. Allein das Zusammendenken von Heizung, Lüftung und Kühlung kann enorme Ressourcen einsparen. Abwärme von Computer-

Selbstverständlich müssen hier durch Nutzung und Entwurf begründete Akzentuierungen möglich werden. Stärkere Eingriffe in den Baubestand sind punktuell ebenso denkbar wie größere oder höhere Gebäude, jedoch mit gründlicher Klärung der Auswirkungen auf die städtebauliche Hierarchie des Areals. Unterordnung kann dabei ein ebenso legitimes Entwurfselement sein wie ein hohes Gebäude oder andere zeichnerische Ansätze.

systemen für die Beheizung zu nutzen, Solare Heizung und Kühlung, natürliche Verschattung durch Bepflanzungen statt aufwendiger technischer Systeme, all das erfordert wie beim Bauen ein Zusammendenken über Eigentumsgrenzen und Einzelfunktionen hinweg.

Gut austarierte Low-Tech-Ansätze können ggf. den Flächenbedarf für technische Einrichtungen begrenzen und die Robustheit im Betrieb erhöhen.

Die Entsiegelung der häufig vollversiegelten Flächen ist ein wichtiges Sanierungsziel, kann aber den Charakter authentischer Oberflächen und Raumsituationen zerstören. Für ein deutlich grüneres Stadtquartier könnten bestehende Grünflächen genutzt und neue Flächen sorgfältig eingeordnet werden.

A.3.6 Bindungen rechtlich absichern

Der heutige Umfang des Denkmalschutzes im Areal ist gut begründet und impliziert bereits einen Umgebungsschutz, z. B. südlich des Hauses 7, östlich des Hauses 1 oder westlich des Hauses 22. Gleiches gilt für das Finanzamt als Bestandteil des Denkmalbereiches „Roedeliusplatz“. Ob Haus 18 ebenfalls denkmalwert ist, wird derzeit durch das Landesdenkmalamt geprüft.

Für das Gros der Gebäude und Freiflächen im Areal ist eine Unterschutzstellung nach Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt voraussichtlich keine Option. Die formulierten Zielsetzungen sind hier auf andere Weise zu sichern.

Dazu kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht:

- Festsetzungen im Bebauungsplan;
- Konkretisierung der Sanierungsziele (für den Zeitraum der Anwendung des besonderen Städtebaurechts bzw. des sanierungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalts);
- Aufstellen einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung (auch zur Sicherung der erreichten Sanierungsziele über das förmliche Sanierungsverfahren hinaus).

Diese Instrumente können zwar einen bestimmten Rahmen setzen, dezidiert bestands- oder gestalterhaltend wirken sie aber nicht. Zu enge Setzungen können zudem die Flexibilität der Nutzungsüberlegungen erschweren.

Der wichtigste Baustein für eine Umsetzung bleibt daher aus unserer Sicht das gemeinsame Bemühen aller Beteiligten um einen Common Sense zum Campus für Demokratie, an den

sich in den Grundsätzen öffentliche wie private Akteure zu binden bereit sind und der auch mit der Stadtgesellschaft abgestimmt ist.

A.3.7 Kriterien

Wir schlagen vor, eher Kriterien für den qualifizierten Umgang mit dem Bestand zu entwickeln, als einen bloßen Katalog von Dingen, die unbedingt und unverändert erhalten bleiben müssen und Dingen, die disponibel sind.

Wir haben uns bemüht Kriterien aufzustellen, die folgende Anforderungen erfüllen: Sie sollen

- nachvollziehbar,
- hinreichend konkret,
- hinreichend anpassungsfähig,
- überprüfbar,
- im Prozess rechtssicher handhabbar
und
- überzeugend – im Sinne von mehrheitsfähig unter den Beteiligten – sein.

Ein entsprechendes Kriterienraster befindet sich in Kapitel E.

Teil B Materialien

Vorbemerkung

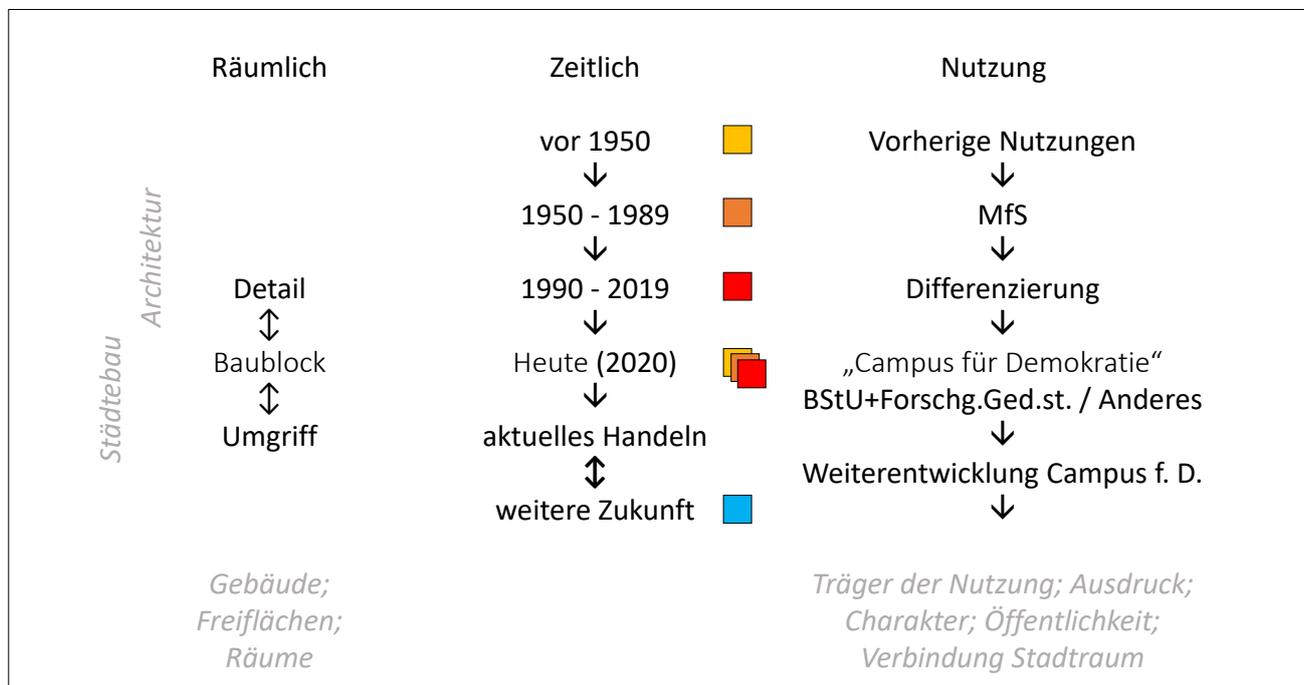


Abb. 4 Die drei Betrachtungsebenen in schematischer Gegenüberstellung

Drei Betrachtungsebenen sind für die bauhistorische Studie maßgeblich:

In der **räumlichen Ebene** gehen wir vom Baublock zwischen den vier angrenzenden Straßenräumen als Betrachtungsgegenstand aus.

Vom städtebaulichen Gefüge des Baublocks geht der Fokus dabei zunächst auf als zusammengehörig identifizierte Teilräume unterschiedlichen Charakters bis zu Material- und Gestaltungsdetails von Gebäuden, Freiräumen und technischen Einrichtungen. Wie der Baublock im Stadtquartier eingebunden ist, kann erst über die Erweiterung des Bezugsrahmens auf den angrenzenden Straßenraum bis zur gegenüberliegenden Bebauung oder in Freiräume hinein geklärt werden. Blickbeziehungen und Funktionsverbindungen gehen teilweise über diesen noch immer eng gestellten Fokus hinaus, wie sich in den Ortsbestimmungen des Teils C zeigen wird.

In der **zeitlichen Ebene** gehen wir vom heutigen Bestand aus. Dieser beinhaltet sowohl Objekte, die bereits vor der Inbesitznahme des Baublocks durch das MfS bestanden haben, Objekte, die während der Nutzung und der stufenweisen Inanspruchnahme des Baublocks für die Nutzung durch das MfS entstanden sind und die jüngeren Gebäude, die seit 1990 errichtet worden sind. In diese Betrachtung werden stets die Freianlagen und die jeweiligen Überformungen der einzelnen Nutzungsphasen einbezogen. Ausgehend vom heutigen Bestand und unter Kenntnis der historischen Einordnung werden Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Campus für Demokratie abgeleitet.

Die **Nutzungsebene** verhält sich kongruent zur zeitlichen Ebene. Bau- und Nutzungsgeschichte können für Entscheidungen zur künftigen Nutzung von Gebäuden und Flächen des Areals maßgeblich sein.

B.1 Überblick über den Bestand mit Nummerierung entsprechend MfS-Systematik

Die stufenweise Entwicklung der MfS-Nutzung im Baublock geht mit unterschiedlichen Funktionsverteilungen und Bezeichnungssystemen einher, die für Außenstehende offenbar bewusst kryptisch gehalten sind.

Die Komplexität der Bau- und Raumstruktur im Block hat uns veranlasst, auf die Systematik des MfS zurückzugreifen. Das erleichtert die Bezugnahme zu vorhandenen Unterlagen des MfS in der BStU, führt vor allem aber zu einer Einheitlichkeit der Bezeichnungen, die wir auch für die andere Darstellungen und Planungen empfehlen.

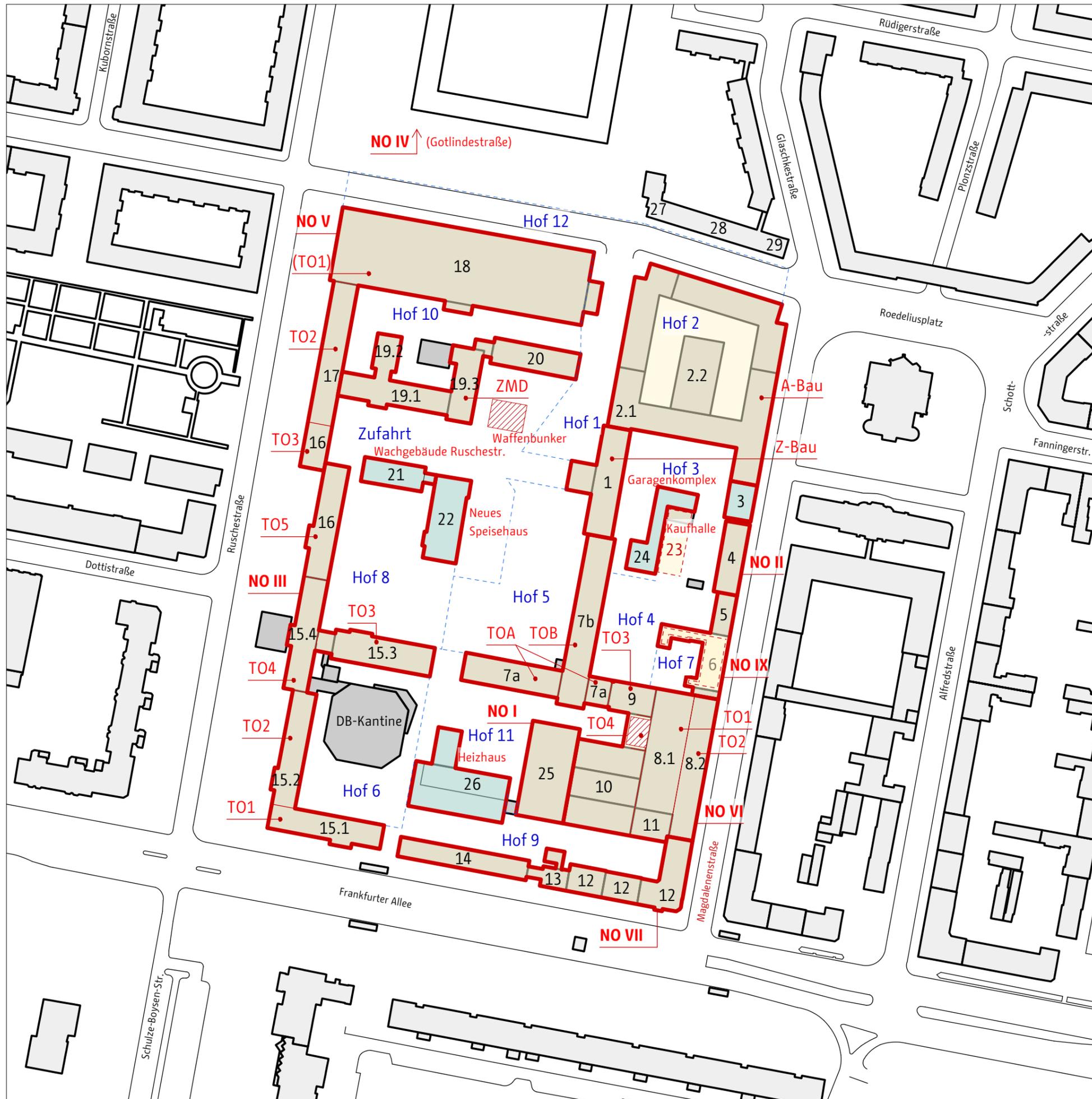
Entscheidend ist dabei die jüngste Systematik des MfS, die die einzelnen Gebäude mit arabischen Ziffern bezeichnet. Ebenso sind die Höfe mit Nummern bezeichnet, was die Normannenstraße als Hof 12 mit einbezieht. Die Zufahrt zwischen Ruschestraße und heutigem Stasi-Museum (Haus 1) ist nicht bezeichnet, gehört aber auch nicht zu einem der Höfe.

Hausnummerierung	Frühere Bezeichnung	Heute
Haus 1	Z-Bau (Zwischenbau)	Stasi Museum, Forschungs- und Gedenkstätte
Haus 2 (2.1, 2.2)	A-Bau (Altbau)	Finanzamt
Haus 3	Magdalenenstraße 23	zurückgebaut zum Wohnhaus
Haus 4	DK NO II	umgebaut zum Wohnhaus
Haus 5	DK NO IX	zurückgebaut zum Wohnhaus
Haus 6	DK NO IX	Baulücke, abgebrochen (2019/20)
Haus 7 (7a, 7b)	DK NO VI (Altbau)	BStU (teilw. Leerstand)
Haus 8 (8.1, 8.2)	DK NO VI (Invest)	BStU
Haus 9	DK NO VI (Invest)	BStU
Haus 10	DK NO VI (Invest)	Haustechnik, kleinteiliges Gewerbe
Haus 11	DK NO VI (Invest)	Haustechnik, kleinteiliges Gewerbe
Haus 12	DK NO VII (Reko Frankfurter Allee)	Kultur, größtenteils Leerstand
Haus 13	DK NO VII (Reko Frankfurter Allee)	Kultur, größtenteils Leerstand
Haus 14	DK NO VII (Reko Frankfurter Allee)	Leerstand
Haus 15 (15.1 bis 15.4)	DK NO III (TO 1 bis 4)	überwiegend Leerstand
Haus 16	DK NO III (TO 5) / DK NO V (TO 3)	überwiegend Leerstand
Haus 17	DK NO V (TO 2)	Ärztzentrum, Apotheke, Robert Havemann Ges.
Haus 18	DK NO V (TO 1)	überwiegend Leerstand
Haus 19 (19.1, 19.2)	ZMD (Zentraler Medizin. Dienst)	Ärztzentrum
Haus 20	ZMD (Stomatologische Abteilung)	Ärztzentrum
Haus 21	Wachgebäude Ruschestraße	Gewerbe
Haus 22	Neues Speisehaus	BStU, Information Campus für Demokratie
Haus 23	Kaufhalle (nicht mehr vorhanden)	private Hoffläche/Gartenfläche
Haus 24	Garagenkomplex	Garagen (Leerstand)
Haus 25	DK NO I	kleinteiliges Gewerbe
Haus 26	Heizhaus	kleinteiliges Gewerbe
Haus 27, 28, 29	Geb. nördl. der Normannenstr.	zurückgebaut zu Wohnhäusern
Höfe 1-12	Die Höfe hatten über die Nummern hinaus in der Regel keine Bezeichnungen	

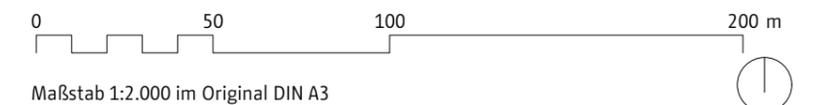
Im Areal gibt es darüber hinaus unterirdische Anlagen außerhalb von Gebäuden, die in der Kartierung gesondert dargestellt sind.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.1 Haus- und Hofbezeichnungen des MfS



- 2.2 Gebäudenummerierung der 1980er Jahre
- Abgrenzung Dienstkomplexe (DK NO I-IX) und. Sonderobjekte A-Bau, Z-Bau und ZMD
- Einzelgebäude ohne Dienstkomplex
- Unterdirdische Anlagen (Bunker)
- NO III** Dienstkomplex Nordost mit Nummerierung (DK NO, z. B. III)
- TO3** Teilobjekt innerhalb von Dienstkomplexen
- TOA** Teilobjekt innerhalb von Dienstkomplexen
- A-Bau** Bezeichnungen älterer Systematik
- Kaufhalle** Andere Gebäudebezeichnungen
- Nicht mehr vorhandene Gebäude
- 23** Gebäudenummer nicht mehr vorh. Gebäude
- Hof 1** Hofbezeichnungen
- Abgrenzung der Höfe gem. MfS-Systematik
- Sonstige Gebäude im ehem. MfS-Areal
- Heutige Bebauung im Umfeld



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
 Stand: Oktober 2020
 Grundlage Kartendaten:
 Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
 Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

B.2 Bestand

B.2.1 Zuordnung des Bestands zu Zeitschichten

Anfänge der Siedlungsentwicklung um die Jahrhundertwende bis in die 1930er Jahre



Abb. 5 *Amtsgericht, Gefängnis und im Hintergrund die Kirche entstehen östlich des späteren Mfs-Areals zu einem Zeitpunkt, als die Bebauung des Gebietes noch kaum eingesetzt hatte. Das Bild ist 1907 aufgenommen, ein Jahr nach der Fertigstellung des Amtsgerichts. Die Bebauung mit Wohnhäusern auf den im Bild noch leeren Grundstücken an der Magdalenenstraße folgt sukzessive und wird erst 1911 mit dem später als Haus 6 bezeichneten Gebäude abgeschlossen. [Landesarchiv]*

Die Entwicklung des Berliner Vororts vom Dorf zur Vorstadt erfolgt relativ spät. Lichtenberg erhält zwar 1908 Stadtrecht, wohl bereits zur Jahrhundertwende gibt es bereits viele Häuser an der Frankfurter Chaussee (heute Frankfurter Allee), es bleiben jedoch Lücken, unbebaute Garten- und kaum bebaute Gewerbeflächen. Erst nach und nach setzt eine Bebauung weiter von der Ausfallstraße entfernter Grundstücke ein.

Gleichwohl setzt die Gemeinde und spätere Stadt Lichtenberg auf die konzentrierte Anordnung von Schlüsselfunktionen zur Entwicklung einer städtischen Struktur. Am Wagnerplatz (heute Roedeliusplatz) entstehen Amtsgericht mit Gefängnis und Kirche, später wird das Finanzamt ergänzt. Die öffentlichen Gebäude bleiben einige Jahre lang Bebauungsinseln in einer weitgehend unbebauten Umgebung.



Abb. 6 Das Amtsgericht mit Blick nach Süden in die Magdalenenstraße (rechter Bildrand), ebenfalls 1907: Nur im Hintergrund sind Häuser unmittelbar an der Frankfurter Chaussee mit kaiserzeitlichem Fassadenschmuck und Dachlandschaft zu sehen. An der Magdalenenstraße stehen zu diesem Zeitpunkt nur die später als Haus 12 bezeichneten Gebäude [Architekturmuseum der TU Berlin]

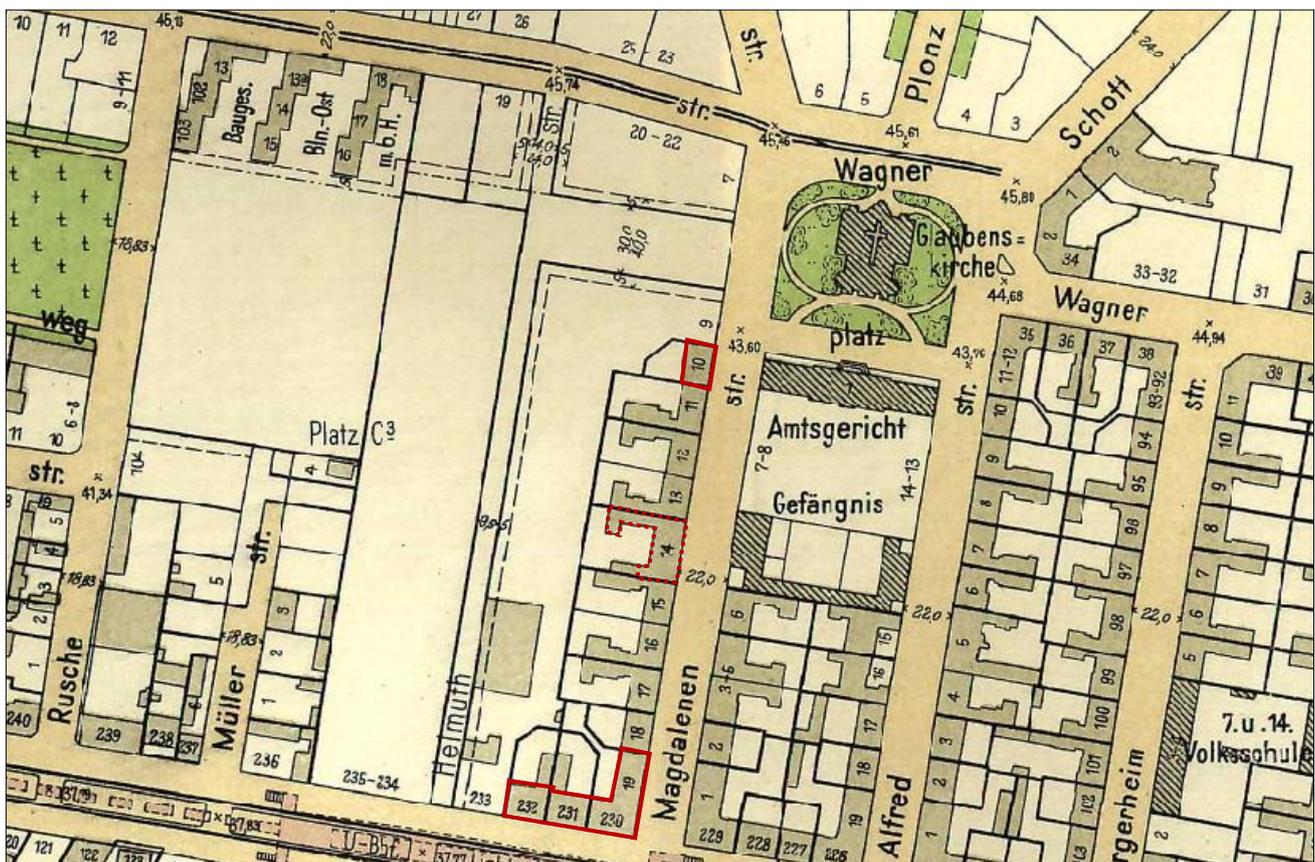


Abb. 7 Kennzeichnung der 2019 noch bestehenden Gebäude westlich der Magdalenenstraße auf einem Stadtplan von 1929 [Histomap mit eigener Einzeichnung].

1911 wird in der Magdalenenstraße mit dem später als Haus 6 bezeichneten Gebäude die letzte Lücke innerhalb der Miethauszeile auf der Westseite der Straße geschlossen. Das spätere Haus 3 bildet das nördliche Ende der Zeile. Die kaiserzeitlichen Gebäude entsprechen dem Stil ihrer Zeit. Opu-

lente Gestaltungen an den Wohnhäusern mit Türmchen und Stuckfassaden, bei den jüngeren Wohnhäusern in der Magdalenenstraße können bereits Jugendstilfassaden vorhanden sein. Belegt ist das nicht, die innere Ausstattung der Häuser deutet aber darauf hin.



Abb. 8 Treppengeländer mit einfachem Jugendstilornament und Jugendstil-Fenstergriff in Haus 6 (Herbst 2019)

Auf den verhältnismäßig kleinen Grundstücken an der Magdalenenstraße entsteht jeweils ein Vorderhaus, das nach hinten meist nur einen Seitenflügel hat. Die Seitenflügel reichen nicht bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze heran. Aus

den Angaben in den Adressbüchern der Bauzeit lässt sich schlussfolgern, dass zuweilen bis zu drei nebeneinander gelegene Häuser in einem Zuge durch einen Bauherrn errichtet worden sind.



Abb. 9 Häuserzeile an der Magdalenenstraße von hinten gesehen, 1936 [Landesarchiv Berlin, Ausschnitt]

Bebauungen im Südwesten des Baublocks, an der früheren Müllerstraße, bleiben ebenfalls lückenhaft. Wohn- und Geschäftshäuser wechseln mit Gewerbegrundstücken und einem Vereinssaal an der Ruschestraße. Das Innere des Baublocks bleibt Kleingartenanlage (Kolonie „Schweizer Mühle“),

auf der Anhöhe etwa in der Mitte des Blocks steht bis 1911 die Schrot-Windmühle.[11] Im Gegensatz zur Müllerstraße ist die Helmutstraße in ihrem größten Teil wohl nicht als Straße ausgebaut, sondern bildet nur den Hauptweg der Kleingartenkolonie (vgl. Abb. 10 auf Seite 20).

11 Heutiger Standort des Hauses 22.

Der Nordwesten des Baublocks wird 1928 mit drei Wohnblöcken bebaut. Architekt ist Bruno Taut.

1930 folgt mit dem ersten Bauabschnitt des Finanzamtes an der Ecke Magdalenenstraße / Normannenstraße ein weiterer moderner Bau. Ein Gebäude mit klarer, zurückhaltender Gestaltung und zunächst von bescheidenen Ausmaßen.

Zwischen den Taut-Bauten und dem Finanzamt entsteht 1932 auf dem Grundstück Normannenstraße 19 die Neuapostolische Kirche und komplettiert das Ensemble.

Bis 1938 wird der zweite Bauabschnitt des Finanzamtes ergänzt. In diesem Zuge dürfte auch der nördliche Teil der Helmutstraße zur Straße ausgebaut worden sein.

Aus der Zeit vor 1950 sind nur noch sehr wenige Gebäude erhalten. Neben dem Finanzamt (Altbauteil von Haus 2.1) und dem Haus 3 sind nach Abbruch des Hauses 6 nur noch die Vorderhäuser des Altbauensembles an der Ecke Frankfurter Allee / Magdalenenstraße erhalten (Haus 12).

In den folgenden Kartendarstellungen ist das Haus 6 mit einer Sondersignatur versehen, da es zu Beginn der Untersuchung noch vorhanden war, einer Begehung des Bearbeitungsteams unterzogen wurde und für das Verständnis des räumlichen Gefüges eine Rolle spielt.



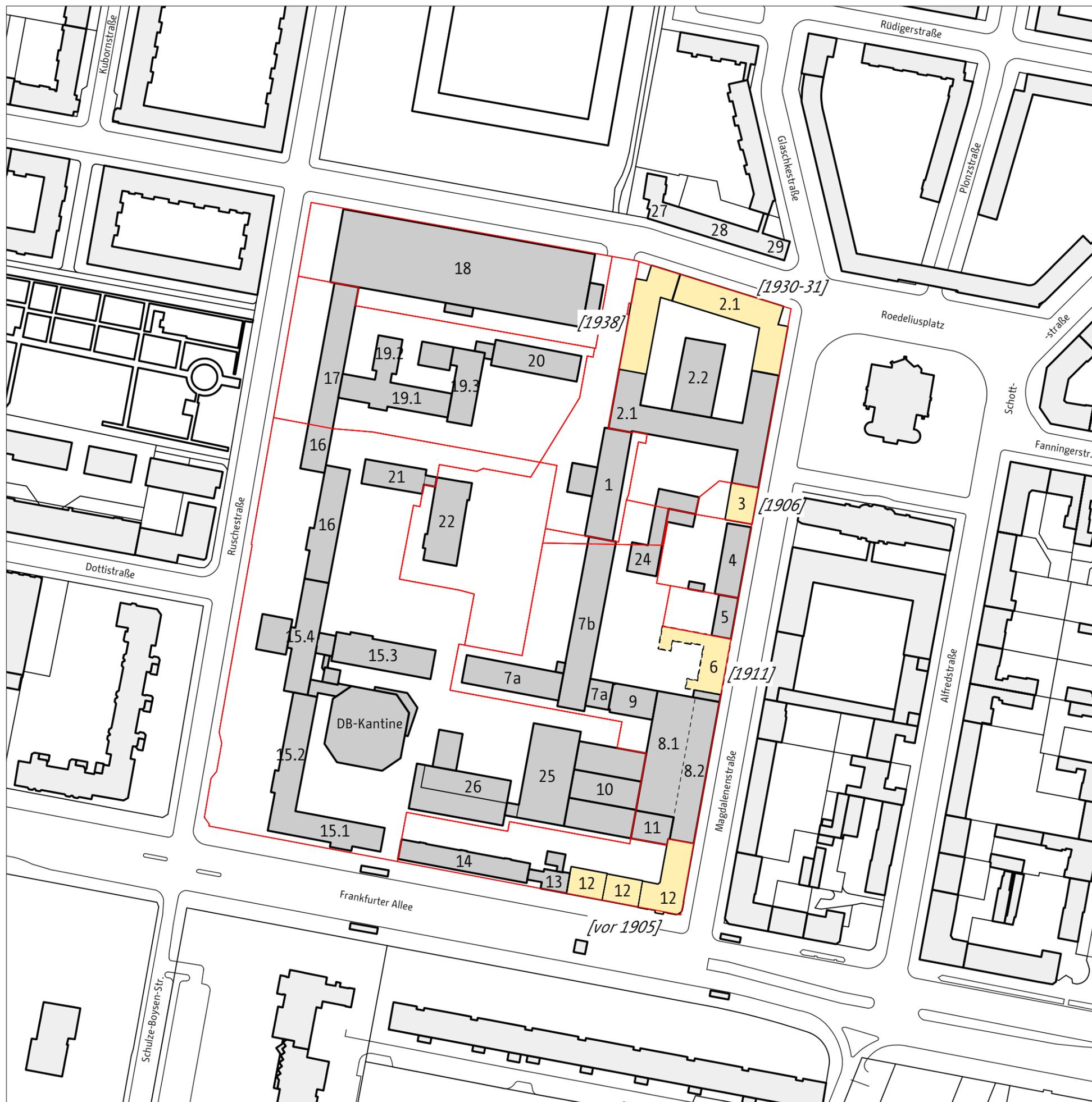
Abb. 10 Häuserzeile an der Magdalenenstraße von hinten gesehen, 1936 [Landesarchiv, Ausschnitt]

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.2.1 a Zeitschichten bis 1950

Heute erhaltener Gebäudebestand, der bereits zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Baublocks durch das MfS bestand

-  Heutige Gebäude bis 1950 [Baujahr]
-  Haus 6 (2020 beseitigt)
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
-  Heutige Gebäude im ehem. MfS-Areal, die später als 1950 errichtet wurden
-  Heutige Bebauung im Umfeld
-  Heutige Flurstücksgrenze



0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>



Abb. 11 Normannenstraße Blick Richtung Westen 1936. Links der erste Bauabschnitt des Finanzamtes, das 1938 in einem zweiten Bauabschnitt um mehrere Fensterachsen nach Westen erweitert wird [Landesarchiv]



Abb. 12 Wohnhausbebauung von Bruno Taut an der Ecke Normannenstraße / Ruschestraße von Nordwesten, Zustand in den 1970er Jahren [BStU]

Beginn der Inanspruchnahme des Baublocks durch das MfS bis 1989

Seit 1945 nutzen die Sowjetische Militäradministration (SMAD) und das Sowjetische Militärtribunal (SMT) das Gericht und die Untersuchungshaftanstalt zwischen Magdalenenstraße und Alfredstraße. Im Gebäude des Finanzamtes ist bereits eine Abteilung der Polizei unter Leitung von Erich Mielke[12] untergebracht.

1950 bezieht das neu gegründete Ministerium für Staatssicherheit das Gebäude des ehemaligen Finanzamtes. Dieses wird erheblich erweitert, der bis dahin offene Hof nach Süden geschlossen und das Dachgeschoss ausgebaut. Im Hof entsteht ein zweigeschossiger Saalbau (Haus 2.2), der an den südlichen Flügel anschließt.

In diesem Gebäude befindet sich bis zur Fertigstellung des Hauses 1 die Zentrale des MfS.

Anfangs hat das MfS nur Zugriff auf einen kleinen Bereich im Nordosten des Baublocks. Erst nach und nach kann eine größere Grundstücksfläche verfügbar gemacht und bebaut werden (vgl. Abb. 14).

Bis 1956 entstehen auf dem bereits vergrößerten Grundstück das Haus 7, 1960 mit Haus 22 und 19.1/2 die ersten Gebäude im Westen des vergrößerten Grundstücks. 1961-62 wird die Lücke zwischen Haus 2.1 („Altbau“ oder „A-Bau“) und Haus 7 („Zwischenbau“ oder „Z-Bau“) geschlossen. Das später als Haus 1 bezeichnete Haus wird Ministersitz von Erich Mielke.[13]

Stehen Haus 2 und Haus 7b noch an der Bauflucht der Helmutstraße, tritt Haus 1 in der Flucht aus der Zeile hervor. Die Bedeutung des Gebäudes wird zudem durch seine größere Höhe und die auffällige Gestaltung des obersten Geschosses betont.



Abb. 13 Haus 1 von vorn, aus der Flucht vortretend und mit besonderer Höhenbetonung. 1980er Jahre [BStU]

12 Erich Mielke war Leiter der Polizeiinspektion Berlin-Lichtenberg im sowjetischen Sektor.

13 Erich Mielke war seit 1957 bis 1989 Minister für Staatssicherheit.

Nach und nach werden die Gebäude im Westen und Süden des verfügbaren Grundstücks ergänzt. 1960 entsteht mit Haus 13 die erste durch das MfS auf dem Areal errichtete Wohnhauszeile, die sich in der Höhe grob an den Altbauten der Frankfurter Allee orientiert, im Hauptbaukörper jedoch etwas aus der Flucht zurückgesetzt ist. Den Anschluss an den Altbau stellt ein schmaler Gebäudeteil her, der eine Zufahrt von Süden auf den Südhof erlaubt (Haus 13). Heizhaus (Haus 26) und Elektrozentrale (Haus 25) entstehen vermutlich etwa in dieser Zeit als verhältnismäßig schlichte, aber zeitgenössisch gestaltete Funktionsgebäude.



Das Wachgebäude (Haus 21) fungiert als Gegenüber zum Zentralen Medizinischen Dienst (ZMD) 1964 (Haus 19), die Stomatologische Abteilung des ZMD (Haus 20) wird 1966 ergänzt und vervollständigt den nördlichen Hofabschluss des zentralen Plateaus. Vermutlich wird in dieser Zeit auch der Zwischenbau (Haus 19.3) errichtet.

Freiflächenpläne der frühen 1960er Jahre zeigen die Absicht, die Bebauung an der Müllerstraße durch weitere Wohnhauszeilen zu ersetzen. Dazu kommt es jedoch nicht. Ebenfalls nicht zur Anwendung kommt ein geplantes Hochhaus südlich von Haus 22.



Abb. 14 Grundstücksflächen in Verfügung des MfS 1953 (links) und Anfang der 1960er Jahre (rechts), Darstellung mit heute vorhandener Bebauung, unmaßstäblich

In den 1960er Jahren ist das damalige MfS-Areal von drei Seiten von (privaten) Grundstücksnachbarn umgeben. Im Nordwesten von den Wohnhauszeilen des Architekten Bruno Taut und der Neuapostolischen Kirche, im Osten und Südosten von den Miethausgrundstücken an der Magdalenenstraße und Frankfurter Allee und im Südwesten von den unterschiedlich bebauten Grundstücken an der Müllerstraße.

Von Anfang an muss das MfS daher als militärische und geheimdienstliche Anlage Vorkehrungen treffen, sich visuell und tatsächlich gegenüber diesen Grundstücken abzugrenzen. Freiflächenpläne und Fotografien dieser Zeit zeigen umfangreiche Maßnahmen, von hohen Einfriedungen bis zu ein-

zelnen Wachtürmen. Geprägt ist das Areal vor allen in den Randbereichen von zahlreichen Böschungen, die den Übergang der unterschiedlichen Plateauhöhen im Gelände bilden.

Erst im Laufe der 1970er Jahre gelingt es dem MfS, Verfügung über alle Grundstücke des Baublocks zu erlangen. Ein wesentliches Hindernis ist die Beschaffung einer Ersatzimmobilie für die Neuapostolische Kirche an der Normannenstraße.[14]

Ebenfalls in den 1970er Jahren erlangt das MfS Zugriff auf die Wohnhäuser in der Magdalenenstraße, die zum Teil abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden (Haus 4, Haus 8),

14 Dazu ausführlich bei Christian Halbrock: „Mielkes Revier“.

oder, wie die Altbauten an der Frankfurter Allee, im Bestand erhalten und für das MfS genutzt werden. Alle Gebäude werden jedoch stark überformt und erhalten Grundrissänderungen mit Mittelfluren. Vorhandene Ladengeschäfte an der Frankfurter Allee und in der Magdalenenstraße werden beseitigt. Alle noch vorhandenen Seitenflügel werden abgebrochen, die einzige Ausnahme bilden die beiden Seitenflügel von Haus 6. Die Hauseingänge werden auf die Hofseite verlegt und die äußeren Eingänge zum Teil beseitigt (Haus 3, Haus 6), zum Teil als scheinbare Eingänge erhalten, aber nicht mehr genutzt (Haus 12). Bei Neubauten wird auf Eingänge von außen grundsätzlich verzichtet. Das Areal ist da-

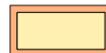
mit nur noch durch die Hofzugänge/-zufahrten zugänglich und auch das nur für einen begrenzten und kontrollierten Personenkreis. Fensteröffnungen im Erdgeschoss sind generell vergittert, an Altbauten mit leicht historisierender Gestaltung, an Neubauten in moderner Ausführung als durchgängige Anlage über die gesamte Erdgeschoss-Fassade.

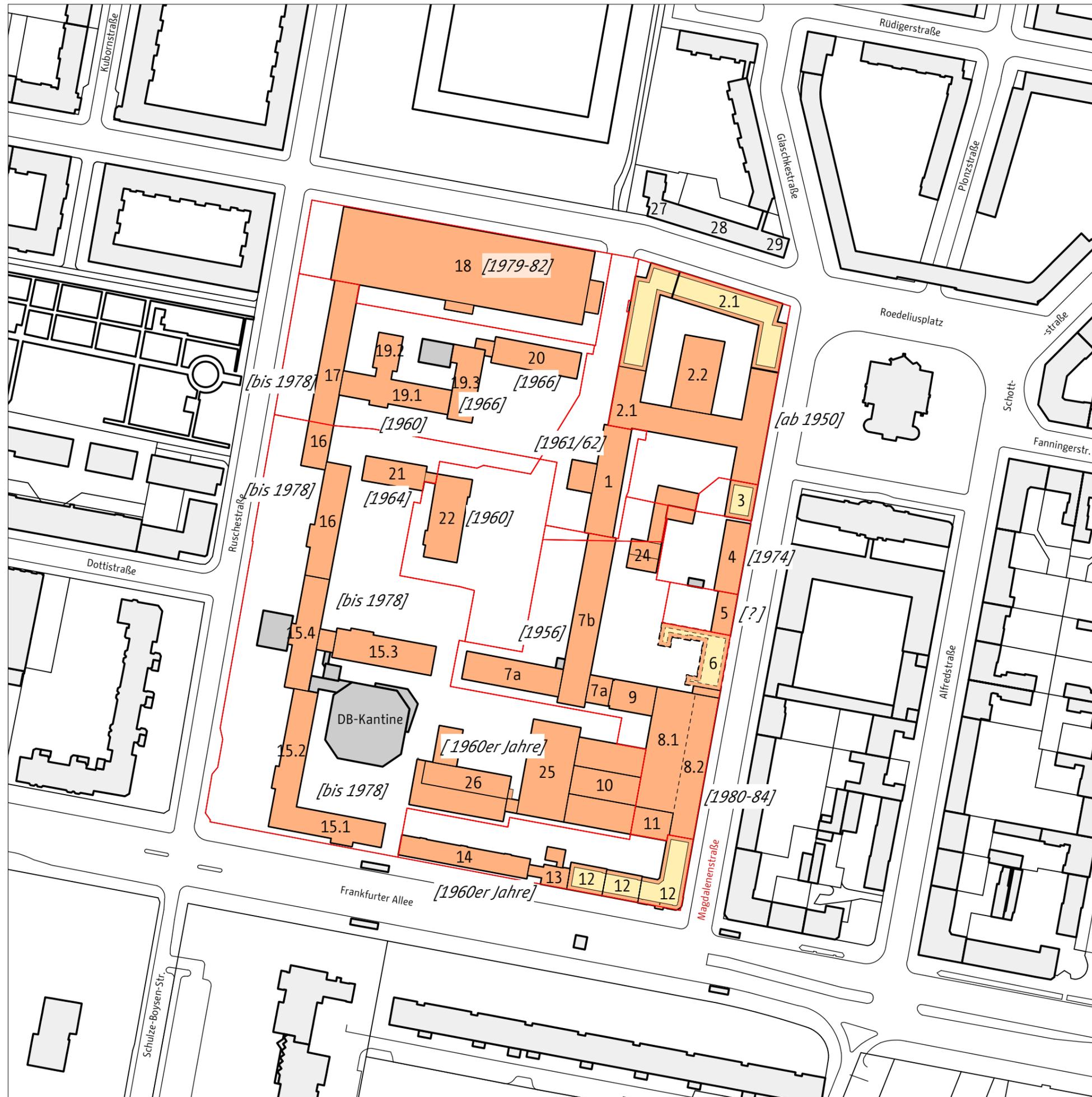
Erst mit der Verfügbarkeit des gesamten Baublocks besteht Baufreiheit für die von vornherein in größerem Maßstab geplanten Dienstkomplexe: den Dienstkomplex NO III und V (Haus 15-18) und den Neubauteil des Dienstkomplexes NO VI (Haus 8-11).

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.2.1 b Zeitschichten 1950 bis 1989

Heute erhaltener Gebäudebestand, der bis zur vollständigen Inanspruchnahme des Baublocks durch das MfS entstand

-  Heutige Gebäude vor 1950
-  Überformung solcher Gebäude bis 1989
-  Haus 6 (2020 beseitigt)
-  Neubau bis 1989 [Baujahr]
? = Genaues Baujahr nicht bekannt
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
-  Heutige Gebäude im ehem. MfS-Areal, die später als 1989 errichtet wurden
-  Heutige Bebauung im Umfeld
-  Heutige Flurstücksgrenze



Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
 Stand: Oktober 2020
 Grundlage Kartendaten:
 Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
 Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Bauliche Entwicklung seit 1990

Seit den 1990er Jahren sind nur sehr wenige Neubauten im Baublock entstanden. In den 1990er Jahren hat die Deutsche Bahn AG ein Eingangsgebäude zur Ruschestraße (Anbau an Haus 15.4) und das Kantinegebäude im südwestlichen Hof (DB-Kantine im Hof 6) errichtet. In diesen Bauten kommt zum Ausdruck, was die Bestandsgebäude des damals von der DB genutzten Hauses 15 strukturell nicht ermöglichen: einen repräsentativen Zugang von der Straße und eine Nutzung als Halle mit größerer Höhe.

Beide DB-Neubauten haben eine zeitgenössische, aber nicht herausragende Architektursprache. Es handelt sich um Zweckbauten mit teilweise repräsentativer Funktion. Nach außen gerichtet ist dabei nur der Eingang zur Ruschestraße, die Kantine ist, obwohl sie auch einen Außenzugang hat, offensichtlich auf das Gebäudeinnere des Hauses 15 orientiert, mit dem es über einen Gang verbunden ist. [15]

Ein weiterer Neubau ist in jüngster Zeit am Ärztezentrum Ruschestraße entstanden. Für einen höhengleichen hofseitigen Anbau an das Haus 19.3 sind Garagengebäude beseitigt worden. Das Gebäude orientiert sich vereinfacht an der Gestaltung des Bestandsgebäudes. [16]

Damit ist in der Gesamtschau der größte Teil der heute vorhandenen Gebäude in der Nutzungszeit durch das MfS entstanden. Viele dieser Gebäude sind seit 1990, teilweise zum wiederholten Mal, überformt, das heißt in ihrer Gestaltung oder in ihren prägenden Bauelementen sichtbar verändert worden.

Zu diesen Überformungen zählen:

- Veränderung der Fassaden (z. B. Wärmedämmfassade auf Plattenbaufassade, Haus 8);
- Veränderung der Fenster (z. B. Erneuerung aller Fenster in den Häusern 15-17 und 8 durch Fenster anderer Teilung);
- Veränderung der Eingangssituation (Wiederherstellen von während der MfS-Nutzung zugesetzten Hauseingangstüren zur Straße z. B. in Haus 3, 5, 6 und 12);
- Aufstockung (Haus 21 um zwei Geschosse);

- Beseitigung der Verbindungsbrücke zwischen Haus 2 und Haus 18;
- Beseitigung von Fenstergittern im Erdgeschoss (z. B. Haus 2, Haus 3);
- Anlage des Senkgartenbereichs am Haus 19 (Freifläche Café mit Treppenanlage, Rampe und Geländer);
- Veränderung der Gestaltung und Wegeführung auf der Grünfläche vor Haus 19 in diesem Zusammenhang;
- Veränderungen der Gestaltung der Stellplatzanlagen an der Ruschestraße.

Mit der Einrichtung des Stasi-Museums und der Teilsanierung des Hauses 7 einschließlich einer qualifizierten Eingangssituation in der südöstlichen Ecke von Hof 5 (mit Rampe) werden erste Schritte zur Qualifizierung des Campus' für Demokratie beschritten.

Die Sanierung des Finanzamtes ist ebenfalls ein wichtiger Schritt zur Erhaltung und Nutzung authentischer Gebäudebestände, zugunsten der Nutzung sind jedoch auch Veränderungen vorgenommen worden, nach außen sichtbar vor allem die neue, ergänzende Eingangssituation an der Magdalenenstraße und auch hier die Entfernung der früheren Vergitterungen der Erdgeschossfenster. Die Fassade wurde behutsam instandgesetzt und zeigt dadurch noch Spuren der Nutzungsgeschichte. Im Inneren sind Flure und Raumfolgen sowie der Saal mit seinen Ausstattungen weitgehend authentisch.

Der Freiraum im Finanzamtshof und im südlichen Anschluss an das Haus 2 im Hof 3 wurde neu gestaltet, erkennbar am für das Areal historisch fremden Kleinsteinpflaster.

Ein wesentlicher Einschnitt dieses Entwicklungsabschnitts war die Aufteilung der Liegenschaften des Areals in einzelne Bereiche mit unterschiedlichen Eigentümern. Damit wurde - neben sich ergebenden Herausforderungen in der technischen und verkehrlichen Erschließung sowie komplizierten bauordnungsrechtlichen Fragestellungen - die bislang einheitliche bzw. zusammenhängende Betrachtung von Standortentwicklungsprozessen durch Einzelvorstellungen und

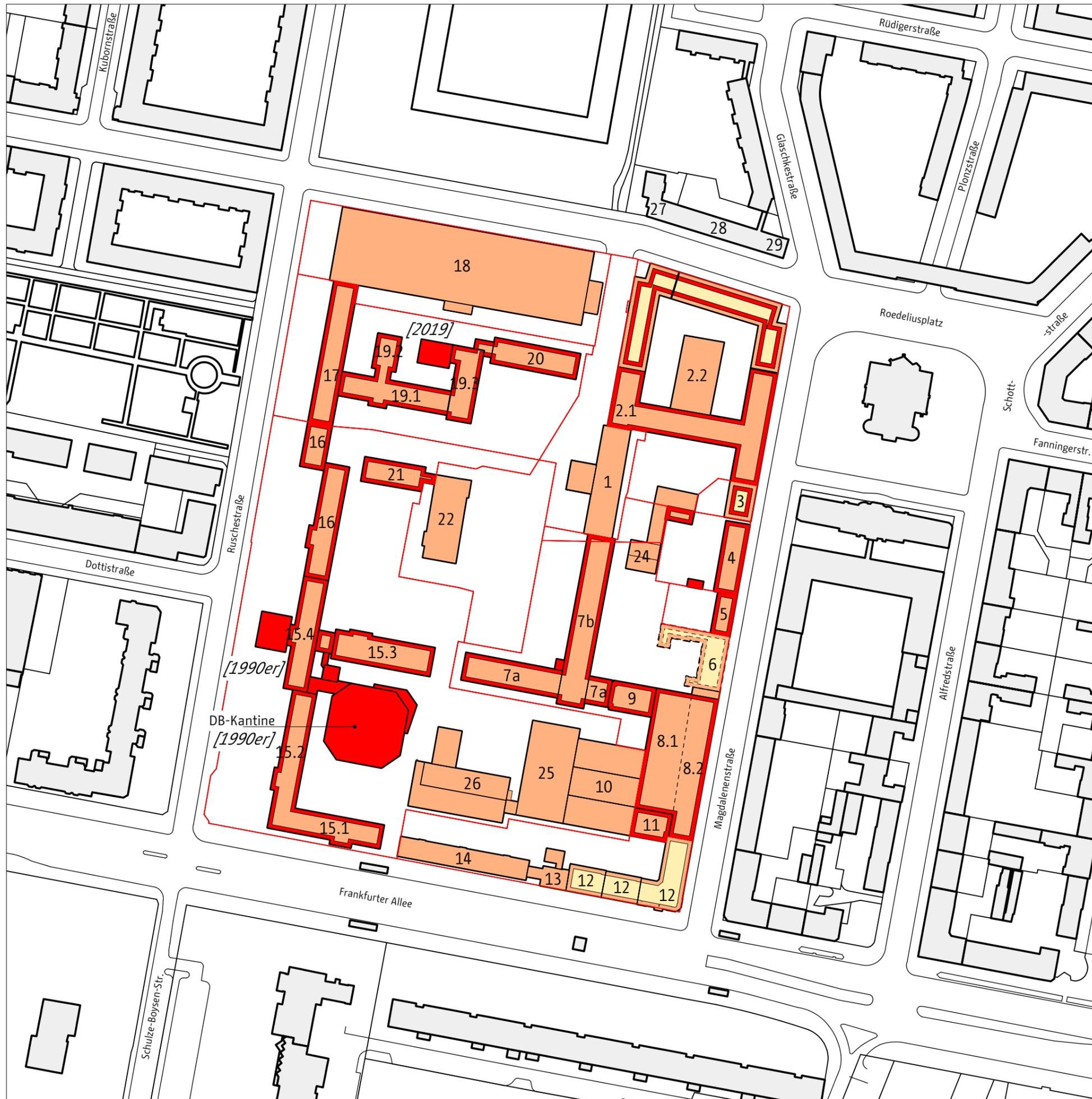
15 Vgl. Ortsbestimmung in Kapitel C.1.5 (Hof 6) und C.2.1 (Ruschestraße)

16 Vgl. Ortsbestimmung in Kapitel C.1.7 (Hof 10)

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.2.1 c Zeitschichten seit 1990

- Heutige Gebäude bis 1950
- Überformung solcher Gebäude bis 1989
- Haus 6 (2020 beseitigt)
- Neubau bis 1989
- Wesentliche Überformung 1990 bis 2019
- Neubau bis 2019 [Baujahr]
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Heutige Bebauung im Umfeld
- Heutige Flurstücksgrenze



Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
 Stand: Oktober 2020
 Grundlage Kartendaten:
 Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
 Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Einzelvorhaben der Eigentümer abgelöst, die in der Regel nicht mehr das Areal als Ganzes im Blick hatten.

Auch vorhandene Gebäudeverbindungen innerhalb der Häuser sind damit im Wesentlichen aufgegeben worden.



Abb. 15 Vergitterung und blickdichtes Tor am heutigen Finanzamtsgebäude, 1980er Jahre [BStU, Ausschnitt]



Abb. 16 Ursprüngliche Gestaltung des Hauses 8 annähernd wie Haus 15/16, 1980er Jahre [BStU, Ausschnitt]

B.2.2 Bauweisen Gebäude

Die bauliche Vielfalt auf dem Gelände, die der langjährigen Entwicklungsgeschichte des Areals geschuldet ist, ist nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Bauweisen bestimmt, ein Sachverhalt, der besonders deshalb so ins Auge sticht, weil Auftraggeber und Nutzer bis 1989 stets derselbe geblieben ist.

Von den vorhandenen Mauerwerksbauten zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gebietes durch das MfS sind an der Magdalenenstraße noch die Eckbebauungen zur Frankfurter Allee (Haus 12) und zur Normannenstraße (Finanzamt, Haus 2) sowie das Gebäude Magdalenenstraße 21 (Haus 3) erhalten.

Die ersten Neubauten ab 1950 und weitere sind bis in die 1960er Jahre ebenfalls in Mauerwerk aufgeführt, ab 1960 werden Gebäude auch in Skelettbauweise als Stahlbetonbauten errichtet.

Wer sind die Architekten?

Die Planung der Gebäude des MfS ist, soweit bekannt, durch das MfS bzw. genauer, durch ihm unmittelbar nachgeordnete Planungsabteilungen durchgeführt worden.

Anfangs (Haus 7) erfolgt die Planung durch den „**Baustab des MfS**“. dabei handelt es sich um eine „kurzfristig bestehende AdHoc-Dienst Einheit des MfS“. 1961 hatte sie 27 Mitarbeiter.[17]

Für andere Gebäude zeichnet die **Planungsgruppe 110**, Johannisthal, verantwortlich, über die sehr wenig bekannt ist, die aber ebenfalls als dem MfS zugeordnet anzusehen ist.[18]

In den 1970er Jahren ist die Entwicklung des elementierten Bauens in der DDR soweit erprobt und fortgeschritten, dass mehrere Gebäude entlang der Ruschestraße und der Magdalenenstraße vom Typ WBS 70, für Verwaltungszwecke geringfügig verändert, errichtet werden können.

Das Gebäude Haus 18 wiederum ist als Sonderbau mit seinen geschossweise variierenden Nutzungsanforderungen und den deshalb erforderlichen großen Deckenspannweiten in Stahlbetonskelettbauweise errichtet worden.

Es ist nicht zu übersehen, dass hier auf dem Gelände auch die Phasen der baukonstruktiven Entwicklung in der Bauindustrie der DDR bis heute gut ablesbar sind.

Schließlich übernimmt ab den 1970er Jahren der **VEB Spezialhochbau Berlin (SHB)** durchgängig die Planung und Ausführung der Gebäude, sofern nicht die Einbeziehung von Spezialfirmen erforderlich ist, z. B. beim Haus 8.1. Auch bei der SHB arbeiten Offiziere im besonderen Einsatz als Architekten und Ingenieure. Chefingenieur und Bearbeiter ist in der Regel ein Herr Büttner.

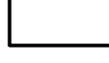
Die Planung der baukünstlerischen Ausstattung der Gebäude erfolgte in der Regel ebenfalls über einen dem MfS nachgeordneten Betrieb: den **VEB Raumkunst**.

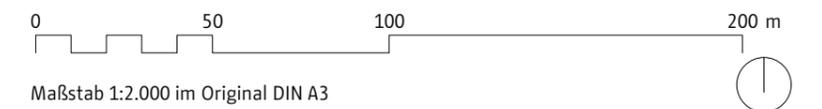
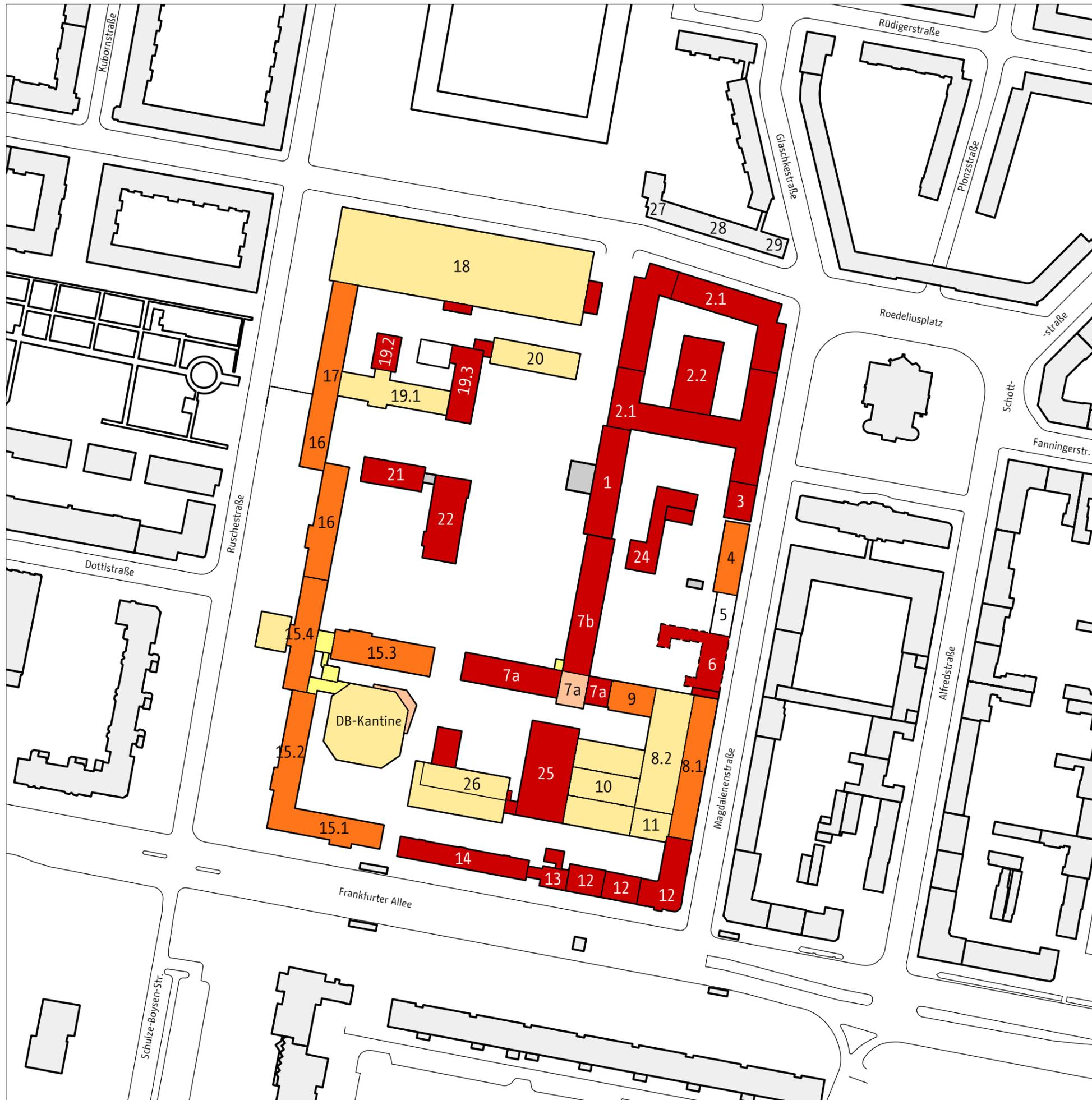
17 Vgl.: Jens Gieseke: MfS-Handbuch 1996

18 Nach mündlicher Auskunft von Herrn Dr. Halbrock

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.2.2 Bauweisen Gebäude

-  Mauerwerksbau
-  Elementbau/Plattenbau (z.T. Sonderform)
-  Stahlbetonskelettbau
-  Stahlskelettbau
-  Ortbetonbau
-  Sonstiges
-  Nicht bekannt
-  Bebauung im Umfeld
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
Stand: Oktober 2020
Grundlage Kartendaten:
Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

B.2.3 Grundrisse Gebäude

Schematische Grundrisse der Gebäude des Areals während der MfS-Nutzung

Aus unterschiedlichen Quellen haben wir schematische Grundrisse der durch das MfS genutzten Gebäude zusammengetragen. Die Darstellung dient der grundsätzlichen Nachvollziehbarkeit der Raumorganisation im Zugangsgeschoss der Gebäude. Flure, Treppenhäuser und Aufzugsanlagen führen zu einem weitgehend klaren Bild miteinander verbundener Gebäude mit ähnlichen Grundriss- und Erschließungsprinzipien.

In den Entwicklungsphasen des MfS bleibt die Organisation um einen Mittelgang, wie im Finanzamt bereits vorhanden, unverändert, die Raumgeometrie entwickelt sich ausgehend von individuell konzipierten Raumzuschnitten für jede ein-

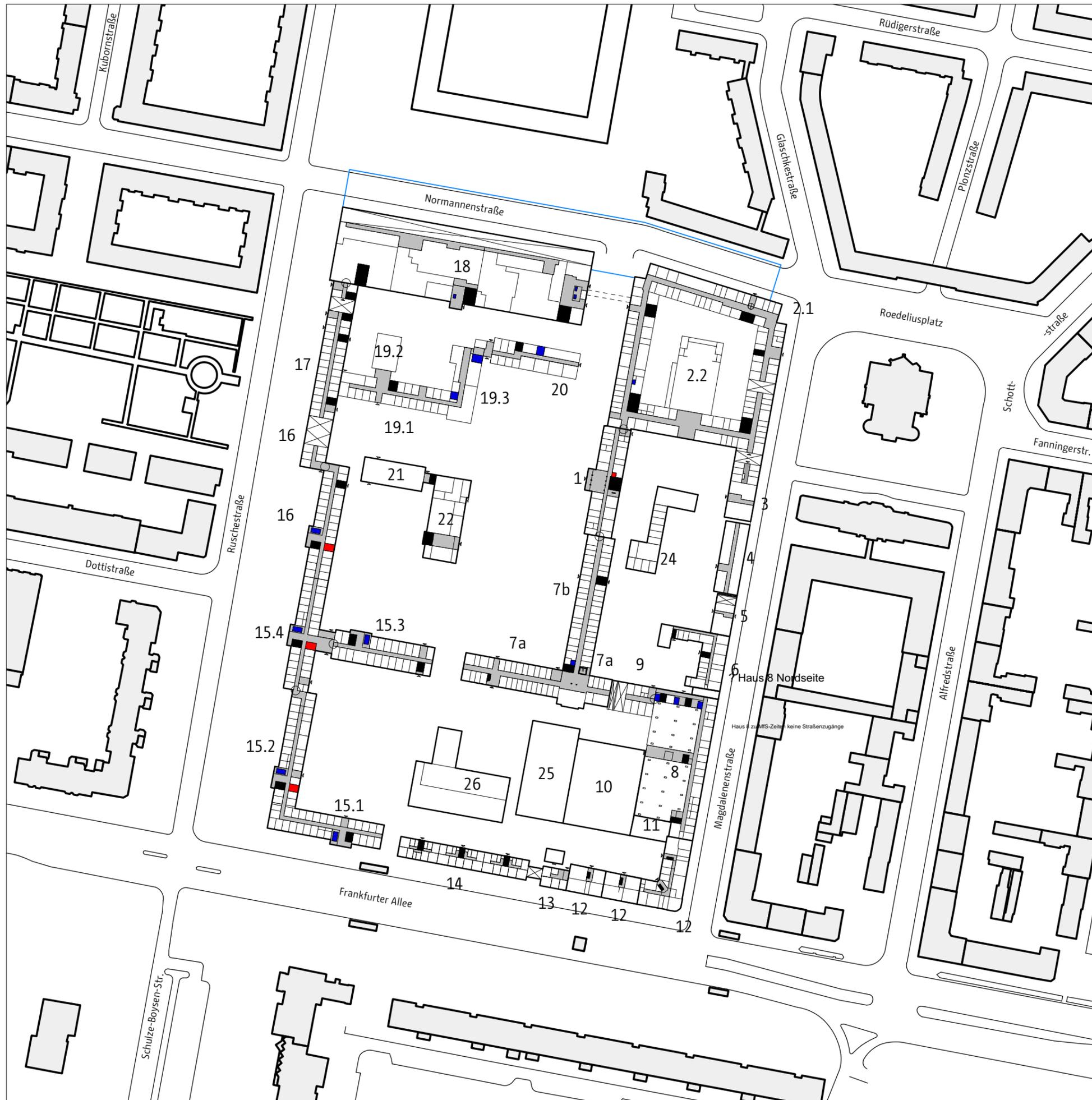
zelne Nutzungseinheit, teils von Büroraum zu Büroraum variierend, zu einer immer stärker seriellen Anordnung bis hin zu den Rastermaßen des Plattenbaus. Die später in die Nutzung einbezogenen Mietshäuser werden, so weit wie möglich, ebenfalls mit Mittelgängen versehen, um den Anforderungen an die Büronutzung zu entsprechen.

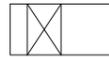
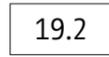
Wie viele der eingetragenen Umlaufaufzüge („Paternoster“) noch vorhanden bzw. in Betrieb sind, ist uns nicht bekannt.

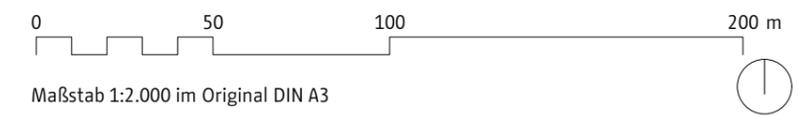
Für Gebäude ohne Grundrisseintragung haben wir keine Kenntnis vom bauzeitlichen Grundriss.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.2.3 Grundrisse MfS-Nutzung



-  Schematische Grundrisse (rot) und Erschließung (grau)
-  Durchfahrt
-  Verbindungsbrücke zwischen Haus 2 und aus 18
-  Treppenhaus
-  Aufzug
-  Umlaufaufzug
-  Eingang
-  Interne Verbindung zwischen Gebäuden (teilweise nicht in allen Geschossen)
-  Einfriedung (z. T. mit Toranlagen)
-  19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
 Stand: Oktober 2020
 Grundlage Kartendaten:
 Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
 Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>
 Grundlage Historische Kartierungen: histomap-berlin.de

B.2.4 Freiraum

Höhenverhältnisse und korrespondierende Bauweisen im Freiraum

Das untersuchte Areal fällt von der Normannenstraße bis zur Frankfurter Allee um etwa 10 m ab. Während das Gefälle entlang der Magdalenenstraße annähernd gleichmäßig verläuft, ist es im Inneren des Geländes und an der Ruschestraße abschnittsweise unterschiedlich: Mehr oder weniger weit angelegte, ebene Plateaus wechseln mit Abschnitten relativ starken Gefälles.

Hervorzuheben ist das zentrale Plateau, vor Haus 1 beginnend und den gesamten Bereich zwischen Haus 7 und Haus 16 einnehmend, das in den südlichen Hof und weiter in den östlichen Hof geführt ist. Lediglich das Haus 22 erhebt sich auf dem seit jeher an dieser Stelle vorhandenen Hügel.[1]

Ebenfalls weitgehend eben sind die Ausfahrtbereiche nach Norden und nach Westen. Deutliche Gefälle sind dagegen vom Plateau der Nordeinfahrt zum zentralen Plateau, im östlichen Hofbereich hinter den Häusern 1 und 7b sowie im südlichen Hof vorhanden. Nur noch im Umfeld des Anbaus an Gebäude 26 ist zu sehen, wie in den 1950er Jahren meist mit dieser Geländesituation umgegangen worden ist: mit Böschungen zwischen den einzelnen Plateaus. Flächendeckend setzt sich jedoch eine andere Lösung durch: Stützmauern aus geschichteten Werksteinplatten, häufig geschickt mit einer gärtnerischen Gestaltung kombiniert.[2] Besonders ausgereift sind diese Lösungen im Hof 10, zwischen Haus 18 und heutigem Ärztezentrum.[3]



Abb. 17 Das Plateau des großen Hofes vor Haus 1 zieht sich bis in den südlichen Hof hinein



Abb. 18 Nur noch am Nordflügel des ehemaligen Heizhauses sind Böschungen vorhanden, die früher das Areal an vielen Orten prägten



Abb. 19 Ebenen unterschiedliche Höhe im nördlichen Hof



Abb. 20 Erhaltene Höhenvermittlung aus mit Werksteinmauern eingefassten Pflanzflächen im nördlichen Hof

1 Vgl. Kapitel B.2.1

2 Diese Gestaltungsweise ist kein Alleinstellungsmerkmal des MfS, sondern auch in öffentlichen Parkanlagen weit verbreitet, so finden sich ähnliche Gestaltungen z. B. am Kollwitzplatz in Berlin-Mitte oder im Park des Schlosses Niederschönhausen. Bemerkenswert ist im ehemaligen MfS-Areal jedoch, wie mit diesen Gestaltungsmitteln die besonderen Herausforderungen des Geländes gemeistert wurden.

3 Vgl. Ortsbestimmung in Kapitel C.1.7

Erhaltene Oberflächen und Ausstattungen im Freiraum

In vielen Bereichen des Areals sind die bauzeitlichen Oberflächen aus der Zeit der Nutzung durch das MfS noch vorhanden.[19]

Starke Eingriffe mit einhergehenden Verlusten solcher authentischer Flächen gibt es im Hof des Finanzamtes, im nördlichen Teil des östlichen Hofes, in Grünanlagen im zentralen Bereich, im südwestlichen Hof sowie in sehr vielen Bereichen entlang des zur Ruschestraße vorgelagerten Freiraums.

In der folgenden Karte sind die Bereiche mit entsprechend erhaltenen Oberflächen und Ausstattungen gekennzeichnet. Einzelne Objekte aus der MfS-Nutzung befinden sich noch auf dem Gelände, aber nicht mehr an Ort und Stelle. Sie haben entweder an anderer Stelle eine Wiederverwendung gefunden (wie vermutlich für die Blumenkübel am heutigen Südeingang zutreffend, versetzt von der früheren Position als Sperre an der Südeinfahrt zur Magdalenenstraße) oder sind museal an anderer Stelle platziert (Schranke und Wachhäuschen vom Eingang Ruschestraße, heute auf der schmalen Grünfläche vor Haus 1).

Zahlreiche Spuren zeugen mehr oder weniger deutlich von früheren Installationen, besonders von Tor- und Sperranlagen. Oft sind diese Spuren nur durch Fehlstellen oder eine

andere Beschaffenheit der Oberflächen erkennbar, wenn ihre frühere Funktion bekannt ist. An der Einfahrt Ruschestraße weisen nur die Aufnahmen für das Tor an den Stützen noch auf diese Sicherungsanlage hin, an der sich wesentliche Ereignisse des Januars und Herbstes 1990 abgespielt haben.

Im Gelände gibt es heute nur noch sehr vereinzelt Zaunanlagen. Auf historischen Bildern sind nicht nur an der Außenkante des Geländes zur Normannen- und zur Ruschestraße, sondern auch im Inneren des Areals gelegentlich Absperrungen, überwiegend aus Trapezblechtafeln, zu erkennen. Da an den fotodokumentierten Stellen jedoch trotz MfS-zeitlicher Geländeoberflächen keine Spuren solcher Anlagen aufzufinden sind, nehmen wir an, dass diese Absperrungen nur im Zuge von Bauarbeiten an Gebäuden zur Anwendung gekommen sind.

Die Reste einer Zaunanlage zwischen Hof 5 und Hof 8 scheinen der Verkehrssicherung innerhalb des Areals gedient zu haben, also zur Vermeidung von Abkürzungen durch Fußgänger über Fahrwege oder Stellplatzflächen.

Wann der Gitterzaun mit Tor zum Hof 9 entstanden ist, ist uns nicht bekannt.



Abb. 21 Erhaltene Fahnenmastanlage an der Ecke Ruschestraße / Frankfurter Allee



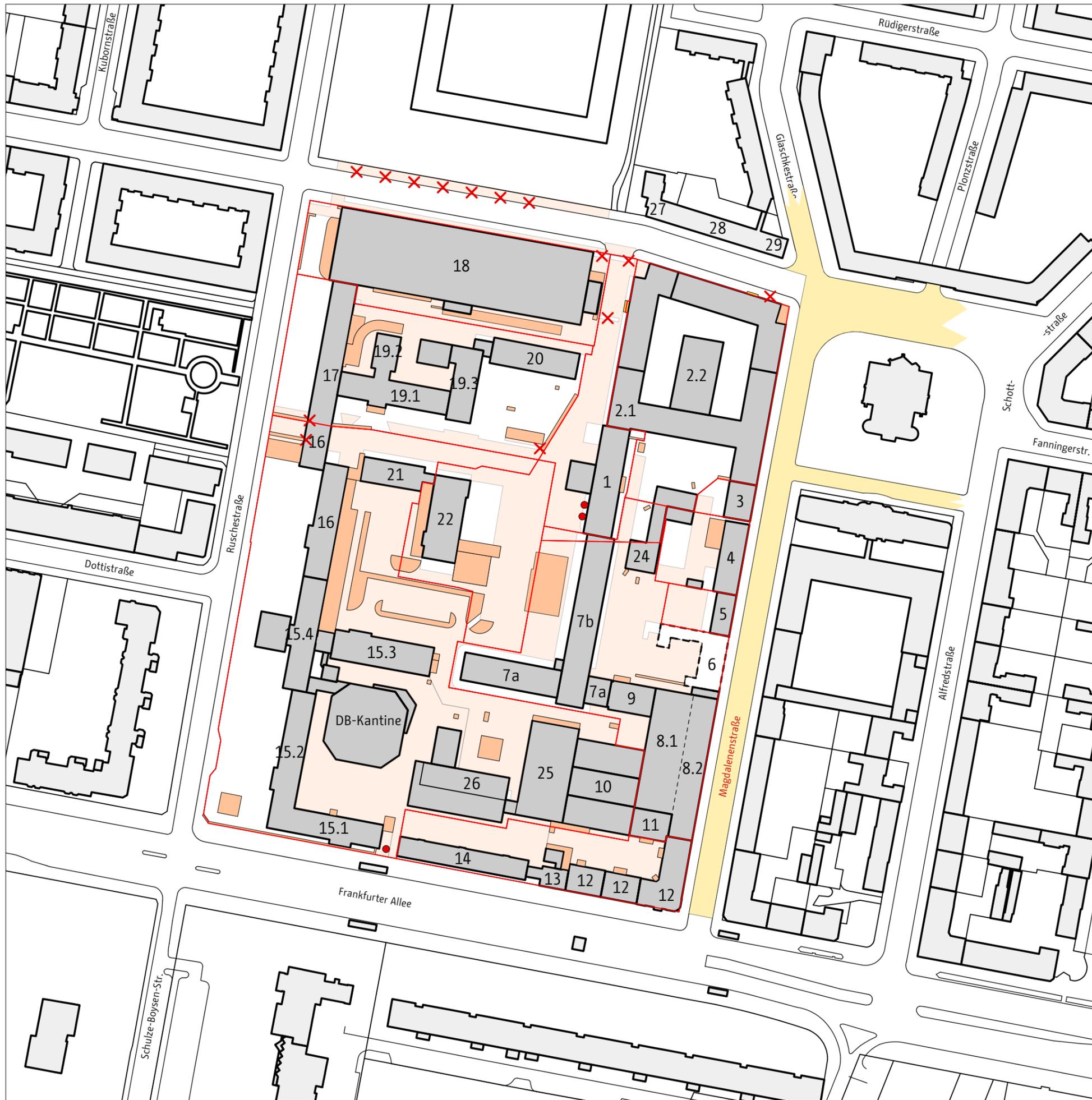
Abb. 22 Erhaltene bauzeitliche Treppenanlage vor dem Ärztezentrum (Haus 19.1)

19 Nur im Bereich der Magdalenenstraße und in Teilen des Roedeliusplatzes ist das noch für frühere Straßenraumgestaltungen der Fall.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.2.4 b Erhaltene Oberflächen und Ausstattungen Freiraum

-  Heute weitgehend erhaltene Verkehrsflächen vor der MfS-Nutzung
-  Heute erhaltene Grünflächen, Treppenanlagen und besonders gestaltete Freiflächen der MfS-Nutzung
-  Heute erhaltene Verkehrsflächen der MfS-Nutzung
-  An anderen Ort versetzte Objekte der MfS-Nutzung
-  Vorhandene Spuren oder Anzeichen von Installationen der MfS-Nutzung (z. B. Zaunfundamente)
-  Heutige Gebäude im ehem. MfS-Areal
-  Früherer Standort Haus 6
-  Heutige Bebauung im Umfeld
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
-  Heutige Flurstücksgrenze



0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Geländeoberflächen

In den erhaltenen Bereichen lassen sich Materialien und Gestaltungsprinzipien einzelnen Entwicklungsphasen der MfS-Nutzung zuordnen. Einige Elemente kommen durchgängig vor.

Eine erste Gestaltungsphase ist geprägt von ebenen oder ansteigenden / abfallenden Rasenflächen, sporadischen Bepflanzungen, zahlreichen Böschungen zur Anpassung an unterschiedliche Niveaus, Stützmauern, Treppenanlagen und zum Teil Gehwegen aus Werksteinplatten, sowie dunklen Schlackensteinen zur Pflasterung von Verkehrs- und Stellplatzflächen. Prägend sind die großen, versiegelten Verkehrs- und Abstellflächen für den KfZ-Verkehr. Gehwege sind häufig mit Kettenpfosten (Metallpfosten mit eingehängter Metallringkette) oder Metallgeländern von diesen Flächen getrennt und nur an den vorgesehenen Übergängen offen.

Eine zweite Gestaltungsphase ab Mitte der 1970er Jahre ist durch einen stärkeren und kleinteiligeren Einsatz von begrünten und bepflanzten Flächen zur Gliederung des Geländes geprägt. Eingefasste Grünflächen werden zur Abgrenzung von Stellplätzen angewendet, auch Baumpflanzungen werden häufiger. Die Verkehrsflächen sind nun als Betonoberflächen (nur im Einzelfall Asphalt), die Gehwege mit Betongehwegplatten gestaltet, in repräsentativen Bereichen

weiterhin aus Werksteinplatten. Eine besondere Gestaltung mit dunkel eingefassten, hellen Quadratflächen ist an der Vorfahrt/Zugang HV-A im Haus 8 sowie im Hof 10 auf der Eingangsebene zum Südeingang Haus 18 vorhanden.[20]

Einer späten Entwicklungsphase sind auch ingenieurtechnisch konzipierte Erschließungsanlagen zuzuordnen (v. a. im Hof 10 mit Abfahrten in tiefer gelegene Hofbereiche mit Stellplätzen bzw. mit Erschließungsanforderungen).

Bemerkenswert sind die aus Betonformsteinen aufgeführten Sichtschutzwände, die nur noch im Inneren des Geländes erhalten sind (Sichtschutzbau an der Vorfahrt von Haus 1 und Sichtschutz am ehemaligen Waffenbunker in der Grünfläche vor Haus 20 – teilweise erhalten). Die sehr zahlreich auch in anderen Formen bestehenden Sichtschutzanlagen des Areals nach außen sind dagegen vollständig entfernt worden.[21] Das gilt auch für die meisten früher vorhandenen Zaunanlagen zwischen einzelnen Nutzungen. Eine Ausnahme bildet die fragmentarisch erhaltene Einzäunung von Hof 8 zum Hof 5.[22]

Bauzeitliche Laternen ergänzen die erhaltene Ausstattung. Diese entsprechen Standardtypen, wie sie z. B. auch im Wohngebiet Frankfurter Allee Süd zu finden sind.



Abb. 23 Nur noch an einer Seite erhaltene Sichtblende aus Betonformsteinen am ehem. Waffenbunker vor Haus 1 / Haus 20, Situation 2020 von Westen aus gesehen



Abb. 24 Situation in den 1970er Jahren, von Süden aus gesehen, die südliche Abschirmung fehlt heute [BStU]

20 Vgl. Ortsbestimmungen in Kap. C.1.6 und C.1.7.

21 Vgl. z. B. historische Fotografien in Kap. C.2.2.

22 Vgl. Kap. C.1.6.

B.2.5 Nutzungen von Gebäuden und Freiflächen

Wie die Nutzungseinheiten des MfS, Hauptverwaltungen, Abteilungen und weitere spezifische Einrichtungen auf dem Areal untergebracht gewesen sind, ist aus zahlreichen überlieferten Listen erschließbar. Welche Tätigkeitsschwerpunkte die einzelnen Dienststellen inne gehabt haben, ist nur zum Teil bekannt.

In Architektur und Städtebau spiegeln sich diese Nutzungen nur in bestimmten Fällen wider:

- im Fall der Leitung – durch eine Repräsentativität der Bauweise, Gebäudestellung und Inszenierung im Raum (Zentrale Achse auf Haus 1 bezogen);
- im Fall größerer Einheiten, die auch baulich als Einheit erkennbar sind – beispielsweise für die HV-A im Haus 15/16 oder Medizinische Einrichtungen in Haus 19-20;
- im Fall spezifischer Anforderungen an die Nutzung – vor allem Archiv und EDV im Haus 8 sowie Versorgungs- und Dienstleistungskomplex im Haus 18.

Viele andere Aspekte der Nutzung spiegeln sich eher im Inneren der Gebäude wider als im Äußeren. Dazu gehören die durchgängig „büromäßigen“ Grundrisse mit Mitteltangenger-

schließung, an die auch vorhandene Gebäude ursprünglich anderer Nutzung angepasst wurden.

Sind die Nutzungen der Gebäude im Grundsatz bekannt, liegen für die Zuordnung von Freiflächen zu den einzelnen Nutzungen kaum Angaben vor. Manche dieser Zuordnungen sind selbsterklärend, wie die Zuordnung technischer Hofbereiche zu technischen Einrichtungen, notwendige Zufahrten und Wegeverbindungen innerhalb des Geländes oder besonders gestaltete Zugangssituation zu einzelnen Gebäuden.

Wo die Einheit zwischen Gebäude(nutzung) und Freiraum von besonderer Bedeutung ist, wird das in den Ortsbestimmungen des Teils C beschrieben. Einen besonderen Status im Areal messen wir dabei dem zentralen Bereich mit der zentralen Achse (C.1.1) sowie dem Hof 8 mit der Gebäudevorfahrt der HV-A (C.1.6) zu.

Alle Außenseiten des Areals haben zudem eine besondere Bedeutung in der Wahrnehmbarkeit des Areals in seiner Dimension und seinem ehemaligen Status als militärisch-geheimdienstliche Anlage im Stadtraum (C.2.1-C.2.4).

B.2.6 Unterirdische Anlagen

Nur ansatzweise konnten in der Recherche zur bauhistorischen Studie die unterirdischen Bauten des MfS-Areals ermittelt werden. Informationen ergeben sich sporadisch aus Gebäudegrundrissen und versorgungstechnischen Plänen.

Beide Planarten geben stets nur Planungsabsichten wieder, ein gewisser Abgleich kann durch die Aufnahme der Geländeoberflächen vor Ort gewonnen werden.

Bunker

Ermittelte Anlagen für Schutzräume sind:

- Der ehemalige Waffenbunker unter der Grünfläche vor dem Haus 20.[23]
- Ehem. Bunker unter dem Bauteil A des Hauses 8.1[24], unterirdisch in den Bereich des Hofes 11 auskragend.[25]
Dieser Bunker wurde nicht fertig gestellt.[26]

Im Haus 15 gibt es im Untergeschoss offenbar Räume, die zumindest Splitterschutz gewährleisteten. Das waren jedoch keine ausschließlich dieser Nutzung vorbehaltenen Räume.

Begehbare (Fern-)Heizkanäle

Die Wärmeversorgung des MfS-Areals wird anfangs durch das Heizhaus und Heizkanäle im Untergeschoss der Gebäude, später durch Fernwärme gesichert. Die Lage des historischen und heutigen Fernwärmenetzes ist bekannt. Bei dem historischen Netz handelt es sich um eine Verlegung in begehbaren,

niedrigen Gängen, die Revisions- und Einstiegsöffnungen im Gelände besitzen. Es gibt jedoch weit mehr solcher Klappen bzw. Metallabdeckungen, die nicht zuzuordnen sind. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es weit mehr unterirdische Anlagen im Areal gibt, als ermittelt werden konnten.

23 Vgl. Christian Halbrock, Mielkes Revier. Die Ausdehnung des Bunkers haben wir nicht ermittelt.

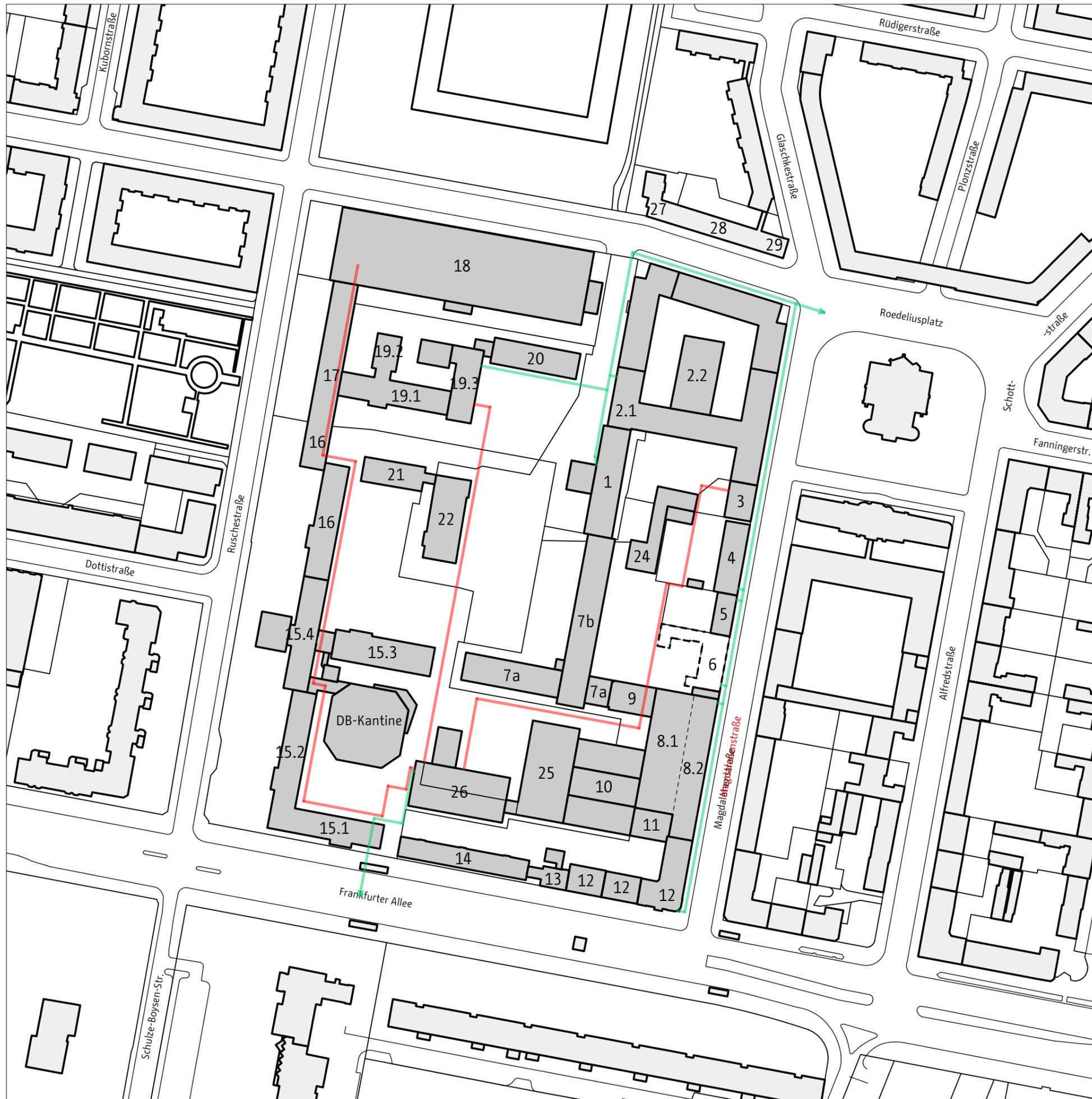
24 Bauteil A ist der nördliche Teil des Archivbaus.

25 In einzelnen Grundrissen und Verzeichnissen des MfS wird der auskragende Teil des Bunkers auch als „Filmbunker“ bezeichnet (DK NO VI Teilobjekt TO 4).

26 *„Der Bunker verfügte über einen Rauminhalt von knapp 3.000 m³ bei einer Nettogrundrissfläche von 539 m². Von den sonst üblichen Schutzräumen unterschied er sich nicht nur durch seine enorme Größe, sondern auch durch die monolithische Bauweise mit eigenem Montageschacht. Der Bunker hätte so hermetisch abgeriegelt werden können, nur über Schleusen zugänglich wäre über mehrere Tage eine völlig autonome Versorgung möglich gewesen. Der Bau war wohl für den Minister und den engsten Führungszirkel persönlich projektiert. Allerdings war er bei Bezug des Archivgebäudes nur im Rohbau fertig gestellt, die Innenausbauarbeiten verzögerten sich – trotz massiver Kritik des Ministers – ständig und waren selbst im Herbst 1989 noch nicht abgeschlossen.“* (Karsten Jedlitschka in „Das Gedächtnis der Staatssicherheit – Die Kartei- und Archivabteilung des MfS“ Archiv zur DDR-Staatssicherheit Band 12 des BStU, 2015).

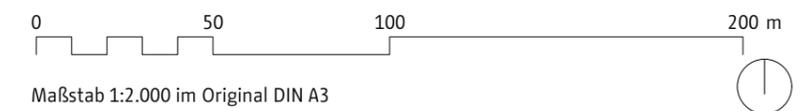
Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.2.6 Heizungskanäle und Fernwärme



- Neue Fernwärmeanschlussleitung (2002)
- Alte Fernheizungskanäle

- ▒ Heutige Gebäude im ehem. MfS-Areal
- - - Früherer Standort Haus 6
- ▒ Heutige Bebauung im Umfeld
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- └┬ Heutige Flurstücksgrenze



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
Stand: Oktober 2020
Grundlage Kartendaten:
Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Stadtpläne des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zeigen ein Straßenraster nördlich der Frankfurter Chaussee (heute Frankfurter Allee), das fast rechtwinklig zur Straße

ausgerichtet ist. Die genaue Ausgestaltung des Straßengefüges ist jedoch in den Darstellungen noch Änderungen unterworfen.



Abb. 26 Stadtplan von Lichtenberg der „Terraingesellschaft Lichtenberg an 1895“ (1905). Hier der Wagnerplatz als rechteckiger „Amtsgerichtsplatz“ in der Achse der Wagnerstraße. Normannenstraße (mit 5 bezeichnet) versetzt dazu. [Gemeinfrei, Wikipedia.org]

Die idealtypische Planung, die Wagnerstraße von der Rusche-
straße bis zur Gudrunstraße zentral über den Wagnerplatz
(heute Roedeliusplatz) zu führen, kommt nicht zur Ausführung. Gleichwohl bleibt die Planungsabsicht noch bis in die

1930er Jahre präsent: Westlich des Platzes, im späteren MfS-
Areal, bleibt zumindest südlich des Finanzamtes die Trasse
frei von Bebauung[27] und wird zeitweise eine zweite Aus-
fahrt der Helmutstraße zum Platz.[28]

27 Vgl. Abb. 7 auf Seite 18.

28 Das spiegelt sich in späteren Stadtplänen und ebenso in Zeitzeugenberichten, die Christian Halbrock in „Mielkes Revier“ an-
führt.

Zur Ausführung kommt eine andere Straßenführung: Von Westen wird die Normannenstraße, vom Rathaus Lichtenberg kommend, über die Ruschestraße hinweg nach Osten bis zum Platz verlängert. Dazu muss die Straße etwas nach

Süden verschwenkt werden, woraus die spätere nördliche Bauflucht des Finanzamtsgebäudes resultiert. Durch die Straßenführung wird ermöglicht, die Straßenbahnlinie 90 bis zur Endhaltestelle an der Glaubenskirche zu führen.



Abb. 27 Luftbild 1928: Normannenstraße als Allee, Nördlich am Wagnerplatz doppelte Baumreihe an der Straßenbahndehaltestelle zum optischen Anschluss und zur Hervorhebung der Bedeutung des Platzes in der Achse der Normannenstraße. Bis auf Grundstücksgrenzen kein Ansatz zur Verlängerung der Wagnerstraße nach Westen erkennbar. [Quelle: Geodaten Berlin]



Abb. 28 *Luftbild 1953, Erste Inanspruchnahme des Baublocks durch das MfS, Finanzamt bereits erweitert, weitere Gebäude im südlichen Anschluss. Bedeutung des Straßenzugs Normannenstraße durch fehlende Alleebäume nicht mehr klar erkennbar. Helmutstraße nur auf dem damaligen MfS-Gelände als Straßenoberfläche erkennbar. Kriegsbedingte Baulücke in der Magdalenenstraße (Standort Haus 5). [Quelle: Geodaten Berlin]*

Die Liegenschaftssituation im Areal

Die heutige Liegenschaftssituation im Areal entspricht im Inneren nur noch an einer einzigen Stelle der Situation vor Inanspruchnahme des Baublocks durch das MfS: im Grundstückszuschnitt des Hauses Magdalenenstraße 21 (Haus 3). Alle anderen historischen Flurstücksbezüge sind aufgehoben.

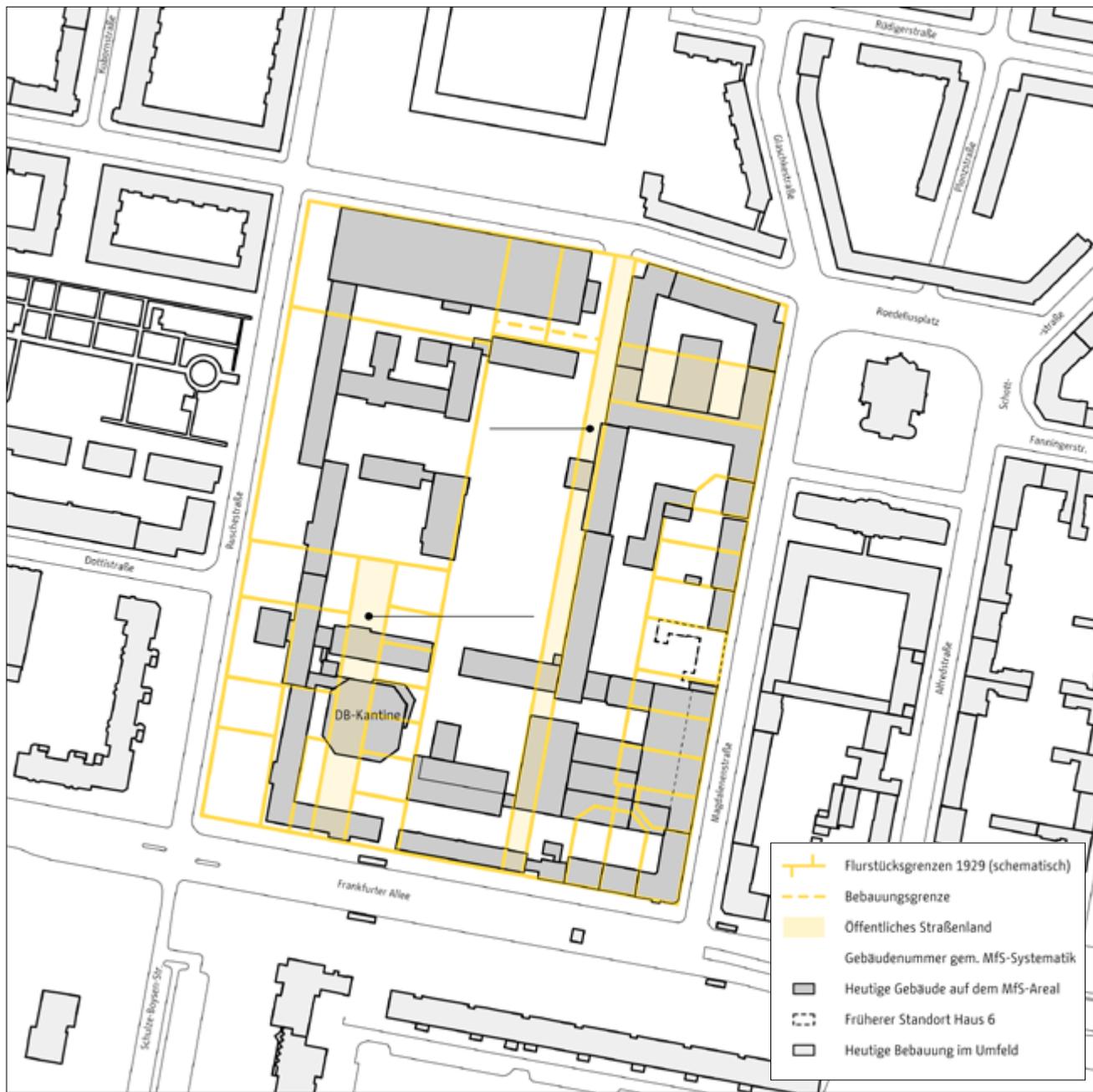


Abb. 29 Liegenschaftssituation 1929, hinterlegt mit der heutigen Bebauung, gefüllte Flächen sind öffentliche Verkehrsflächen oder als solche vorgesehen, gestrichelte Linien Bebauungsgrenzen auf dem Grundstück (eigene Darstellung auf Grundlage Geodaten Berlin und Histomap-Karten)

Die Darstellung auf der folgenden Seite zeigt eine Überlagerung mit den heutigen Flurstücken.

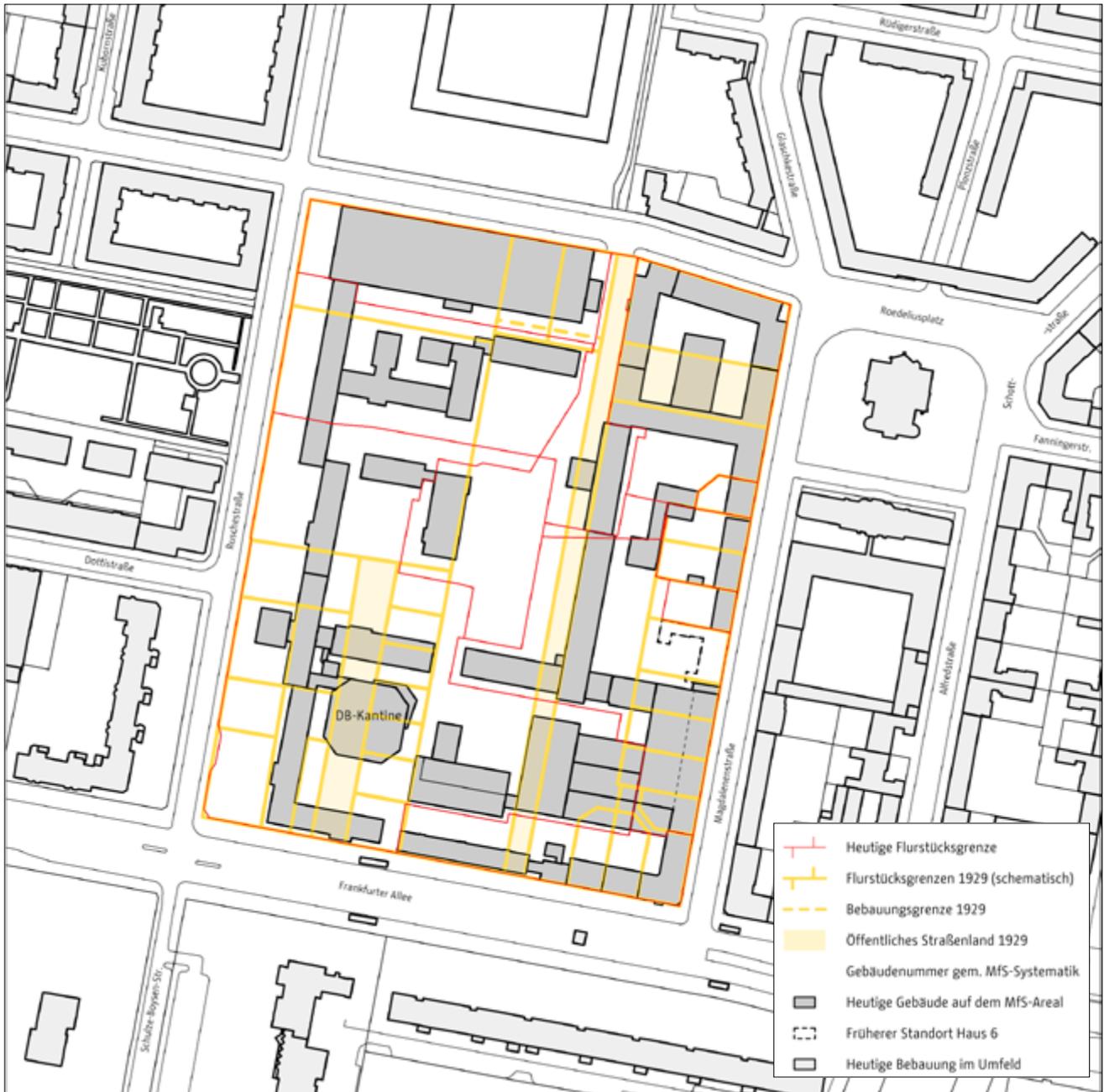
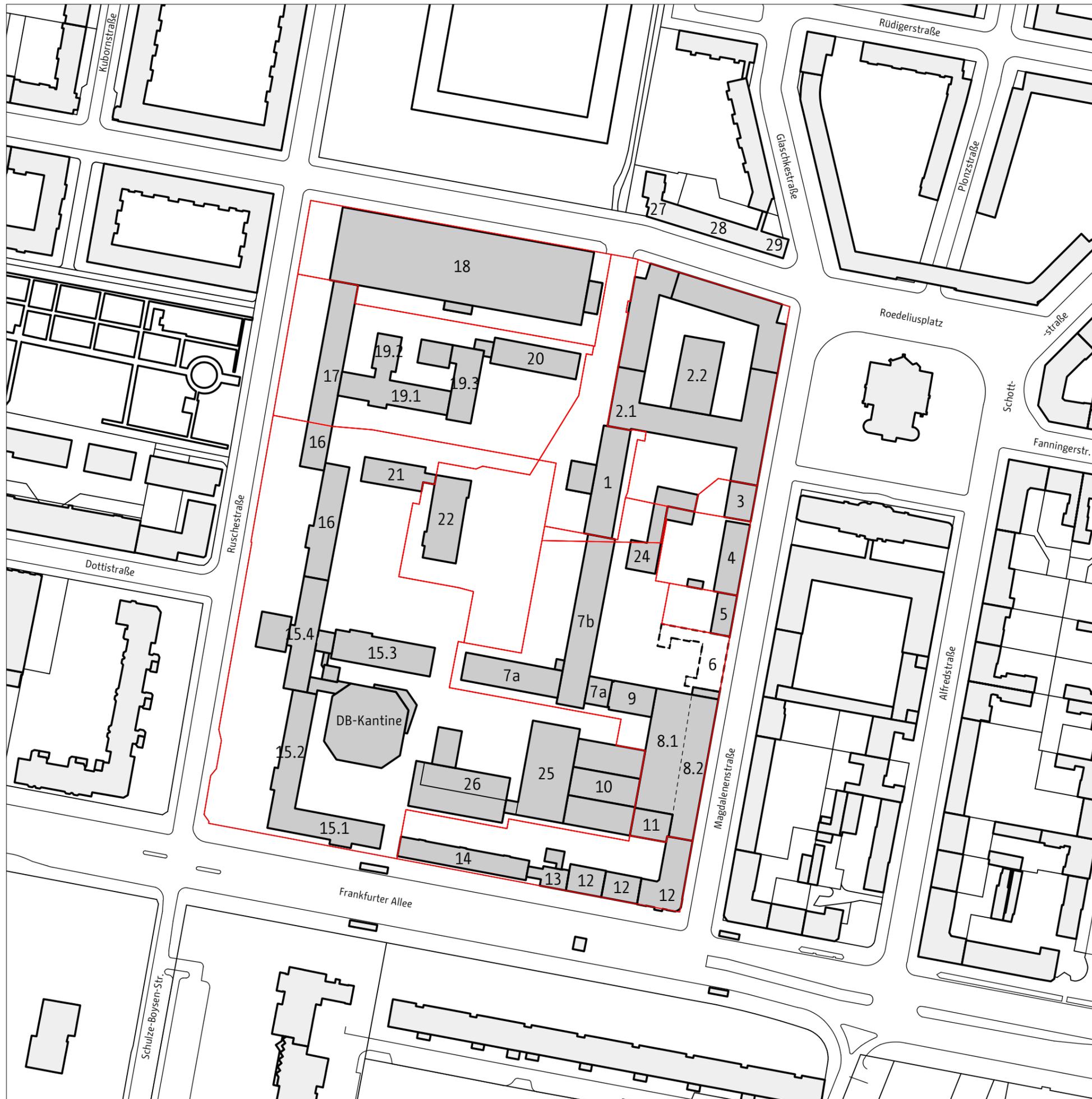


Abb. 30 Liegenschaftssituation 1929, hinterlegt mit der heutigen Bebauung, gefüllte Flächen sind öffentliche Verkehrsflächen oder als solche vorgesehen, gestrichelte Linien Bebauungsgrenzen auf dem Grundstück (eigene Darstellung auf Grundlage Geodaten Berlin und Histomap-Karten)

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.3 Liegenschaften 2019



- Heutige Flurstücksgrenze
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Heutige Gebäude im ehem. MfS-Areal
- Früherer Standort Haus 6
- Heutige Bebauung im Umfeld

0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

B.4 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse, zur Zeit der Nutzung durch das MfS für den ganzen Block einheitlich, sind heute differenzierter.

In öffentlichem Eigentum des Landes Berlin – vertreten durch die BIM[29] – befinden sich das Finanzamtsgrundstück sowie das Grundstück der Häuser 12, 13 und 14.

Im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die BImA[30] – befindet sich die nördliche Einfahrt mit dem Haus 1 (ein Grundstück) sowie die Grundstücke der Häuser 7, 8, 9 und 11. In jüngerer Zeit wurde zudem das Grundstück von Haus 22, das zwischenzeitlich privatisiert worden war, durch den Bund erworben.

Die übrigen Grundstücksflächen befinden sich in privatem Eigentum. In der Hand eines Eigentümers befinden sich die Grundstücke der Häuser 15, 16, 18, 21 sowie der Technikgebäude im südlichen Hof: Haus 10, 25 und 26.

Die Grundstückszuschnitte erzeugen zum Teil bauordnungsrechtliche Spannungen und Erschließungsprobleme. Abstandsflächen liegen nicht auf dem eigenen Grundstück, Grenzen verlaufen durch Gebäude.

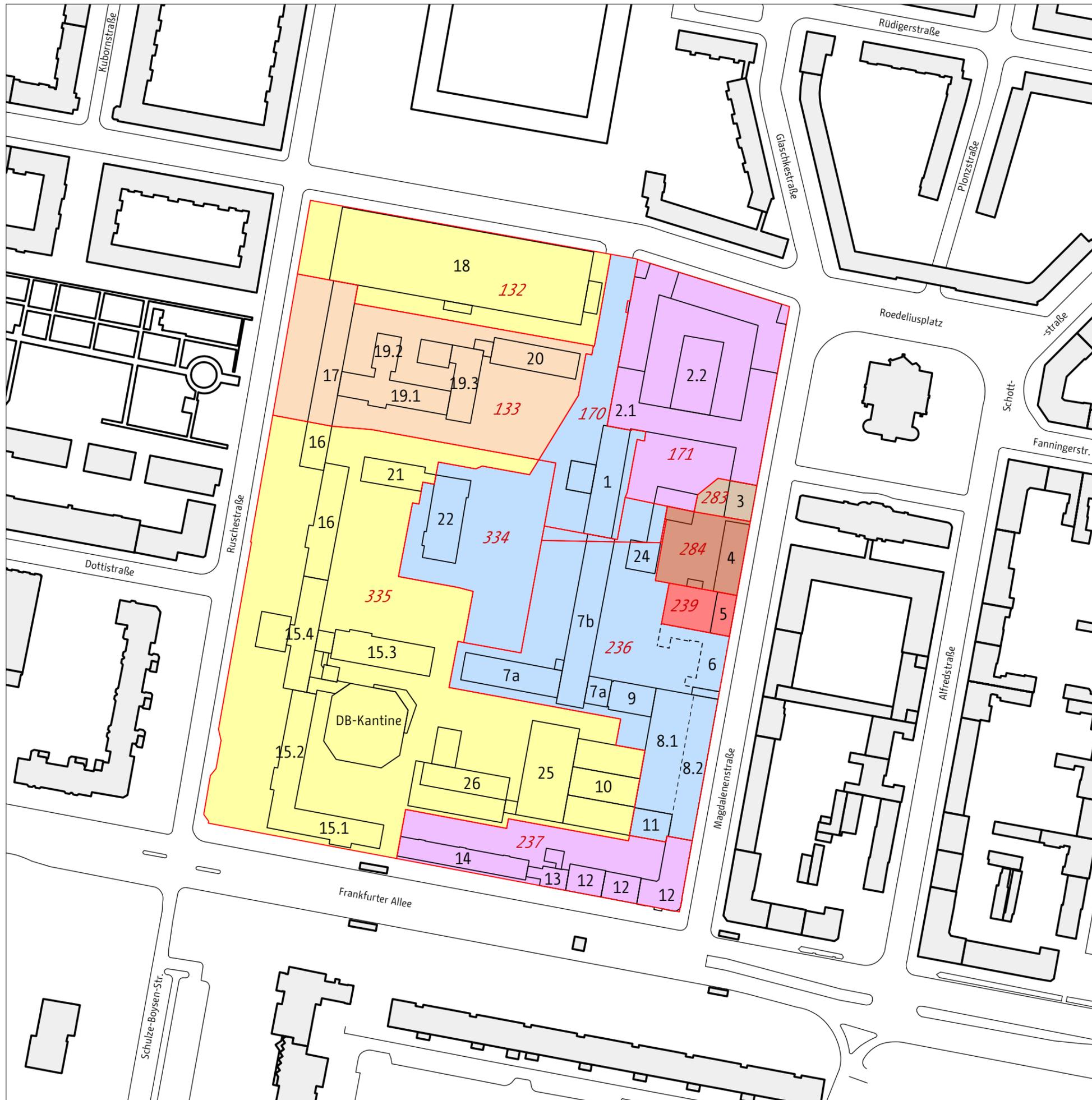
Auch funktional sind die Verhältnisse komplex: Für die technische Versorgung, aber auch für Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen ist ein erhebliches Maß an Regelungen durch Baulasten und Grunddienstbarkeiten erforderlich.

29 BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH.

30 BImA Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.4 Eigentumsverhältnisse 2019



- Bundesrepublik Deutschland
- Landesvermögen Berlin
- Privat # 1
- Privat #2
- Privat #3
- Privat #4
- Privat #5
- Heutige Flurstücksgrenze
- 133 Flurstücksnummer
- Gebäude im ehem. MfS-Areal
- Früherer Standort Haus 6
- Bebauung im Umfeld

0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

B.5 Denkmalschutz

Im untersuchten Baublock befindet sich der Denkmalbereich (Gesamtanlage) „Dienstkomplex der Zentrale des MfS (Kommandozentrale des Ministeriums für Staatssicherheit)“. mit der Denkmalnummer 09090007. Dieser umfasst die Häuser 1, 7 und 22 als konstituierende Elemente der Gesamtanlage sowie einerseits den Raum zwischen den Gebäuden umfasst, andererseits eine überwiegend schmal gehaltene Randzone mit in den Denkmalbereich einbezieht.

Östlich des ehem. MfS-Areals befindet sich der Denkmalbereich (Gesamtanlage) „Amtsgericht und Untersuchungsgefängnis“ mit der Denkmalnummer 09090010. Konstituierende Elemente dieser Gesamtanlage sind die Altbauten des Gerichts und des Gefängnisses.[31] Die Begrenzung der Gesamtanlage endet nach Osten, Süden und Westen an der Bauflucht zur Straße, nach Norden an der Grundstücksgrenze, die knapp vor der Gebäudefront zum Roedeliusplatz liegt.

Der Roedeliusplatz mit seiner Umgebung ist als Denkmalbereich (Ensemble) geschützt. Er hat die Denkmalnummer 09090008. Dieser Bereich umfasst die Platzfläche selbst, die umgebenden Straßen und die angrenzenden Gebäude, zum Teil auch Hofflächen bis in die Grundstücke hinein.[32] Innerhalb dieses Bereiches befinden sich mehrere Baudenkmale: die ehem. Glaubenskirche mit der Denkmalnummer 09040022 und das Gemeindehaus in der Schottstraße mit der Denkmalnummer 09040023 (in der Kartierung am rechten Kartenausschnitt angeschnitten).

Im ehemaligen MfS-Areal ist ein Großteil des Finanzamtgebäudes mit seinem Hof in den Denkmalbereich Roedeliusplatz einbezogen. Davon ausgenommen ist nur der südliche Bereich des Ostflügels an der Magdalenenstraße.

Im Inneren des ehemaligen MfS-Areals ist der Bürgersteig der ehemaligen Helmuthstraße vor dem Finanzamt in den Denkmalbereich einbezogen, der sich nicht mehr auf dem Finanzamtgrundstück befindet.

Das Landesdenkmalamt ist aktuell dabei, zu prüfen, ob Haus 18 im Zusammenhang mit der ehemaligen Zentrale des MfS ebenfalls Denkmalwert besitzt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Nach dem Berliner Denkmalschutzgesetz sind nicht nur Baudenkmale und Denkmalbereiche (Gesamtanlagen, Ensembles) geschützt. Dieser Schutz bezieht sich auch auf die unmittelbare Umgebung eines Denkmals oder Denkmalbereichs, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von prägender Bedeutung ist. Dort sind Veränderungen unzulässig, die die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigen, z. B. durch Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen oder durch die Gestaltung der unbebauten öffentlichen und privaten Flächen.

Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals ist der Bereich, innerhalb dessen sich die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken oder von öffentlichen Flächen auf das Denkmal prägend auswirkt.

Aus den Ortsbestimmungen in Teil C der bauhistorischen Studie mit Feststellungen zu Raumfassungen und Sichtbeziehungen ergeben sich aus bauhistorischer Sicht Anhaltspunkte für den Umgebungsschutz.

Die fachliche Beurteilung ist im Einzelfall durch die Denkmalbehörden zu treffen.

31 Das Amtsgericht ist am Roedeliusplatz, die ehem. Untersuchungshaftanstalt II ist zwischen Magdalenenstraße und Alfredstraße gelegen..

32 Der Denkmalbereich Roedeliusplatz ist auf der Karte B.5 nur angeschnitten, er reicht etwas weiter nach Nordosten.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.5 Denkmalschutz

- Eingetragenes Baudenkmal
- Denkmalbereich (Gesamtanlage)
- Denkmalbereich (Ensemble)
- #9090007 Nummer der Anlage in der Denkmalliste
- Unterschutzstellung in Prüfung
- Heutige Gebäude im ehem. MfS-Areal
- Früherer Standort Haus 6
- Heutige Bebauung im Umfeld
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Heutige Flurstücksgrenze im ehem. MfS-Areal

#09090007
Dienstkomplex der Zentrale des MfS
(Kommandozentrale des Ministeriums für
Staatsicherheit)

#09090008
Platzensemble Roedeliusplatz
*(enthält auch #09040022 - ehem. Glaubenskirche
und #09090010 - Amtsgericht und Unter-
suchungsgefängnis)*

0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

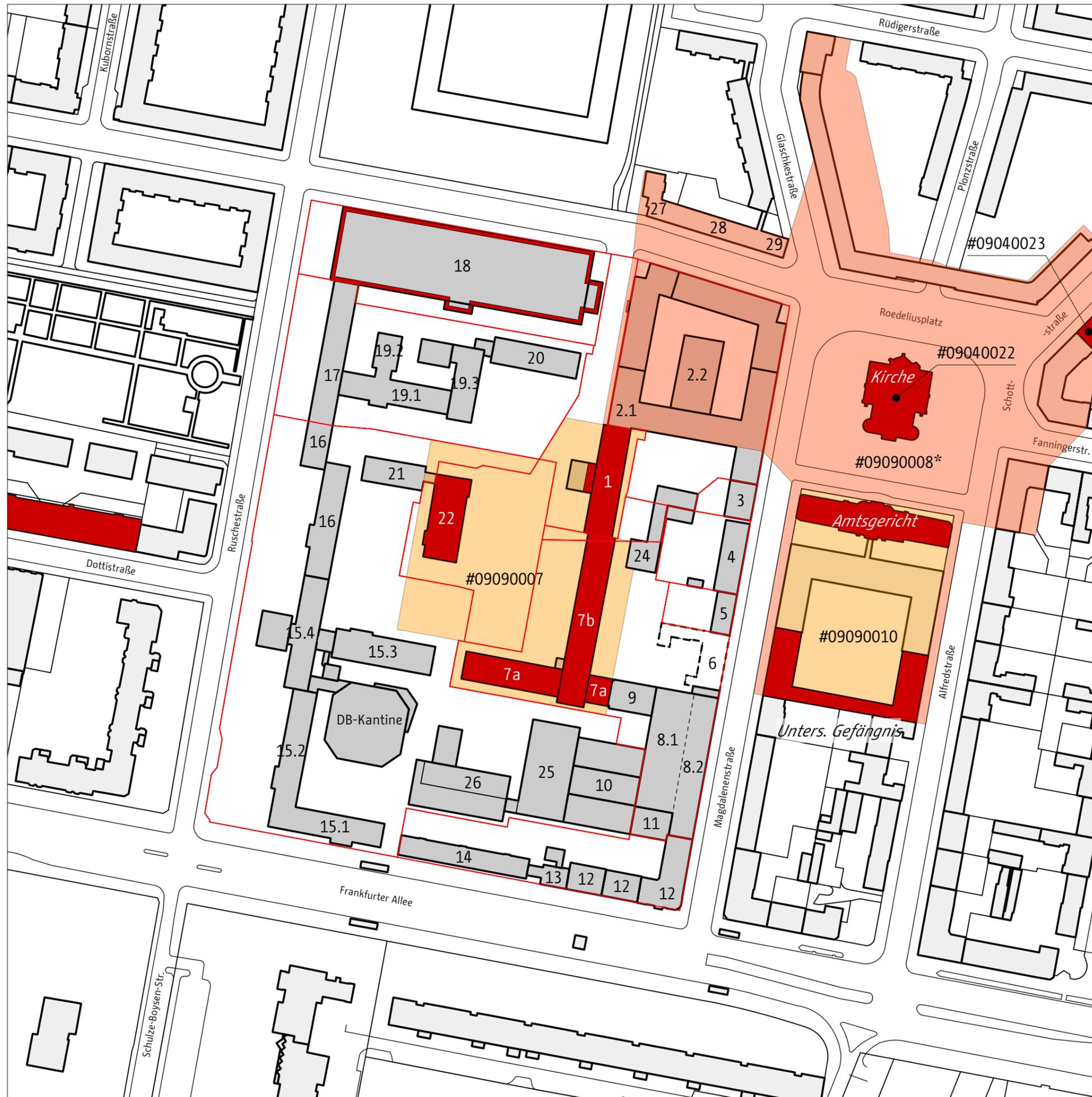
Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten: Denkmalkarte / Denkmaldatenbank Berlin, 3/2020;

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>



B.6 Städtebauliches Gefüge / Hierarchien

Es ist nicht zu übersehen, dass der Inbesitznahme des historischen Ortes durch das MfS städtebauliche Überlegungen zugrunde liegen.

Die stufenweise Entwicklung ist in ihren Konsequenzen auch heute noch erkennbar: Das MfS ist gezwungen gewesen, mit allen Baumaßnahmen auf die Bebauung in der Nachbarschaft und die inzwischen geschaffenen Baulichkeiten auf dem eigenen Gelände zu reagieren.

Den Verantwortlichen scheint zunächst einmal daran gelegen gewesen zu sein, mit Haus 1 ein neues, angemessenes Dienstgebäude für Mielke als Minister zu errichten, das seiner Stellung gerecht wird und ihm damit den Auszug aus dem an der nordöstlichen Ecke gelegenen Finanzamtsgebäude zu ermöglichen. Das neue Gebäude ist geschützt inmitten des Geländes gelegen. Es ist zur Bauzeit das höchste Gebäude auf dem Areal und als Endpunkt einer Achse auf die Berliner Stadtmitte ausgerichtet.

Der Hauptzugang auf das Gelände liegt dem Haus 1 an der Ruschestraße gegenüber, es ist heute jedoch von dort aus durch die straßenbegleitende viergeschossige Bebauung des Hauses 16/17 dem Blick weitgehend entzogen. In umgekehrter Richtung jedoch ist von den oberen Geschossen bis in das Stadtzentrum zu blicken (siehe auch Beschreibung in Kapitel C.1.1). Die Front des Gebäudes ist symmetrisch angelegt, auch das betont seine besondere Stellung, sein „Für sich Gestellsein“, was durch die niedrigen flankierenden Gebäude an der Sichtachse und Zuwegung noch gesteigert wird. Die Gliederung und die Gestalt seines Mittelrisalites korrespondiert mit der Gestaltung des auf einem Hügel schräg gegenüber gelegenen Kasinogebäudes, dem Haus 22.

Durch das Vorspringen vor die gesamte Zeile von Finanzamt und Haus 7 erfährt Haus 1 eine weitere Betonung. Es bildet so das Zentrum in der Abwicklung aller Gebäudefronten am zentralen Hof.

Die spätere Ergänzung der Anlage durch Haus 15 – genauer: Haus 15.3 – nimmt direkten Bezug auf die Stellung von Haus 7. Wie durch ein Tor betritt man über den südlichen Hof das Zentrum. Zum südlichen Hof hat auch das Haus 7 einen risalitartigen Bauteil erhalten, er markiert die Durchdringung beider Flügel 7a und 7b. Die hervorgehobene Wirkung dieses Bauteils war bis in die 1970er Jahre hinein auch aus der Ferne als Dominante wahrnehmbar. Erst der Neubau von Haus 15 verstellt den Blick.[33] Innerhalb des südlichen Hofes ist diese Bedeutung auch heute noch gut wahrnehmbar. Durch einen eingeschossigen, eingerückten Dachaufsatz[34] an der Schnittstelle von Haus 7a und 7b wird die besondere Bedeutung dieser Situation unterstützt und auch vom zentralen Hofbereich aus wahrnehmbar. Haus 1, Haus 22 und dieser hervorgehobene Bauteil an Haus 7 bilden so ein Spannungsdreieck (vgl. Kapitel C.1.1.).

Die dominant erscheinende Gestaltung der Blockecken nimmt in unterschiedlicher Weise auf ihre Umgebung Bezug:

- die nordöstliche Ecke am Haus 2.1, die als eine Innenecke in der Front des Finanzamtsgebäudes ausgebildet ist, gestattet hier, zum Platz orientiert, eine räumliche Verbreiterung des öffentlichen Raums;[35]
- die Freistellung von Haus 18 an der nordwestlichen Ecke betont seine Kubatur aus dem diagonalen Blickwinkel und die Bedeutung des Gebäudes in der Abfolge der straßenbegleitenden Bebauung an der Ruschestraße als ihr Endpunkt;[36]
- Haus 15 an der südwestlichen Ecke ist hingegen nicht auf seine unmittelbare Nachbarschaft bezogen, sondern bildet das Gegenüber zu der hohen Bebauung südlich der Frankfurter Allee.[37]

Im Verhältnis zu diesen Dominanten wird deutlich, dass es nicht allein auf die Höhe von Gebäuden ankommt, um in der Hierarchie des Baublocks hervorgehoben zu wirken. So konnte Haus 1 seine Rolle im Gefüge trotz der höheren Bebauung der 1980er Jahre bewahren.

33 Vgl. Abb. 54 in Kap. C.1.3.

34 In diesem Dachaufsatz befindet sich ein Klubraum.

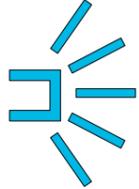
35 Diese Ecklösung stammt aus den 1930er Jahren. Ihre Wirkung war durch eine zur Grundstückskante eingerückte Zaunanlage unterstützt.

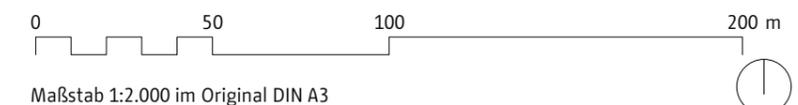
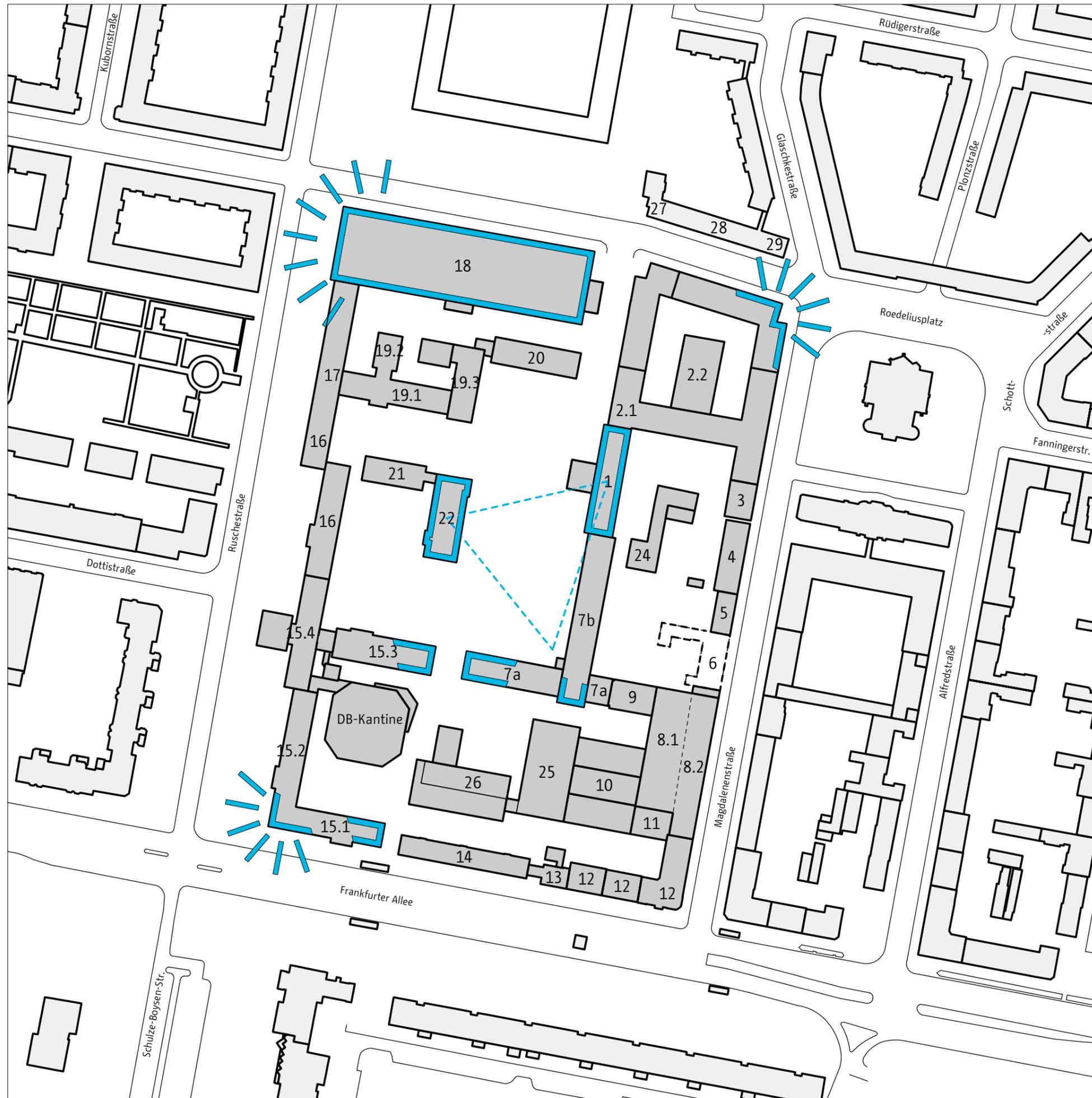
36 Vgl. Abb. 84 in Kap. C.2.2.

37 Vgl. Abb. 81 und 82 in Kap. C.2.2.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.6 Städtebauliche Hierarchie

-  Dominante Eckbetonung des Baublocks
-  Höhendominanten im Verhältnis zur benachbarten Bebauung
-  Spannungsfeld zwischen Dominanten
-  Heutige Gebäude im ehem. MfS-Areal
-  Früherer Standort Haus 6
-  Bebauung im Umfeld
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
Stand: Oktober 2020
Grundlage Kartendaten:
Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

An der südöstlichen Ecke, die von ehemaligen Wohngebäuden (Haus 12) eingenommen ist, ist die historische Eckausbildung der kaiserzeitlichen Bebauung und der ursprünglich bestimmende Maßstab für den Baublock noch immer zu erkennen: Die Ecke ist abgeschrägt und korrespondiert mit der

Front des Gebäudes vis à vis an der Magdalenenstraße. Die traditionell bei diesen Ecklösungen häufig vorkommende Eingangssituation im Erdgeschoss ist erst durch den Eingriff des MfS in den 1980er Jahren beseitigt worden.[38]

38 Vgl. Kap. C.2.1.

B.7 Übergreifende Merkmale der MfS Nutzung

Bestimmte Gestaltungen kommen an mehreren Gebäuden im Areal vor und bilden gleichermaßen Erkennungszeichen und Bindeglieder, auch zwischen Gebäuden aus unterschiedlichen Entwicklungsphasen der MfS-Nutzung.

Einige dieser Gestaltungen sind charakteristisch für die Gebäude der letzten Bauphase der MfS-Nutzung im Areal:

- die Hervorhebung der Treppenhäuser von Haus 15 und 18 durch ein vorgeblendetes Raster aus Metallformteilen als einzige Höhenbetonung der Bauten;^[39]
 - das umlaufende rote Band als rötliche Plattenoberflächen im dritten bis vierten Obergeschoss an Haus 15 und dem Hochhausteil von Haus 16, ursprünglich auch an Haus 8 straßenseitig; am viergeschossigen Teil des Hauses 16 ist es in gleicher Höhe nur über der Einfahrt aufgenommen worden, womit die Einbindung des niedrigen Gebäudeteils in die Gesamtabfolge gelingt;
 - der schwarze Sockel an Haus 17 und 16 (viergeschossiger Bauteil);
 - die umlaufende „Mauerkronen“-Attika an Haus 15 und dem hohen Teil von Haus 16, ursprünglich auch an Haus 8.
 - Ein verbindendes Element für weitere Gebäude des Areals ist ein – in unterschiedlichen Gestaltungen vorkommender – roter bzw. rötlicher Sockel:
- an den Häusern 15 als rot geputzter bzw. gestrichelter Sockel, ursprünglich auch an Haus 8;
 - am Haus 18 als hoher keramischer Sockel mit rot-braunen Formziegeln;
 - am Haus 2 als niedriger, keramischer Sockel,^[40]
 - am Haus 12 als keramischer Sockel bis unter die Erdgeschoss-Fenster,^[41]
 - am Haus 13 als hoher keramischer Sockel.

Noch ausgeprägter sind zu Zeiten der MfS-Nutzung die Attribute der Abschirmung des Geländes nach außen: Diese reichten von blickdichten Toren, geschlossenen Wänden im unteren Teil von Gebäuden bis hin zu durchgängig vorhandenen Vergitterungen der Erdgeschossfenster. Nur noch diese Gitter sind in unterschiedlichen Formen an vielen Fassaden nach außen anzutreffen, an einzelnen Gebäuden, wie dem Finanzamt, jedoch beseitigt.

Weitere charakteristische Merkmale im Hinblick auf Eigenschaften als „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ sind Holz-Kasten- oder Verbundfenster.

Blickdichte Zaunanlagen mit Trapezblechverkleidungen, Abgrenzungsmauern mit keramischen Oberflächen wie am Sockel des Hauses 18 (Teilweise bei der Absperrung Normannenstraße eingesetzt) sowie Mauern aus variierenden Betonformsteinen ergänzen die Abschirmung außerhalb der Gebäude.

39 Anders als die Bürobauten des MfS haben die umliegenden Plattenbauten für den Wohnungsbau in ihrer bauzeitlichen Erscheinung keine waagerechte Betonung, sondern nur eine vertikale Betonung im Treppenhausbereich.

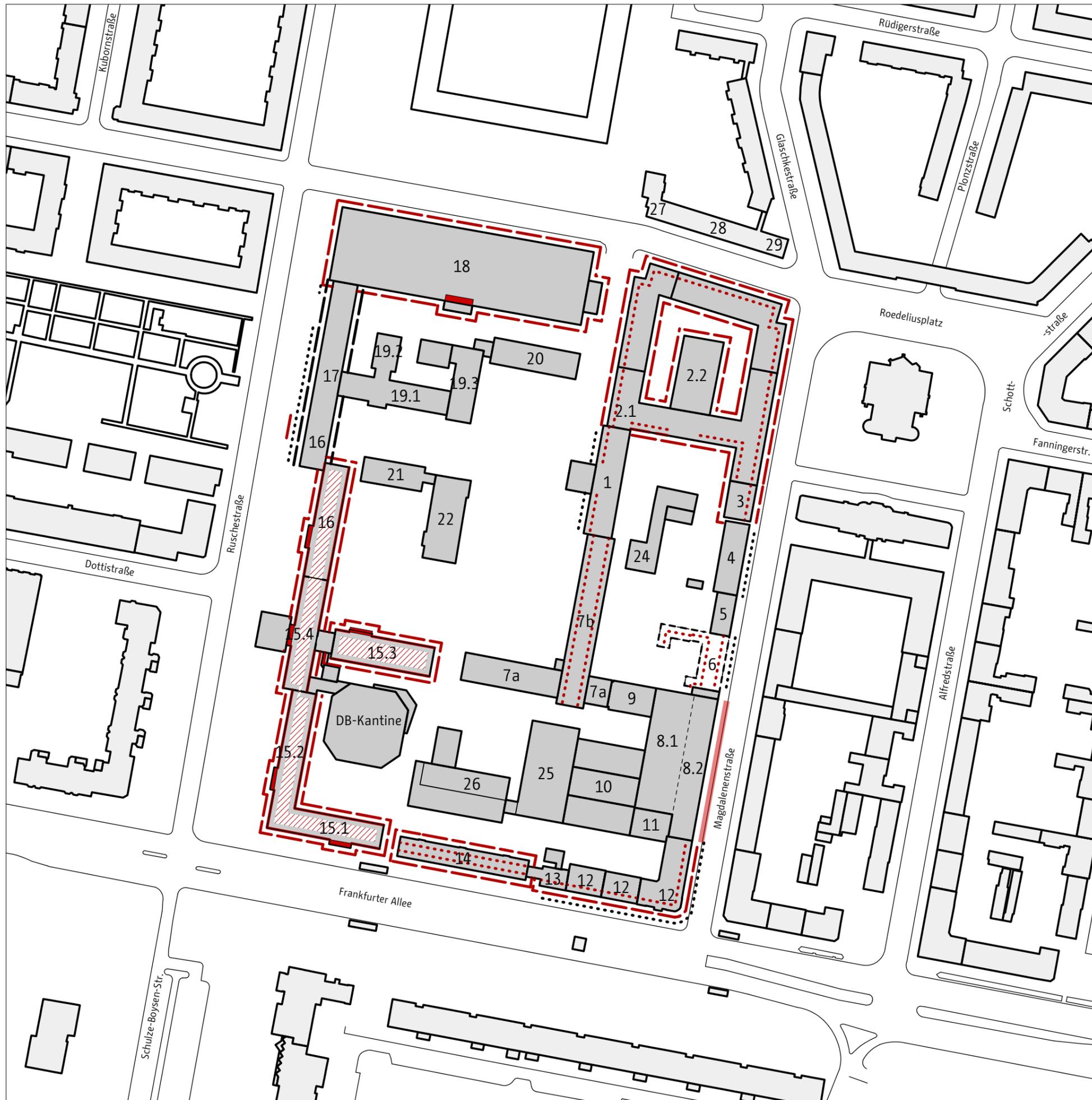
40 Hier kommt dieses Element historisch zum ersten Mal bereits bauzeitlich in den 1930er Jahren vor, spiegelt sich im keramischen Abschluss der Attika und wird offenbar vom Haus 2, der „Keimzelle“ der MfS-Nutzung auf viele weitere Gebäude im Areal übertragen.

41 An diesen Häusern erst im Rahmen der Umgestaltung in den 1980er Jahren.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

B.7 Charakteristische Gestaltungen

-  Baukünstlerische Treppenhausgestaltungen
-  Umlaufendes rotes Band an Plattenbauten
-  Umlaufender keramischer/roter Sockel
-  Umlaufender schwarzer Sockel
-  Umlaufende "Mauerkronen-Attika"
-  Umlaufendes Band, umlaufender roter Sockel und Attika durch WDVS verdeckt
-  Bauzeitl. oder erneuerte Holz-Kasten- oder Verbundfenster
-  Vergitterung an Erdgeschoss-Fenstern
-  Heutige Bebauung im ehem. MfS-Areal
-  Früherer Standort Haus 6
-  Bebauung im Umfeld
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik



0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Teil C Ortsbestimmungen

Vorbemerkung

Das ehemalige MfS-Areal an der Normannenstraße besteht aus Örtlichkeiten unterschiedlichen Charakters. Neben der Nutzung werden die einzelnen Räume wesentlich durch die umgebenden, den Raum fassenden Gebäude bestimmt. Neben dieser primären Raumfassung gibt es häufig eine sekundäre Raumfassung durch weiter entfernte, aber durch ihre größere Höhe oder Ausdehnung den Raum mittelbar abschließende oder die Wahrnehmung beeinflussende Gebäude. Starke Einfluss auf die Raumwahrnehmung haben zudem solche Gebäude, die aufgrund ihrer Dimension und/oder Baugestaltung besonders dominant in Erscheinung treten.

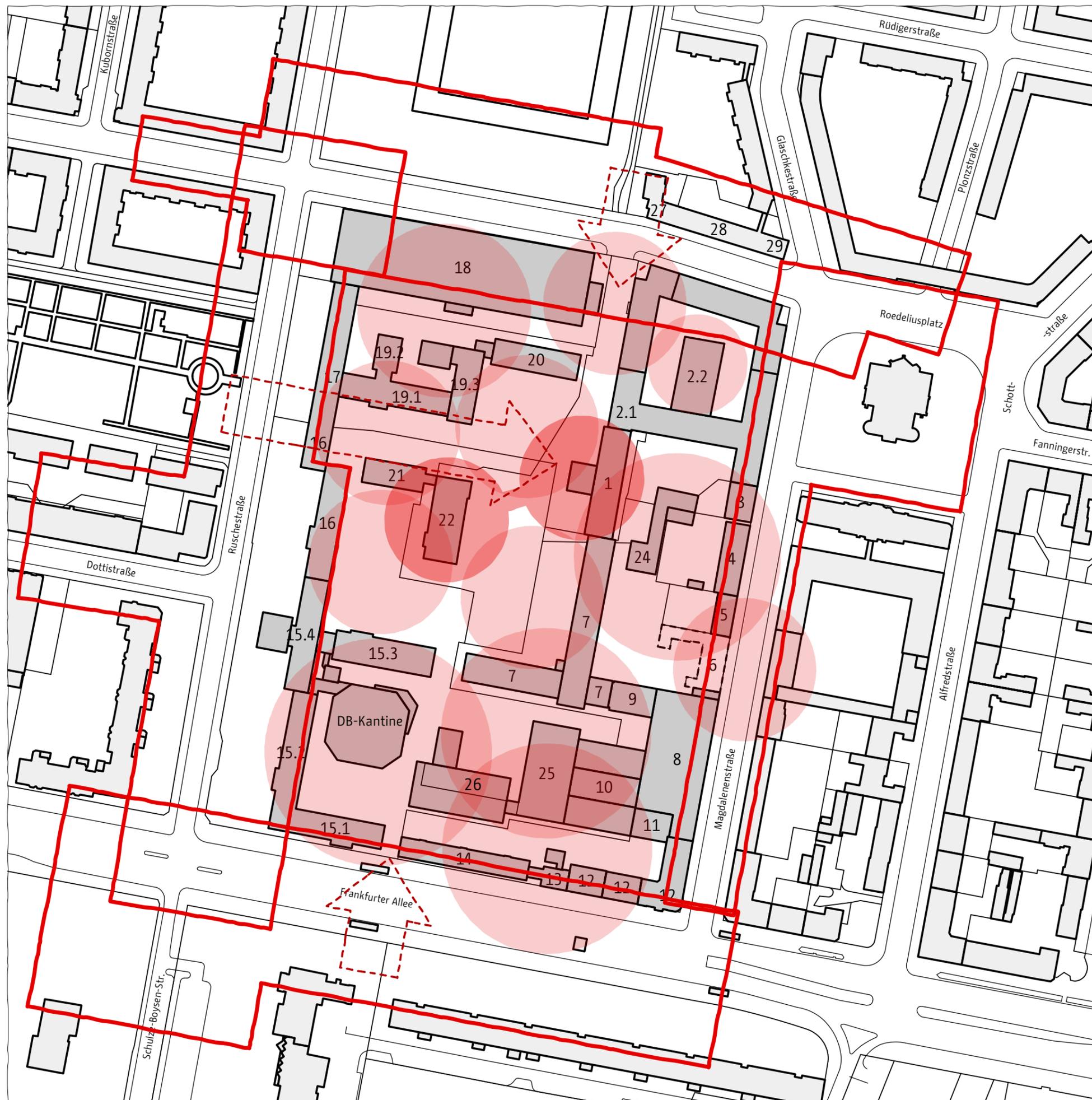
Stark prägend ist die Topografie des Geländes, die entweder als weit ausgedehntes, ebenengleiches Plateau oder als Gefälle innerhalb von Teilräumen zu Tage tritt.

Zur Dimension des Areals gehört, dass das Areal nie ganz zu erfassen ist, sondern immer nur Teilräume hervorstechen, abhängig vom Standort des Betrachters. Daher werden die Räume und Raumfolgen im Folgenden differenziert betrachtet.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.1 Ortsbestimmungen

-  Umgriffzonen des Baublocks
-  Raumsituationen innerhalb des Blocks
-  Spannungsfeld zwischen Gebäuden Zugänge
-  Verbindungen / Zugänge
-  Heutige Bebauung im ehem. MfS-Areal
-  Früherer Standort Haus 6
-  Bebauung im Umfeld
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik



0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

C.1 Das Areal im Inneren

C.1.1 Zentraler Bereich im Spannungsfeld von Haus 1 und Haus 22 (Zufahrt, Hof 1, Hof 5)



Abb. 31 Haus 1 von Norden

Inmitten des Geländes befindet sich zwischen Haus 1, Haus 22 und Haus 7 der größte zusammenhängende Freiraum auf annähernd gleicher Höhe. Unzweifelhaft ist hier das Zentrum der Anlage erkennbar. In Plänen zur Freiraumgestaltung gibt es in den 1960er Jahren die Eintragung „großer Hof“.[42]

Erreichbar ist dieser Ort von dem (heutigen) südlichen, westlichen und nördlichen Zugang des Geländes.[43] Heraus ragt hier der westliche Zugang von der Ruschestraße, da dieser in der Achse des Hauses 1 gelegen ist.

Der gebäudebreit überkragende Aufbau auf Haus 1 und sein Mittelteil korrespondieren gestalterisch mit Haus 22. Dort war bauzeitlich das Casino untergebracht.

Bemerkenswert ist, dass das von der Normannenstraße bis zur Frankfurter Allee hin kontinuierlich abfallende Gelände hier und in einigen unmittelbar angrenzenden Höfen nahezu plan ist. Lediglich die Anhebung, auf der Haus 22 steht[44] sowie der leichte Anstieg des Geländes in Hof 1 erheben sich über das Plateau.

42 Im Unterschied zum „kleinen Hof“ auf der Rückseite des Hauses 1, vgl. Kap. C.1.2.

43 Während der Nutzung durch das MfS ist die südliche Zufahrt nur eine Not-Zufahrt gewesen. Reguläre sind die Zufahrten zur Normannenstraße sowie die „Haupt-Zufahrt“ an der Ruschestraße gewesen.

44 Auf dieser Erhebung hat bis zu deren Abriss 1911 eine Schrot-Windmühle innerhalb der Kleingartenanlage gestanden.

45 Vgl. Karte B.6 – Städtebauliche Hierarchie



Abb. 32 Primäre (Haus 22) und sekundäre Raumfassung (Haus 16)

Die diagonale Beziehung ist ein Blickfang, der, wiederum diagonal, in seine Innenecke, dorthin, wo der Zugang zum Haus 7 gelegen ist, weiter geführt ist.[45]

In diesem Spannungsfeld entsteht ein differenziert gestalteter und genutzter Zwischenraum, der als freier Raum seine Wirkung entfaltet. In der frühen Entwicklungsphase des MfS-Geländes entsteht innerhalb der sonst weitestgehend versiegelten Flächen nur hier eine sorgfältig gestaltete Grünfläche mit großzügiger Treppenanlage, die die besondere Bedeutung von Haus 22 hervorhebt. Diese Grünfläche dient nicht nur der Vermittlung der Höhendifferenz, wie die Grünflächen vor Haus 19 und 22, sondern folgt einer klaren gestalterischen Absicht.

In Richtung des westlichen Zugangs ist von den obersten Geschossen in Haus 1, entlang der Sichtachse über den Baukörper des viergeschossigen Gebäuderiegels von Haus 17 an der Ruschestraße hinweg, die Dachlandschaft von Lichtenberg, sowie die Stadtsilhouette von Friedrichshain und Mitte zu erkennen.



Abb. 33 Niedrige Gebäude säumen ursprünglich die zentrale Achse (rechts Haus 21 noch ohne Aufstockung) [Landesarchiv]



Abb. 34 Großflächig freier Raum im Hof 5



Abb. 35 Haus 7 von Nordwesten gesehen [BStU]



Abb. 36 Neu gestalteter Eingangsbereich in der Gebäudeecke

Von Erich Mielkes Schreibtisch im ersten Obergeschoss^[46] aus, der als Teil der Ausstattung der Arbeitsräume im heutigen Museum erhalten ist, erscheint die gesamte Dachlandschaft in Richtung Berlin-Mitte durch den Gebäuderiegel von Haus 17 verdeckt, einzig die Kugel des Fernsehturms ist von hier aus noch sichtbar.

Hier ist eine Achse angelegt, die in ihre beiden Richtungen ihre städtebauliche Wirkung entfaltet:

→ Von Westen aus führt sie über einen breiten Durchgang an der Ruschestraße geradewegs auf das Hauptgebäude des Ministeriums für Staatssicherheit, dem Sitz von Erich Mielke zu. An ihrem Beginn wird sie flankiert von

freistehenden, bauzeitlich niedrigen Gebäuden^[47] und Kopfbauten (Haus 19.3 und 22). Dann erweitert auf den zentralen Platz, auf den die nördlichen und südlichen Zuwege ebenfalls geführt sind. Die Setzung der Laternen und die Anordnung der begleitenden Rasenflächen nördlich der Zufahrt dienen der Steigerung der axialen Raumwirkung.

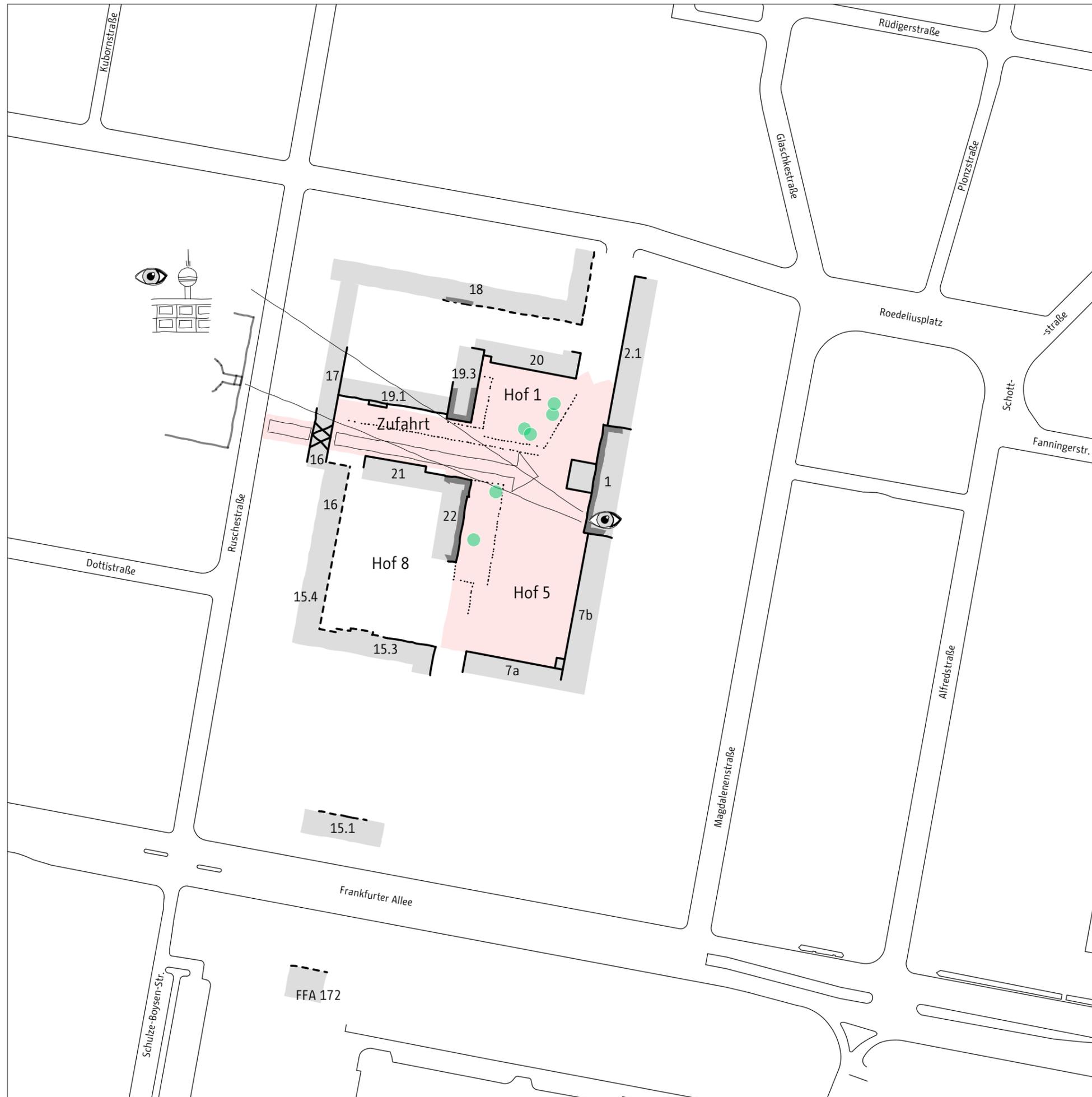
→ Von Haus 1 aus ermöglicht sie die visuelle Inbesitznahme der westlich gelegenen Stadtquartiere, mit besonderer Fokussierung auf das Zentrum Berlins, markiert durch den Fernsehturm.

46 Nominell erstes Obergeschoss, da das tatsächliche, zum Eingangsfoyer offene erste Obergeschoss als Zwischengeschoss bezeichnet gewesen ist.

47 Haus 21, das Wachgebäude Ruschestraße, ist in den 1990er Jahren von zwei auf vier Geschosse erhöht worden, womit sich die bauliche Begleitung der zentralen Achse verunklart hat.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.1.1 Zentraler Bereich

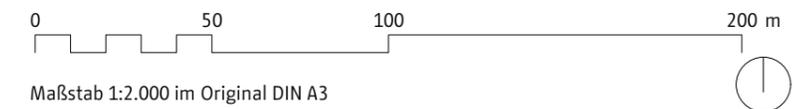


- Örtlichkeit, die betrachtet wird
- Baukörper, die auf den Bereich wirken
- X

 Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
- Primäre Raumfassung
- Sekundäre Raumfassung
- Vegetative Raumfassung
- Raumdominante
- 👁

 Sichtbeziehung
- ➔

 Städtebauliche Achse
- Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
 Stand: Oktober 2020
 Grundlage Kartendaten:
 Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
 Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>



Abb. 37 Unterordnung des Wachgebäudes (Haus 21) unter das dominante Speisehaus (Haus 22) [BStU]



Abb. 38 Zentrale Achse vor Haus 1 im MfS-Modell [Stasi-Museum, eigene Aufnahme]



Abb. 39 Vogelschau von Südwesten in den frühen 1970er Jahren [BStU]



Abb. 40 Hauptzufahrt mit Blick in die zentrale Achse [BStU]

Auf Grund ihrer bloßen Höhe geraten vom Zentrum des Areals aus gesehen zwei Gebäude im Süden in den Blick, das Haus 15.1 nördlich der Frankfurter Allee und ein Hochhaus südlich der Frankfurter Allee (Hausnummer 172).[48]

Das Haus 18 ist durch Gebäude verdeckt, die kunstvolle Gestaltung seiner Fassade zum Geländeinneren kann ihre volle Wirkung hier zum zentralen Platz hin nicht entfalten.

Bilder der 1980er Jahre des Areals zeigen viele Flächen mit dem Charakter von Stellplätzen für (Dienst-)PKW, die den einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet gewesen zu sein

scheinen. Bestimmte Flächen sind jedoch vollständig frei gehalten gewesen: Die Zufahrt von der Ruschestraße, die Achse zum Haus 1 und die Fläche vor dem Haus 1 in Verlängerung seiner Seitenkanten und die Zufahrt von Norden war frei von parkenden Fahrzeugen. Erst der südliche Hof 5 ist wieder als Stellplatz genutzt gewesen. Heute existiert im Zentrum der Anlage gewissermaßen ein Vexierbild dieser Situation: Geparkt wird beidseitig der Zufahrt, auch an der Zufahrt nach Norden, die große Stellplatzfläche im südlichen Hof ist heute frei von Fahrzeugen und Standort der Außenausstellung der Robert-Havemann-Gesellschaft.

48 Diese Gebäude bilden an der Frankfurter Allee eine Torsituation, vgl. Kap. C.2.1.

C.1.2 Rückwärtiger Hof (Hof 3 / Hof 4 / Hof 7)



Abb. 41 Hofbereich hinter Haus 4 und 5



Abb. 42 Hof Haus 6 vor dem Abriss des Hauses



Abb. 43 Grundstück Haus 6 nach Beräumung, freier Blick auf das Gefängnis



Abb. 44 Rückseite Haus 1 vom Hof 3

Der allseits durch Gebäuderückseiten gefasste Hof hat eine kleinteilige Gliederung. Erst nach und nach ist er durch das MfS in Anspruch genommen worden. Anfangs bestehen im östlichen Bereich noch die Mietshausgrundstücke, gegenüber denen das Gelände mit einer hohen Einfriedung abgeschlossen gewesen ist. Folgerichtig wurde der Hof in den 1960er Jahren als „kleiner Hof“ bezeichnet.

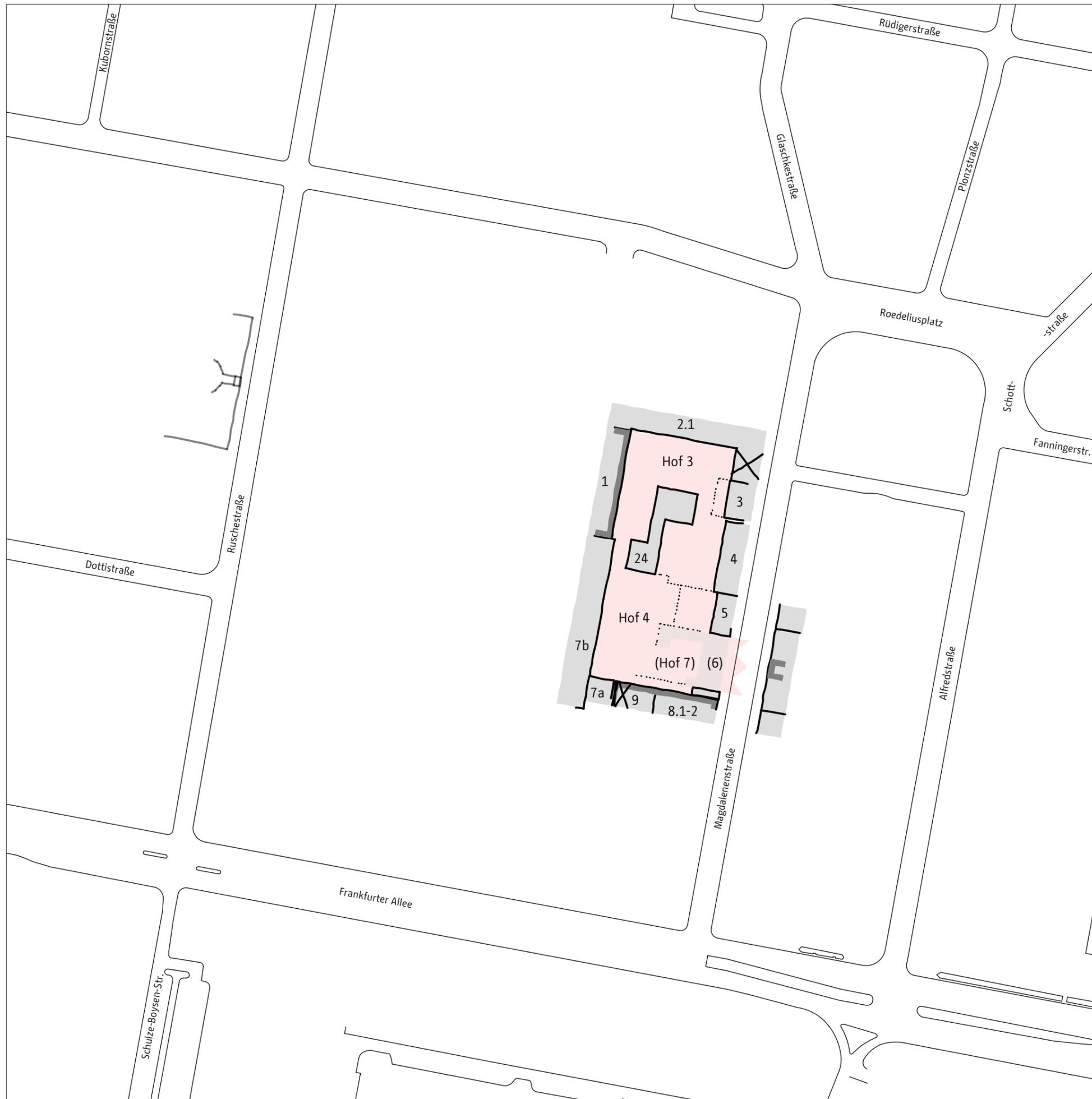
Die zwischenzeitlich sämtlich für MfS-Nutzungen in Anspruch genommenen Wohnhäuser sind heute wieder als Wohnhäuser genutzt. Das gilt ebenfalls für das Haus 4, ein Bürogebäude, das zum Wohnhaus umgebaut worden ist. Der Hof ist der einzige des Areals in dem Wohnnutzung unmittelbar an öffentliche Nutzung grenzt. Die Abgrenzung ist – wie wohl Grundstücksverhältnisse inzwischen wieder annähernd

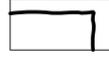
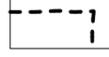
hergestellt und eindeutig sind – in der Örtlichkeit nicht gut nachzuvollziehen. Die Freiräume der Wohnhäuser wirken verhältnismäßig ungeschützt nach Norden und Süden, die Stellung der Nebengebäude verhilft ihnen jedoch zu einer gewissen Intimität.

Die Kleinteiligkeit spiegelt sich auch in den insgesamt drei MfS-Hofbezeichnungen auf verhältnismäßig kleinem Raum. Neben dem Garagengebäude (Haus 24) hat hier das Haus 23 als modulare Raumerweiterungshalle mit der Funktion einer Kaufhalle für Mitarbeiter des MfS gestanden.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.1.2 Rückwärtiger Hof



-  Örtlichkeit, die betrachtet wird
-  Baukörper, die auf den Bereich wirken
-  Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
-  Primäre Raumfassung
-  Sekundäre Raumfassung
-  Vegetative Raumfassung
-  Raumdominante
-  Sichtbeziehung
-  Städtebauliche Achse
-  Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik

0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>



Abb. 45 Hof 3 von Norden, im Hintergrund Haus 8/9



Abb. 46 Gärten Haus 3 und 4 vom Hof 3



Abb. 47 Werkstatt und Garagengebäude

Die Repräsentativität des Hauses 1 (Höhenbetonung, Gestaltung etwas abgeschwächt zur Vorderseite) ist auch auf seiner Rückseite gut erkennbar. Durch großzügige Treppenhauseingänge besteht ein Sichtbezug von innen in den Hof.



Abb. 48 Früheres „Kaufhaus“ im östlichen Hof, links im Hintergrund Haus 1, rechts Haus 2.1 [BStU]



Abb. 49 Haus 6 (links), Haus 8/9 mit Durchfahrt (mitte), Haus 7 (rechts); an der Südseite des Hofes Metallzaun mit Tor und kleinem Wachturm [BStU]

C.1.3 Technischer Hof im Süden des Areals (Hof 11)

Bei diesem Ort handelt es sich von Beginn an um einen technischen Hof, über den der Zugang nach Süden, zur Frankfurter Allee gewährleistet wurde. Ursprünglich ist hier nur das Heizhaus (Haus 26, vgl. Kap. C.1.4) platziert gewesen, östlich des Heizhauses hat es eine Durchfahrt zur Frankfurter Allee gegeben, die inzwischen durch Technikgebäude vollständig verstellt ist. Der Hof hat das Niveau des zentralen Hofes. Lediglich der Appendix des Heizhauses liegt niedriger. Nur noch an dieser Stelle ist die ursprünglich bevorzugte Verfahrensweise mit den topografischen Verhältnissen des Geländes zu erkennen: Hier wurden Böschungen angelegt.

Ein prägendes Gebäude als elektrisches Betriebsgebäude mit Transformatoren ist das Haus 25 mit flach geneigtem Satteldach,.

Die weiteren Gebäude sind offenbar im Zuge höherer technischer Anforderungen des DK NO VI (Haus 8, 9, 10, 11) notwendig geworden. Die Rückseite von Haus 7 zum Hof 11 ist noch repräsentativ, die Eingangsportale tragen aber im Gegensatz zum Zentralen Hof (C.1.1) und zum rückwärtigen Hof (C.1.2) kein ornamentales Relief. Bedeutsam für den Südbereich ist die gut sichtbare Spitze des Gebäudes 7b, auf die insbesondere bei der Positionierung von Haus 25 offensichtlich reagiert wurde.

Der einstige Technikhof wirkt durch die heutige kleinteilige gewerbliche Nutzung belebt.



Abb. 50 Haus 8.2 (hinten) und Haus 25 von Westen [BSTU]



Abb. 51 Hofbereich Hof 11 [BSTU]



Abb. 52 Haus 10 von Norden



Abb. 53 Transformatorentore am Haus 25

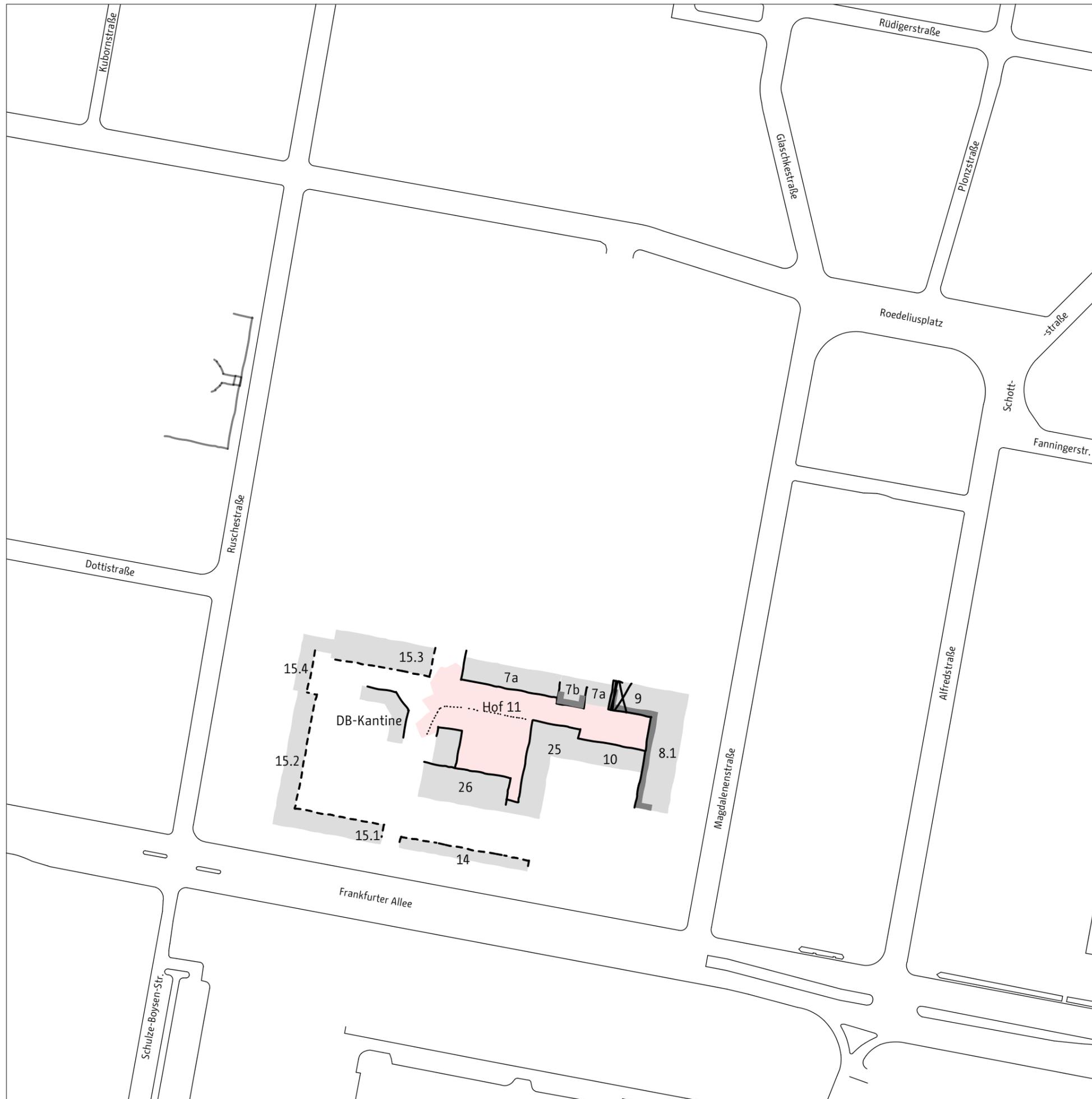


BStU-Kopie

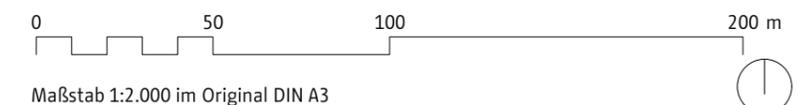
Abb. 54 Weithin sichtbare Gebäudespitze des Hauses 7b mit Dachaufsatz von der Kreuzung Frankfurter Allee / Ruschestraße aus. [BStU]

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.1.3 Technischer Hof (Hof 11)



- Örtlichkeit, die betrachtet wird
- Baukörper, die auf den Bereich wirken
- X
 Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
- Primäre Raumfassung
- Sekundäre Raumfassung
- Vegetative Raumfassung
- Raumdominante
- 👁
 Sichtbeziehung
- ➔
 Städtebauliche Achse
- Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
 Stand: Oktober 2020
 Grundlage Kartendaten:
 Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
 Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

C.1.4 Hof an der Rückseite der Frankfurter Allee (Hof 9)



Abb. 55 Im Bild links das Heizhaus mit großzügig verglasten Stahlbetongefachen an der Südseite [BStU-Mediathek]



Abb. 56 Abschluss des Hofes 9, Haus 12 bereits umgebaut [BStU]



Abb. 57 Schräge Ebene am westlichen Ende des Hofes 9 [BStU]



Abb. 58 Haus 26 von Südwesten, Südfront ggü. bauzeitlicher Fassung bereits vereinfacht. [BStU]

Hof 9 ist in der heutigen, sehr schmalen, langen Form erst durch das Heranrücken der technischen Gebäude von Norden entstanden. Eingefasst ist er vom ersten zu Wohnzwecken neu errichteten Gebäude auf dem Areal (Haus 13/14). Die kaiserzeitlichen Wohnhäuser (Haus 12) haben ursprünglich alle Seitenflügel. Diese sind im Zuge der Errichtung von Haus 8 und 10 beseitigt, die Hoffassaden angepasst worden.

Der Hof liegt deutlich niedriger als der nördlich angrenzende Hof 11, der sich auf dem Niveau des zentralen Hofes befindet. Die Gebäude des oberen Niveaus sind vom hiesigen Kellergeschoss zugänglich.

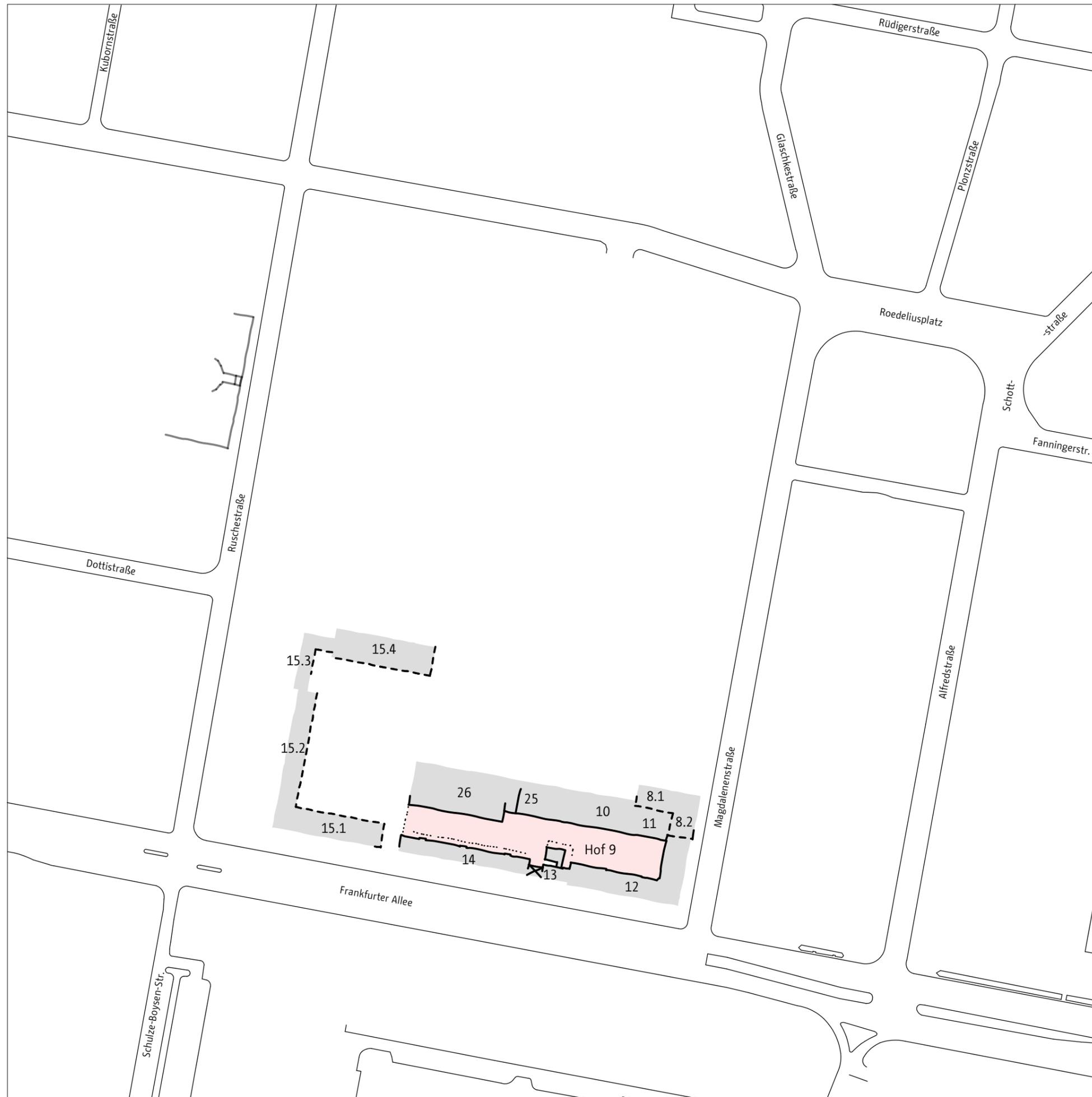
Trotz der Zweckbestimmung als Technikgebäude hat das Heizhaus bauzeitlich eine gut gestaltete, zwischen Stahlbetonträgern liegende, großzügige Verglasung (vgl. Abb. 55). Durch einen späteren Anbau an das Gebäude im Süden und

Westen ist diese Fassade nur noch nach Norden erkennbar, im Süden dagegen nun innerhalb des Gebäudes gelegen (vgl. Abb. 57 und 58). Im Hinblick auf seine Gestaltung sind Parallelen zum Dachaufbau des Hauses 1 und zu einem heute noch bestehenden Gebäude südlich der Dottistraße zu erkennen, ebenso ein Technikgebäude. Hof 9 verzeichnet eine starke Geländeneigung sowohl von West nach Ost als auch von Nord nach Süd. Die nördlich des Hofes gelegenen Gebäude werden hier aus dem Untergeschoss erschlossen. Zusätzlich besteht die Notwendigkeit einer schrägen Ebene von Nord nach Süd, die einzige Fläche, die bereits zu MfS-Zeiten asphaltiert ist (vgl. Abb. 57).

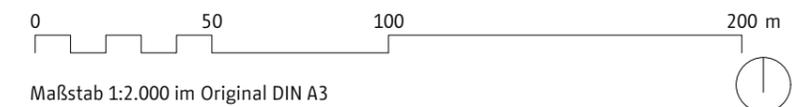
Die rückwärtigen Altbauten (Haus 12) im östlichen Hofbereich sind jeweils durch eine Treppenanlage erschlossen.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.1.4 Rückseite Frankfurter Allee



- Örtlichkeit, die betrachtet wird
- Baukörper, die auf den Bereich wirken
- X Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
- Primäre Raumfassung
- Sekundäre Raumfassung
- Vegetative Raumfassung
- Raumdominante
- Sichtbeziehung
- Städtebauliche Achse
- Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
 Stand: Oktober 2020
 Grundlage Kartendaten:
 Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
 Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>



Abb. 59 Heutige Situation mit weitgehend bauzeitlichen Oberflächen und Ausstattungen, links der spätere Anbau an das Heizhaus.

C.1.5 Südwestlicher Hof (Hof 6)



Abb. 60 Vorbereitung Abriss Bebauung an der Müllerstraße [BStU]



Abb. 61 DB-Kantine (rechts im Hof), eingefasst von Haus 15

Zur Errichtung des Dienstkomplexes DK NO III (Haus 15/16) ist die an der Ecke Frankfurter Allee / Ruschestraße vorhandene Bebauung abgebrochen worden.

Innerhalb des U-förmig durch 13-geschossige Gebäude umschlossenen Hofes sind Parkplätze angeordnet gewesen, die wie im nördlich angrenzenden Hof 8 durch gärtnerisch gestaltete Einfassungen geprägt sind.

Das hier vorhandene Kantinegebäude, das in der Nord-West-Innenecke des Hauses 15 an dieses anschließt, ist durch die Deutsche Bahn AG in den 1990er Jahren errichtet worden.

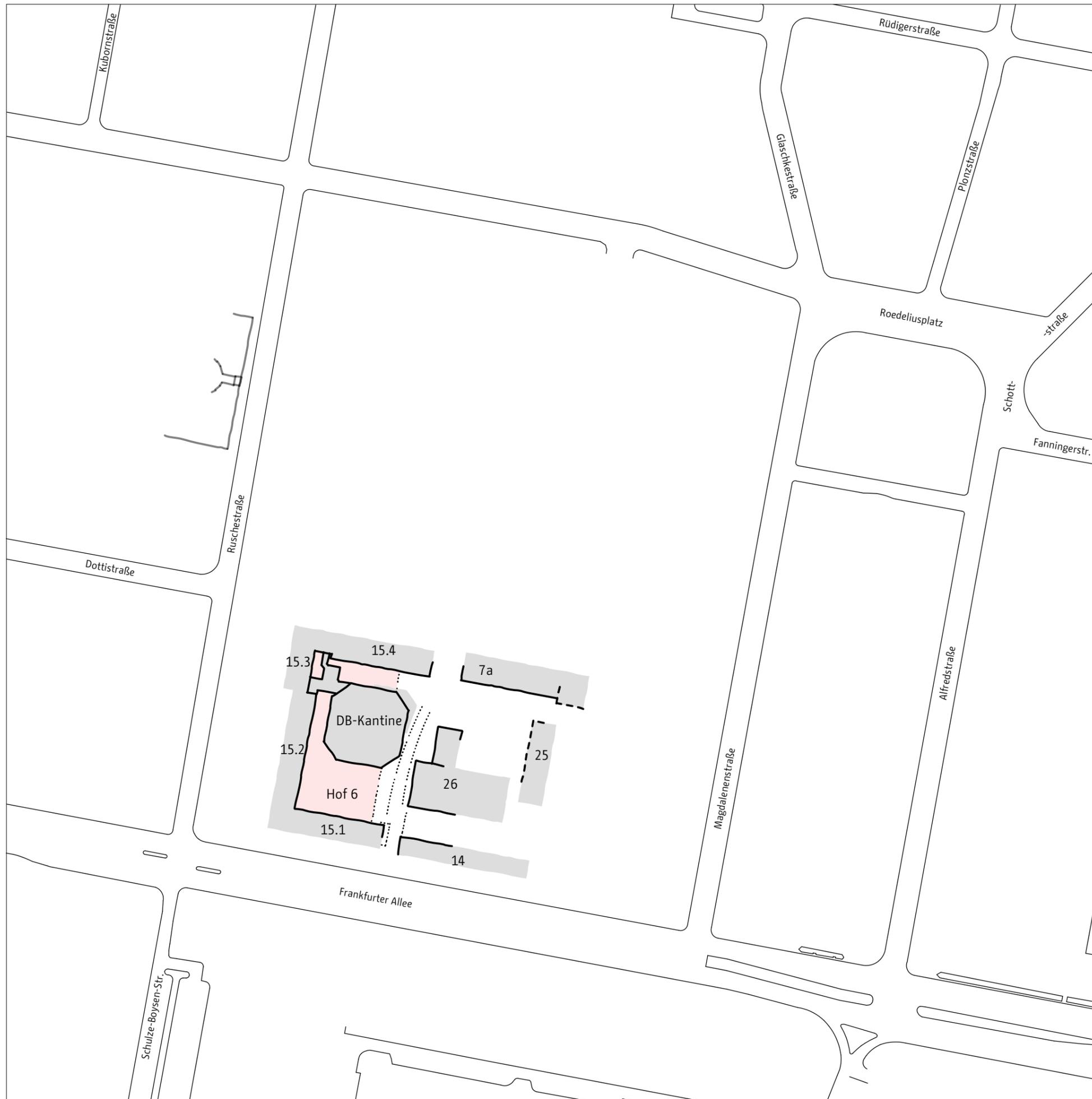
Die verbleibenden, unbauten Flächen sind bepflanzt bzw. werden weiter als Stellplätze benutzt. Aktuell werden sowohl Haus 15 als auch das Kantinegebäude und die Freiflächen nicht genutzt.

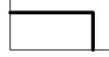


Abb. 62 Haus 15.1 in Bau, Vogelschau von Süden (Ausschnitt) [BStU]

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.1.5 Südwestlicher Hof (Hof 6)



-  Örtlichkeit, die betrachtet wird
-  Baukörper, die auf den Bereich wirken
-  Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
-  Primäre Raumfassung
-  Sekundäre Raumfassung
-  Vegetative Raumfassung
-  Raumdominante
-  Sichtbeziehung
-  Städtebauliche Achse
-  Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik

0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

C.1.6 Westlicher Hof (Hof 8)



Abb. 63 Hof 8 in den 1980er Jahren [BStU]

In dem Gebäudekomplex DK NO III, stößt das Haus 15.3 im rechten Winkel und in der Flucht seines straßenseitigen Treppenhauses auf das Haus 15.4. Das verbindende Bauteil der beiden Gebäudeflügel ist als Sonderbauteil ausgebildet, das Foyer im Erdgeschoss ist hier zwischen den beiden Höfen durchgesteckt und bis weit in den Hof 8 über die Gestaltung der Außenanlagen gleichsam erweitert. Diese sind als Anlage einer Abfolge von Plateaus im architektonischen Stil angelegt, eine Gestaltung, die auf dem gesamten Gelände die bewegte Topografie gliedert, wie in Hof 10 (vgl. Kap. C.1.7).

Der gedeckte Gang, der auffällig zwischen den Gebäudezugängen gelegen ist, lässt auf einen, neben Erich Mielke, weiteren prominenten Nutzer des Areals schließen. In Haus 15



Abb. 64 Hof 8 von Osten, im Hintergrund Haus 15.4 und 16

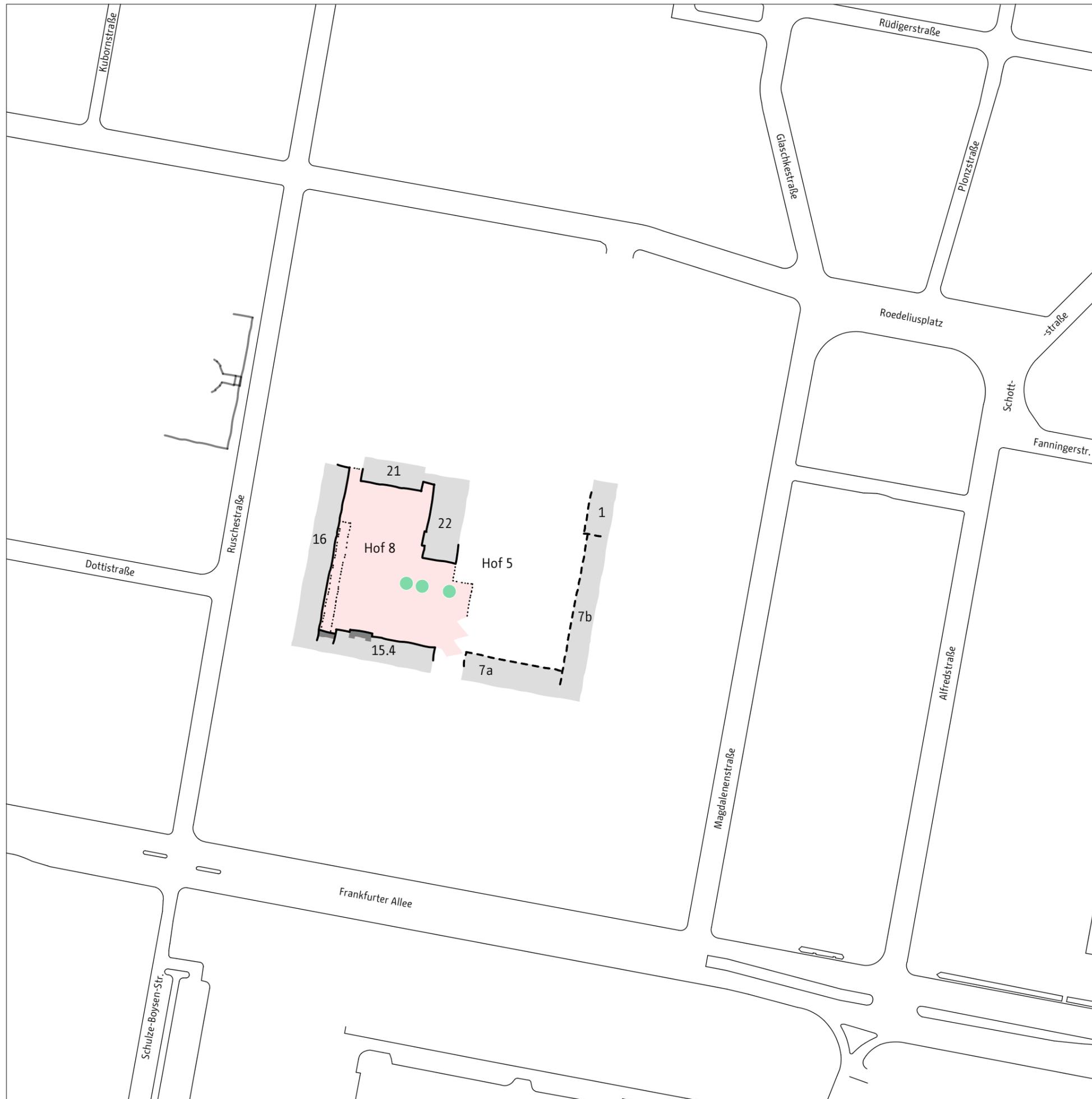
ist Markus Wolf mit seiner Behörde, HV-A (Hauptverwaltung A) untergebracht gewesen. Hier hat sich auch die zugehörige Fahrzeugvorfahrt befunden.

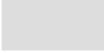
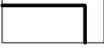
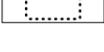
Im Gegensatz zu Hof 5 wirkt Hof 8 durch seine gärtnerische Gestaltung und raumbildende Baumsetzung fast intim, getrennt sind beide Höfe lediglich im Bereich des Hauses 22 über einen Zaun (Abb. 52).

Die bauzeitlichen Ausstattungen des Hofes – Stützmauern, Dächer mit Stützen, Werksteinwegebelaag, Grünflächen, Beeteinfassungen, Fahrspuren und Stellplatzflächen – sind vollständig aus den späten 1970er Jahren erhalten, jedoch reparaturbedürftig.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.1.6 Westlicher Hof (Hof 8)



-  Örtlichkeit, die betrachtet wird
-  Baukörper, die auf den Bereich wirken
-  Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
-  Primäre Raumfassung
-  Sekundäre Raumfassung
-  Vegetative Raumfassung
-  Raumdominante
-  Sichtbeziehung
-  Städtebauliche Achse
-  Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik

0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>



Abb. 65 Heutige Situation Eingang Haus 15.4 vom Hof 8 mit vollständig erhaltener bauzeitlichen Ausstattung

C.1.7 Nördlicher Hof (Hof 10)



Abb. 66 Südseite Haus 18 von Südwesten



Abb. 67 Mit Stützmauern eingefasste Pflanzbeete zur Anpassung an unterschiedliche Geländeneiveaus



Abb. 68 Treppenanlage neben dem Südeingang / der Südeinfahrt zum Haus 18



Abb. 69 Abfahrt zur Kellergeschossvorfahrt auf der Rückseite von Haus 17

Hof 10 zwischen dem breit und hoch aufragenden Haus 18 im Norden und dem Ärztezentrum im Süden hat auf den ersten Blick einen sehr technischen Charakter. Zufahrten auf mehreren Ebenen, Gehwege, die auf der Höhe der Eingangsebene des Hauses 18 bleiben, verhältnismäßig hohe Gestaltqualität der Oberflächen bei gleichzeitig starkem Einsatz von Stützmauern, Geländern und Bepflanzungen.

Im Hof, für den aufgrund der Gebäudestellung eine gewisse Enge zu erwarten wäre, wird durch die technisch / landschaftliche Gestaltung dieser Eindruck völlig aufgelöst. Es herrscht sogar ein großzügiger Raumeindruck. Dieser wird noch betont durch Bezugspunkte in der Ferne, die Fassade des Finanzamtes und die vom westlichen Hofbereich aus sichtbaren Kirchtürme am Roedeliusplatz. Der Blick nach

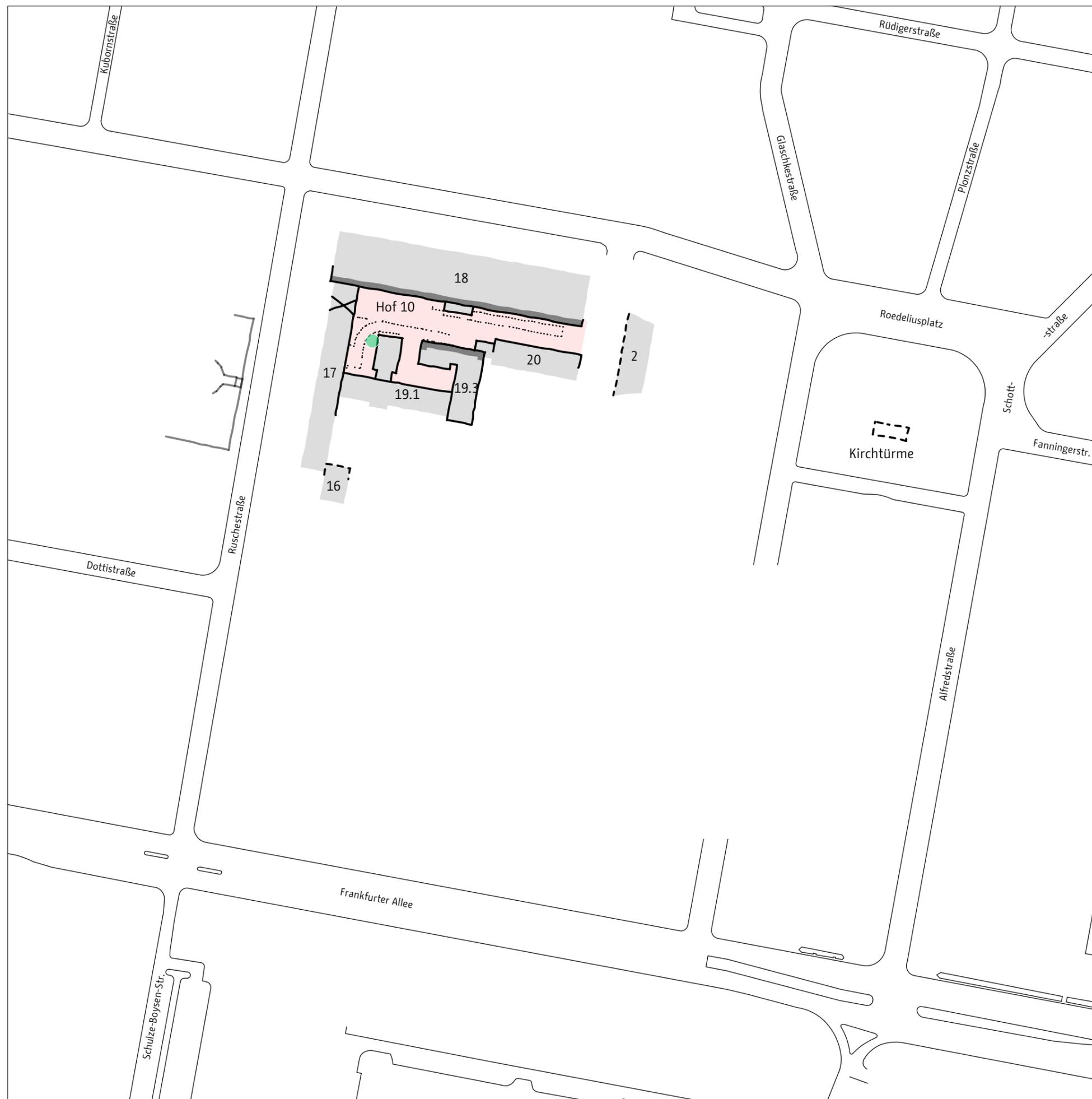
Westen ist durch die niedrigere Bebauung des Hauses 17 nicht gefangen, sondern eröffnet einen Blick in den Himmel über der Stadt in flachem Winkel. Das Haus 18 wirkt vom Hof aus eher schwebend als massiv.

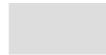
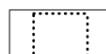
Auch durch den hohen Neubau in Ergänzung des Hauses 19.3 erfolgt keine Verschlechterung der Situation (Abb. 59).

Wie im Hof 8 sind die Ausstattungen aus den späten 1970er Jahren fast vollständig vorhanden, aber reparaturbedürftig. Die Zaunanlage an der Abfahrtsrampe erscheint jüngerer Datums, ist aber auf Fotografien der 1980er Jahre, also noch zu Zeiten der MfS-Nutzung, nachweisbar.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.1.7 Nördlicher Hof (Hof 10)



-  Örtlichkeit, die betrachtet wird
-  Baukörper, die auf den Bereich wirken
-  Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
-  Primäre Raumfassung
-  Sekundäre Raumfassung
-  Vegetative Raumfassung
-  Raumdominante
-  Sichtbeziehung
-  Städtebauliche Achse
-  Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik

0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>



Abb. 70 Haus 20 von Nordwesten



Abb. 71 Neubau Ärztezentrum Ruschestraße in Verlängerung Haus 19.3 von Nordwesten

C.2 Das Areal nach außen

C.2.1 Frankfurter Allee



Abb. 72 Haus 12 mit Ladengeschäften und Wohnungen in den 1970er Jahren [BStU]



Abb. 73 Haus 12 nach der Umgestaltung, 1980er Jahre (Ausschnitt) [BStU]

Verlässt man den U-Bahnhof Magdalenenstraße der U 5 in westlicher Richtung am Nordausgang, steht man unmittelbar vor dem heutigen südlichen Zugang auf das Gelände (Abb. 69).

Linker Hand erheben sich entlang der Frankfurter Allee 12- bzw. 13 geschossige Plattenbauten, rechter Hand eine Reihe niedrigerer Mauerwerksbauten, deren nächster aus den 1950er Jahren und die weiter entfernten an der Ecke zur Magdalenenstraße aus dem beginnenden 20. Jahrhundert stammen. Die Bebauung rechter Hand ist stark überformt erhalten (Abb. 66, 67, 69).[49]

Wie an keiner anderen Stelle ist hier die Entwicklung des Geländes selbst ablesbar. Die Abwicklung der Gebäudefronten von der Ecke Ruschestraße zur Ecke Magdalenenstraße zeigt

die Inbesitznahme des Terrains durch das Ministerium für Staatssicherheit explizit.[50]

Die geschlossenen Erdgeschosszonen am Südrand des Areals erlauben keinen Einblick auf das Gelände selbst.

Nur am südlichen Zugang hat der Blick eine eingeschränkte Möglichkeit in die Tiefe des Geländes zu gelangen, animiert durch einen roten Zylinder, der hinter den niedrigen Gebäuden der DB- Kantine und des Hauses 26 steht, wird er bald von den querstehenden Flügeln der Häuser 15 und 7 aufgehalten. Auch der Blick aus den hohen Wohngebäuden jenseits der Frankfurter Allee wird durch die 13-geschossigen Baukörper verhindert.

49 Die ursprünglich differenziert gestalteten Altbauten mit unterschiedlichen Dachformen an der Ecke Frankfurter Allee / Magdalenenstraße haben in den 1980er Jahren in einem so genannten Reko-Projekt ein stark vereinheitlichtes Erscheinungsbild mit homogener Dachlandschaft und Anpassung der Fassaden erhalten. Der ehemalige Laden an der Ecke ist entfernt worden, die Erdgeschosszone hat vergitterte Fenster und Pseudo-Hauseingänge erhalten, die Sockelzone ist gebäudeübergreifend mit rotbrauner Keramik belegt worden.

50 Zur Bewertung dieser Bauten vgl. Kap. D.2.1.



Abb. 74 Heutiger Südzugang zu MfS-Zeiten nur Notausfahrt mit blickdichtem Zaun. [BStU]



Abb. 75 Heutiger offener Südzugang



Abb. 76 Mittelpromenade der Frankfurter Chaussee 1928 von Westen, links das spätere MfS-Areal [Landesarchiv]

An der Kreuzung Frankfurter Allee / Schulze-Boysen-Straße / Ruschestraße ist eine größere Durchlässigkeit zwischen der Straße und den angrenzenden Grundstücken angedeutet. Dies betrifft insbesondere die südlichen Wohnkomplexe, deren Vorzonen fließend in die Binnenräume des Blockinneren übergehen, aber auch die zurückgesetzten Gebäude des MfS-Areals mit ihren „Vorgärten“ an der Ruschestraße.[51]

51 Zu berücksichtigen ist an diesem Standort, dass hier die „C-Tangente“ als wichtige Nord-Süd-Straßenverbindung für die östlichen Stadtteile der Hauptstadt der DDR verlaufen sollte. Die Führung der autobahnähnlichen Straße, die mit einer Brücke über die Frankfurter Allee geführt und mit seitlichen Rampen an das Straßennetz angeschlossen werden sollte, ist bei der Planung des Wohngebiets Frankfurter Allee Süd berücksichtigt worden. Das MfS konnte dagegen verhindern, dass der westliche Teil des heutigen Baublocks bis zur ehemaligen Müllerstraße für die Trasse in Anspruch genommen wird. Ausführlich dazu bei Christian Halbrock, „Mielkes Revier“.

Exkurs: Vorstellungen des MfS zur optimalen Bebauung mit größtmöglichem Zuwachs an Diensträumen

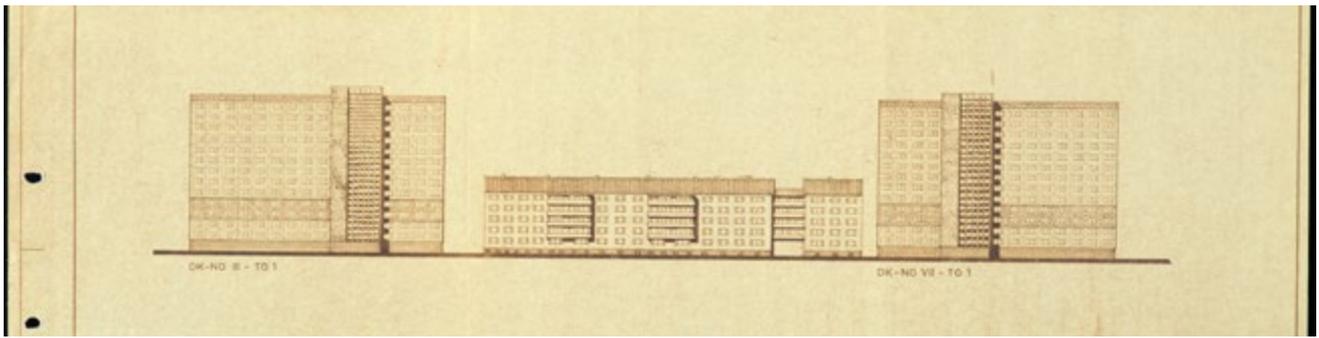


Abb. 77 Entwurfszeichnung Neubauten Frankfurter Allee, Ausschnitt (SHB, 1981) [BStU]

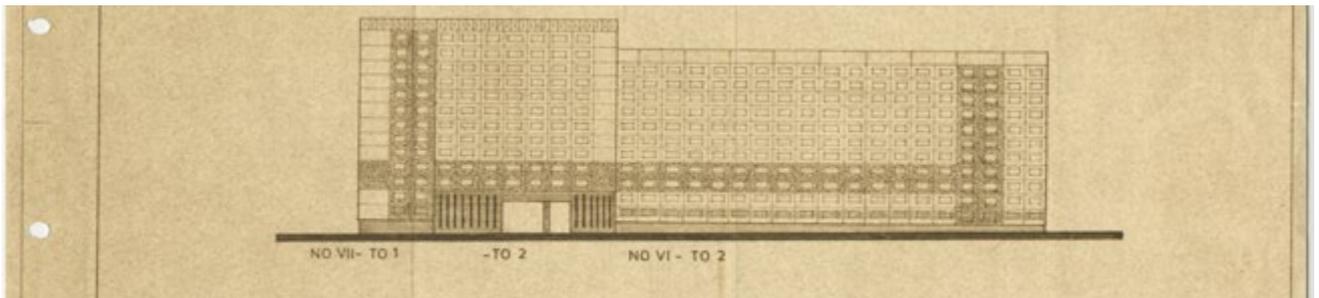


Abb. 78 Entwurfszeichnung Neubauten Magdalenenstraße, Ausschnitt (SHB, 1981) [BStU]

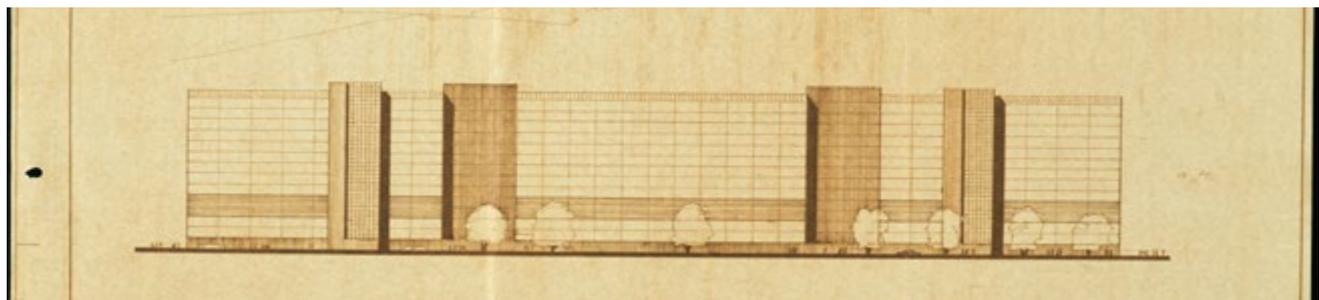


Abb. 79 Entwurfszeichnung Neubauten Frankfurter Allee - endgültiger Zustand, Ausschnitt (SHB, 1981) [BStU]

Die Flächenzuwächse und Bauvolumina nehmen seit den 1970er Jahren erheblich zu. Die noch nicht verfügbaren Grundstücke des Areals werden als potenzielle Bauflächen in den Blick genommen, die Bauvorstellungen gehen in Richtung einer sehr hohen Verdichtung des Standortes. Das Areal mitten in der Stadt ist in mehrfacher Hinsicht nicht optimal für die Weiterentwicklung, es ist, angesichts nun aufgerufenen Raumprogramme, beengt, die Sicherheit einer solchen Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft einer ebenfalls hochverdichteten Bebauung zu gewährleisten, ist eine Herausforderung.

1979 fällt nach längeren Überlegungen, die Altbauten an der Magdalenenstraße für die MfS-Nutzung umzubauen, die Entscheidung, einen großen Neubaukomplex in Platten- und Stahlbetonbauweise zu errichten (DK NO VI im Anschluss an Haus 7, spätere Häuser 8-11).

1981 wird in Ansichtszeichnungen des SHB die beabsichtigte weitere Inanspruchnahme des südöstlichen und südlichen Areals durch Neubauten skizziert. In weiteren Entwicklungsschritten sollte das Haus 13-14 zunächst erhalten bleiben, die Gebäude des Hauses 12 jedoch durch ein Gebäude ersetzt werden, das das 13-geschossige Haus 15.1 an dieser Blockecke spiegelt und durch einen Flügel in die Magdalenenstraße hinein an das - nun leicht niedrigere - Haus 8 anschließt (vgl. Abb. 77). Auch in der Magdalenenstraße sieht die Skizze für den Neubau an der Ecke eine Spiegelung von Gestaltungselementen des Hauses 8 sowie offensichtlich eine neue Zufahrt oder einen großzügigen Zugang vor (vgl. Abb. 78).

In einer weiteren Zeichnung (vgl. Abb. 79) wird der angestrebte Endzustand dargestellt: Haus 13-14 wird durch eine durchgängige Hochhausscheibe ersetzt, dieser neue Mittel-

teil nimmt die Höhe und Geschossigkeit der Neubauten an den Ecken auf und vermittelt diesen Baukörper durch zurückgesetzte Baukörper in Treppenhaushöhe, aber breiter angelegt als die Treppenhausfassaden der Eckgebäude.

In einer undatierten, schematischeren Skizze aus der gleichen Akte (vgl. Abb. 80) ist ein Projekt abgebildet, in dem ebenfalls das Haus 13-14 erhalten wird, das die Fassadengestaltung der Eckgebäude nicht spiegelt, sondern in Reihe setzt und eine niedrigere, an der Gebäudehöhe von Haus 2 orientierte, durchgängig aus Neubauten bestehende Bebauung in der Magdalenenstraße anschließt. Nur Haus 3 bleibt in diesem Entwurf als einziges kaiserzeitliches Gebäude erhalten. Haus 4, das heute mit genau dieser Höhe etwas fremd in seiner Nachbarschaft wirkt, basiert offenbar auf solchen Entwurfsüberlegungen.

Ein aufschlussreiches Detail ist in dieser Zeichnung zu erkennen: Über der Ansicht des Hauses 13-14 ist der Mittelrisalit des Hauses 7b nach Süden mit aufgesetztem Klubraum angedeutet. Obwohl es sich eigentlich nur um die Rückseite des Hauses 7 nach Süden zu handeln scheint, war dem Entwurfsverfasser die dominante Bedeutung dieses Punktes offenbar bewusst. Solche Bezüge gibt es in den detaillierteren Zeichnungen von 1981 nicht mehr. In der endgültigen Bebauungsstufe wäre das Gebäude selbst aus den südwestlich gelegenen Hochhäusern ohnehin nicht mehr wahrzunehmen.

Alle Zeichnungen reihen sich in die Absicht des MfS ein, das Raumangebot auf dem Areal massiv zu erweitern.

Ausführlich beschreibt Christian Halbrock in „Mielkes Revier“ ab Seite 99 den gut in den Akten nachvollziehbaren Vorgang: Die Bestandsgebäude (Haus 12) werden in das Areal einbezogen, systematisch leergezogen und für einen Abriss vorgesehen, der bereits weitgehend zwischen allen Stellen abgestimmt ist. An Stelle dieser Bebauung soll eine hohe Bürogebüdescheibe entstehen. Dann erfolgt jedoch eine Kehrtwende „[...] ausgehend von der volkswirtschaftlichen Situation und den damit im Zusammenhang stehenden Beschlüssen der Partei- und Staatsführung, insbesondere des Ministerratsbeschlusses vom 26.3.1982, wird vorgeschlagen, auf den Abriss [von Haus 12] zu verzichten. [...] Abgetragen wurden nur noch die beiden Seitenflügel [...] Die zur Disposition stehenden vier Vorderhäuser wurden, basierend auf dieser Entscheidung, nicht mehr beseitigt, sondern nach ihrem Leerzug in Bürobauten umgewandelt.“ Auf der „Grundlage einer zentralen Weisung“ habe man sich dazu entschieden, „den Neubau nicht mehr zu errichten“. Mielkes Revier, S. 90 ff.

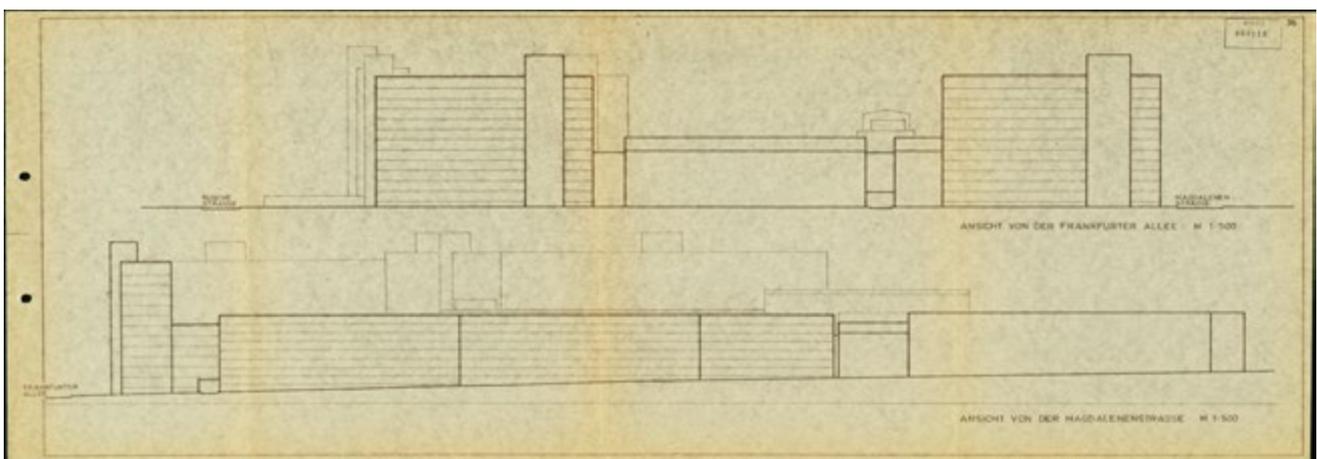


Abb. 80 Entwurfszeichnung Neubauten Frankfurter Allee und Magdalenenstraße - undatiertes Entwurf (SHB) [BStU]

C.2.2 Ruschestraße



Abb. 81 Ruschestraße Ecke Frankfurter Allee, April 1990 [Landesarchiv]

Die Bebauung an der Ecke Frankfurter Allee Ruschestraße und entlang der Ruschestraße (Haus 15 und 16), bauzeitlich im Zusammenhang als DK NO III[52] errichtet, besteht aus fünf 13-geschossigen Gebäudescheiben der Serie WBS 70 in Plattenbauweise des VEB Spezialhochbau Berlin. Das Längsraster der straßenbegleitenden Scheiben ist mit 3,60 m und das Querraster mit 4,80 m – 2,40 m – 4,80 m, bei dem im Hof anschließenden Haus 15.3 mit 6,0 m – 2,40 m – 6,0 m festgelegt. Die Außenwandplatten im Raster 7,20 m sind oberflächenbündig eingebracht. Die Geschosshöhen betragen 2,80 m.

In Fortführung des Gebäudekomplexes DK NO III liegen straßenbegleitend die viergeschossigen Gebäude (Haus 16 und Haus 17) des Gebäudekomplexes DK NO V, ebenfalls in elementierter Bauweise im System WBS 70 ausgeführt.

Die einzelnen Gebäudeabschnitte stehen nicht frei, sondern sind, der verborgenen Nutzung des Geländes wegen, lückenlos aneinander gefügt.

Das Terrain ist von der Frankfurter Allee im Süden nach Norden stark ansteigend, vermittelt wird der geschosshohe Höhenunterschied über Rücksprünge der einzelnen Gebäudekörper, straßenseitig zwischen Haus 15.2 und 15.4 in einer halben Gebäudeachse und zwischen Haus 16 und 17 um die gesamte Gebäudetiefe und um eine Achse überschoben. Die niedrigere Höhe dieses Gebäudekomplexes (Haus 16/17) begünstigt durch die sich daraus ergebende Freistellung des Eckgebäudes Haus 18 an der Normannenstraße dessen Charakter als Sonderbau.

Die vorgelagerten Freiflächen an der Ruschestraße sind als Anlage einer Abfolge von Plateaus im architektonischen Stil angelegt, eine Gestaltung, die auf dem gesamten Gelände die bewegte Topografie gliedert.[53]

52 Vgl. Karte B.1 – Haus- und Hofbezeichnungen des MfS.

53 Vgl. Kapitel B.2.4.



Abb. 82 Ruschestraßenbebauung von Nordwesten während der Errichtung von Haus 17 [BStU]

Gegenüber der niedrigen Bebauung an der Ruschestraße ist ein Friedhof gelegen, der als langgestreckte Grünanlage Teil der Raumfolge entlang der zentralen Achse des Geländes ist.

Die Gliederung der Gebäudefronten hat den Gebäudekomplex als Ganzes im Blick. Die Erdgeschosszone ist zur „Dämpfung der Störung durch funktionell notwendige Einrichtungen wie Einfahrten, Eingänge und Vergitterungen“[54] mit anthrazitfarbenen Natursteinsplitt und grauem Mörtel versehen. Auch der Anstieg des Terrains ist in dieser Zone gelegen, sodass die Außenwandplatten mit ihrer weißen Besplittung in den beiden Geschossen darüber eine umlaufende Zone bilden können. Diese ist so behandelt wie die übrigen Geschosse über dem vierten Geschoss.

Die Außenwandplatten des dritten und vierten Geschosses haben eine porphyrote Besplittung erhalten, sie bilden gleichsam das Band, das die Gebäudeteile zusammenbindet und eine Verbindung zur unmittelbaren gärtnerisch gestalteten Umgebung herstellt. Dem gleichen architektonischen Zweck dient der obere Abschluss des Gebäudekomplexes, der

als Attika betongrau und profiliert um alle Gebäudekörper herum geführt ist.

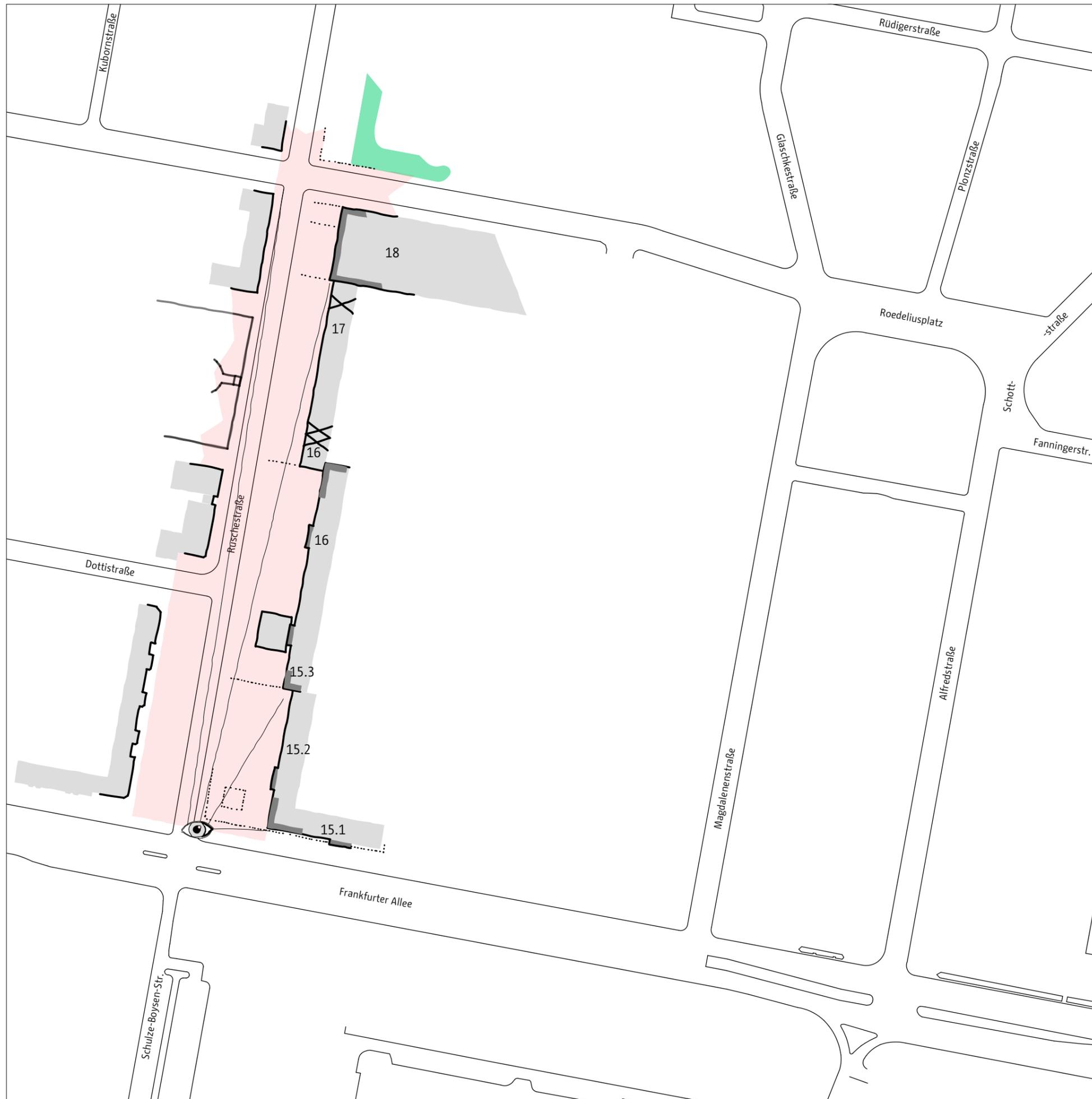
Die Gestaltung der fünf Treppenhäuser ist identisch, ihre starke Akzentuierung erhalten sie über Metallverkleidungen, die aus gleichen, abgekanteten Blechteilen bestehen, die zu einer Gitterstruktur zusammengesetzt sind.

Die Baureihe WBS 70 ist für den Wohnungsbau entwickelt worden, hier wird sie für einen Verwaltungsbau genutzt. Jede Außenwandplatte hat eine liegende Fensteröffnung, die ursprünglich mit einem schmalen feststehenden Flügel mit Lüftungslamellen und zwei zu öffnenden Fensterflügeln ausgestattet gewesen sind. Diese Fenster sind einheitlich in den Häusern 15.1-4, 16 und 17 auf den Vorder- und Rückseiten sowie im Haus 8 auf der Vorderseite eingesetzt worden. Als übergreifendes Gestaltungselement betonen sie den Zusammenhang des Komplexes über die einzelnen Gebäude hinweg zusätzlich. Diese bauzeitlichen Fenster sind inzwischen vollständig gegen neuere Kunststoffenster ausgetauscht.

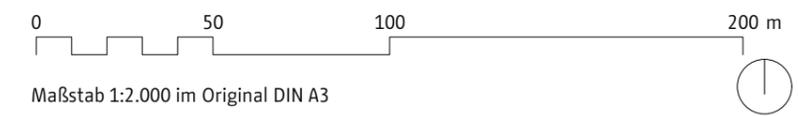
54 Alle Verweise in diesem Text beziehen sich auf die im Landesarchiv vorhandene Baubeschreibung des Spezialhochbau Berlin.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.2.2 Ruschestraße



- Örtlichkeit, die betrachtet wird
- Baukörper, die auf den Bereich wirken
- Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
- Primäre Raumfassung
- Sekundäre Raumfassung
- Vegetative Raumfassung
- Raumdominante
- Sichtbeziehung
- Städtebauliche Achse
- Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
Stand: Oktober 2020
Grundlage Kartendaten:
Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

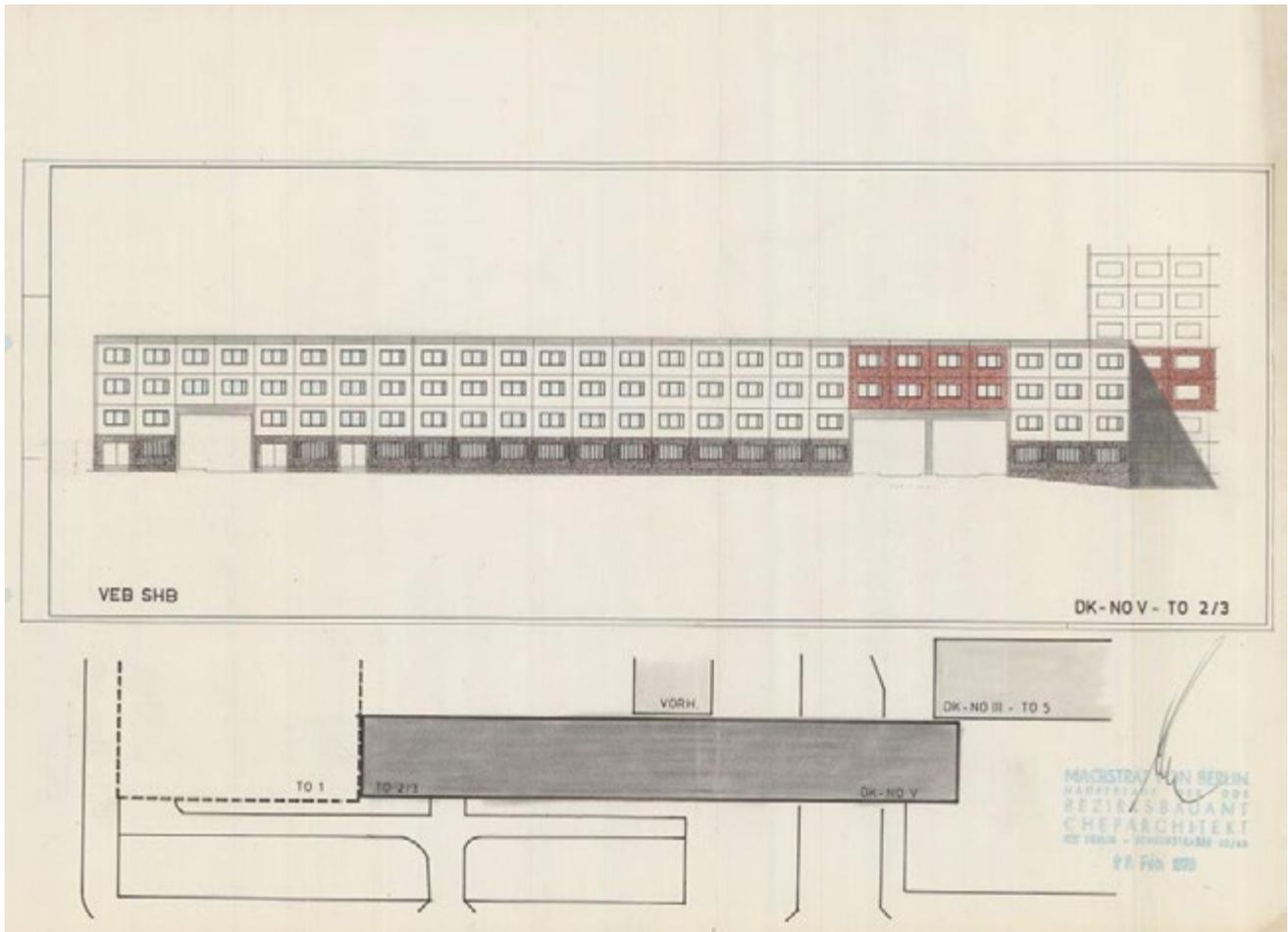


Abb. 83 Projektierung der SHB (Spezialhochbau Berlin) 1978 [Landesarchiv]



Abb. 84 Fassade des Hauses 18 zur Ruschestraße, 1990 [BStU]



Abb. 85 Besetzer vor dem ehem. MfS-Areal, 17. September 1990 [Landesarchiv]

Exkurs: Die C-Tangente als Hindernis für die Entwicklung des MfS-Areals :

Die dem Gebäude zur Ruschestraße vorgelagerte Zone ist zu MfS-Zeiten weitgehend von Stellplätzen für Mitarbeiter bzw. Dienstfahrzeuge geprägt. Hier spiegelt sich die mit dem ständigen Wachstum des MfS an den Standorten in Lichtenberg verbundene, zunehmende Raumknappheit für die Unterbringung von Pkw. Neben der Wohnraumversorgung ist die Stellplatzfrage ständiges Thema zwischen Ministerium, Stadtbezirk und Magistrat.

Der im südlichen Abschnitt fast 70 m und im anschließenden Abschnitt fast 50 m breite Raum zwischen den Gebäuden des MfS-Areals und den Wohnungsbauten westlich der Ruschestraße fällt selbst für die Bedeutung der Straße als Verbindungsstraße sehr großzügig aus.

Zu berücksichtigen ist an diesem Standort, dass hier die „C-Tangente“ als wichtige Nord-Süd-Straßenverbindung für die östlichen Stadtteile der Hauptstadt der DDR verlaufen sollte. Die Führung der autobahnähnlichen Straße, die mit einer

Brücke über die Frankfurter Allee geführt und mit seitlichen Rampen an das Straßennetz angeschlossen werden sollte, ist bei der Planung des Wohngebiets Frankfurter Allee Süd berücksichtigt worden. Das MfS kann dagegen verhindern, dass der westliche Teil des heutigen Baublocks bis zur ehemaligen Müllerstraße für die Trasse in Anspruch genommen wird. Um die Trasse aufzunehmen, wären erheblich breitere Flächen erforderlich gewesen. Das Areal hätte nach Osten bis zur früheren Müllerstraße reichen müssen, der westliche Block der Taut-Bauten hätte ebenfalls im Weg gestanden. Dieses Konzept hätte die Errichtung der heutigen Ruschestraßenbebauung, einschließlich des Hauses 18, unmöglich gemacht. An dieser Stelle hat sich das MfS - im Gegensatz zu den Neubauplanungen an der Frankfurter Allee - gegen die Magistratsplanung durchsetzen können, vor allem auch deshalb, weil hier vorgetragene Sicherheitsinteressen des Standorts zu überzeugen schienen.

Ausführlich dazu bei Christian Halbrock, „Mielkes Revier“.



Abb. 86 Skizze zur Lage der geplanten C-Tangente mit Auffahrten und Kreuzungsbauwerk Frankfurter Allee, Ausschnitt [BStU]

C.2.3 Normannenstraße



Abb. 87 *Brücke zwischen Haus 18 (rechts) und Haus 2.1 (links) über die Zufahrt von der Normannenstraße. Absperrung des Geländes und der Normannenstraße am Haus 18 [BStU]*



Abb. 88 *Heutige Situation der Normannenstraße vom nördlichen Gehweg aus aufgenommen.*

Bis zur Ansiedlung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ist die Normannenstraße Teil der Wegeverbindung zwischen Rathaus Lichtenberg und Roedeliusplatz mit Kirchen- und Gerichtsgebäude gewesen.[55] Bauzeitlich hat sie das typische Straßenprofil bestehend aus Fahrdamm und Trottoir. In die Fahrbahn eingelassen sind Schienen für die Tram von Westen mit Endhaltestelle am Wagnerplatz (heute Roedeliusplatz).[56]

Beiderseits der Straße sind Schrebergärten gelegen, die in den zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit drei 4-geschossigen Wohnbauten nach Entwürfen von Bruno Taut und mit einem Kirchengebäude der Neuapostolischen Gemeinde bebaut werden. Das Gebäude des Finanzamtes wird in einem ersten Bauabschnitt 1936 errichtet und 1938 zu einer nach Süden offenen U-Form erweitert.

Ein erster Standort des Ministeriums für Staatssicherheit wird 1950 im damaligen Finanzamt (Haus 2.1) eingerichtet, das bereits teilweise für polizeiliche Zwecke genutzt wird. Im Zuge diese Inbesitznahme wird das Dach zu einem Vollge-

schoß erweitert und ausgebaut, die Baulücke an der Magdalenenstraße durch Verlängerung des Ostflügels geschlossen und der bis dahin offene innere Hof durch die Errichtung des südlichen Flügels geschlossen.

Pläne zur Beseitigung der von Bruno Taut entworfenen Wohnbauten und dem Gebäude der Neuapostolischen Kirche existieren seit 1970, beide werden schließlich 1979 abgebrochen.

Unmittelbar nach dem Abbruch wird mit der Errichtung des Mehrzweckbaus DK NO V (Haus 18) mit Speisesälen, Konferenzraum, Kaufhalle, Ladenzeile mit Friseursalon, Reisebüro, Souvenirshop und Buchhandlung an der Normannenstraße begonnen. Er wird 1982 eingeweiht.

Für die Bauarbeiten wird die Normannenstraße gesperrt. Bis auf einen schmalen Gehweg für Fußgänger an ihrer nördlichen Seite wird die Sperrung auch nach Abschluss der Arbeiten beibehalten.

55 Vgl. dazu das Luftbild aus dem Jahr 1928 in Kap. B.3 (Abb. 27), in dem die Verbindung durch die Alleebaumbepflanzung klar hervortritt.

56 Die Tramschienen sind nicht mehr vorhanden. Östlich der Magdalenenstraße, in der Fahrbahn am Roedeliusplatz ist der frühere Verlauf der Schienen durch eine entsprechend eingesetzte Pflasterung ablesbar. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wäre es wünschenswert, wenn diese Spuren erhalten bzw. auf geeignete Art und Weise in die Gestaltung der neu gestalteten Straßenoberfläche Berücksichtigung finden könnten.



Abb. 89 Abriss Taut-Bauten zur Baufreimachung Haus 18 [BStU]



Abb. 90 Neuapostolische Kirche von Westen, im Vordergrund Baustelle Haus 18 [BStU]

Sowohl an dem in Besitz genommenen Gebäude des Finanzamtes (Haus 2.1)[57] als auch an dem neu errichteten, der Belegschaft zgedachten Mehrzweckgebäude (Haus 18), sind die Eingänge nicht – für das Finanzamt bis 1990 nicht mehr – an der Normannenstraße angeordnet. Haus 18 ist von seinen Stirnseiten und seiner Hofseite aus, Haus 2.1 zur Zeiten der MfS-Nutzung von der Hofseite und von der Magdalenenstraße aus zugänglich.

Die geschlossenen Erdgeschosszonen der Gebäude an der Normannenstraße und die Geschichte ihrer „Privatisierung“ durch das Ministerium für Staatssicherheit führen dazu, dass das Quartier zwischen Frankfurter Allee, Ruschestraße, Normannenstraße und Magdalenenstraße an seiner nördlichen Seite aus seiner historischen Umgebung herausgelöst ist, dem Quartier gleichsam entrissen und dem Bezirk als verbindender städtebaulicher Baustein in der West-Ost-richtung fehlt.



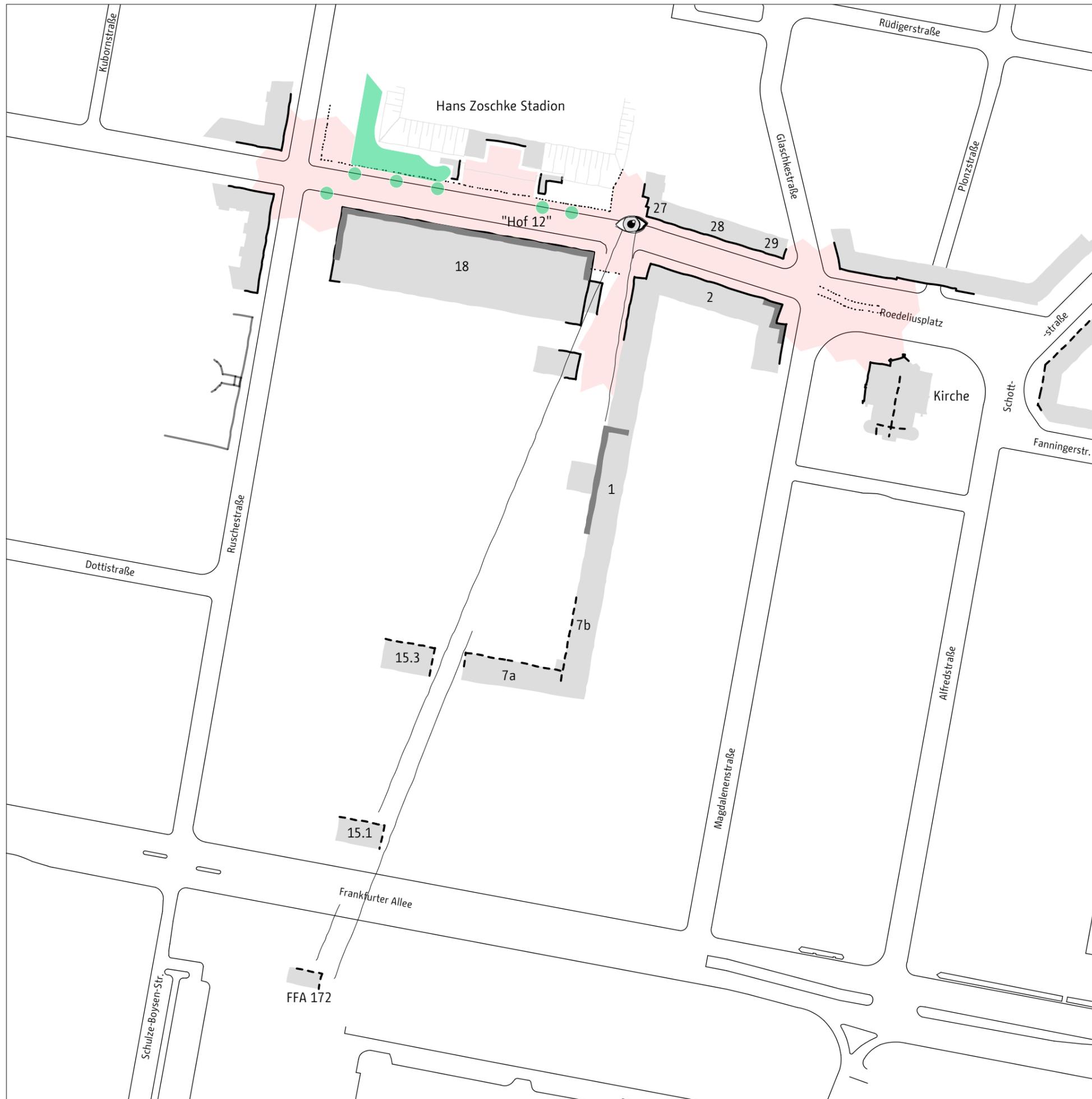
Abb. 91 Heutiger Blick in das Areal von der Einfahrt Normannenstraße

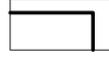
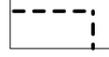
Der Nordeingang zum Gelände eröffnet heute einen tiefen Blick in das Areal, in der Ferne sind die gestaffelten Häuser 15.3 und 15.1 und sogar ein Hochhaus südlich der Frankfurter Allee zu sehen. Die nördliche Einfahrt – zu MfS-Zeiten mit einem blickdichten Tor versehen – erlaubt als einziger Standort, die gesamte Tiefe des Geländes zu ermessen. Vom nördlichen Zugang aus betrachtet, tritt das Haus 1, aus der Baufluchtlinie des Finanzamtes und des Hauses 7 herausgeschoben und zu deren Traufen erhöht, stark hervor.

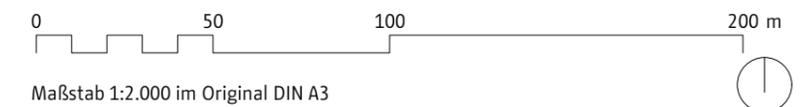
57 Das Haus 2.1 ist seit 1950 für das MfS genutzt worden, bis Fertigstellung des Hauses 1 (1962) als Zentrale, später durch andere Abteilungen. Nach Auflösung der Stasi (MfS / AfNS) wird es einschließlich des Anfang der 1950er Jahre errichteten Neubauteils wieder als Finanzamt genutzt.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.2.3 Normannenstraße



-  Örtlichkeit, die betrachtet wird
-  Baukörper, die auf den Bereich wirken
-  Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
-  Primäre Raumfassung
-  Sekundäre Raumfassung
-  Vegetative Raumfassung
-  Raumdominante
-  Sichtbeziehung
-  Städtebauliche Achse
-  Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
 Stand: Oktober 2020
 Grundlage Kartendaten:
 Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
 Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

C.2.4 Magdalenenstraße / Verbindung ehem. Untersuchungshaftanstalt II

Das Gericht (Roedeliusplatz Nr. 1) wird als Amtsgericht der Gemeinde Lichtenberg mit angeschlossenem Untersuchungsgefängnis für 125 Insassen am 1. Juni 1906 in Betrieb genommen. Das Gefängnis hat neben den Zellen Arbeitssäle, eine Krankenstation, Diensträume für das Wachpersonal und einen großen Betsaal.[58]

Das Personal, Justiz-, Justizvollzugs- und Polizeiangestellte und -beamte, wohnen überwiegend im umliegenden Quartier.

Am 1. April 1937 erwirbt der Fiskus des deutschen Reiches den stadteigenen Justizkomplex.

Am 22. April 1945 wird der Stadtbezirk Lichtenberg von Verbänden der sowjetischen Armee erobert. Im Zuge der Eroberung wird der Gefängnis-Komplex, der inzwischen ungenutzt ist, vom NKWD[59] in Besitz genommen und zunächst als Etappengefängnis und später als Gerichts- bzw. Tribunalgefängnis genutzt. Außerdem wird im Betsaal des Gefängnisses die zentrale Tagungsstätte des Militärtribunals der sowjetischen Garnison in Berlin eingerichtet.

Weitere sowjetische Einrichtungen, die der Sicherung der Gerichtsbarkeit dienen, werden in der näheren Umgebung untergebracht.

In deutscher Hand verbleibt das Gerichtsgebäude, das als Verwaltungsgericht genutzt wird.

1947 räumen deutsche Verwaltungsdienststellen Teile des ehemaligen Finanzamtsgebäudes in der Normannenstraße

zugunsten der Informationsabteilung der SMAD.[60] Bis 1949 ist dort auch noch die Polizeiinspektion Lichtenberg, der Erich Mielke vorsteht, stationiert. An der Normannenstraße sind also vor der Ansiedlung des Ministeriums für Staatssicherheit schon sowjetische Einrichtungen mit geheimpolizeilichen Aufgaben untergebracht.

Am 20. September 1953 tritt das sowjetische Innenministerium die Verwaltungshoheit über die Haftanstalt an das Ministerium für Staatssicherheit der DDR ab. Es wird vereinbart, dass die sowjetische Geheimpolizei und die sowjetischen Militärjuristen den Betsaal weiterhin als Gerichtssaal und die vierte Etage als Gefängnis nutzen können.

Mitte Oktober 1953 zieht die Staatssicherheit in den Gefängnis-Komplex ein und im Oktober 1955 endet die sowjetische Militärgerichtsbarkeit gegen deutsche Staatsangehörige.

Obwohl die Sowjets sich mit ihren geheimpolizeilichen und militärischen Einrichtungen nach Staatsgründung der DDR nach und nach zurückziehen, ist davon auszugehen, dass sie zumindest bis Stalins Tod fest in dem Apparat des Ministeriums für Staatssicherheit verankert bleiben.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Inbesitznahme der Liegenschaften um die Normannenstraße durch die sowjetische Militär-Administration mit ihren geheimpolizeilichen Abteilungen maßgeblichen Ausschlag für die Entwicklung des Gebietes im Dienste des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gegeben hat.

58 Diese Informationen stammen zum größten Teil aus einer Veröffentlichung von Peter Erler, Gedenkstätte Hohenschönhausen.

59 NKWD = Sowjetisches Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten.

60 SMAD = Sowjetische Militäradministration in Deutschland.



Abb. 92 Erdgeschosszone des Hauses 4 mit erhaltenem Gitter



Abb. 93 Zugesezte Einfahrt Haus 5



Abb. 94 Vorbereitung des Abrisses für den Neubau von Haus 8 an der Magdalenenstraße (Ausschnitt) [BStU]



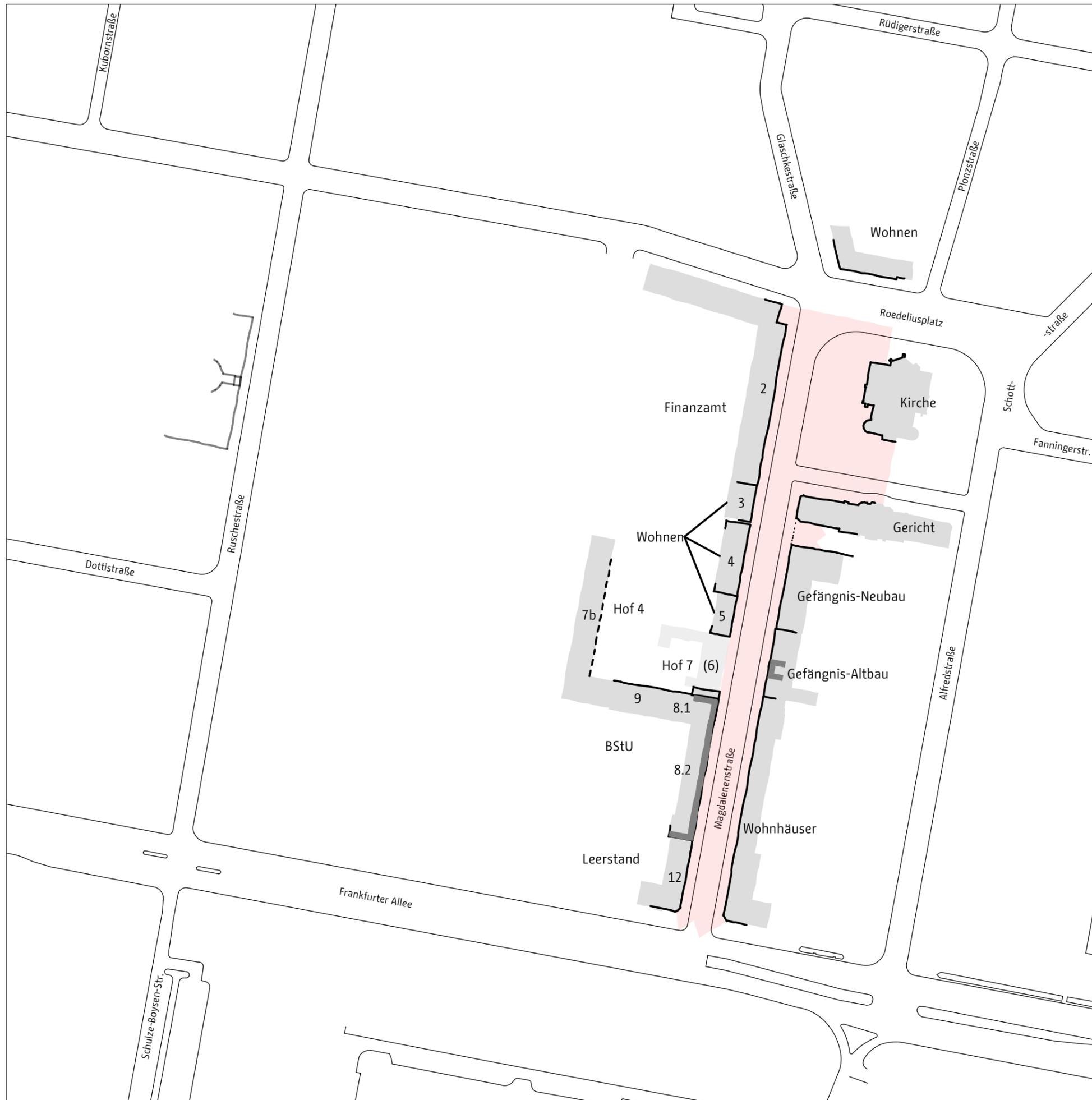
Abb. 95 Einfahrt von Haus 5 in der Achse des Durchgangs Haus 7 [BStU]



Abb. 96 Erd- und Sonderbau in Vorbereitung der Errichtung von Haus 8/9, links Haus 6 (Ausschnitt) [BStU]

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

C.2.4 Magdalenenstraße

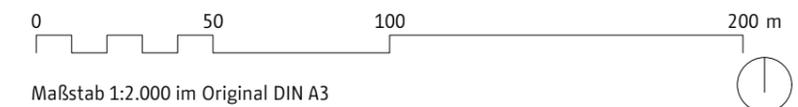


- Örtlichkeit, die betrachtet wird
- Baukörper, die auf den Bereich wirken
- X

 Durchgang / Durchfahrt im Gebäude
- Primäre Raumfassung
- Sekundäre Raumfassung
- Vegetative Raumfassung
- Raumdominante
- 👁

 Sichtbeziehung
- ➔

 Städtebauliche Achse
- Raumbestimmende Ausstattungen
- 19.2 Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
- Hof 1 Hofnummer gem. MfS-Systematik



Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB
 Stand: Oktober 2020
 Grundlage Kartendaten:
 Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
 Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Teil D Beurteilung möglicher Eingriffe / Veränderungen

Vorbemerkung

Bereits bekannte und andere Vorschläge für mögliche Veränderungen an den Gebäuden und Freiflächen im Areal durch weiter entwickelte und neue Nutzungen werden im Folgenden auf ihre Bedingungen und Auswirkungen hin geprüft.

Eine Sonderstellung innerhalb des Campus‘ für Demokratie nimmt aufgrund ihrer Bedeutung und ihres voraussichtlichen Umfangs die Weiterentwicklung des Standortes der Stasi-Unterlagen-Behörde ein. Sie soll künftig zum „Ort deutscher Diktatur- und Demokratiegeschichte mit Bildungs- und Informationsangeboten der Akteure vor Ort“ weiterentwickelt und als „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ ausgebaut werden. Organisatorisch wird diese Funktion künftig Teil des Bundesarchivs sein.[61]

Wenn wir in dieser Studie – vereinfachend – von „Archivzentrum“ sprechen, sind damit Funktionen einbezogen, die unterschiedliche Anforderungen stellen, die Spanne reicht dabei von herkömmlichen Büroräumen bis zu spezialisierten Werkstätten und Räumen mit beträchtlichen Anforderungen an die langfristige Unterbringung von Archivgut der DDR, Räumen für die Erforschung und Wissensvermittlung bis zu Räumen, die die Auseinandersetzung und Teilhabe der Stadt- und Quartiersöffentlichkeit an den damit im Zusammenhang stehenden Themen ermöglichen und fördern. Die Entwicklung des Raumprogramms ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Ansiedlung des Archivzentrums als wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung des Campus‘ für Demokratie ist durch parlamentarische Beschlüsse des Deutschen Bundestages gesetzt. Beschlüsse des Berliner Abgeordnetenhauses betonen die Landesunterstützung für die Campusentwicklung.[62] **Dieses Vorhaben am Ort der ehemaligen Stasi-Zentrale zu entwickeln und dabei die Authentizität dieses Ortes zu bewahren, stellt eine besondere Herausforderung dar.**

Ausgehend von der in Teil B und C dargestellten Charakteristik des vorhandenen städtebaulichen Gefüges mit seinen Hierarchien und spezifischen Räumen gliedern wir die Beurteilung sowohl des Archivzentrums als auch anderer Vorhaben thematisch:

- Es werden vor allem für das Archivzentrum **Neubauten** in erheblichem Umfang erforderlich sein.[63]
- Um Neubauten im Areal errichten zu können wird der **Abbruch bestehender Gebäude** unumgänglich sein.[64]
- Die **Umnutzung** von Gebäuden bestehender Gebäude wird in der Weiterentwicklung des Standortes, auch zur Leerstands-beseitigung, eine wichtige Rolle spielen.
- Die innere und äußere **Zugänglichkeit** des Areals stellt Anforderungen.
- Mit vielen Maßnahmen werden Eingriffe in den **Freiraum** verbunden sein.

61 Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. September 2019 im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (Drucksache 19/12115, <https://www.bundestag.de/mediathekoverlay?videoid=7391038>).

62 Beschluss des Abgeordnetenhauses „Campus für Demokratie in Lichtenberg auf den Weg bringen“ (Drucksache 18/0916) vom 22. März 2018.

63 Nach Angaben der BStU und des Standortmanagements, Planergemeinschaft für Stadt und Raum, wird die zu schaffende Nettanutzfläche derzeit mit 32-35.000 m² beziffert.

64 Abbruch und Neubau stellen erhebliche Eingriffe dar, die wir aus bauhistorischer Sicht beurteilen müssen, ohne dass bereits konkrete Entwurfsvorstellungen entwickelt sind. Wir können daher nur Empfehlungen geben, was bei der Einbindung eines solchen Vorhabens in Kenntnis der festgestellten Erkennbarkeit des authentischen Ortes aus unserer fachlichen Sicht (Bau- und Nutzungsgeschichte, Architektur, Städtebau) zu berücksichtigen ist.

D.1 Neubau

Weiterbauen am authentischen Ort

Eine zentrale Frage, die sich hier auf dem Campus für alle Baumaßnahmen, seien es Überformungen, Ergänzungen bestehender Gebäude oder Neubauten ergeben wird, ist, ob diese Maßnahmen das für das Areal und seine Teilräume spezifische städtebauliche Gefüge mit seinen Dominanten, Hierarchien und Brüchen, das aktuell noch Ausweis der Bau- und Nutzungsgeschichte des Geländes ist, zerstört oder es zumindest empfindlich gestört wird. Es ist sich zu vergegenwärtigen, dass jede Form der Ergänzung eine Umgewichtung und Umwertung dieses Gefüges erzeugen kann, das im Zuge der sukzessiven Entwicklung des MfS-Geländes entstanden ist.

Haus 1 und Haus 7 z. B. könnten bei Errichtung von Neubauten mit großer Kubatur und aufwendig gegliederten Fassaden in ihrer Nachbarschaft plötzlich durchaus den Charakter von Nebengebäuden erhalten und somit ihre offensichtliche geschichtliche Bedeutung, die in ihnen vergegenständlicht ist, allein durch die Veränderung ihrer Umgebung, verlieren. Die Nutzungsgeschichte der Häuser, in denen wichtige Abteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit untergebracht

waren, erschließt sich nicht von selbst. Ihre Gebäude sind simpel gegliedert, schlicht detailliert und außer ihrer enormen Länge und Höhe eher unscheinbar. Die Häuser 15 und 16 sind sogar weitgehend in der Elementbauweise eines Systems errichtet, das für den Wohnungsbau eingeführt worden ist.

Um dem Anspruch Rechnung zu tragen, die Geschichte des Ortes, die sich durch und mit seinen Raumsituationen manifestiert, auch für die Zukunft erkennbar und (be)greifbar zu erhalten, ist bei jeder geplanten Baumaßnahme auf dem Grundstück zu prüfen, ob diese in Umfang, Art und Weise sowie der Wahl ihres Standortes, diesem Anspruch genüge tut.

D.1.1 Neubauten für das Archivzentrum

Möglichkeiten und Grenzen der Bebauung im Areal vorhandener, un bebauter Flächen

Für das in Rede stehende Bauvolumen des Archivzentrums stehen im Areal im Bestand nicht ausreichend Frei- bzw. Bauflächen zur Verfügung. Ohne weiteren Abriss von Gebäuden kommen dazu in unmittelbarer Nähe der heutigen BStU- sowie Forschungs- und Gedenkstättennutzung nur die Fläche des abgebrochenen Hauses 6 in Frage, ggf. noch Flächen in der südwestlichen Ecke des Hofes 4, dies in Abhängigkeit von der denkmalfachlichen Beurteilung.

Im zentralen Hof westlich von Haus 1 und 7 scheidet eine Bebauung bereits aus denkmalfachlichen Gründen aus. Auch aus bauhistorischer Sicht ist der gesamte Hof (Hof 1 und Hof 5) einschließlich seiner Zufahrten von Bebauung über die Abgrenzung des Denkmalbereichs hinaus von Gebäuden freizuhalten, da er in seiner Gliederung und räumlichen Fassung essenziell für die Wahrnehmung des Bereiches als Zentrum der Anlage ist. Eine Bebauung südlich von Haus 20 scheidet

zusätzlich aufgrund des dort vorhandenen ehemaligen Waffenbunkers und der Sichtbeziehung auf Haus 18 aus.

Eine umfangreiche Bebauung von Hof 8 sehen wir aus bauhistorischer Sicht kritisch, da hier die zur ehemaligen HV-A gehörende Parkplatzanlage und Gebäudezufahrt einschließlich ihrer Freiflächengestaltung noch substanziell vorhanden und als authentischer Ort im Zusammenspiel mit den umgebenden Gebäuden nachvollziehbar ist. Zudem ist der denkmalrechtliche Umgebungsschutz von Haus 22 zu berücksichtigen. Unter diesen Prämissen käme hier allenfalls ein untergeordnetes, mindestens von Haus 22 sowie Haus 15 und 16 Abstand nehmendes Bauvolumen in Frage.

Neubau in der Baulücke des ehemaligen Hauses 6

Zum Zwecke der Nutzung durch Teile des Archivzentrums wurde das Haus 6 (Bundesliegenschaft) abgebrochen, wodurch an dieser Stelle eine bebaubare Fläche geschaffen wurde.

Ein Neubau sollte aus bauhistorischer Sicht an dieser Stelle berücksichtigen, dass er die für die Westseite der Magdalenenstraße typischen Brüche erkennbar lässt. Daher empfehlen wir, die Höhe des Hauptbaukörpers an dieser Stelle auf die Höhe des früheren Hauses 6 bzw. des nördlich angrenzenden Hauses 5, differenziert bezogen auf die Trauf- und Firsthöhe des Gebäudes, zu beschränken. Partielle Erhöhungen und grundsätzliche Abweichungen davon können nur entwurfsabhängig beurteilt werden. Hintergrund ist die weitere Wahrnehmbarkeit des starken, für die Entwicklung des Areals maßgeblichen Bruches zum im Verhältnis überhöhten Haus 8.

Für eine Höhenbegrenzung spricht auch die Beziehung des Areals zur an dieser Stelle genau gegenüberliegenden Front der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt II. Hier ist der Umgebungsschutz des Denkmalbereichs zu berücksichtigen. Eine Stärkung der Wahrnehmbarkeit des geschichtlichen Zusammenhangs des Areals und des Gefängnisses in der Entwurfslösung dieser Bauaufgabe ist aus bauhistorischer Sicht wünschenswert.

Neubau auf Flächen, die durch Abbruch frei gemacht werden

Derzeitige Bebauungsüberlegungen für das Archivzentrum gehen davon aus, den mit Technik- und Lagergebäuden besetzten Bereich zwischen Haus 7 und Haus 12-14 durch Abbruch für eine Bebauung als Baufläche für Neubauten des Archivzentrums frei zu machen. Ebenfalls ist vorgesehen, den heutigen Standort der Häuser 12-14 in diesen Baubereich einzubeziehen.

Die Beurteilung des Abbruchs der genannten Gebäude fällt aus bauhistorischer Sicht differenziert aus und wird in Kapitel D.2.1 behandelt.

Aufgrund der ursprünglich geschlossenen, kaiserzeitlichen Mietshausbebauung ist die Errichtung eines Gebäudes naheliegend, das an Haus 5 anschließt. Eine Zugänglichkeit/Zufahrt auf das Gelände von der Magdalenenstraße sollte daher als Durchfahrt in das Gebäude eingeordnet werden.

Der nur niedrig bebaute Abstand zwischen Haus 6 und Haus 8 hatte bei der Errichtung des Plattenbaus technologische Gründe, vor allem aufgrund der komplizierten Gründung des niedriger im Gelände gelegenen Neubaus mit zwei Untergeschossen (vgl. Kap. C.2.4, Abb. 96). Wie sich der Neubau am Anschluss zum Haus 8 verhält, ist wiederum entwurfsabhängig. Haus 8 und 9 haben zum Hof hin zwar ihre nach Gebäuden differenzierten Fensteröffnungen erhalten, die ebenfalls differenzierten Fassadenoberflächen sind durch die wärmetechnische Sanierung des Gebäudes nicht mehr sichtbar (vgl. Kap. C.1.2, Abb. 46 und 49). Ein Anschluss des Neubaus an das Haus 8 erscheint daher möglich, durch eine Begrenzung der Bauhöhe auch zum Hof hin bliebe die Abstufung der Fensteröffnungen zum Hof hin sichtbar. Die Höhenbegrenzung sichert zudem den Bezug zur Höhe von Haus 7a, die hier wiederum auf die historischen Mietshaushöhen bezogen ist.

Wir nehmen hier vorweg, dass wir uns im Ergebnis dieser Beurteilung für einen Erhalt und eine Wiedernutzbarmachung der Häuser 12-14 aussprechen, da mit einem Abbruch wesentliche und nur noch hier vorhandene Erkennungsmerkmale des authentischen Ortes und wichtiger Brüche in der Entwicklung des Areals verloren gingen. Ein Abbruch der Hofgebäude ist ebenfalls als Verlust an authentischen Bestandteilen zu werten, kann aber im Vergleich, auch das sei hier vorweggenommen, als weniger gravierend eingeschätzt werden.

Neubau im südöstlichen Hof

Eine Freilegung des Hofes würde zu einer grundlegend veränderten räumlichen Situation in diesem Bereich führen.

Die aktuelle Aneinanderreihung schmaler Hofräume wird durch einen sehr großen Raum ersetzt, dessen primäre Raumkanten deutlicher hervortreten und dessen sekundäre, bisher entfernt wahrnehmbare Raumkanten nun unmittelbar am Hofbereich aufragen. Das Geländegefälle zwischen Nord und Südkante, derzeit vornehmlich am Durchgang von Süden und ansatzweise im Hof 9 wahrzunehmen, ist nun für den ganzen Hof prägend.

Angesichts der bestehenden Gebäudehierarchien im Bestand erscheint es angemessen, die Höhe des Gesamtgebäudes auf ein Niveau zu begrenzen, das sichtbar unterhalb der Oberkante von Haus 7a bleibt. Dass damit eine größere Höhe an der Südseite verbunden sein kann, als die derzeitige Höhe der Altbauten (Haus 12-14) erscheint hier möglich. Dem Raum zwischen diesen Gebäuden und den Übergängen ist dabei besondere entwurfliche Aufmerksamkeit zu widmen. Im Sinne eines deutlich nach außen sichtbaren Baukörpers ist im Zuge des Neubaus auch ein höheres Bauteil denkbar, z. B. als schlank gehaltener Turm, der über die Bestandsbebauung der Frankfurter Allee hinweg sichtbar werden und den sich verändernden Campus „signalisieren“ kann.

Der Abstand von Neubauten zum Denkmal sollte berücksichtigen, dass die Frontfassade des Hauses 7 nach Süden mit der Betonung des Risalits am Bauteil 7b nicht nur vom neuen Gebäude aus, sondern auch vom Freiraum aus, besonders aus westlicher Richtung, wahrnehmbar bleibt.

Beide Aspekte, Höhe und Abstand, haben Einfluss auf die Erhaltung der Dominante, die Haus 7 als Teil der MfS-Zentrale nach Süden ausstrahlt (vgl. Kap. C.1.3, Abb. 54). Unserer Einschätzung nach wird mit einem, in Grundriss und Höhe gegliedertem Baukörper, eher einem Netz oder Geflecht von Gebäuden, diese Herausforderung besser zu lösen sein als mit einer monolithischen Neubaukubatur, wie sie Haus 8 darstellt.

Grundriss- und Höhengliederung sowie Abstände eines Neubaukörpers zu den Altbauten können auch dazu beitragen, Sichtbeziehungen zu erhalten bzw. neu zu ermöglichen. Aus Gründen der Wahrnehmbarkeit des Gefüges kommt es dabei

auf die Sichtbeziehungen in West-Ost-Richtung, an den Altbauten entlang, an.

Die Beziehung von Neubauten zur Südkante des neuen Hofraums schätzen wir aus bauhistorischer Sicht hinsichtlich der Hierarchie als weniger eingriffsempfindlich ein. Hier kann eher ein hohes Gebäude zu den verhältnismäßig niedrigen Gebäuden treten, entwurflich gut gelöst werden muss die Fuge zwischen Neu- und Altbau im Hinblick auf einen gut geschnittenen, nutzbaren Raum. Das gilt gleichermaßen für die Erhaltung bzw. Weiterentwicklung des offenen Zugangs von Süden, an der westlichen Seite eines Neubaukörpers.

Verbindungen zwischen Neu- und Altbauten werden vermutlich aufgrund von Funktionsverknüpfungen notwendig sein. Neben ggf. möglichen Verbindungsmöglichkeiten im Untergeschoss können sich auch oberirdische Gebäudeanschlüsse einfügen, als Anhaltspunkt kann die nicht mehr bestehende Brückenverbindung zwischen Haus 2 und Haus 18 herangezogen werden. Ein entsprechendes Andocken an Haus 7 ist abhängig von der denkmalfachlichen Beurteilung des Eingriffs. Zur Wahrung der Wahrnehmbarkeit des nach Süden dominanten Gebäudes ist geboten, hier den Risalit und den Fassadenbereich westlich davon freizuhalten.

Die topographische Situation erlaubt grundsätzlich eine Unterbringung großer, zusammenhängender Flächen durch ein Einschieben des Neubausockels in das abfallende Gelände. Ein solcher Sockel könnte von Süden aus zugänglich gemacht werden. Zu berücksichtigen ist der geringe Grundwasserflurabstand im südlichen Bereich des Areals.

Beim Anschluss des Neubaukörpers an das Haus 8 ist dabei der unter dem Hofbereich liegende Bunker im Hof westlich anschließend an Haus 8 zu berücksichtigen.

D.1.2 Neubaumöglichkeiten unabhängig von der Nutzung als Archivzentrum

Erweiterung Ärztezentrum Ruschestraße

Die Erweiterung des Ärztezentrums durch Aufbauten auf Haus 17 halten wir aus fachlicher Sicht für ausgeschlossen (Begründung sind städtebauliches Grundkonzept, Blickbeziehung, Einheitlichkeit der Konstruktion und Erscheinung zwischen Haus 16/17, vgl. Kap. C.1.1). Eine Erhöhung der übrigen Gebäude des Ärztezentrums (Haus 19 und 20) würde die Wahrnehmbarkeit des stufenweise gewachsenen Ensembles stören und zu einer Veränderung der Raumwahrnehmung, der Gebäudehierarchien und ggf. der Sichtbeziehungen zu Haus 18 führen. Eine Erweiterung des Cafés im Untergeschoss des Ärztezentrums um einen Wintergarten im Senkgarten halten wir dagegen für unproblematisch. Der Bereich ist ohnehin verändert und die in das Gelände eingesenkte

Situation tritt kaum in Konkurrenz zur authentischen Bebauung oberhalb dieser Zone (vgl. Kap. D.1.2).

Naheliegend – ohne Berücksichtigung der gegebenen Eigentumsverhältnisse – ist eine Erweiterung des Ärztezentrums in das Haus 16, ggf. auch in dessen Hochhausteil hinein (vgl. Kap. D.3 - gesundheitsorientierte Nutzungen).

Derzeit beeinträchtigt das Parken in der Zufahrt von der Ruschestraße die Wahrnehmung der zentralen Achse als besonderer Raum im Gesamtgefüge. Dieser Bereich sollte auch aus bauhistorischer Sicht von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

D.2 Abbruch

Jedes einzelne Gebäude des Areals nimmt einen durch historische Entwicklungen bestimmten Platz im städtebaulichen und geschichtlichen Gefüge des Baublocks ein. Das gilt für die wenigen, noch teilweise erhaltenen Gebäude vor Inanspruchnahme des Areals durch das MfS und betrifft auch deren spätere Überformungen außen und innen, für die vom MfS errichteten Bauten und selbst für die jüngsten, nach 1990 entstandenen Bauten.

Für die Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit eines Gebäudes aus bauhistorischer Sicht ist daher nicht nur das Gebäude selbst mit seinem baukulturellen Wert heranzuziehen, son-

dern auch seine Rolle im Gefüge im Hinblick auf die Erkennbarkeit bzw. Wahrnehmbarkeit der Ereignisgeschichte.

Vor diesem Hintergrund sollte einer Entscheidung zu einem Abriss von Gebäuden im Areal stets eine Prüfung vorausgehen, welchen Verlust das einzelne Gebäude mit seiner Bedeutung im Gefüge und seiner Zeugenschaft für bestimmte Aspekte der Nutzungsgeschichte erzeugt.

Ein stärker bestandsorientierter Umgang mit dem Areal betrifft auch Aspekte der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit, die bei Bauaufgaben künftig eine stärkere Rolle spielen dürften als bisher.

D.2.1 Beurteilung des Abbruchs von Gebäuden, um Bauflächen für das Archivzentrum zu gewinnen

Haus 12

Haus 12 besteht aus insgesamt vier ursprünglich als Mietshäuser errichteten Gebäuden, was trotz der durch das MfS vorgenommenen Angleichung der Häuser noch an Höhenversätzen und der Dachform des mittleren Hauses dieses Ensembles an der Frankfurter Allee nachvollziehbar ist.

An diesen Häusern sind mehrere Aspekte der Entwicklung des Areals gut zu erkennen:

- Die **Grundform einer kleinteiligen, grundstücksbezogenen, zusammenhängenden Mietshausbebauung** der Kaiserzeit, wie sie für die Südost- und Ostseite des Baublockes typisch war und in Nachbarschaft der beginnenden MfS-Nutzung noch bis in die 1980er Jahre hinein existierte. Auch wenn die Häuser in ihren Oberflächen verändert wurden, lassen Fensteröffnungen, teils bauzeitliche Kastenfenster, Erker, Balkone und Dachformen noch das Prinzip der Ursprungsbebauung erkennen. Das ist nach Abbruch des Hauses 6 sonst nur noch für Haus 3 der Fall. Sie sind damit über den Baublock hinaus auch Zeugen der vorstädtischen Bebauung vor dem ersten Weltkrieg, die im Lichtenberger Teil der Frankfurter Allee selten geworden sind.
- Außen und innen zeigen die Häuser **sichtbare Spuren der Inanspruchnahme durch das MfS**: Seitenflügel wurden abgebrochen, um Platz für weitere technische Gebäude im Hof zu schaffen, die ursprünglichen Wohnungen (zwei- bis dreispännig am Treppenabsatz) wurden durch

eine hausübergreifende Mittelgangerschließung für Büronutzungen umgestaltet. Zugänge von der Straße werden zugesetzt, nur Pseudo-Haustüren bleiben. Die im Zuge der Inanspruchnahme vorgenommene Sanierung der äußeren Gebäudehülle mit dem Ansatz einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Häuser ist in dieser Ausprägung ebenfalls einmalig. Sie war auch am Haus 6 in Ansätzen erkennbar (z. B. rötlicher, keramischer Sockel).

- **Spuren der Abschirmung** durch die vollständige Beseitigung von zuvor durchgängig vorhandenen, öffentlich zugänglichen Ladengeschäften im Erdgeschoss und Ersatz der großen Öffnungen durch kleinere, durchgängig vergitterte Fenster. An anderen Häusern, an denen das ebenfalls der Fall war (Haus 3, Haus 5) sind diese Merkmale inzwischen zurückgebaut, am Haus 3 Hauseingänge wieder hergestellt. Auch dass die Häuser erst auf den zweiten Blick Zweifel an ihrer Funktion als Wohnhäuser erweckten, gehörte zur Abschirmung bzw. zur Verschleierung der Nutzung.
- Im Gesamtgefüge wird heute nur durch die erhaltene Bebauung an dieser Stelle die **radikale Veränderung des Maßstabs** sichtbar, die das MfS mit Haus 8, 9 und 15 im südlichen Bereich des Areals umgesetzt hat, und in weit größerem Maßstab umzusetzen beabsichtigte, aber nicht durchsetzen konnte (vgl. Exkurs in Kap. C.2.1). Dieser deutliche Gegensatz der Kubatur und Gebäudehöhe

würde bei Wegnahme der Bauten des Hauses 12, die noch den ursprünglichen, kaiserzeitlichen Miethausmaßstab repräsentieren, ausgelöscht; auch die Neubau-

ten der Häuser 13 und 14 haben sich in der Höhe an den vorhandenen Mietshäusern orientiert.

Haus 13-14

Haus 13-14 wird in den 1960er Jahren durch das MfS errichtet, jedoch nicht für unmittelbare Nutzungen der Stasi, sondern als Wohnhaus für MfS-Angehörige. Das Gebäude orientiert sich im Maßstab an der zum Bauzeitpunkt vorhandenen Nachbarbebauung, dem heutigen Haus 12. Es hat - wie alle durch das MfS errichteten Gebäude im Areal - eine zeitgemäße Gestaltung der Bauzeit. Am Anschluss an Haus 12 nimmt es dessen Flucht auf, ab der in das Gebäude integrierten Hofdurchfahrt nach Westen ist es etwas von der Fluchtlinie zurückgesetzt.

An diesem Haus sind mehrere Aspekte der Entwicklung des Areals gut zu erkennen:

- Das Haus dient als **abschirmende Bebauung** nach außen. Nachdem das MfS Zugriff auf das Gelände der ehemaligen Kleingartenkolonie „Schweizer Mühle“ erlangen konnte, wurde das Wohnhaus an den Südrand des Geländes gesetzt. In diesem Abschnitt der Frankfurter Allee gab es keine Vorgängerbauung. Das Haus hat von vornherein keine Eingänge zur Frankfurter Allee, das Erdgeschoss ist als Hochparterre ausgebildet, so dass auch hier nur ein mittelbarer Bezug zur Straße besteht. Das heute noch vorhandene, vergitterte Tor ist zur Zeit der MfS-Nutzung mit einem Trapezblech versehen, was keinen Durchblick ermöglicht. Das Tor gehört in der späteren Phase der MfS-Nutzung nicht zu den Standard-Eingängen des Areals, sondern dient nur als Notausfahrt.

- Das Haus ist **das einzige durch das MfS errichtete Wohnhaus im Areal**, welches auch zunächst als Wohnhaus genutzt wurde (vgl. zum Thema Wohnungsversorgung für MfS-Mitarbeiter im Stadtbezirk ausführlich bei Christian Halbrock, Mielkes Revier). Laut mündlicher Information von Herrn Dr. Halbrock zeigen frühe Entwicklungspläne für das Areal, dass weitere Wohnhauszeilen als Ersatz der Müllerstraßenbebauung angedacht waren, für die Haus 13-14 das Pioniergebäude ist. Es bleibt jedoch das einzige Wohnhaus innerhalb der MfS-Nutzung und wird später, wie die zusätzlich in Anspruch genommenen Mietshäuser, als Büroräume umgenutzt.
- An dem Haus ist äußerlich **seine bauzeitliche Gestaltung fast vollständig erhalten**. Lediglich die Balkone wurden abgenommen.
- Im Gesamtgefüge bezeugt das Haus eine **Phase der Anpassung** von Neubauten an den umliegenden Bestand und durch seine ursprüngliche Nutzung eine Phase, in der noch nicht alle notwendigen Nutzungen des Ministeriums so stark auf einen einzigen Standort konzentriert werden sollten, wie in späteren Phasen.

Interessant ist an dem Haus noch, dass es vorübergehenden Entwicklungsvorstellungen des MfS selbst im Weg gestanden hätte, nämlich der Schließung der Baukante zur Frankfurter Allee durch einen Riegel von Hochhausscheiben (vgl. Exkurs in Kap. C.2.1).

Aus bauhistorischer Sicht empfehlen wir daher den Erhalt der Häuser 12 sowie 13-14 und die Einbeziehung der Bestandsgebäude in die künftige Nutzung des Archivzentrums mit für das Gebäude geeigneten Nutzungen bzw. Nutzungen, für die das Gebäude ertüchtigt werden kann (vgl. Kap. D.3).

Unserer Einschätzung sind die Erkennbarkeit und Auffindbarkeit der genannten Aspekte an Ort und Stelle ausschlaggebend für die Erhaltung und Weiterentwicklung des authentischen Ortes.

Der nachträgliche, hofseitige Anbau an das Haus 13 ist aus bauhistorischer Sicht nicht erhaltenswert, und befindet sich augenfällig in einem sehr schlechten Zustand.

Südöstlicher Hof

In diesem Bereich des Areals sind ausschließlich technische Gebäude vorhanden, die das „technische Rückgrat“ der MfS-Nutzung in den einzelnen Entwicklungsphasen des Areals bildeten. Der Standort der Gebäude in einem von den Repräsentationsbereichen abgewandten Bereich erscheint selbsterklärend. Besonders das ursprüngliche Heizhaus, ein Teil des später erweiterten Hauses 26, hatte nicht nur eine sehr wichtige Funktion als Zentralheizungsanlage bzw. später Fernwärmeübergabestation, sondern auch eine Gestaltung, die dieser Bedeutung gerecht wurde. Eine lichtdurchflutete Halle mit schräg auskragenden Stahlbetonstützen zeugt vom Stellenwert der Anlage, die im Süden und Westen allerdings später durch Anbauten überformt wurde. Dagegen fällt die Barackenarchitektur, die den nördlichen Appendix bildet, gestalterisch ab. Diese Baracke ist gleichzeitig die letzte vorhandene von sehr vielen, meist als Provisorien errichteten Baracken im Areal.

Spätere Bauten in diesem technischen Hof sind meist nur noch Funktionsbauten mit geringem Gestaltungsanspruch, die sich ein- und unterordnen. Dennoch sind jeweils zeittypi-

sche Gestaltmerkmale erkennbar, wenn auch nicht mehr so herausragend wie beim ursprünglichen Heizhaus.

In diesem Bereich sind mehrere Aspekte der Entwicklung des Areals gut zu erkennen:

- Die **Bündelung der technischen Infrastruktur** für das gesamte Areal. Das gilt später auch für die Klimatisierung des Archivguts im Haus 8. Damit verbunden die Notwendigkeit, im Krisenfall das Areal technisch weitgehend autark zu betreiben (Beispiel dafür ist das unterirdische Treibstofflager westlich von Haus 25).
- Die **jeweils zeitgenössische Gestaltung** auch untergeordneter Gebäude.

Ein Abbruch dieser Gebäude bedeutet einen Verlust des authentischen Ortes, denn selbstverständlich benötigte die Hauptanlage des MfS stets Nebenanlagen und bleibt ohne solche Anlagen unvollständig. Dass diese im Areal selbst gelegen sind, ist ein wichtiger Aspekt der Bau- und Nutzungsgeschichte.

In Abwägung aller Optionen, die für die Schaffung von erforderlichen Neubaumöglichkeiten für das Archivzentrum in Frage kommen, muss aus bauhistorischer Perspektive der Freilegung des südöstlichen Hofbereichs mit seinen „Nebenanlagen“ der Vorrang vor dem Abbruch von „Hauptanlagen“ der MfS-Nutzung gegeben werden.

Auch für das Archivzentrum werden technische Anlagen erforderlich. Durch die sichtbare Anordnung solcher Anlagen

könnte zumindest der Standortbezug zum historischen Technikbereich aufrechterhalten bzw. wieder hergestellt werden.

D.2.2 Beurteilung sonstiger Gebäudeabriss aus bauhistorischer Sicht

Abbruch untergeordneter Gebäude im östlichen Hofbereich (Höfe 3-4)

Bislang war für den rückwärtigen Hof im Osten des Areals ein Abriss der dort vorhandenen Gebäude, vornehmlich aus Gründen der Flächenentsiegelung vorgesehen.[65]

Entsiegelungspotenziale im Zuge der Entwicklung des Areals zu nutzen, ist ein formuliertes Sanierungsziel. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Erhaltung und ggf. Umnutzung der Gebäude im östlichen Hof den vielfältigen Anforderungen

in diesem Bereich besser gerecht wird und der Abriss aller Hofgebäude gute Lösungen erschweren würde.

Eine gewisse Geschütztheit und Intimität ist Grundvoraussetzung für die Wohnnutzung. Eine damit einhergehende Trennung öffentlicher und privater Grundstücksnutzungen wird durch die bestehenden Garagengebäude (Haus 24) bereits gut gewährleistet. Die Nutzung des kleinen Gebäudes im Hof von Haus 4 als Gemeinschaftseinrichtung und für den zivilge-

65 Im östlichen Hof bestehen nach Auskunft der Sanierungsverwaltungsstelle des Bezirksamtes bereits Verpflichtungen der Grundstückseigentümer gegenüber dem Bezirk, sämtliche Nebengebäude zu beseitigen.

sellschaftlichen Austausch im Quartier ist ohne Zweifel eine förderliche Nutzung eines Campus für Demokratie.

Die Garagengebäude haben neben ihren positiv abschirmenden und raumstrukturierenden Eigenschaften eine einfache, nicht zu übersehende Gestaltqualität. Fahrzeuge in Garagen abstellen zu können und nicht nur unter freiem Himmel ist

etwas Besonderes im Areal.[66] Die Garagen haben hier vermutlich einen Nutzungsbezug zum Haus 1.

Gleichzeitig können diese Gebäude flexibel genutzt werden, sei es als Ausstellungsräume, als Informationspunkte oder flexibel für notwendige Utensilien der Hofnutzung.[67]

Beseitigung von authentischen Räumen im Inneren der Gebäude

Hier ist im Einzelfall zu prüfen, welche Ausstattungen im Inneren erhalten bleiben. Dabei geht es um besondere Räume, wie beispielsweise das Chefzimmer von Markus Wolf in der 9. Etage von Haus 15[68], eine ehemalige Sauna im Keller

von Haus 15, Räume mit besonderen technischen Ausstattungen[69] und vielfältige Gestaltungen in den Eingangsbereichen von Gebäuden sowie Ausstattungen im Haus 18.

D.3 Umnutzung

Nicht nur aus programmatischen Gründen im Zuge der Umbildung des Standortes des Ministeriums für Staatssicherheit zu einem Campus für Demokratie, sondern auch aus städtebaulichen Gründen erscheint die Umnutzung der vorhandenen Gebäude geboten. Die Einbindung des Areals in seine unmittelbare Umgebung, die notwendige, auch bauliche Verankerung ist nicht nur vom veränderten Gebrauch her zu gewährleisten, sondern müsste nicht zuletzt auch baulich ihren Ausdruck finden.

An der Normannenstraße, an der der nördliche Zugang auf das Gelände gelegen ist, ist das Haus 18 dasjenige Gebäude, durch dessen Umbau- und Umnutzung ein „Fenster zur Stadt“ entstehen könnte. Mit einem entsprechenden Nutzungsprogramm und mit der Ausrichtung auf den Stadionkomplex könnte hier ein Ort entstehen, der über den beschränkten Nutzerkreis des Areals hinaus Interesse findet und dieses Interesse einer erweiterten Quartiers- und Stadtöffentlichkeit an den gesamten Campus bindet.

Dies betrifft besonders die Erdgeschosszonen der an den Straßen gelegenen Gebäude. An der Frankfurter Allee ist eine öffentliche Nutzung denkbar, die nicht nur den Nutzern des Campus dient, sondern gleichermaßen den Passanten der allgemeinen städtischen Öffentlichkeit. Mit Öffnungen der Erdgeschosszonen hin zu ihrer unmittelbaren Umgebung, sind dort Orte der ungerichteten Kommunikation wie Cafés und Restaurants vorstellbar.

Die Normannenstraße selbst bleibt am Haus 18 und am Hans-Zoschke-Stadion deutlich hinter dem Ausbau- und Gestaltungsstandard im übrigen Verlauf der Normannenstraße zurück. Zu enge Gehwege, einfachste Materialien ohne Unterteilung des Gehwegs in Ober- und Unterstreifen sowie Plattenweg, fehlende Alleebäume. Eine Herstellung einer angemessenen und durchgängigen Gestaltqualität mit Stärkung der Fußgängerfunktion kann die Normannenstraße auch in ihrer Wahrnehmung als historische Wegeverbindung

-
- 66 Bekannt ist nur ein weiterer, inzwischen verlorener Garagenstandort im Hof 10 am Standort des jüngst errichteten Neubaus des Ärzteentrums.
- 67 Bekannt ist nur ein weiterer, inzwischen verlorener Garagenstandort im Hof 10 am Standort des jüngst errichteten Neubaus des Ärzteentrums.
- 68 Teile der Ausstattung sind mittlerweile für das Stasi-Museum geborgen.
- 69 Ein gutes Beispiel für die Verwendung und Weiterentwicklung von vorhandenem, eigentlich nicht mehr zeitgemäßem Mobiliar lässt die Umnutzung einer Etage des Hauses der Metallarbeitergewerkschaft zur Geschäftsstelle der Architektenkammer erkennen. Nachahmenswert ist auch der EDV-Raum mit authentischen Bodenplatten des Doppelbodens im Stasi-Museum in Haus 1.

zwischen Rathaus Lichtenberg und Roedeliusplatz stärken.

Spuren der einstigen Absperrung in diesem Bereich können dabei bewahrt und einbezogen werden.

Umnutzung bestehender Gebäude als Teil des künftigen Archivzentrums

Nutzung von Haus 7 für Raumangebote des Archivzentrums

Im Haus 7 sind bereits ein Empfang der BStU, Ausstellungsräume, Arbeits- und Besprechungsräume untergebracht. Diese lassen sich als Teil des künftigen Archivzentrums verstehen. Gegenüber der Robert-Havemann-Gesellschaft (RHG) gibt es im Rahmen der Standortentwicklung die Zusicherung, dass das von der RHG verwaltete Archiv der DDR-Opposition im Haus 7 einen – vom Archivzentrum unabhängigen – Platz erhält. Aufgrund der für eine kompakte Archivnutzung offenbar nicht ausreichenden Deckenlasten des denkmalgeschützten Gebäudes ist, gemäß Abstimmung mit den Denkmalbehörden, ein ergänzendes Gebäude auf dem östlichen Hof (etwa in der Südwestecke des Hofes 4) den Vorzug vor starken Eingriffen in das Gebäude zur Erhöhung der Deckenlast zu geben.[70]

Haus 7 ist gleichwohl geeignet, weitergehende Arbeits-, Besprechungs- und Ausstellungsräume ohne weiteres im Bestand aufzunehmen. Besondere Orte im Gebäude sollten dabei aus bauhistorischer Sicht besonderen – im Sinne des Campus für Demokratie öffentlichen – Nutzungen zugeord-

net werden bzw. bleiben. Das gilt z. B. für den Klubraum auf dem Dach am Schnittpunkt der beiden Gebäudeflügel und für die an das zentrale Treppenhaus mit Paternoster angrenzenden Bereiche (heute teilweise bereits als Ausstellungsfläche durch die BStU genutzt).

Ergänzend zum Archiv der DDR-Opposition erforderliche Räume für die Robert-Havemann-Gesellschaft sollten in Haus 7 untergebracht werden können. Damit könnte der heute durch die RHG genutzte Teil des Hauses 17 für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Zu den Anforderungen an mögliche Verbindungen zwischen dem Neubauteil des Archivzentrums und Haus 7 vgl. Kap. D.1.1.

Empfohlen wird, die Fenster entsprechend der bauzeitlichen Gliederung und als Holzfenster wiederherzustellen. Die aktuell eingebauten Fenster (im Bauteil 7a) beeinträchtigen in dem sonst überaus authentisch überlieferten Gebäude das Erscheinungsbild.

Nutzung von Haus 12, 13 und 14 für das Archivzentrum

Die derzeit überwiegend leerstehenden, teilweise auch von Künstlern genutzten Räume (Haus 13) erscheinen ebenfalls für kleinteilige Raumnutzungen geeignet.

Im Zuge des „Rekonstruktionsprojektes Frankfurter Allee“ ist Anfang der 1980er Jahre eine Veränderung der Grundrisse zugunsten hausweise durchgehender Mittelgänge mit beidseitigen Büros erfolgt. Die Nutzung als Bezirksamt in den 1990er Jahren zeigt die grundsätzliche Eignung für Büronutzungen.

Die Kleinteiligkeit der vorhandenen Raumzuschnitte in den Bestandsgebäuden könnte als Argument gegen eine Einbeziehung in das Archivzentrum dienen. In Abhängigkeit von einem noch zu bestimmenden Raumprogramm könnte diese

Kleinteiligkeit sogar Vorteile für bestimmte Nutzungen haben. Da je Haus Zugänge vom Hof vorhanden und von der Straße aus herzustellen sind, erscheinen sowohl zusammenhängende, größere Nutzungsbereiche als auch eine kleinteilige Kombination verschiedener Nutzungen möglich.

Im Erdgeschoss von Haus 12 stellen sich zwei – nur scheinbar widersprüchliche – Anforderungen: einerseits die Erhaltung der Wahrnehmbarkeit des hermetisch Abgeschlossenen und der Zugehörigkeit zum ehem. Stasi-Gelände (Pseudo-Haus-türen, Fenstergitter, Unzugänglichkeit vom öffentlichen Straßenraum), andererseits der Wunsch und die Notwendigkeit der Öffnung für die Allgemeinheit – auch und besonders im Zusammenhang mit einer Unterbringung der Kernnutzungen des Archivzentrums im südöstlichen Bereich des Areals.

70 Mündliche Information des Standortmanagements zum Abstimmungsstand mit der Unteren Denkmalbehörde.

Das Haus 12 bloß als Durchgang zur „eigentlichen“ Nutzung in einem im Hof stehenden Neubau zu verwenden, wird den Anforderungen an einen einladenden, öffentlichen Zugang nicht gerecht. Zusätzlich zum bestehenden Zugang von Süden sollte an der Frankfurter Allee ein Hauptzugang zum Archivzentrum entstehen. Dieser Eingang erfordert Großzügigkeit in Dimension und Funktion. Im Sinne einer Öffnung des Areals zum Stadtquartier sollte die Funktion interessant und multicodiert sein (Gastronomie, Café, Läden, Treffpunkte) und es sollte keinesfalls bereits am Eingang zum Gelände eine Zugangskontrolle stattfinden wie heute im Haus 7. Eine völlige Öffnung und damit Auflösung der Spuren des Hermetischen ist dagegen nicht anzustreben. Zeichen der Öffnung

und Spuren der Abgeschlossenheit könnten nebeneinander bestehen und miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Haus 13 und 14 sind aufgrund des fehlenden Etagenbezuges zum öffentlichen Raum ohnehin eher geeignet, ihre Zugänge nur vom Hof aus zu behalten und damit zur Straße hin ihre zugangslose Authentizität. Die noch als wohnorientiert erkennbare Fassadengestaltung (Loggien, französische Balkone, Gitter, Fenstergliederung) sollte erhalten bleiben. Im Kontext des Campus für Demokratie ist eine Mischnutzung als Gäste- oder Forscher-Wohnungen mit Arbeits- und Begegnungsräumen denkbar.

Weitergehende Überlegungen zur Umnutzung

Umnutzung Haus 18

Haus 18 bietet sehr viele Nutzungsmöglichkeiten. Die zur Zeit des MfS ausschließlich auf das Areal gerichtete Nutzung kann sich künftig in weiterentwickelter Form nach innen und neu nach außen richten. Haus 18 bietet dabei die besten Möglichkeiten, qua Nutzung Interesse am Areal zu wecken, ohne dass dieses ein stark an einen Erinnerungs- und Lernort gebunden wäre, wie dies bei Haus 1, 7 oder 22 (Stichwort „Machtzentrale“) oder bei musealen Nutzungen oder dem Archivzentrum der Fall ist.

Einer Öffnung zur Normannenstraße stehen strukturelle Bedingungen des Gebäudes entgegen, da das straßenseitige Erdgeschoss bauzeitlich wie aktuell der Anlieferung vorbehalten ist. Hier kommen andere Lösungen in Betracht, wie Öffnungen mit unterschiedlichen Funktionen (Zugang / Anlieferung) nach vorne. Die geschlossene Erdgeschosszone ist

zwar in ihrer Dimension erhaltenswert, aufgrund ihrer Größe aber auch geeignet solche Öffnungen zuzulassen, ohne die Lesbarkeit des Hermetischen zu verlieren. Die Normannenstraße als Öffnungspunkt bietet auch im Zusammenspiel mit der Sportnutzung nördlich der Straße vielfältige denkbare Anknüpfungen.

Das Haus 18 kann zum Aushängeschild eines sich weiter entwickelnden Campus werden und als offenes Mehrzweckhaus auch sozialer und gesellschaftlicher Anziehungspunkt für das umgebende Stadtquartier werden.

Hinzu kommt, dass die großen Veranstaltungsräume allen Nutzern des Campus zur Verfügung gestellt werden können und auch eine über das Quartier hinausreichende kulturelle Nutzung vorstellbar ist.

Öffnung EG-Zonen zur Ruschestraße und zur Frankfurter Allee unabhängig vom Archivzentrum in Haus 15, 16 und 17

Eine bestandsorientierte Lösung für eine solche Öffnung zeigt der Bereich der Apotheke, in der es gelungen ist, das Gebäude funktional zum Anziehungspunkt für das benachbarte Quartier zu machen und gleichzeitig das Authentische der Fassaden und Fenstergitter im Erdgeschoss weitgehend zu erhalten.

Solche günstigen Bedingungen gibt es in der übrigen Abwicklung des Plattenbausockels nicht. Entweder muss ein großer Höhenunterschied überwunden werden (wie beim Eingang zur ehem. DB-Zentrale) oder es erfolgt ein kaum praktikabler Zugang über den Gebäudesockel, gewissermaßen im Keller.

Umnutzung von Bestandsgebäuden und Hofbereichen als Jugendfreizeiteinrichtung

Im Stadtquartier besteht Bedarf nach einer Jugendfreizeiteinrichtung (JFE). Bisherige Überlegungen gehen davon aus, dass sie in Bestandsgebäuden – ggf. mit ergänzenden Gebäuden in einem Hofbereich – untergebracht werden könnten. Jugendfreizeiteinrichtungen benötigen einen eigenen Außenbereich, für den vor allem Hof 8 in Betracht kommt.

Im Haus 16 könnte ein Zugang von außen im Untergeschoss zur Ruschestraße und ein Anschluss an Hof 8 im Erdgeschoss erfolgen. Am Haus 21 müsste ein Anschluss an den tiefer gelegenen Hofbereich geschaffen werden.

Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft

Diese Nutzungen stellen häufig besondere Anforderungen, z. B. was den Raumzuschnitt von Ateliers oder Studios oder den Schallschutz (intern / extern) betrifft.

Gegenzug größere Freiheiten in der Nutzung und / oder günstigere Mietkosten bedeuten. Solche Nutzungen können daher eine Chance für die Zwischen- oder Initialnutzung heute leerstehender Gebäude bieten oder mittel- und langfristig erhöhte und zum Teil inadäquate Sanierungsanforderungen vermeiden (vgl. Exkurs am Ende dieses Kapitels).

Manche Nutzer stellen sich erfahrungsgemäß auf vorhandene, nicht optimierte Gegebenheiten ein, sofern diese im

Sonstige Gewerbenutzung

- **Büronutzungen** könnten in den meisten Bestandsgebäuden erfahrungsgemäß eingeordnet werden. Eingeschränkt werden muss, dass vor allem die Plattenbauten und das Haus 13-14 hinsichtlich der Raumhöhen nur bedingt heutigen Anforderungen entsprechen, sofern umfangreiche Lüftungstechnik^[71] eingebaut werden und /oder repräsentativ wirkende Raumhöhen realisiert werden sollen.
- **Gesundheitsorientierte** Nutzungen können ebenfalls meist in Bestandsgebäuden untergebracht werden, wie das bestehende Ärztezentrum Ruschestraße zeigt. Hier besteht erfahrungsgemäß eine Abhängigkeit von passenden Gesundheitsangeboten in der Nachbarschaft (Stichwort: Clusterbildung). Als Erweiterungen kommen – unabhängig von Eigentumsverhältnissen – die derzeit durch die Robert-Havemann-Gesellschaft genutzten Teile des Hauses 17 in Frage, ebenso wie das Haus 21 (heute teilweise bereits so genutzt) und der viergeschossige Teil des Hauses 16, in dem sich innerhalb des Hauses eine Zugänglichkeit aus Haus 17 realisieren lässt.

Mit etwas größeren Eingriffen kommt auch eine Erweiterung in den 13-geschossigen Teil des Hauses 16 in Frage, aufgrund der räumlichen Bezüge bevorzugt in den ersten vier Geschossen. Ein solcher Übergang erfordert ggf. bauliche Anpassungen in der überschobenen Ecke^[72]

- Für **Beherbergungsbetriebe** kämen grundsätzlich viele Bestandsgebäude auf dem Areal in Frage. In fast allen Häusern besteht eine Mittelgangerschließung, was die Grundrissbildung auf einseitig orientierte Räume oder Raumzusammenhänge beschränkt. Ein Wohnheim, studentisches Ein- oder Zwei-Zimmer-Wohnen oder ein Hostel sind mit dem vorhandenen Mittelflur grundsätzlich vereinbar.
- **Andere Gewerbenutzungen** (Handwerk, Produktion, in diese Kategorie fallen auch Labor- und Werkstattbereiche des Archivzentrums) stellen Anforderungen, die außer in technisch orientierten Bestandsgebäuden (Haus 10, 25, 26) meist nicht gegeben oder angesichts des Nutzungsprogramms eher inadäquat sind (Logistik, Lager). Die auf dem Areal nur begrenzt zur Verfügung stehen-

71 Lüftungstechnik wird heute in der Regel in der abgehängten Decke untergebracht und führt zu einer reduzierten Raumhöhe. Bei der geringen Raumhöhe der Häuser 15-17 – 2,80 m lichte Höhe – stößt das an Grenzen der Nutzbarkeit. Dies könnte ggf. durch Einsatz von Low-Tech-Lösungen kompensiert werden.

72 Zur Zeit der MfS-Nutzung ist der Übergang zwischen den Gebäuden innerhalb der Gebäude, im um eine Konstruktionsachse überschobenen Bereich, erfolgt. Ein äußerer Übergang hat ebenfalls existiert, er ist durch eine Sichtschutzblende aus Betonformsteinen dem Blick der Öffentlichkeit entzogen gewesen.

den Flächen, die für Neubauten in Frage kommen, sollten ausschließlich dem Campus dienen.

Wohnen

Entsprechend der Zielsetzung für die Weiterentwicklung des ehemaligen MfS-Areals zum Campus für Demokratie ist Wohnnutzung ausschließlich in den bereits heute als Wohnhäuser genutzten Häusern (Haus 3, 4 und 5) vorgesehen. Die

Häuser sind im Zuge von Sanierungsarbeiten in den letzten Jahren bereits entsprechend eingerichtet. Die Wohnnutzung in anderen Häusern des Areals ist bereits aufgrund der mangelnden Freiflächenverfügbarkeit keine Option.

Exkurs: Veränderungen an der äußeren Erscheinung der Gebäude aus bauhistorischer Sicht

Ausdruck der Entwicklungsgeschichte auf dem Areal sind auch die unterschiedlichen Bauweisen seiner Gebäude.

Im Zuge von Instandsetzungs- und Umbauarbeiten sind alle Bauten ab einem bestimmten Eingriff an der äußeren Gebäudehülle „energetisch zu ertüchtigen“. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben und führt zur Veränderungen an der Außenhaut der Gebäude. Für Baudenkmale gelten jedoch Ausnahmen von diesen Regelungen.

Bei der Überarbeitung der Fassaden der nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude^[73] auf dem Areal ist vorrangig darauf zu achten, dass die spezifische Bauweise eines jeden Gebäudes jeweils ihre Berücksichtigung findet.

Jedes Gebäude sollte der Tektonik seines bauzeitlichen Zustandes, d. h. der spezifischen Verbindung zwischen Konstruktion und Bekleidung, entsprechend behandelt werden.

Für die Überarbeitung eines Mauerwerksbaus gilt, die bauzeitlich übliche Bekleidung, also alle Formen der Putz- und Steinbekleidungen, zu wählen.

Für einen Stahlbetonskelettbau ist wesentlich, dass das konstruktive Gerüst und die Bekleidung nicht nur, wie beim Mauerwerksbau, in horizontaler Ebene, sondern auch in verti-

kaler Ebene getrennt, also beide Ebenen, Konstruktion und Bekleidung voneinander gelöst sind. Wie die Oberflächen der Ausfachungen nach der Überarbeitung beschaffen sind, ist hier nicht wesentlich, wesentlich ist vielmehr, dass die bauzeitliche Trennung von Konstruktion und Ausfachung sichtbar erhalten bleibt.

Die elementierte Sandwich-Bauweise oder Tafelbauweise zeichnet sich dadurch aus, dass die einzelnen Bauteile als gedämmte Stahlbetontafeln gefertigt und „trocken“ auf der Baustelle montiert werden. Beim auf dem Gelände verwendeten Typ WBS 70 haben die Außenwandplatten wechselweise tragende/bekleidende oder nur bekleidende Funktionen.

Ihre Abmessungen sind sichtbar; so wie sie montiert wurden, sind sie voneinander getrennt.

In der Überarbeitung im Zuge einer „energetischen Ertüchtigung“ sollte dies Berücksichtigung finden, also erhalten und in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

Für Ergänzungen und Erneuerungen hat für alle Bestandsgebäude die Prämisse eines „Typgerechten Weiterbauens“ zu gelten. Wesentlich ist bei Veränderungen, dass der Charakter bzw. das Charakteristische zu berücksichtigen ist.^[74]

73 Zum denkmalrechtlichen Umgebungsschutz im Umfeld denkmalgeschützter Anlagen vgl. Kap. B.5.

74 Wie charakterverändernd Eingriffe ohne Berücksichtigen der jeweiligen Bauweise sein können, zeigen die Fassadensanierungen der Wohnungs-Plattenbauten der Umgebung sowie die Straßenfassade des Hauses 8, vgl. Kap. C.2.4.

D.4 Wegeführung / Zugänglichkeit

Mit der Entwicklung des ehemaligen MfS-Geländes zum Campus für Demokratie soll eine verbesserte Zugänglichkeit zur unmittelbaren Umgebung und zur Stadt verbunden werden.

Die drei vorhandenen öffentlichen Zugänge im Süden, im Westen und im Norden sollten durch einen funktionsfähigen^[75] östlichen Zugang ergänzt werden, sodass von allen vier umgebenden Straßen eine direkte Anbindung in das Areal ermöglicht wird.

Der westliche Zugang dient vor allem dem Gesundheitszentrum mit seinem täglichen Publikumsverkehr und ist in Sichtbeziehung auf das Geländezentrum gelegen. Für seinen weiteren Gebrauch sind lediglich Maßnahmen an den Außenanlagen erforderlich (vgl. Anforderungen Freiraum in Kap. D.5).

Der Hauptzugang für Fußgänger auf den Campus wird künftig voraussichtlich von Süden an der Frankfurter Allee in der Nähe des U-Bahn-Ausgangs Magdalenenstraße erfolgen. Von hier steigt das Gelände an, man durchquert, gleichsam auf einer Passage, den langgestreckten südlich gelegenen Hof, und gelangt dann zum Herz des Areals. Ergänzend könnte eine neu gestaltete Eingangssituation Teil der geplanten Bebauung für das Archivzentrum werden – entsprechend unserer Empfehlung in D.2.1 unter Einbeziehung der Häuser 12-14.

Vier Zugänge: Vier unterschiedliche Raumfolgen

Die vier Zugänge an den Rändern des Terrains führen zu sehr unterschiedlichen Raumfolgen, die den Charakter des Geländes in seiner gesamten Vielfalt widerspiegeln. Der westliche Zugang an der Ruschestraße, vis à vis einer Grünanlage gelegen, führt, flankiert von niedrigen Gebäuden, direkt auf das Haus 1 im Zentrum der Anlage zu. Von dem südlichen Zugang an der Frankfurter Allee und dem östlichen an der Magdalenenstraße durchquert man jeweils einen lange gestreckten Hof, der mit Nebengebäuden bebaut ist.

Der Zugang von Norden an der Normannenstraße hat heute den Charakter eines Serviceweges. Mit der Revitalisierung der Normannenstraße, einer öffentlichkeitsorientierten Nutzung des Hauses 18 als Quartierszentrum und der geplanten Umgestaltung des Roedeliusplatzes würde dieser Zugang eine größere Bedeutung erhalten und damit zur Bindung des Areals an die nördlich gelegenen Stadtteile beitragen.

Sorgfältig zwischen den einzelnen öffentlichen und privaten Nutzungsanforderungen abzuwägen ist die Zuwegung von Osten, von der Magdalenenstraße anzulegen, die als Teil einer neuen Bebauung auf dem Grundstück des Hauses 6, angeordnet werden könnte. Dieser Zugang bildet dann gleichsam ein „kritisches“ Gegenüber zu den Amtsgerichts- und Gefängnisbauten vis à vis, die zwar gestaltete Fronten zur Magdalenenstraße besitzen, jedoch hermetisch geschlossene Erdgeschosszonen.

Wenn der bestehende Durchgang durch Haus 7 als öffentlicher Durchgang aktiviert werden könnte, wäre eine Verbindung von der Magdalenenstraße zum Zentrum des Geländes hergestellt.

Das Charakteristische der einzelnen Zugänge mit ihren jeweiligen, spezifischen Raumfolgen sollte dabei erhalten werden:

Beide Höfe, die annähernd die gleiche Proportion haben, bilden gleichsam Passagen, über die vermittelt man zum Zentrum des Areals gelangt. Der nördliche Zugang liegt zwischen zwei dominierenden solitären Gebäudekomplexen die mit ihren Fronten den gesamten Straßenabschnitt der Normannenstraße zwischen Ruschestraße und Magdalenenstraße einnehmen.

75 Die derzeitigen Zufahrten und Zugänge an der Magdalenenstraße lassen Besucher im Unklaren darüber, ob diese Zugänge für sie bestimmt sind. Damit werden sie in Funktion und Charakter der Anforderung an einen öffentlichen Zugang nicht gerecht.

ZUGANG VON SÜDEN, VON DER FRANKFURTER ALLEE

- Die beiden bestehenden Zugänge haben eine unterschiedliche Charakteristik
 - a) historische Süd-Zufahrt: Gittertor, wenig Einblick in das Gelände
 - b) Fußgängerzugang in beengter Eingangssituation, provisorisch wirkend (von MfS nur als Notausfahrt genutzt);
- Hauptzugang zum Archivzentrum;
- Hauptzugang auf das Gelände und zur Ausstellung auf Hof 5;
- Beginn des Leitsystems (ebenfalls an den anderen Eingängen; hier besonders bedeutend aufgrund des U-Bahn-Ausgangs);
- Lage am U-Bahn-Ausgang;
- Im Zusammenhang mit der Bebauung südlicher Hof, passagenförmige Eingangssituation;
- man geht nicht auf das Grundstück und ist gleich in medias res, sondern man betritt zunächst eine „Eingangszone“;
- durchläuft eine Folge von Räumen, die unterschiedlich sind;
- diese Unterschiedlichkeiten sollten auch bei baulichen Ergänzungen bewahrt und weiterentwickelt werden.

ZUFAHRT/ZUGANG VON WESTEN, VON DER RUSCHE-STRASSE

- historische Achse / bauzeitliche Achse zu Haus 1;
- Raumfolge Friedhof (Grünanlage) – Zugang – begleitende Gebäudefolge – Hof 1 – Haus 1 (hervorgehoben);
- Sichtbeziehung Haus 1 – Stadt / Fernsehturm;
- gleichzeitig Zugang zum Gesundheitszentrum;
- Charakteristisch ist die nur noch fragmentarisch erkennbare, ehemalige „Kontrollsituation“, die zwar durch Verlagerung von Schranke und Wachhäuschen vom Torstandort vor das Haus 1 verwischt ist, aber besonders in der häufig fotografierten Erinnerung an den zivilgesellschaftlichen Aufstand gegen die Stasi bzw. gegen die Vernichtung der Akten noch lebendig ist. Diese bildlich festgehaltene Situation ist an dieser Stelle in vielen Details noch auffindbar.

ZUFAHRT/ZUGANG VON NORDEN, VON DER NORMANNEN-STRASSE

- Normannenstraße war durch Sperrung aus dem Straßengefüge herausgenommen;
- bauzeitlich keine unmittelbare Zugänglichkeit von Norden auf das Gelände von einer öffentlichen Straße;
- Normannenstraße sollte als öffentliche Wegeverbindung für alle Verkehrsarten zwischen Rathaus Lichtenberg und Roedeliusplatz hergestellt werden, eine Zugänglichkeit von Norden an einer öffentlichen Straße auf das Gelände gesichert werden;
- gleichzeitig Zugang zu Haus 18;
- charakteristisch für diesen Zugang ist aktuell die fehlende Zugänglichkeit der unmittelbar anliegenden Gebäude. Bereits optisch macht der Eingang zum Haus 18 einen „toten“ Eindruck. Der Eingang zum Finanzamt vom Hof aus ist zwar vorhanden, aber nicht für das Publikum vorgesehen. In beiden Fällen ist eine stärkere Öffnung empfohlen;
- auch die nördliche Einfahrt ist durch zahlreiche Spuren von Tor- und Kontrollanlagen ein möglicher Erinnerungsort. Die Raumwahrnehmung wird aktuell jedoch durch parkende Fahrzeuge gestört, der Anschluss der Gebäude an den Freiraum ist dadurch kaum wahrnehmbar.

ZUFAHRTEN / ZUGÄNGE VON OSTEN, VON DER MAGDALE- NENSTRASSE

- Charakteristisch für die bestehenden Zugänge ist, dass sie den Besucher im Unklaren über ihre Funktion lassen. Hof Finanzamt; Zufahrt Hof 3, Zugang nördlich Haus 4; Eingänge BStU Haus 8;
- neuer Zugang über Haus 6 im Zuge eines Neubaus berücksichtigen;
- Durchgang durch Haus 7 (an bauzeitlicher Position) zu Hof 1/5;
- konkrete Empfehlung unter Nutzung der Möglichkeiten, die die bestehenden Hofgebäude bieten, die die Öffnung auf dem Grundstück des abgerissenen Hauses 6 bietet, unter Berücksichtigung der für die Wohnnutzung unabdingbaren Privatsphäre und der notwendigen Orientierung für die Öffentlichkeit als funktionsfähiger, ihr zugedachter Zugang;
- Zugang von Süden in das Haus 2.1 (Finanzamt) zum Saal 2.2 über das hofseitige Treppenhaus ermöglichen.[76]

76 Unabhängiger zweiter Fluchtweg (voraussichtlich zum Finanzamtshof) ist zu berücksichtigen.

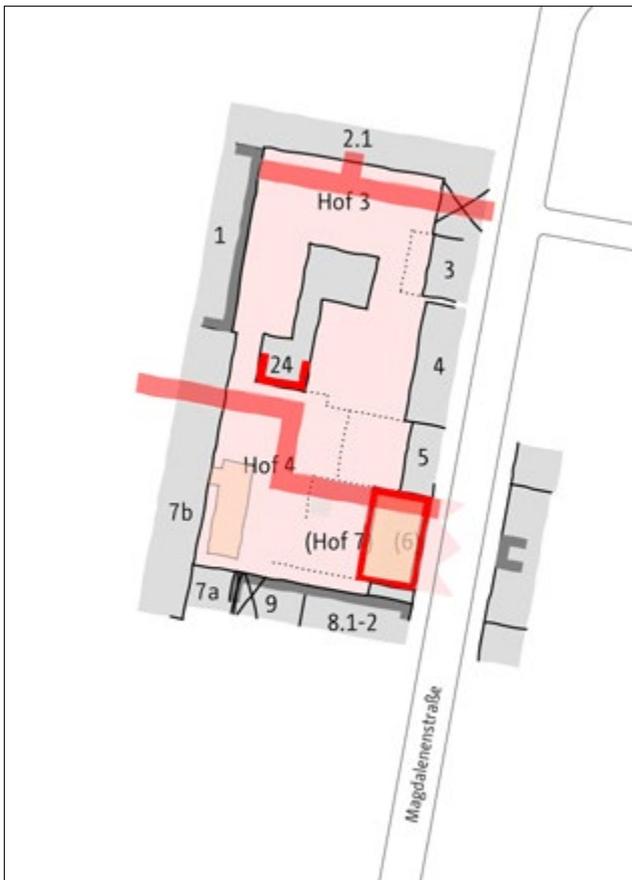


Abb. 97 Prinzipskizze Zugänglichkeit östlicher Hof

Die Karte D.4 auf der rechten Seite zeigt, dass viele der heutigen Zugänge keinen öffentlichen Charakter haben. Das gilt auch für Zugänge in öffentliche Gebäude wie der BStU (abgestufte Sicherheitsprüfungen an den Eingängen zu Haus 7 und Haus 9 oder keine Eingangsmöglichkeit für Dritte an der Magdalenenstraße zu Haus 8). Auch das Finanzamt (Haus 2.1) hat zwar mehrere Eingänge, aber nur ein einziger ist für die Öffentlichkeit bestimmt. Das gilt auch für den Zugang zum Saal (Haus 2.2).

Orientierung für das Areal / auf dem Areal

Orientierungssystem

Den bestehenden Vorschlag für ein Orientierungs- und Leitungssystem haben wir in bauhistorischer / baukultureller Hinsicht geprüft. Die Einrichtungen sind in der Regel als eigenständige Installationen vor den Häusern oder im Freiraum vorgesehen und beeinträchtigen die Wahrnehmung von Räumen nicht.

In dem insgesamt unübersichtlichen Gelände ist jedoch anzuraten, deutlichere Hinweise unmittelbar an den Gebäuden vorzusehen, so dass sich schon von weitem erschließt, was für ein Gebäude vor einem liegt. Das kann sowohl über die Haus-Nummern des MfS vermittelt werden (große Nummer am Haus) und / oder die Funktionsbezeichnung (z. B. „Wachgebäude“). Die Abstraktionsleistung, die jeder Besucher des Geländes in der Umsetzung eines Lageplans in die Örtlichkeit zu erbringen hat, ist nicht zu unterschätzen.

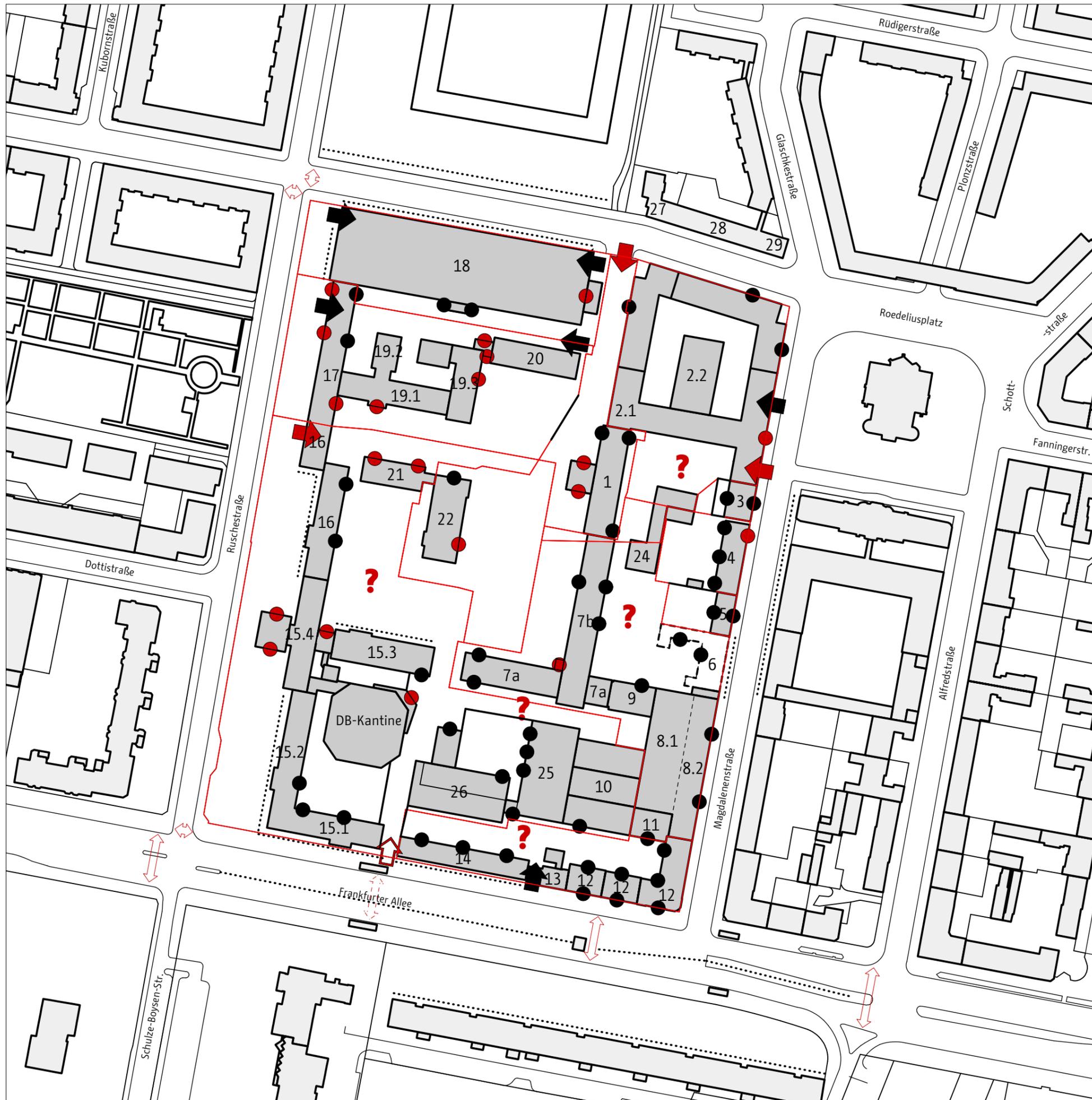
Ergänzt werden könnte ein Orientierungssystem durch kleinteiligere Hinweise an Nutzungsspuren im Areal, dazu erscheint ein ergänzendes, digitales System mit Online-Zugang angemessen. Eine wiedererkennbare Marke an den Standorten, für die Informationen vorhanden sind, ist für das Auffinden solcher Standorte hilfreich.

Postalische Adressbildung

Auch in postalischen Belangen könnte die Hausnummerierung eine Hilfe sein, wenn sie in der Örtlichkeit aufzufinden ist.

Bauhistorische Untersuchung des ehem. MfS-Areals in Lichtenberg

D.4 Zugänge / Hauseingänge



-  Gebietszufahrt für die Öffentlichkeit
-  Gebietszugang für die Öffentlichkeit
-  Gebietszufahrt beschränkt
-  Hauseingang für die Öffentlichkeit, Eingang Laden, Praxis, Apotheke
-  Hauseingang beschränkt
-  Bereich ohne Zufahrten / Zugänge
-  Unklare Situation (Öffentlich/Privat)
-  Fußgängerquerung Fahrbahnen / Tunnel (U-Bahn-Zugang)
-  Heutige Gebäude im ehem. MfS-Areal
-  Früherer Standort Haus 6
-  Bebauung im Umfeld
-  Gebäudenummer gem. MfS-Systematik
-  Heutige Flurstücksgrenze

0 50 100 200 m

Maßstab 1:2.000 im Original DIN A3

Arbeitsgemeinschaft SDARC / BSQB

Stand: Oktober 2020

Grundlage Kartendaten:

Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Lizenz: dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

D.5 Freiraum

Die Freiräume auf dem Areal sind anhand ihrer bauzeitlichen Materialien und Gestaltungen gut einzelnen Bauphasen auf dem Gelände zuzuordnen. Eine unmittelbare Zuordnung zu einzelnen Gebäuden ist nur im Einzelfall ausgeprägt (Zentraler Bereich mit Zufahrt, Hof 1 und Hof 5 zum Haus 1, 7, 22; Hof 8 zur HV-A und Hof 11 als Technischer Hof). Bedeutender sind die Freiräume in ihrem jeweiligen räumlichen Kontext, wie den Ortsbestimmungen in Teil C zu entnehmen ist.

Die bestehenden Raumfolgen in ihrer Charakteristik weiterzuentwickeln, gilt daher für die Freiräume ebenso wie für die angrenzenden, raumbildenden Gebäude.

Die Erhaltung und Einbindung von Spuren und authentischen Oberflächen ist wünschenswert und trägt zur Erkennbarkeit von Raum- und Funktionszusammenhängen bei. Aufgrund der künftig voraussichtlich geringen Beanspruchung durch Kfz-Verkehr im Inneren des Geländes werden vorhandene Oberflächen und Materialien voraussichtlich geringeren Belastungen ausgesetzt, was ihre Erhaltung begünstigt. Anpassungserfordernisse an barrierefreie Zugänge können eingeordnet werden und sich als neue Zutaten zeigen.

Ein früher charakteristisches Element der Freiräume fehlt heute bereits in einigen Teilen des Areals: das parkende Auto. Umso wichtiger wäre es aus bauhistorischer Sicht, zur Erkennbarkeit des authentischen Ortes ehemalige Stellflächen - in der Form, nicht in der Funktion - zu erhalten, um die frü-

here Nutzung erkennbar zu lassen. Das gilt insbesondere in Hof 8 mit den landschaftlich gestalteten Einfassungen.

Für die Vorzone im westlichen Vorfeld des Areals an der Ruschestraße sind bereits konkrete Planungen für die Anordnung von Stellplätzen für das Areal vorhanden. Diese Planung dient der Entlastung des inneren Areals von Kfz-Verkehr. In der Detailplanung dieser Vorhaben sollte geprüft werden, ob vorhandene Stützmauern und Plateaubildungen ausreichend berücksichtigt sind. Diese sollten zur Nachvollziehbarkeit der Anlage unbedingt erhalten werden, da gerade im westlichen Bereich schon viele Einzelheiten durch Überformung verloren gegangen sind (vgl. Karte B.2.4b).

Die Forderung nach Entsiegelung als Sanierungsziel ist aus ökologischen Gründen und aus Gründen der Klimaanpassung nachvollziehbar, ist jedoch sehr sorgfältig mit der Absicht, die authentischen Oberflächen zu erhalten, in Übereinstimmung zu bringen. Wir empfehlen, Kompensationsmaßnahmen vor allem in der vertikalen Ebene mit einzubeziehen. Gegen eine technisch und ästhetisch gut eingeordnete Hausbegrünung, die gleichzeitig noch der natürlichen Verschattung dient, spricht aus baukultureller Sicht nichts. Dabei ist ebenso wie bei der Gebäudesanierung und -ergänzung typgerecht vorzugehen. Für die Plattenbauten heißt das z. B., dass eher ein vor das Haus gestelltes Gerüst begrünt werden sollte, als die eigentliche Fassade.

Gebäudebezogene Nutzungen im Freiraum

Sofern die Art und Weise des Gebäudeanschlusses an den Freiraum nicht entscheidend für die Erkennbarkeit der Raumsituation ist, ist ein „Heraustreten“ der Nutzung aus dem Gebäude in den Freiraum durchaus wünschenswert. Sowohl die Absenkung eines Tiefgartens am Ärztezentrum kann als vertretbarer Eingriff eingeschätzt werden, wie die Erweiterung der Untergeschossnutzung durch eine Wintergartenkonstruktion in diesen Tiefgarten hinein.

Auch gegen eine Nutzung der landschaftlichen Vorzone vor Haus 22 spricht aus baukultureller Sicht nichts. Hier sind Eingriffe sorgfältig mit den Denkmalanforderungen abzustimmen.

Sinngemäß gilt das für die bereits angesprochene Inanspruchnahme von Freiflächen für eine eventuelle Jugendfreizeiteinrichtung im Hof 8. Hier kommt es jedoch darauf an, den gestalteten und überdachten Übergangsbereich zwischen Freiraum und Gebäudeeingängen zu erhalten.

Gebäudeunabhängige Nutzungen im Freiraum

Ein gutes Beispiel für solche Nutzungen ist die heutige Außenausstellung im Hof 5. Wie viele andere Flächen kann der Freiraum in einer solchen Weise zur Wissensvermittlung genutzt werden. Einer gleichzeitigen Belegung einer Vielzahl von Flächen für solche Installationen ist kritisch zu sehen, da damit die Raumwahrnehmung beeinträchtigt werden kann, ähnlich wie es heute durch parkende Autos in der zentralen Zufahrt der Fall ist.

Teil E Empfehlungen

E.1 Entwicklungsprämissen aus baugeschichtlicher / baukultureller Sicht

Aus den Erkenntnissen zum Gebäude- und Freiflächenbestand im ehemaligen MfS-Areal, der die besonderen Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen des militärisch-geheimdienstlichen Komplexes noch heute sichtbar sein lässt, formulieren wir folgende Anforderungen an ein Umbaupro-

gramm, um den für die Weiterentwicklung des Campus für Demokratie gestellten, bislang bekannten Anforderungen in einer der baugeschichtlichen und baukulturellen Bedeutung des Areals angemessenen Weise Rechnung zu tragen.

Ziel	
<i>Neubau</i>	<i>Bestand</i>
Funktionsstärkung des Campus für Demokratie	
Öffnung zum Stadtquartier	
Notwendige Nutzungen für den Campus, die im Bestand keinen Platz finden	Identifizierbarkeit der Ortsgeschichte
Angemessenheit der baulichen Entwicklung unter Beachtung des bestehenden Gefüges	Nachhaltigkeit in Architektur und Städtebau
Maßnahmen	
Abstimmung des Bedarfsprogramms auf Verträglichkeit im bestehenden Gefüge	Entwicklung von Nutzungen im Bestand, Erhalt der Vielfalt
Erzielen einer Durchlässigkeit innerhalb des Geländes	Sicherung des Baubestandes und seiner Lesbarkeit
Sicherung des öffentlichen Charakters für Neubauten, Sicherung der Zugänglichkeit von außen, Quartiersinteresse berücksichtigen	Behutsame Umbaumaßnahmen, Ausbau der Zugänglichkeit von außen, Quartiersinteresse berücksichtigen
Verknüpfung/Verbindung von Neubau und Altbauten	Behutsame bauliche Ergänzungen
Empfehlungen	
Neubau des Archivzentrums im südlichen Hof (nach Abriss Technikgebäude) als Teil eines baulichen Netzes	
Weitere Neubauten nur, sofern die Nutzung der Funktionsstärkung des Campus dient und keine Umnutzungsmöglichkeit besteht	Umnutzung von Haus 18 und Öffnung / Ausrichtung gleichermaßen auf den Campus und das Stadtquartier
	Bestandsgebäude umnutzen und weiterbauen
	Kein weiterer Abriss

Begriffserläuterungen

Angemessenheit / Verträglichkeit:	Berücksichtigung von Höhe, Kubatur, Dichte, Hierarchie und Erkennbarkeit des städtebaulichen Gefüges.
Behutsamkeit:	Bestandsorientierung und Wahrung der bauweisentypischen Prinzipien, bei deren Beachtung auch sichtbare, Veränderung signalisierende Eingriffe ermöglicht werden sollen.
Durchlässigkeit:	Die bestehenden Sichtbeziehungen sollen nicht verstellt werden. Darauf soll beim Neubau Rücksicht genommen werden.
Lesbarkeit:	Zur Sicherung der Lesbarkeit gehört die Erhaltung aller Einzelheiten in Material und Gestaltung der Gebäude und Freiflächen. Dies bezieht sich auf die Bandbreite der vorhandenen Details, nicht deren unbedingte, vollständige Erhaltung.
Öffnung:	Wirkung des Areals und seiner Nutzungen auf die Stadt- und Quartiers-Öffentlichkeit. Hierin beinhaltet ist auch das Interesse am sich weiterentwickelnden Campus für Demokratie.
Zugänglichkeit:	Die gegebene Wegedurchlässigkeit von Hof zu Hof ist zu erhalten und, wie die Zugänglichkeit von außen, zu stärken.

E.2 Kriterienraster

Bereits bekannte und noch nicht bekannte Eingriffe in den Bau- und Freiraumbestand des Areals sollen auf Grundlage des Ergebnisses der Studie einer – für alle Akteure nachvollziehbaren – Prüfung unterzogen werden können.

Dazu haben wir ein **Kriterienraster** entwickelt, das im Folgenden dargestellt ist.

A. Nutzung

- A.1 Hat die beabsichtigte Nutzung Eigenschaften, die geeignet sind, die Entwicklung des Campus‘ für Demokratie am authentischen Ort zu konterkarieren? [77] (*Passfähige Nutzung am authentischen Ort*)
- A.2 Werden Bestandsgebäude genutzt? Ist der Bestand bei behutsamen (s. o.) Umbau- oder Ergänzungsmaßnahmen für die Nutzung geeignet? (*Bestandsgebäudenutzung*)
- A.3 Kann die Nutzung aufgrund von baulichen oder sonstigen Beschränkungen im Bestand (teilweise) nur in einem Neubau realisiert werden? Kann der Neubau mit der Bestandsnutzung unter Wahrung der Durchlässigkeit verbunden werden? (*Verbindung Neubau–Bestand*)
- A.4 Wie wird die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit baulich ermöglicht? (*Zugänglichkeit*)
- A.5 Stärkt die Nutzung die Funktion des Campus für Demokratie und die Erkennbarkeit der Ortsgeschichte? (*Lesbarkeit*)

B. Städtebau

- B.1 Werden die bestehenden hierarchischen Bezüge des Areals erhalten? (*Hierarchien*)
- B.2 Werden bestehende Raumfolgen und Sichtbeziehungen bewahrt? (*Raumfolgen*)

C. Bau

- C.1 Wie berücksichtigt das vorgesehene Vorhaben das typgerechte Weiterbauen im Bestand? (*Weiterbauen*)
- C.2 Hat der Neubau eine angemessene Grundrissdisposition im Hinblick auf eine Öffnung der Gebäude im übertragenen und wörtlichen Sinn? (*Öffnung*)

77 Welcher Nutzungskanon hier zugrunde zu legen ist und wie offen dieser Katalog im Hinblick auf noch nicht in Aussicht stehende Nutzungen ist, ist eine politische Entscheidung und entzieht sich der unserer fachlichen Beratung im Rahmen dieser Studie. Dagegen können Eigenschaften von Nutzungen identifiziert werden, die sich im Hinblick auf die Entwicklungsziele des Campus auswirken: Nutzungen, die starken PKW- oder LKW-Verkehr induzieren, Nutzungen, die sehr von den vorhandenen Geländeoberflächen abweichende Anforderungen stellen o. a. m.

E.3 Hinweise für die Bewertung von Vorhaben

A. Nutzung

A.1 Passfähige Nutzung am authentischen Ort

Die bedeutendsten städtebaulichen Entwicklungen auf dem Gelände sind diejenigen, die auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2019 die Umsetzung der Fortführung und Weiterentwicklung der Stasi-Unterlagen-Behörde unter dem Dach des Bundesarchivs am Standort Normannenstraße im Kontext der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße und den dort tätigen Initiativen und Verbänden konzipiert und umgesetzt werden sollen. Das beinhaltet auch eine Verbesserung der Bedingungen für das Archiv der Robert Havemann Gesellschaft.

Ebenfalls positiv zu werten sind Bestrebungen, das Ärztezentrum Ruschestraße mit Apotheke und Gastronomie am Standort zu halten und zu qualifizieren.

Das Wohnen wird weiterhin im Areal eine Rolle spielen, jedoch beschränkt auf die bestehenden Wohnhäuser.

Eine Jugendfreizeiteinrichtung könnte am Standort eingeordnet werden.

Der Finanzamtsstandort soll erhalten bleiben.

In den derzeit in Erarbeitung befindlichen Sanierungszielen werden weitere Nutzungen vorgeschlagen, die geeignet für eine Ansiedlung auf dem Campus für Demokratie sein können, dazu zählen vor allem auch Gewerbe, Kultur und Kreativwirtschaft sowie Nutzungen, die die Verbindung mit dem Stadtquartier fördern.

Positiv zu bewerten

- Angemessenheit der jeweiligen Nutzung in Art, Umfang und räumlicher Zuordnung zu Bestandsgebäuden und Räumen (jeweils konkret für das Vorhaben zu bestimmen).
- Ausbau vorhandener gastronomischer Einrichtungen (Café) durch Wintergartenerweiterung in den Tiefgarten des Hauses 19.3.
- Eigenständiger Standort für die Robert-Havemann-Gesellschaft unabhängig vom Archivzentrum.
- Nutzung dadurch frei werdender Räume durch das Ärztezentrum.
- Vielfältige Nutzung im Haus 18 mit Bezug zum Stadtquartier.

Klärungsbedarf

- Prüfung der Angemessenheit des Nutzungsprogramms für das Archivzentrum im Hinblick auf die beschränkten Neubaumöglichkeiten und Umnutzungsmöglichkeiten im Bestand.
Prüfen von Alternativen: Programmreduzierung, Verteilung auf mehrere Standorte, Synergien von Raumnutzungen (gemeinschaftliche Nutzung von Veranstaltungsräumen, Foyers, etc.).
- Angemessenheit des Nutzungsprogramms für das Archivzentrum auf die Möglichkeiten des Gebäudes.
Prüfen von Alternativen: Reduzierung der Komfort- oder Größen- und Höhenanforderungen von Räumen bei Nutzung von Bestandsgebäuden; Reduzierung der technischen Anforderungen, z. B. Klimatisierung durch wirksamen außenliegenden Sonnenschutz.

Negativ zu bewerten

- (nicht aus baukultureller Sicht zu klärende Aspekte, wie z. B. Störungsgrad, Verkehrsaufkommen, Stellplatzbedarf, weitere Flächenversiegelung ohne Gegenwert für die Entwicklung des Campus etc.)

A.2 Bestandsgebäudenutzung (vgl. Kap. C, Kap. D.1.1)

Positiv zu bewerten

- Zum Bestand passendes Nutzungsprogramm (z. B. Büronutzung in dafür geeigneten oder früher genutzten Gebäuden), Etablierung einer vielfältigen Nutzung in den verschiedenen Räumen des Hauses 18.
- Zum Bestand passende Anforderungen (z. B. Nutzungen, für die vorhandene Raumhöhen und -zuschnitte ausreichend sind).
- Niederschwellige, temporäre oder Initiativnutzungen mit geringen Eingriffen in den Bestand.
- Nutzung von angrenzenden Bestandsgebäuden zur Erweiterung bereits im Bestand vorhandener Nutzungen (Beispiel: Ärztezentrum in Haus 16 und 21).
- Dachbegrünung.

Klärungsbedarf

- Umfang des Anpassungsbedarfes, Klärung, ob dies für die Weiterentwicklung des Bestands verträglich ist.
Prüfen von Alternativen: Ausweichen auf besser geeignete Bestandsgebäude, Reduzieren der Anforderungen zugunsten der Nutzung im Bestand.
- Grundrissänderungen in Abhängigkeit von der Bauweise.
Prüfung der Möglichkeit von Raumerweiterungen durch Balkone, Laubengänge, Anbauten oder sonstige Raumerweiterungen nach außen. In Abhängigkeit von der Einordnung in die vorhandene typologische Bauweise.
- Dachnutzung in Abhängigkeit von der Wirkung für das Gebäude.
- Fassadenbegrünung in Abstimmung mit der Bauweise des Gebäudes.
- Teilerhaltung von Gebäuden (z. B. nur Fassade o.ä.).

Negativ zu bewerten

- „Überforderung“ des Bestands durch hohe, nur im Neubau zu erfüllende Standards.
- „Schließung“ des Bestands durch Zusetzen von Öffnungen.
- Ausgeprägte Monofunktionalität in Gebäuden, die für vielfältige, vor allem öffentlichkeitswirksame Nutzungen geeignet sind.

A.3 Verbindung Neubau–Bestand (vgl. Kap. D.1.1 und D.1.3)

Positiv zu bewerten

- Brückenartige Verbindungen, die den Raum zwischen Neubau und Bestand erkennbar lassen und Sichtbeziehungen aufrechterhalten.
- Andockstellen an geeigneten Stellen der Bestandsgebäude ohne Beeinträchtigung der Gebäudegliederung, vor allem am Denkmal.
- Verbindungen im Gebäude als Ergänzung zu Verbindungen, die einen Gang über den Hof erfordern, auch für die Öffentlichkeit.

Klärungsbedarf

- Durchlässigkeit zwischen Gebäuden (wie zur MfS-Nutzung häufig gegeben) unter brandschutztechnischem Vorbehalt.
Prüfen von Alternativen: Möglichkeiten zusätzlicher Rettungswege durch Verbindungen.

Negativ zu bewerten

- Verstellen von Sichtbeziehungen und der Wahrnehmbarkeit von Raumfolgen durch großflächiges, gebäudehohes Anbauen an den Bestand.
Prüfung von Alternativen: Im Einzelfall als (Wieder-)Errichtung von Seitenflügeln an Bestandsbauten denkbar.

A.4 Zugänglichkeit (vgl. Kap. C.2.1-4, Kap. D.1.1, D.1.3 und D.1.4)

Positiv zu bewerten

- Öffnung von Erdgeschosszonen.
- Bewahrung von Anzeichen des „Hermetischen“ der MfS-Nutzung im Zusammenspiel mit sich öffnenden, einladenden, an die Öffentlichkeit gerichteten Eingangsbereichen (Austarieren und in Beziehung setzen der Elemente).
- Für die Stadtöffentlichkeit und das Quartier attraktive Nutzungen in Eingangsbereichen (z. B. Gastronomie, Möglichkeiten des Aufenthalts ohne Konsumverpflichtung).
- Sichtbarkeit von Nutzungen, die auf die Stadtöffentlichkeit und das Stadtquartier bezogen sind, nach außen.

Klärungsbedarf

- Möglichkeit des Zugangs vom öffentlichen Straßenraum in Gebäude, deren Erdgeschoss nicht an das Straßenniveau anschließt.
Prüfung von Alternativen: Vorbauten an der Ruschestraße (Haus 15/16), die zur Eingangshöhe vermitteln (wie der Eingang der DB an Haus 15.4); Zugang im Untergeschoss und Sicherung der EG-Zugänglichkeit im Gebäude); ggf. Rampenanlagen, insbesondere zur Herstellung des barrierefreien Zugangs.

Negativ zu bewerten

- Auf einen bestimmten Benutzerkreis beschränkter Zugang.
Prüfung von Alternativen: Anordnung eines vorgelagerten, allgemein zugänglichen Bereichs.

A.5 Lesbarkeit (vgl. Teil B, Teil C)

Positiv zu bewerten

- Erhalt von charakteristischen Bauteilen (z.B. Attika oder „rotes Band“ an Plattenbauten).
- Erhalt von charakteristischen Ausstattungen (z. B. Vergitterungen an Fenstern).
- Erhalt von Spuren (Hinweisschilder, Hausschilder, Einbauspuren im Boden etc.).
- Unterstützung der Lesbarkeit durch Informationen vor Ort (Leit- und Informationssystem).

Klärungsbedarf

- Der Erhalt der bauzeitlichen Fassungen widerspricht gesetzlichen Anforderungen oder aktuellen Nutzungsanforderungen.
Prüfung von Alternativen: Beibehaltung der Charakteristik durch Weiterentwicklung im Sinne der jeweiligen Bautypologie; Belassen von Spuren als Spolien, unabhängig von der Funktionsfähigkeit.

Negativ zu bewerten

- Überformungen, die die Bauweise und typologische Merkmale unkenntlich machen.
- Nachahmen von Bestandsgebäudemerkmalen für Anbauten, Aufstockungen und sonstige Erweiterungen.
- Großflächige Überformungen von Flächen, z. B. mit großformatiger Werbung.

B. Städtebau

B.1 Hierarchien (vgl. Kap. B.2, B.6, Teil C)

Positiv zu bewerten

- Erhaltung der Hierarchie und des Städtebaulichen Gefüges durch angemessene Einordnung von Neubauten und maßvolle, „behutsame“ Veränderungen an der Kubatur der Bestandsgebäude.
- In Bezug setzen des dominanten Hauses 18 zum Stadtquartier (Öffnungen, Erkennbarkeit der Nutzung, Wecken von Interesse).

Klärungsbedarf

- Angemessenheit von Veränderungen der Kubatur, insbesondere in Bezug auf Aufstockungen und anderweitige Veränderungen der Höhenlinie.

Negativ zu bewerten

- Starke Höhen- und Kubaturveränderung von Gebäuden, die die Hierarchie und das besondere städtebauliche Gefüge prägen.
- Aufstockung von Gebäude 17, im Allgemeinen (Sichtachsen, Hierarchiezusammenhang Haus 18 und Haus 16).
- Abweichende Veränderung zusammengehöriger Gebäude verschiedener Eigentümer (z. B. Haus 16/17).
- Maßstabsveränderungen von Gebäuden, z. B. Aufstocken von Haus 12-14.

B.2 Raumfolgen (vgl. Kap. B.2, B.3, B.6, Teil C, Kap. D.1.2-4)

Positiv zu bewerten

- Erhaltung von Raumfolgen und Sichtbeziehungen durch geeignete Anordnung, Stellung und Gliederung von Neubauten (vgl. Kap. C).

Klärungsbedarf

- Verstellung von Raumfolgen und Sichtbeziehungen durch Neubauten.

C. Bau

C.1 Weiterbauen (vgl. Kap. B.2, B.5-7, Kap. D.1.3)

Positiv zu bewerten

- Berücksichtigung der Charakteristik der Bauweise, ohne diese für Auf- und Anbauten zu imitieren.
- Typadäquate Ergänzungen (z. B. Balkone im Plattenbauraster, Begrünung mit eigenem, vorgestellten Raster, das auf das vorhandene Raster Bezug nimmt).

Klärungsbedarf

Negativ zu bewerten

C.2 Öffnung (vgl. Kap. B.2, B.7, Kap. C.2.1-4, Kap. D.1.1, D.1.3-4)

Positiv zu bewerten

- Gegliederte Gebäude mit Fenstern unter Berücksichtigung von Sicht- und Funktionsbezügen im Inneren und nach Außen.
- Nutzung von Zwischen- und Dachgeschossen für den (öffentlichen) Aufenthalt und zusätzliches Grün.
- Öffnung auch im Sinne der Kenntlichmachung der Nutzung für die Öffentlichkeit, z. B. an Haus 18 zur Normannenstraße und zum Areal.

Klärungsbedarf

- Bestimmte Anforderung an Archivnutzungen erfordern lichtabgeschlossene Räume, was Auswirkungen auf die „Offenheit“ der Fassaden hat.
Prüfung von Alternativen: Verlegung von Räumen mit Lichtschutzanforderungen in Untergeschosse / Gebäudesockel; Anbau von offenen Räumen als äußere Hülle eines weitgehend geschlossenen „inneren Kerns“.
- Anforderungen an die Erzeugung Erneuerbarer Energie auf Dachflächen steht der Nutzung und Begrünung von Dachflächen entgegen.
Prüfung von Alternativen: Wand-solaranlage, gebäudeintegrierte Solaranlage, Reduzierung des Energiebedarfs durch Low-Tech-Lösungen in Beheizung und Klimatisierung sowie sommerlichem Wärmeschutz.

Negativ zu bewerten

- Neue große, geschlossene Gebäudedefronten.

Teil F Anhang

F.1 Zeitstrahl der Bebauungsgeschichte des Areals

In der folgenden Tabelle ist die Baugeschichte des Areals schematisch abgetragen. Nicht alle Daten sind bekannt.

Insbesondere die Phase nach 1990 ist schematisch zu verstehen.

Die Reihenfolge der Gebäude in der Darstellung richtet sich nach den Hausbezeichnungen des MfS (Haus 1 bis 26), um den Bezug zu den übrigen Teilen der bauhistorischen Studie zu erleichtern.

F.2 Katalog

Der Katalog liefert ergänzend zur Studie systematische Informationen über die bestehenden Gebäude im Untersuchungsgebiet.

Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort bezieht sich auf den authentischen Ort der Nutzung durch das MfS.

Beeinträchtigung der Wahrnehmbarkeit bezieht sich ebenfalls auf die Phasen der MfS-Nutzung. Damit ist keine Anforderung verbunden, den - meist durch Bauteilverluste erzeugten Wahrnehmbarkeitsverlust durch Rekonstruktion wieder herzustellen.

Je Haus enthält der Katalog zwei Seiten. Die Fotos auf der zweiten Seite stammen alle aus dem BStU-Archiv, geben also den Zustand während der der Vorbereitung der Baumaßnahme (z. B. Beseitigung vorhandener Gebäude) oder die Nutzung durch das MfS wieder. Sie ergänzen die Bilder in Teil B-C der Studie.

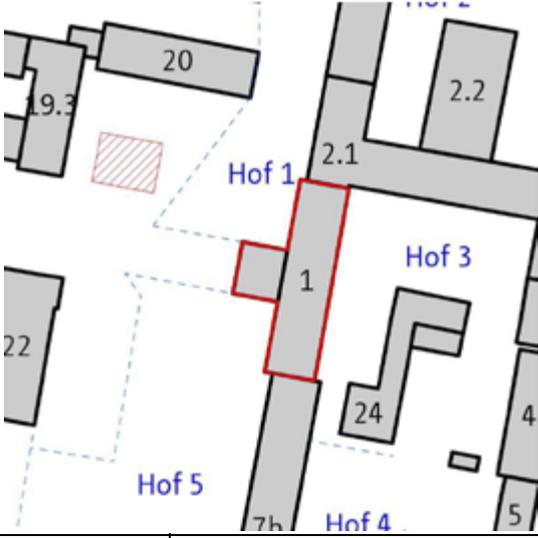
Informationen die in den Teilen A bis E der Studie bereits enthalten sind, werden im Katalog in der Regel nicht noch einmal aufgeführt.

Die im Katalog aufgeführten Nutzungen der einzelnen Gebäude entsprechen dem gewonnenen Kenntnisstand. Die Darstellung ist sicher nicht vollständig und bildet nicht alle Phasen der Entwicklung ab.

Legende für die schematischen Gebäudegrundrisse der folgenden Katalogseiten

-  Schematische Grundrisse mit Erschließung (grau)
-  Durchfahrt
-  Verbindungsbrücke zwischen Haus 2 und Haus 18
-  Treppenhaus
-  Aufzug
-  Umlaufaufzug
-  Eingang
-  Interne Verbindung zwischen Gebäuden (teilweise nicht in allen Geschossen)

Für eine Gesamtübersicht der schematischen Grundrisse siehe Karte B.2.5

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 1	<p>Ausschnitt Lageplan</p> 	
weitere Bezeichnungen	Z-Bau, Zwischenbau		
Baujahr	1961/62		
Denkmalstatus	Denkmal		
<p>Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge + Spannungsfeld mit Haus 22 und Haus 7 + Äußere Form + Weitgehende innere Ausstattung (Umlaufaufzug erhalten, jedoch stillgelegt) + erhaltene Abschirmung (optisch, Eingangsbereich) + Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie <p>Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:</p> <p>-</p>			
Nutzung MfS	Büro der Leitung u. a.	Nutzung heute	Stasi-Museum, Verbände
Planung	Planungsgruppe 110		
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise	Mauerwerksbau, geputzt		
<p>Schematischer Grundriss</p> 			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 1	
<p>Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung des Gebäudes durch das MfS: Vorgängerbebauung (nicht genau bekannt, ggf. Garagenanlage) des MfS; früher Freihaltefläche für Straßenführung von Westen zum Roedeliusplatz.</p>		<p>Vorderfassade BStU, MfS, BdL, Fo 296</p> 
<p>Die MfS-Bezeichnung Zwischenbau oder Z-Bau, resultiert aus der Lage zwischen den zur Bauzeit bereits bestehenden Gebäuden Haus 2 (Altbau oder A-Bau) und Haus 7.</p> <p>Bei der Unteren Denkmalbehörde ist ein Raumbuch zu den Baudenkmalen im Areal (Haus 1, 7, 22) verfügbar.</p>		<p>Rückfassade BStU, MfS, BdL, Fo 296</p> 
		<p>Oberstes Geschoss BStU, ZAIG, Fo 598 (Ausschnitt)</p> 
		<p>Bauzeitlicher Eingang BStU, MfS, ZAIG, Fo 598</p>

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 2.1		<p>Ausschnitt Lageplan</p>
weitere Bezeichnungen	A-Bau Altbau		
Baujahr (Umbau und Erweiterung um südlichen Teil)	1950		
Denkmalstatus	Denkmalbereich (teilw.)		
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:	<ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge + Ursprung des MfS am Standort + Äußere Form + Innere Ausstattung (teilw.) + Spuren von technischen Einbauten in Eingängen 		
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:	-		<p>Nutzung MfS</p> <p>(1950 in Anspruch genommen) Abt. X (Internationale Verbindungen); Büro der Leitung: Kurier- und Postdienst sowie die Zentrale VS- Stelle; Hauptabteilung II (Spionageabwehr); Zentraler Operativstab</p>
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute	Finanzamt
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise	Mauerwerksbau, geputzt, keramischer Sockel und keramische Attika		
Schematischer Grundriss			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 2.1	
<p>Historische Nutzung vor Inanspruchnahme durch das MfS: Finanzamt, errichtet in zwei Bauabschnitten 1930/31 (Eckgebäude Magdalenenstraße) und 1938 (Eckgebäude Helmuthstraße); südlicher Teil des Gebäudes auf früherer Freihaltefläche für Straßenführung von Westen zum Roedeliusplatz. Nach dem zweiten Weltkrieg Nutzung durch SMAD und Polizei</p>		<p>Nordseite BStU, MfS, BdL, Fo 104</p> 
<p>Das ursprüngliche Gebäude bildete eine U-Form, die sich nach Süden öffnete. Das Gebäude war das erste auf dem Areal, das durch das MfS in Anspruch genommen wurde. In diesem Zuge wurde 1950 ein Geschoss hinter der Attika hinzugefügt, es entstand eine sechste Reihe mit kleinen Fenstern, der südliche Hof wurde durch einen Riegel nach Süden geschlossen und der Bauteil an der Magdalenenstraße bis zum nächsten privaten Grundstück verlängert (Haus 3). Der Bau der 1950er Jahre ist an den bereits bestehenden Baukörper weitgehend angepasst. Erkennbar ist die Erweiterung am besten an der Verwendung leicht unterschiedlicher keramischer Bekleidungen im Sockelbereich.</p>		<p>Ostseite BStU, MfS, HA II, Fo 1713</p>  <p>Blickdichtes Tor BStU, MfS, HA II, Fo 1713</p>

Gebäudebezeichnung MfS		Haus 2.2	
weitere Bezeichnungen			
Baujahr (Umbau)		1950	
Denkmalstatus		Denkmalbereich	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:			
+ Ursprung des MfS am Standort			
+ Äußere Form			
+ Innere Ausstattung (weitgehend)			
+ Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie			
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:			
-			
Nutzung MfS		vermutlich als Saal	
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute	Saalnutzung
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise	Mauerwerksbau, geputzt		
Schematischer Grundriss			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 2.2	
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS: offener Hof Finanzamt, südlicher Teil des Gebäudes auf früherer Freihaltefläche für Straßenführung von Westen zum Roedeliusplatz.		

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 3	<p style="text-align: center;">Ausschnitt Lageplan</p>	
weitere Bezeichnungen	Magdalenenstr. 21		
Baujahr	vor 1907		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort: + Einzig erhaltener Parzellenzuschnitt der Kaiserzeit + Substanz und Dimension des kaiserzeitlichen Mietshauses + Äußere Form (teilw.)			
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch: - Wiederherstellung von Eingangstüren zur Straße - Entfernung der Fenstergitter im EG - Dachausbau			
		Nutzung MfS	(Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht ermittelt) Zentraler Operativstab
Planung	unbekannt	Nutzung heute	Wohnhaus
Ausführung	unbekannt		
Bauweise	Mauerwerksbau, geputzt		
Schematischer Grundriss bauzeitlicher Grundriss nicht ermittelt			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 3	
Historische Nutzung vor Inanspruchnahme durch das MfS: Mietwohngebäude		
Nach 1990 wurde das Gebäude wieder in ein Wohnhaus zurückgebaut, erhielt wieder Eingänge zur Magdalenenstraße und das Dachgeschoss wurde ausgebaut.		

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 4	<p>Ausschnitt Lageplan</p>	
weitere Bezeichnungen	DK NO II		
Baujahr	nach 1974		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
<p>Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Einziges Zeugnis der Absicht, die Magdalenenstraße (bis auf Haus 3) durchgängig mit Neubauten etwa in Höhe des Finanzamtsgebäudes zu bebauen + Äußere Form + Innere Ausstattung (durch bestandsorientierte Sanierungsstrategie) + erhaltene Abschirmung (Fenstergitter im EG - besondere Gestaltung! - Hauseingänge nur zum Hof) <p>Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Fassade durch WDVS-Streifen 			
		Nutzung MfS	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)
Planung	vermutlich SHB	Nutzung heute	Wohnhaus, kleiner Laden im EG
Ausführung	vermutlich SHB		
Bauweise	Elementbauweise (Plattenbau), System WBS 70, vermutlich mit Keller aus Stahlbeton; WDVS-Streifen im 1. und 2. OG nachträglich		
<p>Schematischer Grundriss bauzeitlicher Grundriss nicht ermittelt</p>			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 4	
<p>Historische Nutzung vor Inanspruchnahme durch das MfS: Zwei Mietwohnhäuser (Baujahr 1910), 1974 für die Errichtung des Hauses 4 abgebrochen.</p>		
<p>Das als Bürogebäude errichtete Haus wurde mit dem Ziel möglichst geringer Baukosten, erreicht durch möglichst geringe Eingriffe, bis 2012 bis 2015 in ein Wohnhaus umgebaut, es erhielt einen Eingang für den Raum im Erdgeschoss, der vom VVN genutzt wird.</p>		

Bauzeitliche Straßenfassade BStU, MfS, HA II, Fo 1713

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 5		<p>Ausschnitt Lageplan</p>
weitere Bezeichnungen	DK NO IX		
Baujahr	zwischen 1953 und 1958		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort: + Neubau der 1950er Jahre angepasst an den Maßstab der kaiserzeitlichen Bebauung, die zum Zeitpunkt der Errichtung noch weitgehend vorhanden war + Äußere Form (teilw.) + Erkennbarkeit der früheren Tordurchfahrt			Nutzung MfS (1958 als Wohngebäude für das MfS in Anspruch genommen, später Büros - Zeitpunkt nicht ermittelt) Hauptabteilung II (Spionageabwehr)
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch: - Zugesetztes Tor - Entfernung der Fenstergitter im EG			
Planung	unbekannt	Nutzung heute	Stasi-Museum, Verbände
Ausführung	unbekannt		
Bauweise	Mauerwerksbau oder Blockbau, geputzt		
Schematischer Grundriss bauzeitlicher Grundriss nicht ermittelt			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 5	
<p>Historische Nutzung vor Inanspruchnahme durch das MfS</p> <p>Mietwohnhaus (Baujahr 1910), offenbar kriegszerstört oder nach Schäden abgebrochen (1953 nicht im Luftbild vorhanden)</p>		
<p>Das Gebäude wurde in den 1950er Jahren errichtet und 1958 durch das MfS als Wohngebäude in Anspruch genommen. Ein früheres Mietwohngebäude von 1910 auf dem Grundstück wurde offenbar im zweiten Weltkrieg beschädigt und anschließend beseitigt. Das Haus hatte bis zu einem nicht bekannten Zeitpunkt eine Tordurchfahrt mit Schranke (und vermutlich Tor), die vermutlich im Zuge der Sanierung nach 1990 den Wohnräumen zugeschlagen wurde. Die Position des Tores ist an der Straßenfassade noch erkennbar.</p>		

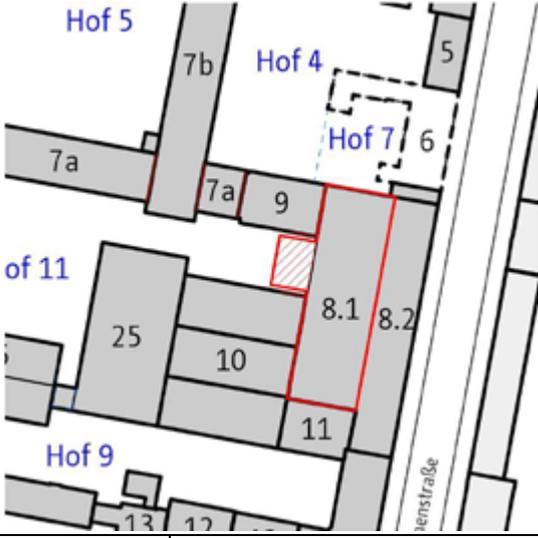
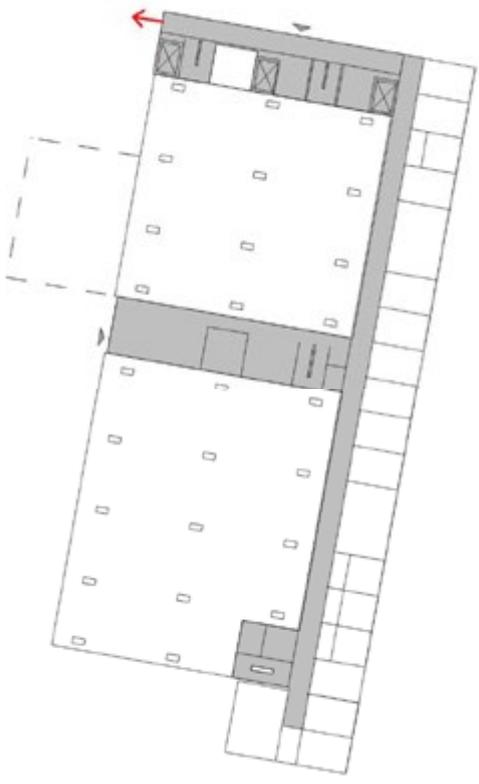
Gebäudebezeichnung MfS	Haus 6		<p>Ausschnitt Lageplan</p>
weitere Bezeichnungen	DK NO IX		
Baujahr	1911		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
<p>Vor Abbruch des Hauses 2019/20 <i>Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Substanz und Dimension des kaiserzeitlichen Mietshauses + Äußere Form (vollständig entsprechend der „Rekonstruktion“ durch das MfS) + Bauzeitliche Fenster (teilw.) + Innere Jugendstilausstattung (teilw.) + Spuren der Ertüchtigung für MfS-Nutzung (Umbau zur Mittelgangerschließung im Vorderhaus, Deckenerneuerung, Tragkonstruktionen für Aktenschränke) + Technische Installationen der MfS-Nutzung, EDV (teilw.) + erhaltene Abschirmung (Fenstergitter im EG, keine Eingänge zur Straße) <p>Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch: -</p>			<p>Nutzung MfS</p> <p>Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG); Zentrale Koordinierungsgruppe, Abt. 5, elektronische Datenverarbeitung des ZAIG</p>
Planung	unbekannt	Nutzung heute	nach Leerstand 2019/20 abgebrochen
Ausführung	unbekannt		
Bauweise	Mauerwerksbau, geputzt, keramischer Sockel durch MfS		
<p>Schematischer Grundriss</p>			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 6	
Historische Nutzung vor Inanspruchnahme durch das MfS Mietwohnhaus		
Das Gebäude wurde 1911 als Mietwohngebäude errichtet und schloss die letzte verbliebene Baulücke in der Straße. Das Haus war das einzige im Areal, das noch Seitenflügel hatte. Bei allen anderen Häusern, die Seitenflügel hatten, sind diese entfernt worden.		

Straßenfront 1980 BStU, MfS, VRD, Fo 41 (Ausschnitt)

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 7a, 7b	<p>Ausschnitt Lageplan</p>	
weitere Bezeichnungen	DK NO VI (alt)		
Baujahr	1956		
Denkmalstatus	Denkmal		
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort: + Hierarchie im Gefüge + Spannungsfeld mit Haus 1 und Haus 7 im großen Hof + Dominante Wirkung in den südöstlichen Hofbereich + Äußere Form (weitgehend, bis auf teilw. Fenster) + Dachaufsatz mit Klubraum und dreiseitig umlaufender Terrasse auf Haus 7b + Innere Ausstattung (weitgehend, in sanierten Bereichen mit Veränderungen, Umlaufaufzug erhalten, jedoch aktuell nicht in Betrieb) + erhaltene Abschirmung (Fenstergitter) + Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie		Nutzung MfS	Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung, Referate 1 und 3 im Haus 7 (seit 1983); Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kultur, Kirchen, Untergrund)
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch: – Einbau unangepasster Fenster (teilw.)		Nutzung heute	BStU, teilweise Leerstand
Planung	Baustab des MfS, Brigade II	Mauerwerksbau, geputzt; am Schnittpunkt der Häuser Stahlbeton, geputzt	
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise			
Schematischer Grundriss			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 7a, 7b	
<p>Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS</p> <p>Baufläche war unbebaut, gehörte zur Kleingartenanlage „Schweizer Mühle“.</p> <p>Mit dem Querflügel (Haus 7a) ist westlich des Längsflügels (Haus 7b) die Helmuthstraße überbaut. Die Hoffront des Hauses 7b nach Westen ist - wie das Haus 2, an der Helmuthstraße orientiert.</p>		
<p>Bei der Unteren Denkmalbehörde ist ein Raumbuch zu den Baudenkmalen im Areal (Haus 1, 7, 22) verfügbar.</p>		<p><i>Westfassade Haus 7b und Nordfassade Haus 7a</i> BStU, MfS, BdL, Fo 296</p>  <p><i>Südfassade mit Mittelrisalit und Dachaufsatz (Klub)</i> BStU, MfS, BdL, Fo 104 (Ausschnitt)</p>

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 8.1	<p>Ausschnitt Lageplan</p> 	
weitere Bezeichnungen	DK NO VI (Invest) TO 1, TO 4		
Baujahr	1980-84		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
<p>Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge + Spannungsfeld mit Haus 22 und Haus 7 + Äußere Form (teilw.) + Innere Ausstattung + erhaltene Abschirmung (hermetische Wirkung zum Hof) + Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie <p>Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Fenster - Veränderung der Hoffassade 		Nutzung MfS	Archiv und elektronischer Datenverarbeitungsspeicher der ZAIG, Bauteil A (nördlicher Teil) mit Bunker, auf Hofffläche auskragend (TO 4)
Planung	SHB	Nutzung heute	BStU - Archiv
Ausführung	SHB und weitere		
Bauweise	Stahlbetonskelett und -Stahlbetonmassivbauweise als Gleitkernbauweise		
<p>Schematischer Grundriss</p> 			

Gebäudebezeichnung MfS **Haus 8.1**

Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS

Hofflächen und Seitenflügel von vier kaiserzeitlichen Wohnhäusern ((Baujahr vor 1907 bzw. 1908), die 1980 für den Neubau gesprengt wurden.



Rückseite BStU, MfS, BdL, Fo 296



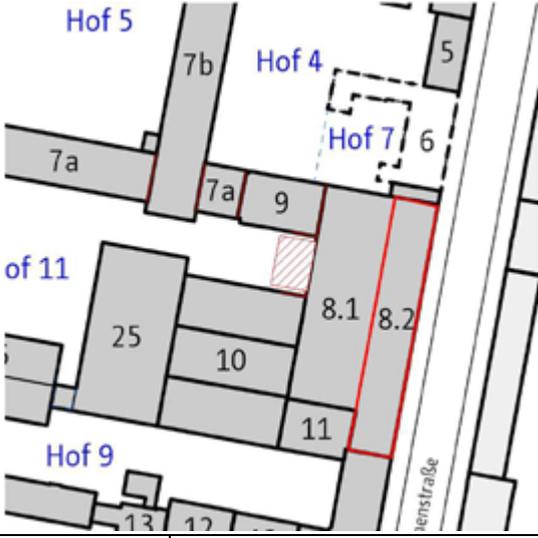
Rückseite und Südseite
BStU, MfS, BdL, Fo 296



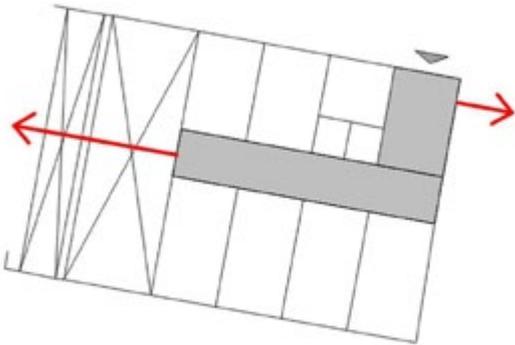
Vorgängerbauung vor der Sprengung (1980)
BStU, MfS, VRD, Fo 41

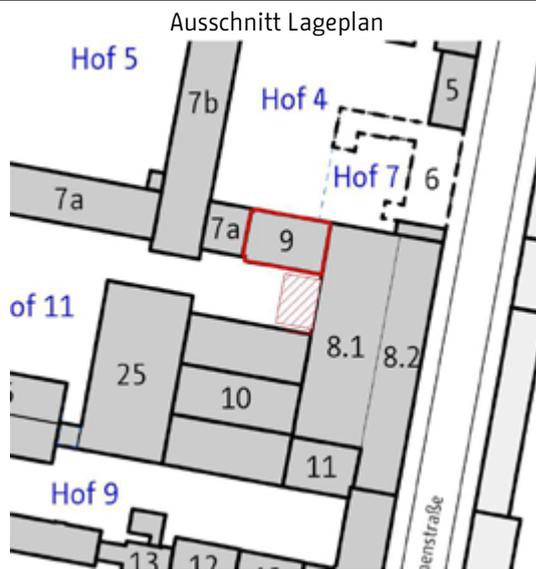


Stahlbetonkerne des Archivs während der Bauzeit, im
Hintergrund Haus 15
BStU, MfS, BdL, Fo 291

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 8.2	<p>Ausschnitt Lageplan</p> 	
weitere Bezeichnungen	DK NO VI (Invest), TO 2		
Baujahr	1980-84		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
<p>Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge, Extremer Bruch mit der Dimension der kaiserzeitlichen Mietshausbebauung (Haus 6, Haus 12) + Innere Ausstattung (teilw.) + Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie <p>Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fassadendämmung ohne Berücksichtigung der bauzeitlichen Gestaltungselemente - Ersatz der Fenster mit Fenstern anderer Gliederung (ohne Lüftungspaneel) - Neue Eingänge zur Magdalenenstraße 		Nutzung MfS	Abteilung XII (Zentrale Auskunft, Speicher); Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
Planung	SHB	Nutzung heute	BStU
Ausführung	SHB		
Bauweise	Elementbauweise (Plattenbau), modifiziertes System WBS 70, Zwei Untergeschosse aus Stahlbeton; Nachträgliches WDVS		
<p>Schematischer Grundriss</p> 			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 8.2	
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS Kaiserzeitliche Mietwohnhäuser (Baujahr vor 1907 bzw. 1908), die 1980 für den Neubau gesprengt wurden.		
		<i>Straßenfassade und Südseite</i> BSTU, MfS, BdL, Fo 295 (Ausschnitt)

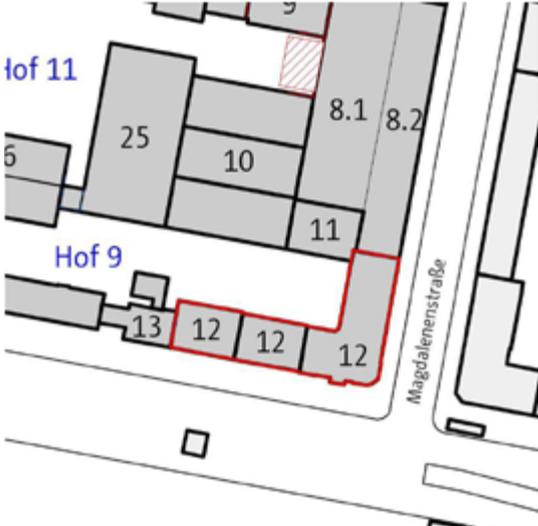
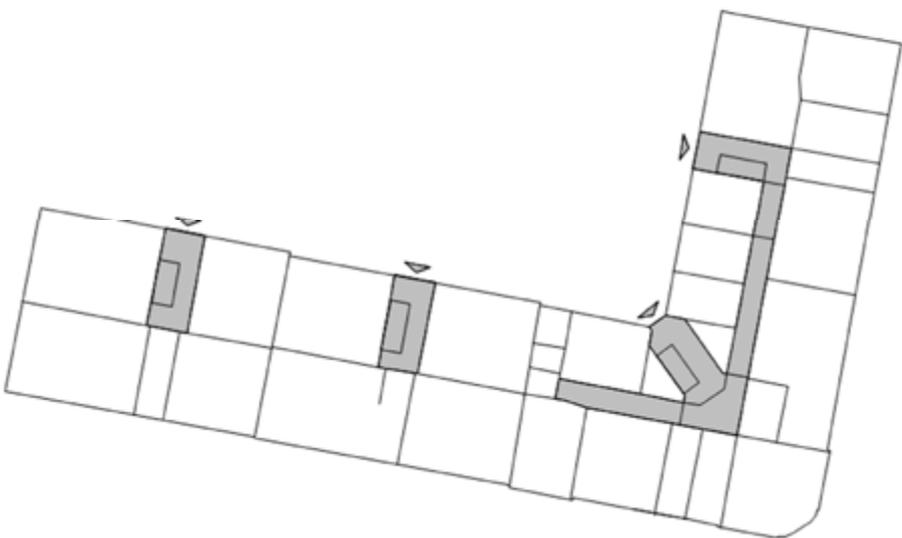
Gebäudebezeichnung MfS		Haus 9	
weitere Bezeichnungen		DK NO VI (Invest) T03	
Baujahr		1980-84 (vermutlich)	
Denkmalstatus		kein Denkmal	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:			
+ Hierarchie im Gefüge			
+ Äußere Form			
+ Innere Ausstattung (teilw.)			
+ Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie			
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:			
- Fassadendämmung ohne Berücksichtigung der bauzeitlichen Gestaltungselemente			
- Ersatz der Fenster mit Fenstern anderer Gliederung (ohne Lüftungspaneel)			
Nutzung MfS		Abteilung XII (Zentrale Auskunft, Speicher); Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe	
Planung		Nutzung heute	BStU
Ausführung			
Bauweise			
Schematischer Grundriss			
			



Gebäudebezeichnung MfS	Haus 9	
<p>Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS</p> <p>Hoffflächen und Seitenflügel von vier kaiserzeitlichen Wohnhäusern (Baujahr vor 1907 bzw. 1908), die 1980 für den Neubau gesprengt wurden. Westlicher Teil auf unbebauter Fläche, vordem Kleingartenanlage „Schweizer Mühle“</p>		
		<p><i>Nordfassade Haus 9 in der Bildmitte</i></p> <p>BStU, MfS, BdL, Fo 291</p>

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 10 + 11	
weitere Bezeichnungen	DK NO VI (Invest) TO 5 + 8	
Baujahr	1980-84 (vermutlich)	
Denkmalstatus	kein Denkmal	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort: + Hierarchie im Gefüge (Unterordnung technischer Gebäude zu den Hauptbaukörpern) + Unterschiedliche Höhenanschlüsse an die Höfe im Norden und Süden (zeigt planvolles Umgehen mit Gefälle des Geländes) + Äußere Form (weitgehend) + Innere Ausstattung (vermutlich) Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch: -		
		Nutzung MfS Trafostation, Notstromanlage, Papiervernichtung, Feuerwehr, Garagen
Planung	SHB (vermutlich)	Nutzung heute Klimatisierung BSTU-Archivgebäude
Ausführung	SHB (vermutlich)	
Bauweise	Stahlskelettbau mit Waschbetonverkleidungsplatten und durchlaufendem Fensterband (Haus 10)	
Schematischer Grundriss bauzeitlicher Grundriss nicht ermittelt		

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 10 + 11	
<p>Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS</p> <p>Teilw. Höfe und Seitenflügel der kaiserzeitlichen Mietshäuser an der Frankfurter Allee (Haus 12), teilw, ungebaut (teilw. auf Gewerbegrundstück, Standort einer größeren Halle, über die nichts weiter bekannt ist)</p>		
		<p><i>Südfassade Haus 10-11 zum Hof 9</i> BStU, MfS, BdL, Fo 291 (Ausschnitt)</p>

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 12	<p>Ausschnitt Lageplan</p> 	
weitere Bezeichnungen	DK NO VII (Reko-Vorhaben Magdalenenstraße / Ecke Frankf. Allee)		
Baujahr	vor 1907		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort: + Substanz und Dimension der kaiserzeitlichen Mietshäuser + Äußere Form (vollständig entsprechend der „Rekonstruktion“ durch das MfS, 1984) + Innere Ausstattung (teilw., nach partieller Schadstoffsanierung z. T. bis auf den Rohbau zurückgebaut) + erhaltene Abschirmung (Fenstergitter im EG, Pseudo-Haustüren)		Nutzung MfS	(1982 Objektübernahme MfS als Mietwohnhaus mit Läden) Nach 1984: Zentrale Koordinierungsgruppe, Leitung, Sekretariat, Abt. 1, AKG und AGV
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch: -		Nutzung heute	Leerstand nach Zwischennutzung durch Bezirksamt Lichtenberg 1990er Jahre
Planung	Ursprüngliche Gebäude: unbekannt Reko-Vorhaben: SHB (vermutlich)		
Ausführung	Reko-Vorhaben: SHB (vermutlich)		
Bauweise	Mauerwerksbau, geputzt, keramischer Sockel		
Schematischer Grundriss 			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 12
Historische Nutzung vor Inanspruchnahme durch das MfS Mietwohnhaus mit unterschiedlichen gewerblichen Nutzungen im EG	



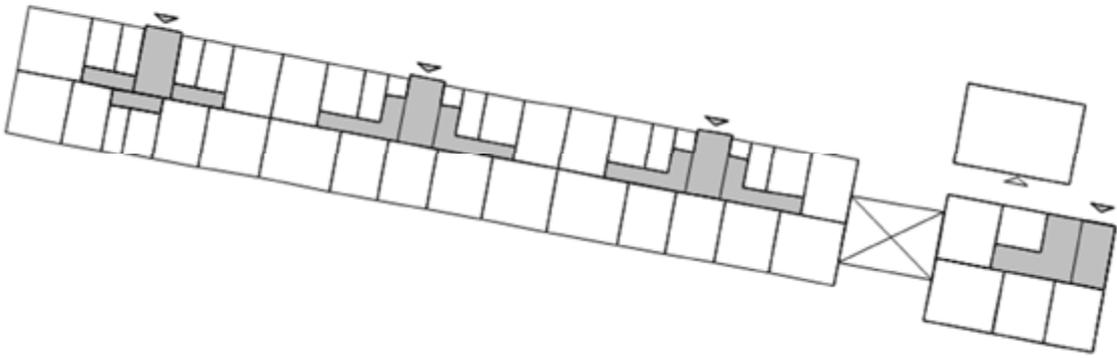
Straßenfassade zur Frankfurter Allee
BStU, MfS, HA II, Fo 1713

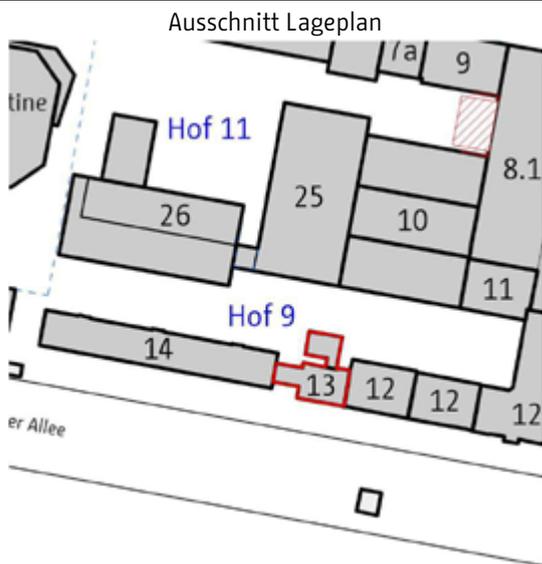


Straßenfassade zur Frankfurter Allee
BStU, MfS, HA II, Fo 1713

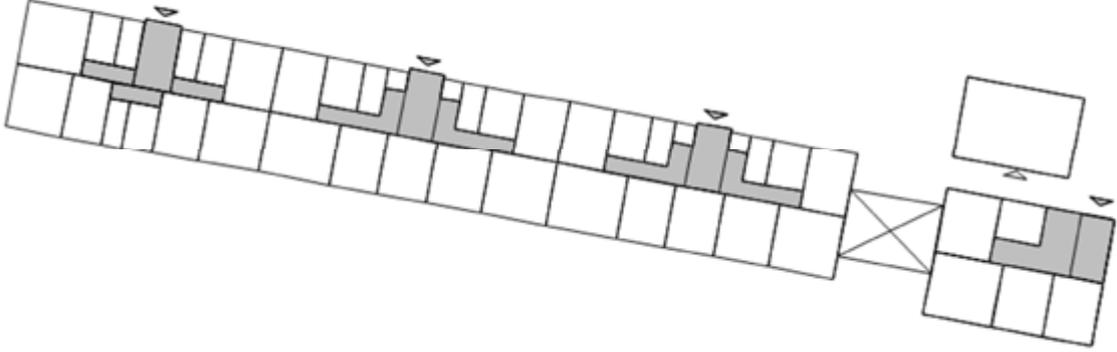


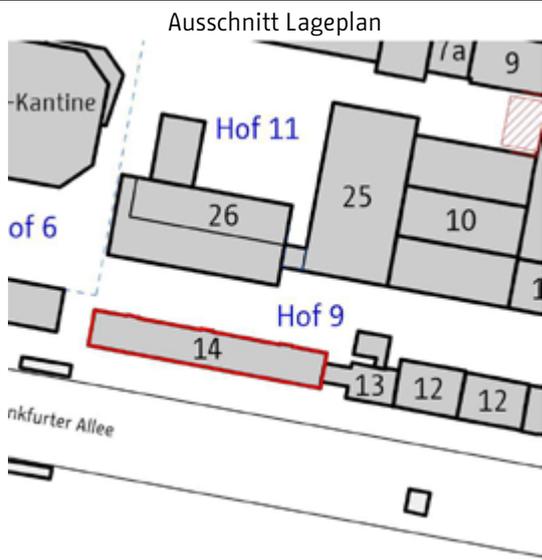
Hoffassaden Hof 9 von Westen
BStU, MfS, BdL, Fo 29

Gebäudebezeichnung MfS		Haus 13	
weitere Bezeichnungen		Frankfurter Allee 183	
Baujahr		1960er Jahre	
Denkmalstatus		kein Denkmal	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:			
+ Hierarchie im Gefüge, Bezug auf kaiserzeitliche Miethäuser			
+ Äußere Form			
+ Innere Ausstattung (vermutl.)			
+ erhaltene Abschirmung (Eingänge nur Hofseitig, Gittertor)			
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:			
-			
Nutzung MfS		Verwaltung Rückwärtige Dienste	
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute	Leerstand bzw. temporäre künstlerische Nutzung
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise	Mauerwerksbau bzw. Blockbau, geputzt		
Schematischer Grundriss			
			

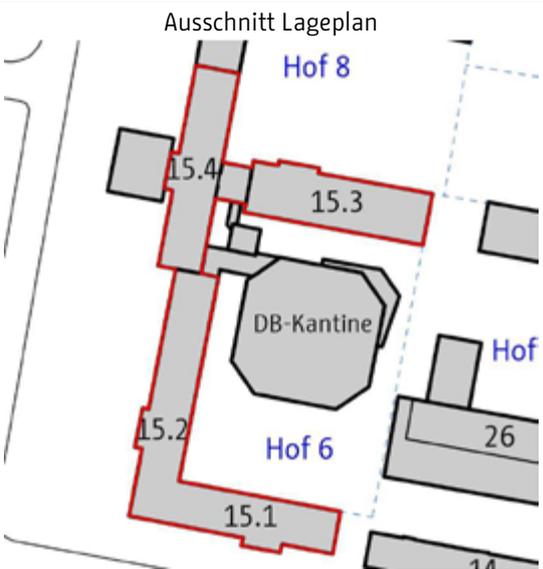
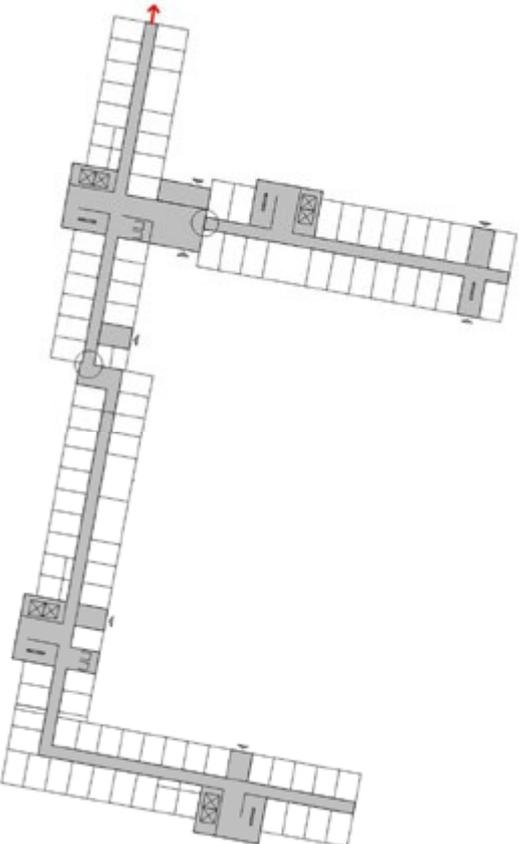


Gebäudebezeichnung MfS	Haus 13	
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS Baufläche war un bebaut, gehörte zur Kleingartenanlage „Schweizer Mühle“, bzw. östlich davon gelegenem Holzlagerplatz		

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 14	
weitere Bezeichnungen	Frankfurter Allee 181-177	
Baujahr	1960er Jahre	
Denkmalstatus	kein Denkmal	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:		
<ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge, Bezug auf kaiserzeitliche Miethäuser, jedoch etwas aus der Flucht zurückgesetzt + Äußere Form (bis auf fehlende Balkone weitgehend) + Innere Ausstattung (vermutl.) + erhaltene Abschirmung (Eingänge nur Hofseitig) 		
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:		
-		
Nutzung MfS	Zunächst als Wohnhaus für MfS Mitarbeiter errichte und genutzt, später als Büro genutzt (Zeitpunkt nicht ermittelt): Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft); Zentrale Koordinierungsgruppe, Abt. 2, 4 und 6	
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute
Ausführung	nicht ermittelt	Leerstand
Bauweise	Mauerwerksbau bzw. Blockbau, geputzt	
Schematischer Grundriss		
		



Gebäudebezeichnung MfS	Haus 14	
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS Baufläche war unbebaut, gehörte zur Kleingartenanlage „Schweizer Mühle“.		
		<i>Haus 14 mit dahinter liegendem Haus 12</i> BStU, MfS, BdL, Fo 104 (Ausschnitt)

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 15.1-4	<p>Ausschnitt Lageplan</p> 	
weitere Bezeichnungen	DK NO III, TO 1-4		
Baujahr	bis 1978		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
<p>Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge + Äußere Form (weitgehend) + Innere Ausstattung (vermutlich) + erhaltene Abschirmung (Eingangsbereiche nur zum Hof) + Kellersauna (vermutlich) <p>Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz der Fenster mit Fenstern anderer Gliederung (ohne Lüftungspaneel) - Eingangsbauwerk der DB zur Ruschestraße - Kantine der DB im südwestlichen Hof 		Nutzung MfS	HV-A Räume der Leitung (Markus Wolf) in der 9. Etage, Auswertungsabteilung in der 10. Etage
Planung	SHB	Nutzung heute	Nach Zwischennutzung als Büro der Deutschen Bundesbahn in den 1990er und 2000er Jahren heute überwiegend Leerstand
Ausführung	SHB		
Bauweise	Elementbauweise (Plattenbau), modifiziertes System WBS 70, Keller aus Stahlbeton; Zwischenbau mit Haupteingang zwischen Haus 15.3 und 15.4 als Stahlskelettbau		
<p>Schematischer Grundriss</p> 			

Gebäudebezeichnung MfS **Haus 15.1-4**

Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS

Dieses Areal gehörte zur kaiserzeitlichen Bebauung an der Müllerstraße. Am Standort Haus 15.3 befand sich vorübergehend ein festes Barackengebäude als Versorgungsstützpunkt.



Beseitigung der Bebauung an der Müllerstraße für das Bauvorhaben

BStU, MfS, VRD, Fo 43



BStU, MfS, VRD, Fo 43

Bild unten und rechte Spalte: Baustellenfotos, Abbruch von Gebäuden auf dem MfS-Gelände (Kaufhaus / Baracke) und fertig gestelltes Objekt



BStU, MfS, VRD, Fo 43



BStU, MfS, VRD, Fo 53



BStU, MfS, HA II, Fo 1713

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 16	<p>Ausschnitt Lageplan</p>	
weitere Bezeichnungen	DK NO III, TO 5 DK NO V, TO 3		
Baujahr	bis 1978		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
<p>Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge (Überschobene Ecke und Höhenversatz als Anpassung an die Rausituation in der Ruschestraße + Niedriger Bauteil (DK V, TO 3 aus Gründen der Sichtbeziehung vom Haus 1 zur Stadt) + Äußere Form (weitgehend) + Innere Ausstattung (vermutlich) + erhaltene Abschirmung (Eingangsbereiche nur zum Hof) + zugesetzte Türöffnung an Südseite des nördlichen Bauteils <p>Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz der Fenster mit Fenstern anderer Gliederung (ohne Lüftungspaneel) - Abschirmung des Gebäudevorfelds durch Mauer aus Betonformsteinen wurde abgebaut 		Nutzung MfS	HV-A Räume der Leitung (Markus Wolf) in der 9. Etage, Auswertungsabteilung in der 10. Etage
Planung	SHB	Nutzung heute	Nach Zwischennutzung als Büro der Deutschen Bundesbahn in den 1990er und 2000er Jahren heute überwiegend Leerstand
Ausführung	SHB		
Bauweise	Elementbauweise (Plattenbau), modifiziertes System WBS 70, Keller aus Stahlbeton		
<p>Schematischer Grundriss</p>			

Gebäudebezeichnung MfS **Haus 16**

Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS

unbebaute Grundstücksflächen, teilw. Kleingartenanlage „Schweizer Mühle“



Situation vor Errichtung des Hauses aus Südwesten mit ursprünglichem Tor (1970er Jahre)

BStU, MfS, ZAIG, Fo 598



Überschobene Ecke mit Sichtschutzblende aus Betonformsteinen

BStU, MfS, BdL, Fo 29



Haupteinfahrt vom gegenüberliegenden Friedhof

BStU, MfS, HA II, Fo 1713

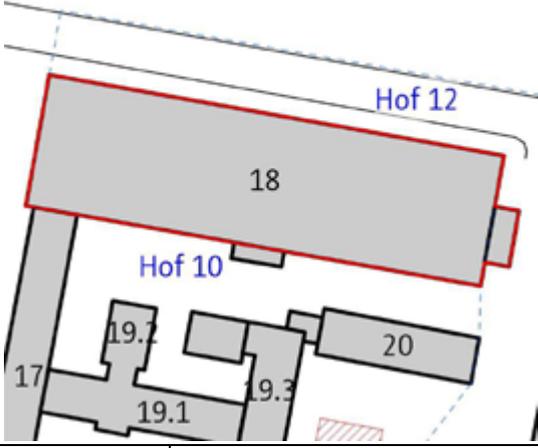
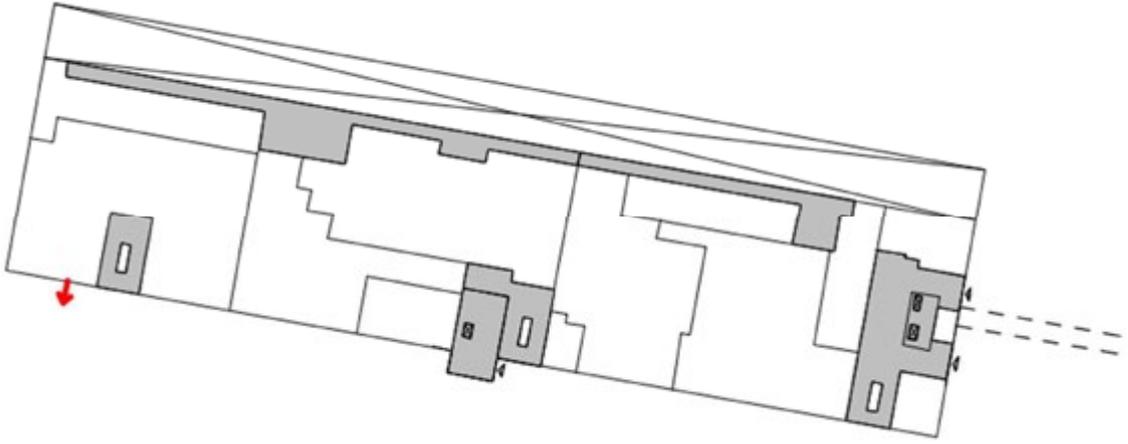


Ausstattungen Einfahrt (heute vor Haus 1 platziert)

BStU, MfS, BdL, Fo 295

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 17	<p>Ausschnitt Lageplan</p>	
weitere Bezeichnungen	DK NO V, TO2		
Baujahr	bis 1978		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
<p>Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Torsituation (trotz Abbau und Verlagerung von Spuren Geschichtsort) + Hierarchie im Gefüge (geringe Geschossigkeit aus Gründen der Sichtbeziehung vom Haus 1 zur Stadt) + Äußere Form (weitgehend) + Innere Ausstattung (vermutlich) + erhaltene Abschirmung (Vergitterungen EG) <p>Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbau wesentlicher Elemente der Eingangssituation und Platzierung vor Haus 1 (Wachhäuschen / Schranke) - Ersatz der Fenster mit Fenstern anderer Gliederung (ohne Lüftungspaneel) 		Nutzung MfS	Büro der Leitung: Anmeldung, Fotolabor; Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (seit Mitte der 1980er Jahre)
Planung	SHB	Nutzung heute	Robert Havemann Gesellschaft (Büros und Archiv); Ärztezentrum Ruschestraße
Ausführung	SHB		
Bauweise	Elementbauweise (Plattenbau), modifiziertes System WBS 70, Keller aus Stahlbeton		
<p>Schematischer Grundriss</p>			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 17	
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS Teilw. unbebaut, Kleingartenanlage „Schweizer Mühle“; im nördlichen Abschnitt auf das Wohngrundstück der Taut-Bauten an der Normannenstraße auskragend		
		
		<p><i>Straßenfassade (Baustellensituation)</i> BStU, MfS, HA II, Fo 1713 (Ausschnitt)</p> <p><i>Hoffassade zum Hof 10</i> BStU, MfS, BdL, Fo 296</p>

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 18	<p>Ausschnitt Lageplan</p> 	
weitere Bezeichnungen	DK NO V (TO 1)		
Baujahr	1979-82		
Denkmalstatus	Denkmal		
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:	<ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge + Äußere Form mit Materialität (weitgehend) + Innere Ausstattung (vermutlich) + erhaltene Abschirmung durch die gesamte, authentisch erhaltene Gebäudekonzeption 		
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzplanen an den Fenstern - Schutzvorkehrungen am Eingang 	Nutzung MfS	Dienstleistungszentrum mit umfangreichen Dienstleistungen für die Mitarbeiter des MfS
Planung	SHB	Nutzung heute	Stasi-Museum, Verbände
Ausführung	SHB und andere		
Bauweise	Stahlbetonskelettbau, Waschbetonoberflächen, senkrechte und waagerechte Fensterbänder		
Schematischer Grundriss			
			
<p>Internetquellen zur historischen Ausstattung: http://www.formfreu.de/2011/08/05/kinosaal-ehemaliges-ministerium-fur-staatssicherheit-der-ddr/ http://www.formfreu.de/2011/08/05/bright-ehemaliges-ministerium-fur-staatssicherheit-der-ddr/ Gebäudepläne, Ausstattungen, technische Anlagen und Raumbücher zum Haus 18: MfS SHB TZ 780-781</p>			

Gebäudebezeichnung MfS **Haus 18**

Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS

Wohngrundstück mit drei Miethäusern von Bruno Taut von 1928, Neuapostolische Kirche von 1932, alle Bauten 1979 abgebrochen



Situation vor Errichtung des Hauses von Nordosten
BStU, MfS, VRD, Fo 55 (Ausschnitt)



Brücke zwischen Haus 2 und Haus 18
MfS BdL Fo 291



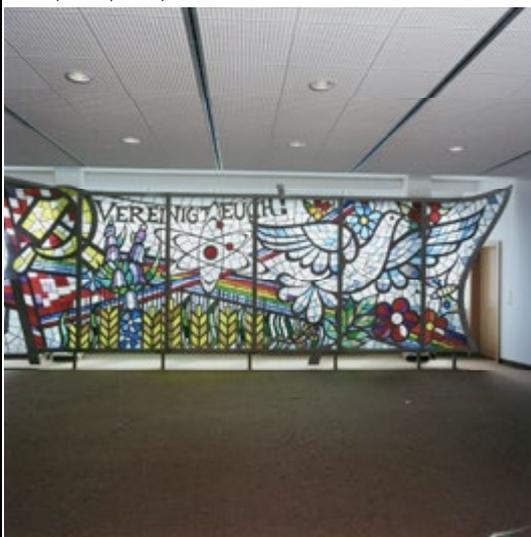
Ost- und Nordfassade
BStU, MfS, BdL, Fo 296



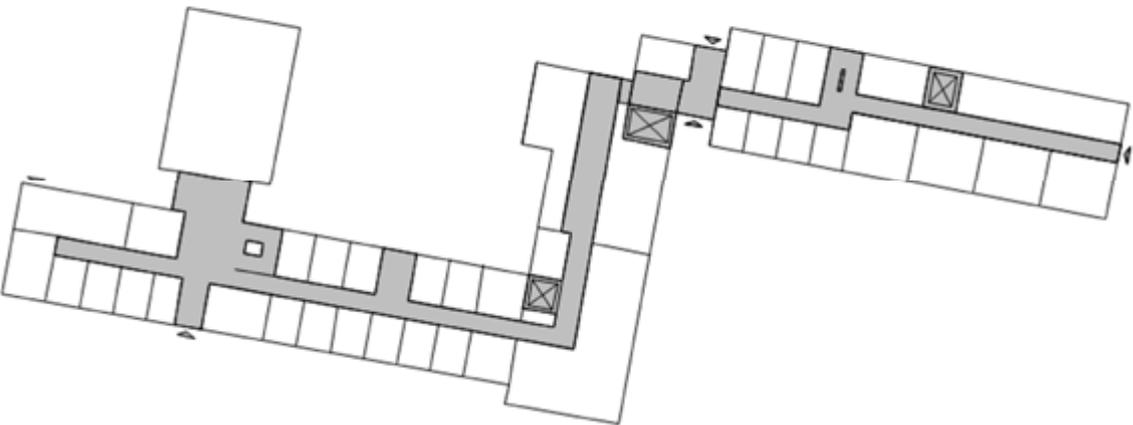
Westfassade
BStU, MfS, HA II, Fo 1713

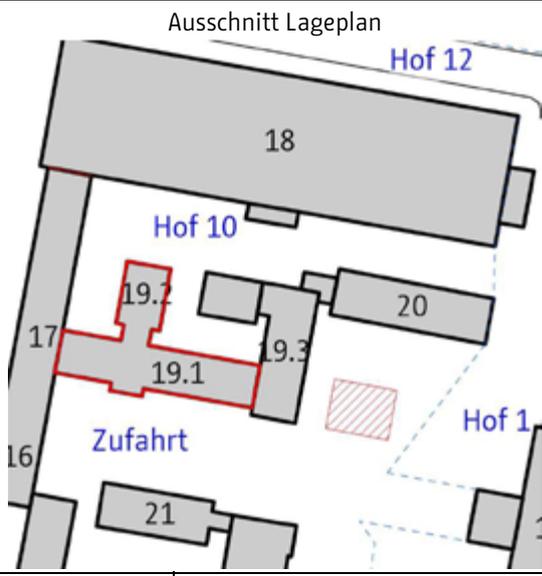


Ein Saal
BStU, MfS, BdL, Fo 16



Raumkunst
BStU, MfS, BdL, Fo 16

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 19.1 und 19.2	
weitere Bezeichnungen	ZMD	
Baujahr	1960	
Denkmalstatus	kein Denkmal	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:	<ul style="list-style-type: none"> + Begleitendes Gebäude der Hauptachse + Pendant zu Haus 21 + Äußere Form + Auskragendes Betondach über dem Eingang mit bauzeitlicher Treppenanlage + Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie 	
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:	-	
Nutzung MfS	Zentraler Medizinischer Dienst, MfS-eigene Poliklinik	
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute
Ausführung	nicht ermittelt	Ärztzentrum Ruschestraße
Bauweise	Stahlbetonskelettbau	
Schematischer Grundriss		
		



Gebäudebezeichnung MfS **Haus 19.1 und 19.2**
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS
unbebaut, Kleingartenanlage „Schweizer Mühle“



Zentraler Medizinischer Dienst im Areal
BStU, MfS, ZAIG, Fo 598 (Ausschnitt)



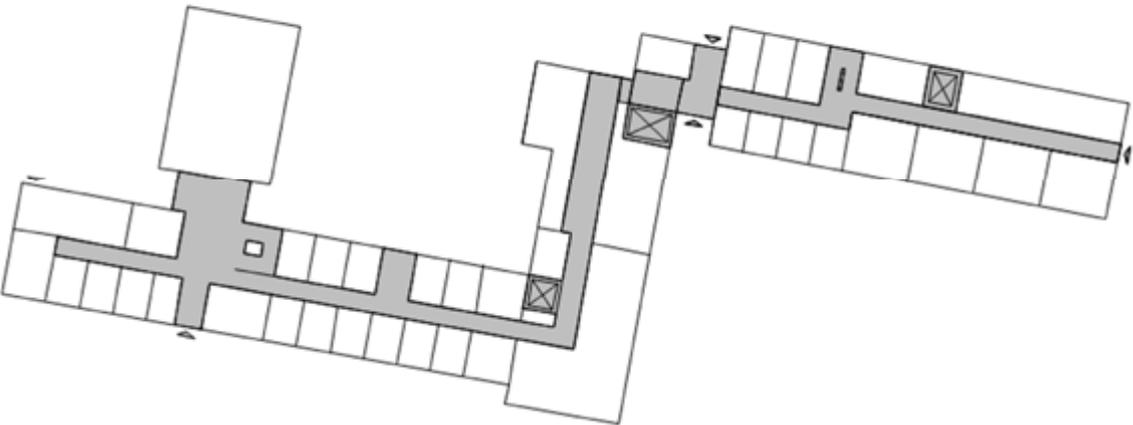
Eingangsfassade Haus 19.1 zur zentralen Achse
BStU, MfS, BdL, Fo 296

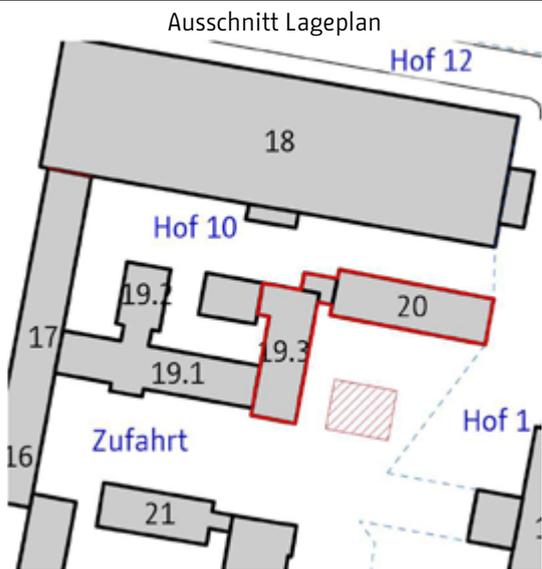


Eingangsfassade, rechter Teil
BStU, MfS, BdL, Fo 296



Hof des ZMD mit Garagenanlage
BStU, MfS, BdL, Fo 29

Gebäudebezeichnung MfS		Haus 19.3 und 20	
weitere Bezeichnungen		ZMD	
Baujahr		1960	
Denkmalstatus		kein Denkmal	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort: + Äußere Form + Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie			
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch: -			
Nutzung MfS		Zentraler Medizinischer Dienst (ZMD), Haus 20 Anbau für stomatologische Abteilung (Zahnheilkunde)	
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute	Ärztzentrum Ruschestraße
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise		Stahlbetonskelettbau (Haus 20), Mauerwerksbau (Haus 19.3)	
Schematischer Grundriss			
			



Gebäudebezeichnung MfS **Haus 19.3 und 20**

Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS

unbebaut, Kleingartenanlage „Schweizer Mühle“



Gesamtanlage des ZMD zum großen Hof

BStU, MfS, BdL, Fo 296



Südfassade Haus 20

BStU, MfS, BdL, Fo 296



*Sichtschutzblende aus Betonformsteinen am
Waffenbunker vor Haus 20*

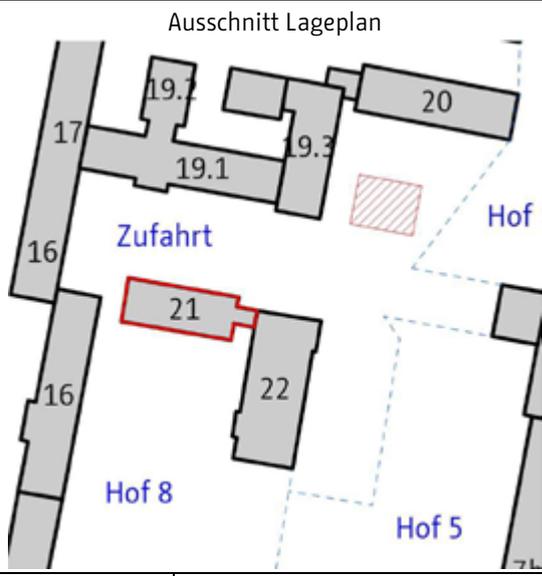
BStU, MfS, ZAIG, Fo 598



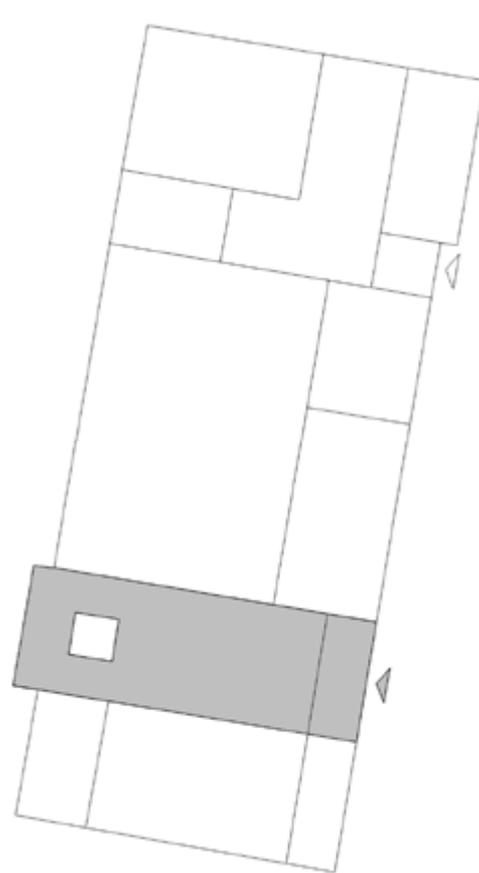
Nordfassade Haus 20 zum Hof 10

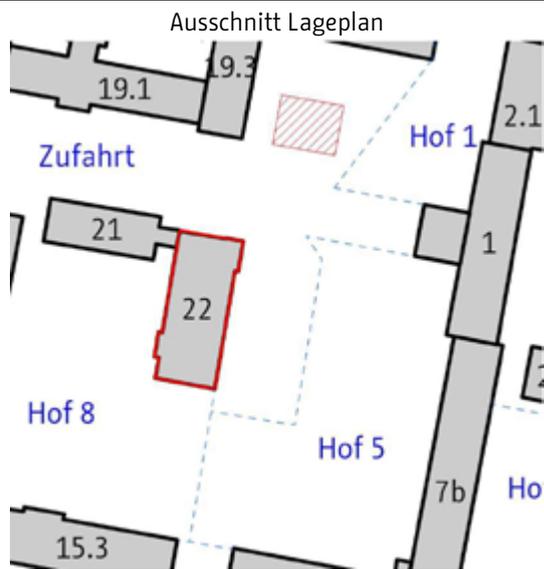
BStU, MfS, BdL, Fo 296

Gebäudebezeichnung MfS		Haus 21	
weitere Bezeichnungen		Wachgebäude Ruschestraße	
Baujahr		1961/62	
Denkmalstatus		kein Denkmal	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort: + Begleitendes Gebäude der Hauptachse + Pendant zu Haus 19.1 + Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie + [Sparda-Bankfiliale als subtiler Hinweis auf ehem. Standort der Deutschen Bahn AG]			
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch: - Aufstockung um zwei Geschosse - Veränderung der Fassade durch WDVS			
Nutzung MfS		Dienstszitz Wachregiment, Büro der Leitung: Objektkommandantur	
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute	Sparda Bank (Erdgeschoss) Gesundheitsdienstleistungen (Obergeschosse)
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise	Stahlbetonskelettbauweise		
Schematischer Grundriss baueitlicher Grundriss nicht ermittelt			



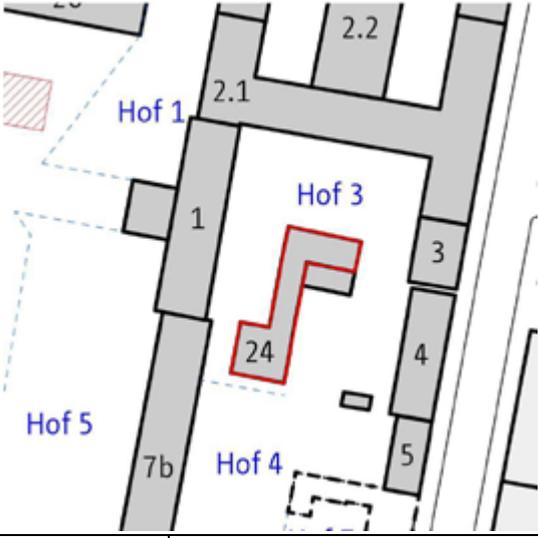
Gebäudebezeichnung MfS	Haus 21		
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS	unbebaut, Kleingartenanlage Schweizer Mühle		
			<p><i>Nordfassade von Haus 21 in der Bildmitte</i> BStU, MfS, BdL, Fo 296</p>

Gebäudebezeichnung MfS		Haus 22	
weitere Bezeichnungen		Neues Speisehaus	
Baujahr		1961/62	
Denkmalstatus		Denkmal	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:			
+ Hierarchie im Gefüge			
+ Spannungsfeld mit Haus 1 und Haus 7			
+ Äußere Form (weitgehend)			
+ Innere Ausstattung			
+ Bereits aktiver Teil des Campus' für Demokratie			
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:			
- Teilweise veränderte Fensterteilungen (Nordseite)			
Nutzung MfS		EG Speisesaal, OG Konferenzsaal	
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute	Information für den Campus, teilweise Leerstand, gelegentliche Nutzung
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise	Mauerwerksbau, geputzt		
Schematischer Grundriss			
			



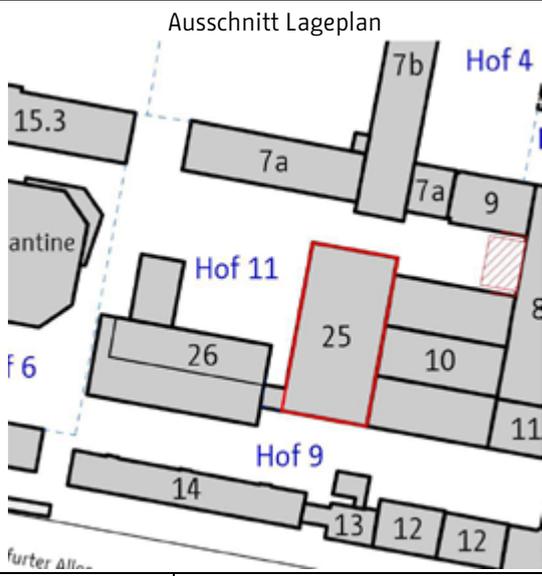
Gebäudebezeichnung MfS	Haus 22	
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS unbebaut, Kleingartenanlage Schweizer Mühle, historischer Standort der Schroth-Windmühle (1911 abgebrochen)		
Bei der Unteren Denkmalbehörde ist ein Raumbuch zu den Baudenkmalen im Areal (Haus 1, 7, 22) verfügbar.		

Haus 22 vom Nordosten
BSTU, MfS, BdL, Fo 296

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 24	<p>Ausschnitt Lageplan</p> 	
weitere Bezeichnungen	Garagenobjekt		
Baujahr	1960er Jahre (vermutlich)		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:	<ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge (Unterordnung von Nebenfunktionen) + Äußere Form + Innere Ausstattung (vermutlich) 		
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:	-	Nutzung MfS	Garagen
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute	Leerstand (vermutlich) Im Teile des Gebäudes auf dem Grundstück Magdalenenstraße 19: Soziokulturelle Angebote
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise	Mauerwerksbau, geputzt		
Schematischer Grundriss bauzeitlicher Grundriss nicht ermittelt			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 24	
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS teilw. Hofräume und Seitenflügel kaiserzeitlicher Miethausgrundstücke an der Magdalenenstraße, teilweise Holzlagerplatz		

Gebäudebezeichnung MfS		Haus 25	
weitere Bezeichnungen		DK NO I	
Baujahr		1960er Jahre (vermutlich)	
Denkmalstatus		kein Denkmal	
Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:			
+ Hierarchie im Gefüge (Unterordnung technischer Gebäude zu den Hauptbaukörpern)			
+ Unterschiedliche Höhenanschlüsse an die Höfe im Norden und Süden (zeigt planvolles Umgehen mit Gefälle des Geländes)			
+ Äußere Form (teilw.)			
+ Rampe und Tore an der Nordseite (Transformatoren)			
+ Innere Ausstattung (vermutlich)			
Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:			
-			
Nutzung MfS		Stromversorgung (vermutlich), ggf. weitere Nutzungen	
Planung	nicht ermittelt	Nutzung heute	Stromversorgung, gewerbliche Nutzung
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise	Mauerwerksbau, geputzt		
Schematischer Grundriss			
bauzeitlicher Grundriss nicht ermittelt			



Gebäudebezeichnung MfS	Haus 25	
Historische Nutzung der Fläche vor Errichtung durch das MfS unbebaut, Kleingartenanlage Schweizer Mühle,		
		<p><i>Nordseite mit Transformatoren-Toren über der Rampe und Westseite</i> BSTU, MfS, BdL, Fo 296</p> 
		<p><i>Südgiebel zum Hof 9</i> BSTU, MfS, BdL, Fo 291 (Ausschnitt)</p>

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 26		<p>Ausschnitt Lageplan</p>
weitere Bezeichnungen	Heizhaus		
Baujahr	1956		
Denkmalstatus	kein Denkmal		
<p>Wahrnehmbarkeit als authentischer Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Hierarchie im Gefüge (Unterordnung technischer Gebäude zu den Hauptbaukörpern) + Bauzeitliche Fassade an der Nordseite des Hauptbaukörpers nachvollziehbar, bauzeitliche Südseite vermutlich im Gebäude erhalten + einziges erhaltenes Barackengebäude (Nordflügel) im Areal mit umgebenden Böschungen (auch nur hier erhalten) + Unterschiedliche Höhenanschlüsse an die Höfe im Norden und Süden (zeigt planvolles Umgehen mit Gefälle des Geländes, erst im Zuge des späteren Anbaus entstanden) + Innere Ausstattung (vermutlich teilw.) <p>Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Späteren Anbau an das Heizhaus an der Süd- und Westseite durch MfS selbst - Entfernung der historischen Rauchabführung 			
Nutzung MfS			<p>Heizhaus, später Fernwärmeverteilung Auf bauzeitlichen Plänen als „Heiz- und Waschhaus“ bezeichnet</p>
Planung	Entwurfsgruppe 110	Nutzung heute	Fernwärmeverteilung, Gewerbe
Ausführung	nicht ermittelt		
Bauweise	Stahlbetonskelettbauweise, Baracke und Ergänzungsbau vermutlich Mauerwerksbau, geputzt		
<p>Schematischer Grundriss bauzeitlicher Grundriss nicht ermittelt</p>			

Gebäudebezeichnung MfS	Haus 26	
Historische Nutzung vor Errichtung durch das MfS unbebaut, Kleingartenanlage „Schweizer Mühle“		
Die Bilder auf der rechten Seite zeigen den Zustand, nachdem das Heizhaus im Süden und Westen erheblich erweitert und in diesem Zuge seine bauzeitliche Fassade mit nach oben schräg auskragenden Stahlbetonstützen eingebüßt hat. Auf der Nordseite ist die bauzeitliche Fassade substanziell noch vorhanden.		
		<p data-bbox="799 600 1043 633"><i>Ansicht von Südwesten</i></p> <p data-bbox="799 638 1043 672">BSTU, MfS, BdL, Fo 296</p> 
		<p data-bbox="799 1211 1150 1245"><i>Ansicht von der Frankfurter Allee</i></p> <p data-bbox="799 1249 1066 1283">BSTU, MfS, HA II, Fo 1713</p>

F.3 Kartenverzeichnis

Karte Nr. Titel

F.4 Abbildungsverzeichnis / Bildquellen

Abb. Nr.	Inhalt	Bildquelle
	Titel	Detail des Sichtschutzes an Haus 1, 1980er Jahre
Abb. 1	Baublock mit Flurstücksgrenzen	Verfasser, Marie Josée Seipelt Eigene Darstellung auf Grundlage Geodaten Berlin / Karte von Berlin 1:5.000 (K5 SW-Ausgabe)
Abb. 2	Modellfoto Dienstkomplex, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 97, Bild 19 (Ausschnitt)
Abb. 3	Blick in die Dottistraße, frühe 1970er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 104, Bild 13 (Ausschnitt)
Abb. 4	Betrachtungsebenen der Studie	Eigene Darstellung
Abb. 5	Amtsgericht, Gefängnis und Kirche, 1907	Landesarchiv Berlin
Abb. 6	Amtsgericht, 1907	Architekturmuseum der TU Berlin, Inventarnr. BZ-F 27,003 https://doi.org/10.25645/cx7r-vaj8
Abb. 7	Kennzeichnung erhaltener kaiserzeitlicher Gebäude	Straubeplan, Julius Straube, eigene Einzeichnung
Abb. 8	Treppengeländer Haus 6, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 9	Häuserzeile an der Magdalenenstraße, 1936	Landesarchiv Berlin (Ausschnitt)
Abb. 10	Häuserzeile an der Magdalenenstraße, 1936	Landesarchiv Berlin (Ausschnitt)
Abb. 11	Normannenstraße mit Finanzamt, 1936	Landesarchiv Berlin
Abb. 12	Wohnhausbebauung Bruno Taut, 1970er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 104 , Bild 9 (Ausschnitt)
Abb. 13	Haus 1, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 1
Abb. 14	Grundstücksflächen des MfS 1953 und 1960er Jahre	Eigene Darstellung auf Grundlage Geodaten Berlin / Karte von Berlin 1:5.000 (K5 SW-Ausgabe)
Abb. 15	Haus 2, Tor in der Magdalenenstraße, 1980er Jahre	BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 40 (Ausschnitt)
Abb. 16	Haus 12 und 8, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 291, Bild 11 (Ausschnitt)
Abb. 17	Freiraumsituation südlicher Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 18	Freiraumsituation südlicher Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 19	Freiraumsituation nördlicher Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 20	Freiraumsituation nördlicher Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 21	Fahnenmasten an der Ruschestraße, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 22	Treppenanlage an Haus 19, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 23	Waffenbunker und Sichtblende vor Haus 20, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 24	Waffenbunker und Sichtblende, 1970er Jahre	BStU, MfS, ZAIG, Fo, Nr. 598 , Bild 70
Abb. 25	Flurkarte des Dorfes Lichtenberg von 1781 mit eigener Einzeichnung	Landesarchiv Berlin
Abb. 26	Stadtplan von Lichtenberg, 1905	Terraingesellschaft Lichtenberg an 1895, Gemeinfrei, https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Lichtenberg_1905_gesamt.jpg
Abb. 27	Luftbild 1928	Geodaten Berlin, Luftbildplan 1928, Maßstab 1:4. 000
Abb. 28	Luftbild 1953	Geodaten Berlin, Russische Luftbilder (Senkrechtaufnahmen) für das gesamte Berliner Stadtgebiet im Maßstab 1:22.000.
Abb. 29	Liegenschaftssituation 1929	Eigene Darstellung auf Grundlage Geodaten Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
Abb. 30	Liegenschaftssituation 1929 im Vergleich zu 2019	Eigene Darstellung auf Grundlage Geodaten Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)
Abb. 31	Haus 1 von Norden, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 32	Haus 22 und Haus 15, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler

Abb. Nr.	Inhalt	Bildquelle
Abb. 33	Zentrale Achse, 1990	Landesarchiv Berlin
Abb. 34	Zentraler Hof (Hof 5), 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 35	Haus 7 von Nordwesten, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 13
Abb. 36	Eingangsbereich Haus 7, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 37	Haus 12 und 22, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 44
Abb. 38	Modell des Dienstkomplexes im Stasi Museum, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 39	Vogelschau von Südwesten, frühe 1970er Jahre	BStU, MfS, ZAIG, Fo, Nr. 598 , Bild 42
Abb. 40	Hauptzufahrt, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 295 , Bild 5
Abb. 41	Östlicher Hof, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 42	Hof Haus 6 vor Abriss, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 43	Grundstück Haus 6 nach Beräumung, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 44	Rückseite Haus 1 vom Hof 3, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 45	Östlicher Hof von Norden, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 46	Gärten im östlichen Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 47	Werkstatt und Garagengebäude im östlichen Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 48	Früheres Kaufhaus im östlichen Hof, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 49
Abb. 49	Haus 6, 8 und 9, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 291 , Bild 13
Abb. 50	Haus 8.2 und 25 von Westen, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 19
Abb. 51	Hofbereich Hof 11, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 52
Abb. 52	Haus 10 von Norden, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 53	Transformatorentore am Haus 25, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 54	Haus 7 von Südwesten, 1970er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 104 , Bild 3
Abb. 55	Heizhaus, 1970er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 227, Bild 1 (Ausschnitt)
Abb. 56	Hof 9 von Westen, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 22
Abb. 57	Schräge Ebene im Hof 9, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 21
Abb. 58	Haus 26 von Südwesten, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 53
Abb. 59	Hof 9, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 60	Vorbereitung Abriss Bebauung Müllerstraße, 1970er Jahre	BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 43 , Bild 4
Abb. 61	DB-Kantine und Haus 15, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 62	Haus 15.1 in Bau, 1970er Jahre	BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 53 , Bild 1 (Ausschnitt)
Abb. 63	Hof 8, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296 , Bild 30
Abb. 64	Hof 8 von Osten, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 65	Eingang Haus 15.4 von Hof 8, 2019	Verfasser, Marie Josée Seipelt
Abb. 66	Freiraum nördlicher Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 67	Freiraum nördlicher Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 68	Freiraum nördlicher Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 69	Freiraum nördlicher Hof, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 70	Haus 20 von Nordwesten, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler

Abb. Nr.	Inhalt	Bildquelle
Abb. 71	Neubaugergänzung Ärztezentrum von Nordwesten, 2020	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 72	Haus 12 mit Ladengeschäften und Wohnungen, 1970er Jahre	BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713 , Bild 16
Abb. 73	Haus 12 nach der Umgestaltung, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 295 , Bild 15 (Ausschnitt)
Abb. 74	Heutiger Südzugang, 1980er Jahre	BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713 , Bild 15
Abb. 75	Heutiger Südzugang, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 76	Mittelpromenade der Frankfurter Allee, 1928	Landesarchiv Berlin
Abb. 77	Entwurfszeichnung Neubauten Frankfurter Allee, SHB, 1981	BStU, MfS, VRD, 1590 Seite 0001 (Ausschnitt)
Abb. 78	Entwurfszeichnung Neubauten Magadalenenstraße, SHB, 1981	BStU, MfS, VRD, 1590 Seite 0003 (Ausschnitt)
Abb. 79	Entwurfszeichnung Neubauten Frankfurter Allee, SHB, 1981	BStU, MfS, VRD, 1590 Seite 0002 (Ausschnitt)
Abb. 80	Entwurfszeichnung Neubauten, SHB, vermutlich späte 1970er Jahre	BStU, MfS, VRD, 7286 Seite 0119
Abb. 81	Ruschestraße Ecke Frankfurter Allee, 1990	Landesarchiv Berlin
Abb. 82	Ruschestraßenbebauung von Nordwesten, 1980er Jahre	BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713 , Bild 27
Abb. 83	Projektierungsunterlagen Haus 16/17 SHB, 1978	Landesarchiv Berlin
Abb. 84	Haus 18, 1980er Jahre	BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713 , Bild 24
Abb. 85	Besetzer vor dem ehem. MfS-Areal, 1990	Landesarchiv Berlin
Abb. 86	Skizze zur Lage der geplanten C-Tangente, 1970er Jahre	BStU, MfS, VRD, 11175, Seite 0108
Abb. 87	Brücke zwischen Haus 18 und Haus 2, 1980er Jahre	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 291 , Bild 7
Abb. 88	Normannenstraße am Haus 18, 2019	Verfasser, Marie Josée Seipelt
Abb. 89	Abriss Taut-Bauten, 1970er Jahre	BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 3 , Bild 10
Abb. 90	Neuapostolische Kirche, 1970er Jahre	BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 3 , Bild 12
Abb. 91	Großer Hof von Norden, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 92	Erdgeschoss Haus 4 mit erhaltener Vergitterung, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 93	Zugesetzte Einfahrt Haus 5, 2019	Verfasser, Eckhard Hasler
Abb. 94	Vorbereitung Abriss Magdalenenstraße, 1980	BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 41, Bild 1 (Ausschnitt)
Abb. 95	Einfahrt Haus 5, 1970er Jahre	BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 46
Abb. 96	Erd- und Sonderbau Errichtung Haus 8, 1980	BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 41, Bild 6 (Ausschnitt)
Abb. 97	Prinzipiskizze Zugänglichkeit östlicher Hof	Eigene Darstellung auf Grundlage Geodaten Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Katalog	Bildquelle
Haus 1	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 1 und Bild 4; BStU, MfS, ZAIG, Fo, Nr. 598, Bild 52 (Ausschnitt) und Bild 57
Haus 2.1	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 104, Bild 10; BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 40 und 50
Haus 4	BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 52
Haus 6	BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 41, Bild 1 (Ausschnitt)
Haus 7a, 7b	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 104, Bild 3 (Ausschnitt) BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 12;
Haus 8.1	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 291, Bild 5; BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 19 und 21; BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 41, Bild 1
Haus 8.2	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 295, Bild 15 (Ausschnitt)
Haus 9	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 291, Bild 13
Haus 10+11	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 291, Bild 32 (Ausschnitt)
Haus 12	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 29, Bild 22; BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 17 und 18
Haus 14	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 104, Bild 14 (Ausschnitt)
Haus 15.1-4	BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 30; BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 43, Bild 5, 9 und 14; BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 53, Bild 1
Haus 16	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 295, Bild 5 und 6; BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 9; BStU, MfS, ZAIG, Fo, Nr. 598, Bild 37
Haus 17	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 31; BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 27 (Ausschnitt);
Haus 18	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 16, Bild 32 und 33; BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 291, Bild 7; BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 42; BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 24; BStU, MfS, VRD, Fo, Nr. 55, Bild 4 (Ausschnitt)
Haus 19.1 und 19.2	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 32, 33 und 38; BStU, MfS, ZAIG, Fo, Nr. 598, Bild 42 (Ausschnitt);
Haus 19.3 und 20	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 34, 35 und 36; BStU, MfS, ZAIG, Fo, Nr. 598, Bild 70
Haus 21	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 44
Haus 22	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 43
Haus 25	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 291, Bild 32 (Ausschnitt); BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 52
Haus 26	BStU, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 53; BStU, MfS, HA II, Fo, Nr. 1713, Bild 15

Abkürzungen der Dienststellen des MfS in den Quellenangaben:

BdL	Büro der Leitung
HA II	Hauptabteilung II (Spionageabwehr)
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
SHB	Spezialhochbau Berlin

F.4 Quellen

Literatur

Kurt Junghanns: Bruno Taut 1880-1938; Henschel Verlag / Elefantentpress, 2. Auflage, Berlin 1982 Institut für Denkmalpflege (Herausgeber): Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, Hauptstadt Berlin II, Berlin 1987

Joachim Schulz / Werner Gräbner: Berlin - Architektur von Pankow bis Köpenick; VEB Verlag für Bauwesen, Berlin 1987 (nur als Referenz für sonstige Staats- und Gesellschaftsbauten)

Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, (MfS-Handbuch). Hg. BStU. Berlin 1996. <http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421302572>

WBS 79 Wohnungsbauserie 70 6,3 t – Leitfaden für die Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden in der Plattenbauweise. Herausgegeben vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn, 1997

Die Zentrale - Das Hauptquartier der Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg; ASTAK Verlag, Berlin 2001

Christian Halbrock: Stasi-Stadt – die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg; CH. Links Verlag, Berlin 2009

Walter Süß: Die Staatssicherheit im letzten Jahrzehnt der DDR (MfS-Handbuch). Hg. BStU. Berlin 2009. <http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421300356>

Christian Halbrock: Mielkes Reier – Stadtraum und Alltag rund um die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg, Lukas Verlag, Berlin 2010

Roland Wiedmann: Die Diensteinheiten des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht (MfS-Handbuch). Hg. BStU. Berlin 2012. <http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421302889>

Das Gedächtnis der Staatssicherheit: Die Kartei- und Archivabteilung des MfS, herausgegeben von Karsten Jedlitschka, Philipp Springer, 2015 (insbesondere zum Bau von Haus 8 bzw. DK NO VI)

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin / Strietzel, Thiele, Moldt (Herausgeber): Die moderne Stadt Berlin-Lichtenberg – ein Architekturführer; Berlin Story Verlag, Berlin 2. Aufl. 2017

Denkmalpflege im Bezirk Lichtenberg, herausgegeben vom Bezirksamt Lichtenberg, 2019 (insbesondere Postamt Dottistraße)

Internetquellen

Verschiedene Unterlagen zum Sanierungsverfahren „Frankfurter Allee Nord“

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/nachhaltige-erneuerung/Frankfurter-Allee-Nord.6109.0.html>

Adressbücher Berlin und Lichtenberg, 1907-1912, 1928, ZLB

(insbesondere zum Zeitpunkt des Häuserbaus und zu historischen Straßenbezeichnungen und Hausnummern)

Internetseiten der BStU, insbesondere MfS-Lexikon und Stasi-Mediathek

Bilddatenbank des Landesarchivs Berlin (insbesondere Bilder aus den frühen 1990er Jahren)

Ullstein Bilderdienst (insbesondere Bilder aus den frühen 1990er Jahren)

historyimages.blogspot.com (insbesondere Foto von der Kriegszerstörung der Gebäude südlich der Frankfurter Allee, Mai 1945)

Bildarchiv Marburg (insbesondere Koehlersche Schrottmühle in der Kleingartenanlage Schweizer Mühle)

Architekturmuseum der TU Berlin (insbesondere Wohnhausbebauung für Hermann'sche Erben, Ruschestraße, Berlin Lichtenberg des Architekten Walter Rahlfs 1935 – Bebauung westlich Ruschestraße, vgl. Abb. 11 im Hintergrund).

Google Street View (zum Vergleich der Straßen- und Bausituation 2008, z. B. unsaniertes Haus 8).

alt.berlin.info (insbesondere zu historischen Tramlinienführungen)

Umfangreiche Fotostrecke zur Modemesse Bright 2011 im Haus 18

(insbesondere Innenaufnahmen Kinosaal und zahlreiche Ausstattungsdetails des Hauses)

www.formfreu.de/2011/08/05/bright-ehemaliges-ministerium-fur-staatssicherheit-der-ddr/

Wichtige MfS-Quellen aus den BStU-Unterlagen, die keinen Eingang in die Studie gefunden haben

- | | | |
|---------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BStU, MfS, SHB 1823 | - | Haus 18 Grundrisse komplett |
| BStU, MfS, SHB, 755 | - | Planunterlagen zur Einfriedung an der Normannenstraße mit Lageplänen, Konstruktionszeichnungen und baukeramischen Gestaltungen |
| BStU, MfS, SHB, 760 | - | Planungen zur Fassadenumgestaltung Haus 5 und 6 |

BStU, MfS,

Abkürzungen der Dienststellen des MfS in den Quellenangaben:

SHB Spezialhochbau Berlin

